



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Geschäfts- und Kaufhäuser, Warenhäuser und Messpaläste, Passagen oder Galerien**

**Zaar, Karl**

**Stuttgart, 1902**

A. Geschäfts-, Kauf- und Warenhäuser

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76533](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76533)

## A. Geschäfts-, Kauf- und Warenhäuser.

VON CARL UND AUGUST LEO ZAAR.

### i. Kapitel.

#### Anlage, Konstruktion und Einrichtung im allgemeinen.

<sup>2.</sup>  
Entwicklung.

Der Entwicklungsgang, welcher bis zur Aufführung der großen neuzeitlichen Warenpaläste geführt hat, ist naturgemäß derjenige gewesen, der sich an das Wachstum der Städte und ihrer Handelsbeziehungen angeschlossen und dem damit verbundenen steigenden Bedürfnisse nach größeren Geschäftsräumen gerecht werden mußte.

Zuerst im Mittelpunkt, dem verkehrsreichsten Teile der Stadt, bildeten sich Läden und später größere Kauf- und Warenhäuser aus. Die in den vorhandenen Wohngebäuden im Erdgeschoß eingerichteten Läden, zu denen man die hinterliegenden Räumlichkeiten, sodann Keller, Zwischengeschoß und I. Obergeschoß hinzunahm, genügten bald nicht mehr den an sie gestellten Anforderungen; man errichtete Gebäude, in denen Verkaufsräume in den unteren Geschoßen unmittelbar im Entwurf berücksichtigt wurden, wobei aber immer noch in den oberen Geschoßen Wohnungen Platz hatten, bis man endlich dazu schritt, auch diese Wohnungen zu beseitigen und ganze Gebäude für Geschäftszwecke (Bazare, Warenhäuser u. f. w.) zu erbauen.

Letztere Gebäude lassen, schon wegen der besseren Übersicht der Geschäftsräume, eine einfachere Disposition des Grundrisses zu und werden für Verkaufsräume geeigneter, da man auf die verwickelten Bedürfnisse eines Wohngeschoßes mit seinen Scheidewänden, Küchen, Heizrohren u. f. w. nicht Bedacht zu nehmen braucht.

Frankreich ist zuerst mit dem Bau großer Kauf- und Warenhäuser dieser Art vorgegangen, die auch für die neueren Bauten vorbildlich wirkten. Hier von seien vor allem in Paris *Les grands magasins du Louvre*, *du Bon marché* und *du Printemps* genannt. Besonders *Les grands magasins du printemps*, welche im Jahre 1881 erbaut wurden und auf die später (in Kap. 5, unter a) noch näher eingegangen wird, haben einen großen Einfluß auf die Ausbildung neuzeitlicher Kaufhäuser ausgeübt. Neuerdings ist in Paris noch ein größeres Etablissement ähnlicher Art — *Les grands magasins Dufayel* — entstanden.

Wenn wir die Länder durchgehen, in denen bemerkenswerte Bauwerke für Geschäftszwecke entstanden, so sind es außer Frankreich hauptsächlich Deutschland und Amerika, die für die späteren Erläuterungen in Betracht kommen.

In Deutschland sind während der letzten Jahrzehnte in fast allen bedeutenderen Städten eine Menge höchst bemerkenswerter Geschäfts- und Warenhäuser entstanden, was auch von Amerika gilt, welches ebenfalls in feinen Bauwerken mit dem vergrößerten Handel Hand in Hand gegangen ist.

Belgien, besonders Brüssel, zeichnet sich durch höchst interessante Ladenbauten aus, die sich jedoch meist nur auf das Erdgeschofs beschränken.

Sehr befremdlich muß es erscheinen, daß gerade England, eines der bedeutendsten handelstreibenden Länder, fast nichts zur Entwicklung der Geschäfts- und Warenhäuser beigetragen hat.

Es gibt in London Riesenverkaufshäuser, wohl größer als solche irgendwo anders zu finden sind; aber selbst die größten Etablissements machen den Eindruck, als wenn sie in gewesene Miethäuser notdürftig untergebracht wurden, wo immer ein Raum zum anderen zugenommen wurde, je nachdem sich das Geschäft vergrößerte. Die größten in London sind *Army and Navy Stores*, *Whiteley*, *Maple*, *Schoolbred*, *Barker* und *Marshall & Shellgrove*. Das architektonisch Beste unter ihnen ist *Maple's* Möbelgeschäft; jedoch kann es als nachahmenswertes Beispiel auch nicht genannt werden.

Die englische Literatur bringt gleichfalls nichts Bemerkenswertes über diese Häuser. Unbegreiflich ist es, daß die Londoner Baupolizei es zuläßt, daß bei Häusern, die nur Geschäften dienen, das ganze Grundstück bebaut werden kann. Die Größen der Höfe sind dem Bedürfnisse und dem Ermessen des Erbauers anheimgestellt. Nur bei Wohngebäuden schreibt das Gesetz dort Höfe im Rücken der Gebäude vor. Wie groß die Feuergefahr in der *City* von London angesehen wird, geht aus der Tatsache hervor, daß die Versicherungsgesellschaften dort 1 bis 2 Vomhundert (nicht Vomtaufend) als Prämie aufnehmen. Die Schaufenster sind in London meist so ausgebildet, daß vor die Fassade im Erdgeschofs ca. 50<sup>cm</sup> vorspringend eine glatt durchlaufende Fensterfläche in Eisen vorgefetzt, die Frontpfeiler mit Spiegelflächen verkleidet und so nach der Breite sich ausdehnende lange Schauräume gebildet werden.

Über die älteren Kaufhäuser in Deutschland sagt *Goldschmidt*<sup>1)</sup> sehr treffend:

»Wohl haben wir in den Hanfsstädten in vergangenen Zeiten bis ins Mittelalter hinab bereits ein sehr entwickeltes Kaufhaus gehabt; doch dieses ist grundverschieden von dem heutigen. Damals pflegten in demselben Hause die Geschäftsräume, die eigene Wohnung des Besitzers und wohl auch die Speicherräume untergebracht zu sein, wenn es für letztere, besonders in den Seestädten, auch eigene Gebäude gab. In den unteren Geschossen waren die Verkaufs- und Comptoirräume untergebracht; in den folgenden wohnte der Besitzer und in den obersten Geschossen hinauf bis in die Spitzen der Giebel befanden sich die Lagerräume für die Waren. Fast jeder Großkaufmann hatte im Erdgeschofs auch seine Verkaufsräume für den Kleinverkauf an das Publikum. Die Räume waren aber nach unseren Begriffen wenig ladenartig ausgebildet; große Schaufenster fehlten ganz. Eine große Diele im Erdgeschofs, das durch eine Freitreppe mit der Straße verbunden zu sein pflegte, diente zum gemeinschaftlichen Eingang zu den Verkaufsräumen, wie zu dem Comptoir und den Wohnungen. Das ganze Haus wahrte absichtlich seinen intimen Charakter; jeder Besucher fühlte und sollte fühlen, daß er sich im Machtbereiche des Handelsherrn befinde, ganz im Gegensatz zu heute, wo auf den freien und unbeschränkten Verkehr mit der Straße und dem Publikum der Hauptwert gelegt wird, und die Persönlichkeit des Besitzers meist ganz zurücktritt. Nur in den eigenen Geschäftshäusern einzelner Großfirmen pflegt noch etwas von dem selbstherrlichen, kaufmännischen Geiste zu spüren zu sein.«

Wenn wir die verschiedenen Arten von Geschäftshäusern betrachten, so sind zwei größere Gruppen zu unterscheiden.

- a) Geschäftshäuser mit darüber liegenden Wohngechoffen, und zwar:
  - 1) nur mit Verkaufsläden im Erdgeschofs;
  - 2) mit Verkaufsräumen im Keller, Erdgeschofs und I. Obergeschofs;
  - 3) mit Verkaufs- und Arbeitsräumen;
  - 4) mit Verkaufs- und Warenstapelräumen für Großgeschäfte.
- b) Geschäftshäuser, die in allen Geschossen Geschäftszwecken dienen, und zwar:
  - 1) Anlagen, die aufser den nötigen Comptoiren nur Räume zur Anfertigung von Warenartikeln haben;

<sup>1)</sup> In: *Baukunde des Architekten*. Bd. II, Teil 5. 2. Aufl. Berlin 1902. S. 50.

- 2) Anlagen, die, aufer den nötigen Comptoiren, nur Räume für Warenstapelei besitzen;
- 3) Bazare, die in allen Geschossen für Verkaufsstätten eingerichtet sind;
- 4) Meßpaläste, die nur für und auf gewisse Jahreszeiten vermietet werden;
- 5) Paffagen oder Galerien.

Alle vorgenannten Gruppen mit ihren Unterabteilungen im einzelnen zu betrachten, dürfte nicht erforderlich erscheinen. Es wird genügen, in der Hauptfache eingehend diejenigen Punkte zu berücksichtigen, die für den Bau aller grösseren Kaufhäuser maßgebend sind; für sonstige Geschäfts- und Handelszwecken dienende Gebäude ist die Beachtung dieser Punkte gleichfalls Vorbedingung.

#### a) Gesamtanlage.

4.  
Räumliche  
Erfordernisse.

In einem Geschäfts-, Kauf- oder Warenhaufe sind im wesentlichen fast stets folgende Räumlichkeiten erforderlich:

- 1) Verkaufsräume, welche die eigentlichen Verkaufsstätten bilden;
- 2) Lagerräume, in denen die zu verkaufenden Waren aufgestapelt werden;
- 3) unter Umständen Arbeitsräume, in denen die Warenartikel angefertigt werden;
- 4) Comptoirräume oder Schreibtuben;
- 5) Räume für das Personal;
- 6) sonstige Räume für das Publikum etc.;
- 7) Wohnungen;
- 8) Maschinenräume.

5.  
Anordnung  
im  
allgemeinen.

Jedwede Verkaufsstätte verlangt eine möglichst grose Lichtzufuhr, einen bequemen überfichtlichen Verkehr in allen Geschossen, gute Lüftung und Feuerficherheit.

Bei dem Bestreben, das Tageslicht voll in die Räume hineinfallen zu lassen, ergeben sich an den Fronten schmale Pfeiler oder Stützen, die ihre tragfähige Entwicklung mehr nach der Tiefe, als nach der Breite haben. Diese Pfeiler können nach der Tiefe mit Spiegelflächen bekleidet werden und dadurch den Lichteinfall wesentlich erhöhen. Auch das Innere der Räume erhält möglichst dünne Freistützen unter Fortfall aller nur irgend entbehrlichen Wände.

Es hat sich ferner für das Innere als sehr günstig herausgebildet, inmitten der ganzen Anlage einen grosen mit Glas bedeckten Lichthof anzuordnen, nach dem sich alle Geschosse öffnen. Dieser Hof, diese Glashalle ist zugleich für das Publikum ein gutes Orientierungsmittel.

Im übrigen läßt sich über die Planbildung der Geschäfts-, Kauf- und Warenhäuser kaum noch etwas Allgemeines sagen; denn die Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse ist eine so grose, daß in jedem Einzelfalle ein besonderes Studium notwendig ist, aus dem sich eine besondere Grundrisslösung ergeben wird. Anhaltspunkte gewähren die im folgenden vorzuführenden Beispiele ausgeführter Anlagen.

6.  
Geschosfzahl.

Die neuzeitlichen Geschäfts- und Warenhäuser unserer grösseren Städte setzen sich naturgemäfs stets aus einer bedeutenderen Zahl von Geschossen zusammen. Weniger als Erdgeschofs und drei Obergeschosse dürften sehr selten vorkommen, wobei ein ausgebildetes Kellergeschofs wohl immer hinzukommt. Allein die Zahl der Stockwerke ist häufig eine viel grössere, und namentlich weisen die amerikanifchen sog. »Himmelskratzer« (*Sky-scrapers*) eine ungewöhn-

liche Gefchofszahl auf. Nach der unten genannten Quelle<sup>2)</sup> wurde im Jahre 1901 in New York ein Geschäftshaus erbaut, welches alles auf diesem Gebiete feither dagewesene übersteigt: das Gebäude der Ätna-Feuerverficherungsgesellschaft an der Ecke des *Broadway* und der 33. Straße, welches über Straßengleiche 30 Gefchoffe besitzt und, von Bürgersteig bis zur Oberkante der schmiedeeisernen Dachfirstverzierung gemessen, eine Höhe von 138,70 m (= 455 Fufs) hat.

Einige andere Geschäftshäuser von New York zeigen nachstehende Gefchofszahlen und Höhen:

	Gefchofszahl	Höhe m
<i>Park Row Building</i> . . . . .	29	116,4
<i>Manhattan Life Insurance Building</i> . . . . .	22	106,1
<i>St. Paul Building</i> . . . . .	26	93,9
<i>American Surety Building</i> . . . . .	23	93,3
<i>American Tract Building</i> . . . . .	23	93,2
<i>Empire Building</i> . . . . .	20	89,3
<i>Home Life Insurance Building</i> . . . . .	16	85,3
<i>Washington Life Insurance Building</i> . . . . .	19	83,2
<i>Gillender Building</i> . . . . .	16	83,2
<i>Bowling Green Building</i> . . . . .	19	83,1
<i>Bank of Commerce Building</i> . . . . .	20	82,3
<i>New-York Life Insurance Building</i> . . . . .	12	82,3
<i>Standard Oil Co's Building</i> . . . . .	15	80,2
<i>Commercial Cable Co's Building</i> . . . . .	21	77,7

Die meisten dieser Häuser besitzen ausserdem noch zwei, drei, manche fogar vier Unter- oder Kellergechoffe<sup>3)</sup>.

Indes gibt es in anderen Ländern gleichfalls Geschäftshäuser mit bedeutender Gefchofszahl. So war 1901 in Paris ein Geschäftshaus mit 14 Stockwerken im Bau begriffen.

Bezüglich der Architektur des Äusseren von Geschäfts-, Kauf- und Warenhäusern spricht sich *Schliepmann*<sup>3)</sup> sehr treffend aus, indem er sagt: »... Spricht die Architektur der Neuzeit hauptsächlich vom »Geschäft«, so zeigt sich eben lediglich als der eigentliche Stil der Gegenwart der — Geschäftshausstil. Er gibt dem Strafsenbilde der Großstadt das Gepräge. Nicht durch feine Buntheit, diese Buntheit, die einerseits in den Anhängeln der Architektur, in den mehr oder weniger aufgeklebten Ornamenten, andererseits in den ohne allen Sinn auch nur für die geringste Harmonie angehängten Firmenschildern liegt — nicht durch diese Zeugnisse der Verschiedenheit des modernen Geschmacks und eines ganz bornierten und schellenlauten, rücksichtslosen Anreifersertums — wird nun diese Eigenart des modernen Strafsenbildes geschaffen, sondern durch die vollständig veränderte Stellung, welche durch die Anforderungen des Geschäftshauses das Fenster gewonnen hat.

Von jeher ist das Fenster das bestimmende Motiv des Hauses gewesen — soweit das Haus überhaupt auf die Außenwelt Rücksicht nahm. Es war das Auge des Hauses und gab darum seinem Gesichte den besonderen Ausdruck.«

... Im Wohnhaus werden »lauter Miniaturmotive einer Monumentalbaukunst, in Stockwerken übereinander gesetzt und durch Gurt-, Brüstungs-, Hals- und wieder Gurtgesimse u. f. w. fäuberlich geschichtet, ohne anderen Grund als aus dem Zuschneidebedürfnis des »Tektonen« einem Wandbau aufgeleimt. Denn zum Wandbau war unter den gesteigerten Raumbedürfnissen der letzten Jahrhunderte das Wohnhaus geworden ...«

<sup>2)</sup> Deutsche Bauz. 1901, S. 390.

<sup>3)</sup> In: Berl. Architekturwelt, Jahrg. III, S. 57; Jahrg. IV, S. 52.

Anders beim Geschäftshaus. »Aller Nachfrage voraus wurde bald, da die Aufzüge die Mißlichkeiten der hohen Treppen überwunden hatten, auch das zweite, dritte bis vierte Stockwerk gleich als Geschäftslokalität gefehen . . . . Denn das Geschäftslokal wirft mehr Rente als eine Wohnung ab, und . . . das Geschäftslokal muß große Schaufenster haben . . . . Die stete Forderung der Bauherren nach immer größeren Fensteröffnungen führte schier von selbst zu einem vollständigen Systemwechsel der Architektur; statt des Wandbaues entstand ein vollständiger Pfeilerbau. Kaum der Granit war fest genug, um die möglichste Verringerung der Pfeilerstärken, die Auflöfung des ganzen Stützensystems zu bewirken . . . . Gerade der ausgesprochene Pfeilerbau mit einem nachdrücklichen vertikalen Rhythmus ist . . . im stande, unser Strafenbild gefunden zu lassen. Nichts hat die Strafe des letzten Jahrhunderts so sehr um malerische Wirkung gebracht, als die Fülle horizontaler Gesimse in allen möglichen Höhenlagen . . . . Nur indem sich jedes Hausindividuum möglichst scharf als ein geschlossenes Motiv des ganzen Strafenbildes abfondert, erwächst ein malerisches Nebeneinander; nur ein ausgesprochener Vertikalismus kann . . . eine solche Abfondernng, die Vermeidung eines ungewollten, regellosen Auf- und Abgleitens von scharfen Schattenlinien der Gesimse aufeinander folgender Häuser herbeiführen . . . . In der Verkümmernng der Zwischengesimse also, im Hervortreten des Vertikalismus liegt das wesentliche, gefundeste Moment der ästhetischen Entwicklung des Geschäftshausstils . . . .«

#### b) Wichtigere Räume und ihre Einrichtung.

8.  
Verkaufs-  
räume.

In den Läden und sonstigen Verkaufsstätten ist möglichste Übersichtlichkeit Hauptbedingung. Aus diesem Grunde sind winkelige Grundriffsformen zu vermeiden, und die Schaffung wenn möglich eines einzigen großen Verkaufsräumcs, der nur hier und da durch die Decken tragende Freistützen unterbrochen wird, ist als erstrebenswertes Ziel zu betrachten.

Die Einrichtung der Verkaufsräume, also die Ausrüstung derselben mit Tischen, Schaukasten, Gestellen und Gerüsten, mit Aufzugsvorrichtungen für einzelne Gegenstände etc. ist je nach den zu lagernden und zu verkaufenden Warenartikeln, je nach der Natur und Beschaffenheit der letzteren ungemcin verschieden und entzieht sich deshalb einer allgemeinen Betrachtung; sie richtet sich ganz nach den Bedürfnissen der einzelnen Geschäftsarten. Soweit Verkaufsstätten die Bezeichnung »Laden« führen, wird von ihrer Ausstattung, ebenso von den Schaufensteranordnungen noch in Kap. 2 die Rede sein. Hier sei nur noch bemerkt, daß in denjenigen Mauern, welche einen nach der Strafe führenden Durchgang, bzw. eine ebenfolche Durchfahrt von den Geschäftsräumen trennen, Schaufenster nicht angeordnet werden sollten.

In Rücksicht auf ein etwa ausbrechendes Feuer empfiehlt es sich, ausgedehntere Verkaufsräume in angemessene Brandabschnitte zu zerlegen, und jeden derselben allabendlich durch feuerichere Türen, dergleichen Rollläden oder Asbestvorhänge abzuschließen. In kleineren Anlagen dürften schon 1<sup>m</sup> tief von der Decke herabhängende Trennungstreifen an geeigneten Stellen der Decken den gleichen Zweck erfüllen.

Nach den vorhandenen Lichthöfen laufen die Verkaufsräume häufig in Form von Galerien aus, welche durch Brüstungen gesichert werden müssen. Letztere sind meist durchbrochen, und es ist die Gefahr vorhanden, daß durch

dieselben sich ein etwa ausbrechendes Schadenfeuer von einem Geschoss zum anderen übertrage. Um dem vorzubeugen, halte man hinter den durchbrochenen Brüstungen einen Gang von mindestens 1<sup>m</sup> Breite von allen Gegenständen frei. Handelt es sich um leicht brennbare Gegenstände, so ist eine wesentlich größere Breite des Ganges angezeigt.

Der einschlägige »Runderlass des preussischen Ministers der öffentlichen Arbeiten, betreffend Bestimmungen für die Feuerficherheit von Warenhäufem, Geschäftshäufem u. f. w.« vom 6. Mai 1901<sup>4)</sup> enthält die Bestimmung: »Es dürfen im ersten Stockwerk brennbare Gegenstände, abgesehen von etwaigen stark verglasten Kästen und hölzernen Auslage- oder Geschäftstischen innerhalb 2<sup>m</sup> Abstand von den durchbrochenen Brüstungen u. f. w. von der grössten Ausladung der Brüstungsgefimse nicht aufgestellt werden.«

Bringt es die Grundrifsanordnung oder bringen es andere Verhältnisse mit sich, das man mit den auszustellenden Gegenständen an solche Brüstungen näher heranrücken mus, so schliesse man die Durchbrechungen derselben in feuerficherer Weise (mit Drahtglas, Eisenblech etc.) ab.

Nach der »B. F. W. G.« kann man alsdann mit den Gegenständen bis auf 0,50, bezw. 1,50<sup>m</sup> heranrücken.

Bezüglich der Einrichtung und Ausrüstung der Lagerräume oder Magazine, in denen die Warenvorräte aufgestapelt werden, gilt annähernd das Gleiche, wie für die Verkaufsräume. Natur und Beschaffenheit der aufzustapelnden Warenartikel find auch hier maßgebend.

Empfehlenswert ist es, grössere Lagerräume von den übrigen Geschäftsräumen feuer- und rauchficher abzutrennen.

In manchen Geschäfts- und Warenhäufem werden entweder fämtliche zum Verkauf gelangende Warenartikel oder ein Teil derselben erzeugt. Hierfür find besondere Arbeitsräume oder Werkstätten erforderlich, deren Ausstattung sich gleichfalls wieder nach der jeweiligen Herstellungsweise der betreffenden Gegenstände richten mus.

Zur Rettung der Arbeitenden bei Feuersgefahr empfiehlt es sich, die Fenster solcher Räume derart auszubilden, das sich ein nicht zu geringer Teil derselben öffnen lässt und dabei eine freie Öffnung von etwa 0,6 bis 0,7<sup>qm</sup> sich ergibt.

Die »B. F. W. G.« schreibt in dieser Richtung vor: »Etwa ein Drittel der Fenster jedes Arbeitsraumes mus zu öffnende Flügel mit einer freien Öffnung von mindestens 0,60 zu 1,10<sup>m</sup> erhalten.«

Werkstätten für Schlosser und Schreiner find wohl stets vorhanden.

Zu den Arbeitsräumen gehören auch die Packräume, die entweder im Kellergeschoss oder im Erdgeschoss gelegen find. Solche Räume zeichnen sich stets durch grosse Feuergefährlichkeit aus, weshalb sie grundsätzlichen so angeordnet werden sollten, das sie von allen benachbarten Räumen durch undurchbrochene, massive Wände getrennt find, das sie einen unmittelbaren Eingang vom Hofe aus haben und das sie mit den übrigen Geschossen nur mit einem in einem massiven Schachte liegenden Aufzug, mit selbstschliessenden Brandwänden versehen, verbunden find.

Zur Ausführung der erforderlichen Schreibgeschäfte find ausreichende Comptoirräume zu beschaffen. Darin wird auch die Kontrolle über das Personal und über die Waren ausgeübt. Die Ausstattung derselben ist dieselbe wie bei sonstigen Räumlichkeiten dieser Art.

Man legt die Comptoirräume gern in die Nähe derjenigen Nebeneingänge,

<sup>4)</sup> Dieser »Runderlass« wird im nachstehenden noch mehrfach — unter Benutzung der abgekürzten Bezeichnung »B. F. W. G.« — angezogen werden.

9.  
Lagerräume.

10.  
Arbeits- und  
Packräume.

11.  
Comptoir-  
räume etc.

die zumeist für die Zu- und Abfuhr der Waren dienen, und ordnet auch anschließend an dieselben Gelasse an, in denen die ankommenden Waren ausgepackt und die zu verendenden Waren verpackt werden (Expedition). Auch für das Sortieren und Zeichnen der Warenartikel muß Raum vorgesehen werden.

Bisweilen ist noch ein besonderer Comptoirraum für die Krankenkasse und die Altersversorgung vorhanden.

12.  
Räume  
für das  
Personal.

Das Personal eines neuzeitlichen Geschäfts- und Warenhauses ist meist ein vielköpfiges. Deshalb müssen vor allem Räume vorhanden sein, in denen Oberkleider und Kopfbedeckungen abgelegt werden können, in denen unter Umständen auch vollständiges Umkleiden vor sich gehen kann. In gleicher Weise sind Waschräume und Aborte in genügender Zahl und Ausdehnung vorzusehen.

In vielen Geschäftshäusern erhält das Personal die in die Geschäftszeit fallenden Mahlzeiten im Hause selbst. Hierfür sind alsdann die nötigen Speiseräume mit Küche und sonstigen Nebengelassen zu beschaffen. Unter Umständen kommen auch Erholungsräume hinzu.

13.  
Sonstige  
Räume.

Außer den bisher vorggeführten Räumen sind meist noch andere unterzubringen, wie Sprechzimmer für den Geschäftsinhaber, Gelasse für Inspektoren, Kunden und Agenten, für Fahrräder u. dergl. In neuerer Zeit sind als zugkräftige Mittel für das Publikum noch Erfrischungsräume, Lese- und Schreibsäle, fogar zur Erholung Palmengärten hinzugekommen.

Weiters haben große Geschäfte in ihrem Hause Postexpeditionsstellen eingerichtet. Ferner dürfen Räume für die Fernsprecheinrichtung, Aborte und Waschräume für das Publikum nicht fehlen.

Schließlich ist noch der Maschinen- und Heizräume zu gedenken, die in der Regel im Kellergeschoß untergebracht werden und für die Erzeugung des elektrischen Lichtes, für den Betrieb der Aufzüge, Paternosterwerke etc., sowie der Lüftungseinrichtungen notwendig sind. Sind Hochdruckkessel erforderlich, so dürfen dieselben nur unter Höfen angeordnet, oder es müssen besondere Maschinenhäuser, über denen sich keine bewohnten Räume befinden, errichtet werden.

Für die elektrische Beleuchtung empfiehlt sich überdies die Beschaffung von Räumen für Accumulatoren, und zwar so groß bemessen, daß durch dieselben allein auch bei längere Zeit dauernden Störungen der Betrieb aufrecht erhalten werden kann.

Die Maschinen- und Heizräume sind durch feuerfeste Wände von den übrigen Kellerräumen zu trennen; etwaige Öffnungen sind rauch- und feuerficher abzuschließen.

14.  
Wohnungen.

Für einige Bedienstete, wie Wächter, Pförtner u. f. w., sind kleine Wohnungen vorzusehen. In einzelnen Städten ist die Zahl derselben beschränkt; in Berlin z. B. sind deren höchstens fünf gestattet.

In kleineren Geschäfts- und Kaufhäusern wird wohl auch die Wohnung des Inhabers untergebracht.

Unter allen Umständen sind diese Wohnungen so anzuordnen und abzufondern, daß sie niemals Herde einer Feuersbrunst werden können.

15.  
Kellergeschoß.

Das Kellergeschoß wird meist zur Abnahme der ankommenden und zur Ausfertigung der abgehenden Waren benutzt, so daß es größere Mengen leicht entzündbarer Stoffe (Kisten, Packtroh, Holzwohle etc.) enthält. Weiter sind in der Regel die gesamten maschinellen Anlagen für die Sammelheizung und die elektrische Beleuchtung, für den Betrieb der Aufzüge etc. hier untergebracht. In diesem Stockwerk befinden sich auch häufig die Kleiderablagen der zahlreichen

Angestellten, sowie die Räume, in denen letztere die Mahlzeiten einnehmen; auch kleine Küchen zur Bereitung von Kaffee, Chokolade etc. sind nicht selten vorhanden. Aus allen diesen Gründen bildet das Kellergeschoß eine große Gefahrquelle für das Feuer, und deshalb soll es vom darüber befindlichen Erdgeschoß feuerfest abgetrennt sein; selbst bezüglich der Schaufenster des letzteren sollte dies geschehen. Da man indes häufig die Schaufenster des Erdgeschoßes in das Kellergeschoß hinabreichen läßt, so muß man in einem solchen Falle die Innenräume des Erd- und des Kellergeschoßes feuerfester abschließen.

Die »B. F. W. G.« bestimmt, daß im Kellergeschoß »Öffnungen nur ausnahmsweise zulässig und feuerfester zu schließen« sind.

Bedeckt ein Geschäftshaus eine ausgedehntere Fläche, so empfiehlt es sich, das Kellergeschoß durch feuerfeste Wände in einzelne Abteilungen zu zerlegen.

Die »B. F. W. G.« enthält in dieser Richtung die nachstehenden Bestimmungen: »Das Kellergeschoß ist durch massive Brandmauern von wenigstens 25 cm Stärke oder ausnahmsweise durch feuerfeste Wände in einzelne Abteilungen zu trennen, deren Grundfläche in der Regel 500 qm nicht überschreiten soll. Jede Abteilung muß zwei Zugänge erhalten, welche entweder unmittelbar oder durch einen mit Brandmauern eingefassten Kellerflur nach nicht überdeckten Höfen oder nach der Straße ausmünden. Die nach diesem Flur führenden Öffnungen sind durch Drahtglas oder rauch- und feuerfestere Türen zu schließen; die Türflügel müssen nach außen derartig aufschlagen, daß der Verkehr im Flur oder in den Treppenträumen nicht beeinträchtigt wird.

In den Kellerräumen sind genügend breite Gänge einzurichten, welche durch die Abteilung in voller Ausdehnung führen, tunlichst in gerader Richtung auf die Ausgänge münden und stets freizuhalten sind. Diese Kellerabteilungen müssen Vorrichtungen für eine wirksame Entlüftung, am zweckmäßigsten durch Fenster, erhalten.«

In einzelnen Städten wird nicht gestattet, daß das Kellergeschoß zum dauernden Aufenthalt von Menschen verwendet werde.

So z. B. durch die »B. F. W. G.«, in der es heißt: »Das Kellergeschoß darf nicht, entgegen den Vorschriften der Bau-Polizei-Ordnung, zum dauernden Aufenthalt von Menschen (Verkaufsräumen, Ateliers, Comptoirs, Küchen, Werkstätten u. a.) benutzt werden; auch dürfen ohne baupolizeiliche Genehmigung keine Holzverchlänge, Scheidewände, Feuerkäten oder sonstige Einbauten hergestellt werden.

Das Erdgeschoß wird fast stets von Verkaufsräumen (Läden) eingenommen; in größeren Geschäftshäusern bildet es in der Regel nur einen einzigen, ungeteilten Verkaufsraum. Der Fußboden dieses Stockwerkes sollte nur eine Stufe höher als der Bürgersteig liegen.

Die oberen Geschoße werden in verschiedener Weise benutzt. Häufig sind sie gleichfalls Verkaufsräume, aber auch Comptoirräume, Ausstellungsräume, Warenlager, Werkstätten etc. In den Obergeschoßen teile man, um Unfällen durch Herabfallen großer Glascheiben vorzubeugen, die Fenster in angemessener Weise durch Sprossen, oder man sichere sie in anderer entsprechender Weise.

Sind Lichthöfe vorhanden, so stelle oder hänge man in einem Abstände von etwa 2 m von denselben keine brennbaren Gegenstände auf, es sei denn, daß dies in stark verglasten Kästen oder dergleichen Auslagetischen geschieht.

Das Dachgeschoß wird in Rücksicht auf die Kostbarkeit des städtischen Grund und Bodens in der Regel so weit als irgend möglich ausgenutzt. Meist dient es als Lagerraum und ist deshalb in ähnlicher Weise feuergefährlich wie das Kellergeschoß; deshalb sind darin ähnliche Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten wie beim letzteren. Vor allem habe das Dachgeschoß keinerlei unmittelbare Verbindung mit den Geschäftsräumen der darunter gelegenen Geschoße; von den Treppenhäusern trenne man es durch massive Wände, und in letzteren vorkommende Öffnungen schliesse man feuer- und rauchfester ab.

Auch bezüglich des Dachgeschoßes wird hier und da durch polizeiliche Vorschriften nicht gestattet, daß sich darin Menschen dauernd aufhalten.

16.  
Erd- und  
Obergeschoße.

17.  
Dachgeschoß.

Die »B. F. W. G.« sagt in dieser Richtung: »Das Dachgeschofs darf nicht, entgegen den Vorschriften der Bau-Polizei-Ordnung, zum dauernden Aufenthalt von Menschen (Verkaufsräumen, Küchen, Werkstätten, Ateliers, Comptoirs u. a.) benutzt werden; auch dürfen ohne baupolizeiliche Genehmigung keine Holzverchlöße, Scheidewände, Feuerstätten oder sonstige Einbauten hergestellt werden.«

### c) Anlagen und Einrichtungen für den Verkehr.

18.  
Ein- und  
Ausgänge.

Der zu den Verkaufsräumen führende Haupteingang ist zur Verhinderung des Zuges durch einen großen Windfang zu sichern.

Außer dem Haupteingang sind stets noch Nebeneingänge anzuordnen, die von den Angestellten benutzt werden und welche zu den für das Personal bestimmten Räumen führen. Dieselben Nebeneingänge oder besondere Eingänge dienen für die Zu- und Abfuhr der Waren.

Die Ausgänge sind als solche durch große Schrift und in auffälliger Weise kenntlich zu machen. Die zu denselben führenden nächsten Wege bezeichne man, insofern dies notwendig erscheint, durch an den Wänden angebrachte Hände oder Richtungspfeile. Das Gleiche gilt für die zahlreich anzuordnenden Notausgänge oder Rückzugswegen, welche gleichfalls so zu bezeichnen sind, daß man sie leicht auffinden kann.

19.  
Türen.

Im Interesse der Feuerficherheit empfiehlt es sich, diejenigen Türen, welche von den Innenräumen nach dem Treppenhause führen, sobald letzteres zur Entleerung von Wohnungen, Arbeitsstätten etc. dient, feuerficher zu konstruieren; zum mindesten sollten dieselben an der Innenseite mit Eisenblech beschlagen sein.

Diese Türen und diejenigen, die nach den Ausgängen führen, durch Vorhänge zu ersetzen, sollte vermieden werden.

Türen, die für die rasche Entleerung des Hauses in Betracht kommen, sollen stets nach außen aufschlagen und leicht beweglich konstruiert sein; Kanten- und Schubriegel sind zu vermeiden, und der Verschluss muß sich von innen leicht öffnen lassen.

Überhaupt sollen die Verschlöße sämtlicher Türen stets leicht gangbar sein.

In geöffnetem Zustande dürfen die Türflügel den Verkehr in den Flurgängen, Treppenhäusern etc. nicht verhindern oder stören; namentlich darf durch solche Flügel in den Treppenhäusern keine Einschränkung hervorgebracht werden, welche weniger als die freie Treppenlaufbreite beträgt.

20.  
Gänge  
und Treppen.

An den erforderlichen Flur- und Verbindungsgängen darf es selbstredend nicht fehlen. Die Breite der für die Entleerung des Hauses wichtigen Gänge richtet sich nach der höchsten Besucher- und Personenzahl; jedoch sollte sie niemals unter 2,50 m betragen.

Diejenigen Gänge des Innenraumes, welche für das Publikum bestimmt sind und eine rasche Entleerung der einzelnen Geschosse ermöglichen sollen, lege man in tunlichst gerader Richtung an.

Der Verkehr zwischen den einzelnen Geschossen eines Geschäfts- oder Warenhauses wird in erster Reihe durch teils offen liegende, teils feuerficher zwischen Mauern eingeschlossene Treppen vermittelt. Die letzteren sind im Erdgeschosse mit Ausgängen nach den Höfen zu versehen.

Von jedem Punkte des Hauses aus muß in nicht zu großer Entfernung eine Treppe erreichbar sein. In Berlin beträgt diese behördlich zugelassene Größtstentfernung 25 m. Es dürfte wohl besser sein, die von den Treppenhäusern im Grundriß eingenommene Fläche nicht unter ein gewisses Mindestmaß herab-

finken zu lassen. Es liegt ein Vorschlag vor, wonach die Treppenfläche 5 Vomhundert der Gebäudefläche oder  $\frac{1}{100}$  von Grundfläche mal Geschlofszahl erhalten soll. Im Innenraum des Haufes mit großer Vorliebe angeordnete Freitreppen, welche für den Verkehr ebenso günstig, wie für die Innenarchitektur äußerst wirksam sind, bedürfen keines feuerficheren Abchluffes, wohl aber, wie eben erwähnt, die übrigen Geschlofs- oder Zwifchentrepfen. Die letzteren führen teils zu den Geschlofs- und Arbeitsräumen, teils als Nebentreppen zu den für die Angestellten bestimmten Räumlichkeiten und zu den Wohnungen.

Für das Publikum bestimmte Nebentreppen sollten vom Architekten nicht als Stiefkinder betrachtet, sie sollten also nicht etwa dort angebracht werden, wo zu anderen Zwecken der Raum doch nicht zu verwenden ist. Solche Nebentreppen sollten, wie die Haupttreppen, wenn irgend möglich, in die Achfen gelegt und ihre Zugänge architektonisch betont werden; auch soll auf die Ausstattung des Inneren kein zu geringer Wert gelegt werden. Kahl aussehende Nebentreppen, auf denen es nichts zu sehen gibt, benutzt das Publikum nicht und findet sie auch im Falle der Gefahr nicht<sup>5)</sup>.

Wohnungen, Arbeitsstätten oder sonstige Räume, in denen eine größere Zahl von Menschen vereint sich aufhalten, sollten nach einer besonderen Treppe entleert werden können, die auch bei völliger Verqualmung der Geschlofsräume und ihrer Treppen noch mit Sicherheit benutzt werden können.

Diejenigen Treppen, welche im Falle einer Panik und dergl. zur möglichst raschen Entleerung des Haufes zu dienen haben, müssen von den Geschlofsräumen getrennte und feuerfichere Verbindungen mit der Strafe erhalten.

Die bereits angeführten Geschlofstreppen, welche im Erdgeschlofs Ausgänge nach den Höfen zu erhalten haben, sollten, wenn irgend möglich, nicht nach dem Kellergeschlofs führen, sondern man ordnete tunlichst besondere Kellertreppen in abgeschlofsenen Räumen an.

Die »B. F. W. G.« schreibt vor: »Die Kellertreppen dürfen nirgends in unmittelbarer Verbindung mit anderen Treppen des Gebäudes stehen.«

Sämtliche Treppenhäuser sind mit Einrichtungen zu versehen, mittels deren man sie in wirksamer Weise entlüften kann; die Bedienung dieser Einrichtungen muss vom Erdgeschlofs aus möglich sein. Verschläge oder dergl. unter den Treppen sollten stets vermieden werden.

Außer den Treppen dienen in Geschlofs- und Warenhäusern noch die folgenden Einrichtungen für den Verkehr des Publikums und der Bediensteten, sowie zur Beförderung von Menschen und Warenartikeln.

1) Aufzüge oder Fahrtühle für das Publikum, die an leicht sichtbaren und leicht erreichbaren Stellen des Haufes anzuordnen sind und entweder hydraulisch oder elektrisch betrieben werden. In letzterem Falle erfolge die Kraftentnahme nicht von den Lichterzeugungsmaschinen her, weil sonst dadurch Beleuchtungsstörungen hervorgerufen werden würden.

2) In neuerer Zeit dienen dem gleichen Zwecke mehrfach die sog. Roll- oder Fahrtreppen. Die durch Fig. 1 u. 2<sup>6)</sup> mitgeteilte Anlage dieser Art ist von *Hallé* zu Paris in den *Grands magasins du Louvre* eingerichtet. Ein Amerikaner, *Reno* in *New-York*, hat sich schon vor einer Reihe von Jahren den Gedanken patentieren lassen. Die Vorzüge dieser beweglichen schiefen Ebene sind in der größeren Betriebsicherheit und darin zu suchen, dass man niemals auf Be-

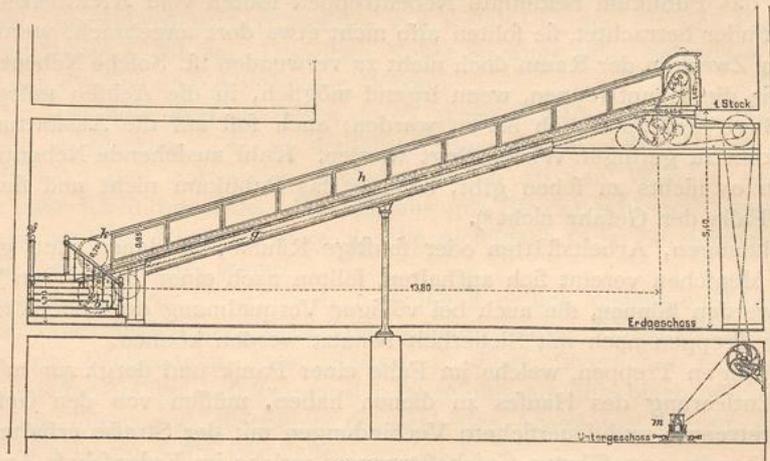
21.  
Aufzüge  
und andere  
Beförderungse-  
inrichtungen.

<sup>5)</sup> Siehe: Deutsche Bauz. 1900, S. 155.

<sup>6)</sup> Fakf.-Repr. nach: Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 372.

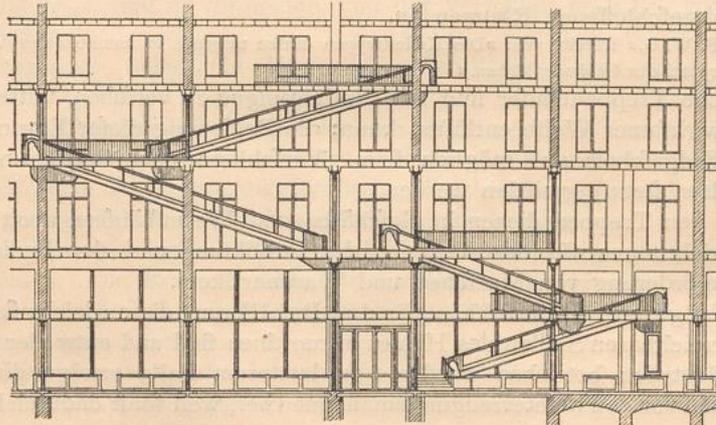
förderung zu warten hat. Der Fußboden bewegt sich durch das Rollensystem fortwährend nach oben und nimmt die sich darauftellenden Personen nach dem oberen Stockwerk mit. Die Neigung der Treppe beträgt  $0,33^m$  auf das Meter. Die Treppe selbst ist  $0,60^m$  breit und mit je zwei ebenfalls beweglichen Handläufen versehen. Die Aufstiegsgewindigkeit beläuft sich auf  $0,50$  bis  $0,55^m$  in der Sekunde. Die umstehend genannte Quelle<sup>6)</sup> gibt weiteres über Beförderung,

Fig. 1.



Einzeldarstellung.

Fig. 2.



Gesamtchnitt.

Halle's Fahrtreppe<sup>6)</sup>.

Kraftverbrauch etc. an. — Einige Hamburger und Berliner Geschäfts- und Kaufhäuser besitzen ähnliche Rolltreppen.

3) Für schwächliche oder kränkliche Käufer werden wohl auch Rollstühle bereit gehalten.

4) Warenaufzüge, welche an solchen Punkten angebracht werden, wo dies für den Geschäftsbetrieb am günstigsten ist.

5) Abfturzfchächte, welche für die Abwärtsbeförderung gewiffer Warenartikel Verwendung finden, ferner bisweilen

6) Briefaufzüge.

7) Für gewiffe Warenartikel können an Stelle diefer Aufzüge Hebebühnen und Paternosterwerke treten, die fchon vielfach Verwendung gefunden haben.

8) Anfhließend an diefe hat man bisweilen auch Transport- oder Förderbänder für die wagrechte Beförderung von hierzu geeigneten Waren angebracht. Letztere werden auf die aus Leder, Kautschuk oder Geweben bestehenden Bänder gelegt; diefe bewegen fich ununterbrochen vorwärts und fchaffen die Waren an ihren Bestimmungsort.

#### d) Konftruktion.

Für die Konftruktion von Gefchäfts-, Kauf- und Warenhäufem gilt als Hauptgrundfatz, dafs nur die allerbesten Baustoffe zu wählen, möglichft vollkommene Ausführung in Ausficht zu nehmen, überhaupt weitgehendfte Solidität anzustreben fei. Dies ift notwendig, weil fehr viele Räume eines folchen Gebäudes einem bedeutenden Verkehr zu dienen haben und deshalb einer starken Abnutzung unterworfen find.

<sup>22.</sup>  
Allgemeines.

Für jeden einzelnen Gebäudeteil ermittle man die Abmessungen des Fundaments, indem man den auf den Baugrund ausgeübten Druck beftimmt. Ift die Belastung eine fehr grofse, fo trachte man durch Betoneifenrofte, durch Erdbogen etc. möglichfte Druckverteilung zu erzielen.

In den meift unter der Erde gelegenen Kellerräumen ift auf den Schutz gegen Erdfeuchtigkeit besonderes Gewicht zu legen. Häufig müffen folche Kellergruben ausgepumpt werden, weshalb Wände und Fußböden mit wasserundurchläffigen Steinen, in Cementmörtel verfetzt, auszuführen find. Bisweilen gibt dies noch nicht genügenden Schutz gegen das aufsteigende Waffer. Deshalb hat man neuerdings durch Zwischenfügen einer undurchdringlichen Harzfchicht eine weitere Ifolierung herbeigeführt. Alsdann kann der Fußboden, wenn er nicht Linoleumbelag erhält, aus Holz hergestellt werden.

<sup>23.</sup>  
Schutz gegen  
Erd-  
feuchtigkeit.

Die Frontmauern der neueren Gefchäfts- und Warenhäuser find fo stark durchbrochen, dafs häufig nur wenige gemauerte Pfeiler, im übrigen blofs eiserne Stützen die lotrechte Teilung bilden; namentlich gilt dies für das Erdgefchofs, meift auch für einige der darauf ruhenden Obergefchoffe. Dadurch entstehen mächtige Fensteröffnungen, welche meift zur Ausftellung von Waren dienen und fo zu Schaufenstern werden. Man geht hierin bisweilen fo weit, dafs die Trennung der Gefchoffe an der Außenfläche fich in fo fchmalen Streifen zu erkennen gibt, dafs dadurch mit Rückficht auf Feuersgefahr Bedenken entstehen können. Deshalb follte über jedem der erwähnten Schaufenster die Frontwand mindestens 1<sup>m</sup> hoch feuerfest gefchlossen werden, und der Sturz deselben follte mindestens 30<sup>cm</sup> unter der Decke gelegen fein; nur wenn das Schaufenster gegen den Innenraum zu feuerficher abgefchlossen ift, darf eine Verminderung der angeführten Mafse eintreten. Für das Erdgefchofs ift die gedachte Forderung allerdings mifsständig; denn wenn die erwähnten 30<sup>cm</sup> eingehalten werden, fo wird durch diefen Streifen den Erdgefchofsräumen das beste Licht entzogen.

<sup>24.</sup>  
Frontmauern.

Bisweilen fpringen die Schaufenster über die Frontwand vor; alsdann find derartige Fenstervorbauten mit einer feuerficheren Abdeckung zu verfehen.

Im übrigen wird bezüglich der Konstruktion der in Rede stehenden Wandöffnungen, der Schaufenster und ihrer Verschlüsse auf Teil III, Band 2, Heft 1 (Abt. III, Abfchn. 1, B, Kap. 15: Sonstige Wandöffnungen) und Band 3, Heft 1 (Abt. IV, Abfchn. 1, C, Kap. 11: Schaufenster und Ladenverschlüsse) dieses »Handbuches« verwiesen. Auch in Kap. 2 wird noch von Schaufensteranlagen gesprochen werden.

25.  
Freistützen,  
Träger  
und Decken.

Die eisernen Konstruktionsteile im Inneren des Hauses, also Säulen und andere Freistützen, Unterzüge, Deckenträger etc., sind gegen das Feuer durch Ummantelung mit einer glutficheren Masse zu schützen; die an den Außenflächen vorkommenden Eisenteile bedürfen einer solchen Umhüllung nicht.

Auch die Decken sind aus feuerficheren Stoffen herzustellen. Dabei sind Deckendurchbrechungen in lichterartiger Ausführung zulässig, sobald man in der obersten Decke oder in unmittelbarer Nähe derselben eine entsprechende Entlüftungsvorrichtung anbringt; letztere muß man im Erdgeschoss an einer außerhalb der Verkaufsräume gelegenen gesicherten Stelle handhaben können.

Damit ein etwa entstehendes Schadenfeuer sich nicht aus einem Geschoss in das darüber gelegene übertragen könne, empfiehlt es sich, an den Frontmauern unter den Fenstern des letzteren stärker ausladende unverbrennliche Gesimse oder dergleichen Überdachungen anzubringen. Hierauf ist besonders dann zu achten, wenn das obere Geschoss Wohnungen, Arbeitsstätten oder andere zur Vereinigung einer größeren Personenzahl bestimmte Räume enthält.

26.  
Fußböden.

Soweit es sich um Comptoir-, Arbeits- und Lagerräume handelt, ist bezüglich der darin zur Verwendung kommenden Fußböden kaum besonderes zu bemerken. In den Verkaufsräumen jedoch, in denen ein großer Menschenverkehr stattfindet, ist diesem Gegenstand ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Am vorteilhaftesten haben sich bis jetzt Stabfußböden aus Eichenholz, in Asphalt verlegt, bewährt. Auch Linoleum auf Gipsestrich wird empfohlen.

27.  
Erhellung.

Unter Hinweis auf das bereits in Art. 5 (S. 4) Gefagte sei an dieser Stelle bemerkt, daß bei Tage die Erhellung der verschiedenen Räume eines Geschäfts- und Warenhauses zumeist durch Fenster, an einzelnen Stellen auch durch Decken-, bzw. Dachlicht erzielt wird. Kellerräume werden häufig durch in den Lichtschächten angebrachte Glasprismen und Glaslinsen, sog. Einfalllichter oder Glasprismoide, beleuchtet, nicht selten mit so gutem Erfolg, daß sie selbst als Schreibräume geeignet sind. Über die Konstruktion solcher Eindeckungen ist in Teil III, Band 2, Heft 3 (Abt. 3, Abfchn. 2, C, Kap. 21: Begehbbare Deckenlichter<sup>7)</sup> das Erforderliche zu finden.

Bei Dunkelheit geschieht die Erhellung am häufigsten durch elektrisches Licht, seltener durch Leuchtgas und ausnahmsweise durch Mineralöle oder Äther. Unter allen Umständen bildet die künstliche Beleuchtung eine wesentliche Quelle der Feuersgefahr, und es ist ihr die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. In dieser Beziehung verdient das Nachfolgende erwähnt zu werden.

28.  
Beleuchtung  
mit  
Mineralölen.

1) In Verkaufsräumen sollten Petroleum und ähnliche Mineralöle überhaupt nicht verwendet werden und selbst in Comptoir-, Arbeits- und Lagerräumen nur unter gewisser Einschränkung.

In Preußen ist durch die »B. F. W. G.« in den Betriebs- und Lagerräumen nur Mineralöl von 40° Abel-Test (Kaiferöl, Salonöl) gestattet. »In Räumen für besonders leicht entzündliche Gegenstände ist nur die Benutzung von schweren Mineralölen von über 100° Abel-Test statthaft«.

<sup>7)</sup> 2. Aufl.: Teil III, Band 2, Heft 3, b.

2) Wenn Gasbeleuchtung einzuführen ist, so sehe man in den Verkaufsräumen von Stehlampen gänzlich ab. Wenn solche in anderen Räumen zur Verwendung kommen sollen, so wähle man solche mit breitem und standfestem Fuß. Ebenso sollten bewegliche Wandarme vermieden werden.

29.  
Gas-  
beleuchtung.

Meist sind Hängelampen im Gebrauch, die an den Decken gut zu befestigen sind. Dabei sollen sie von brennbaren Gegenständen genügend weit entfernt sein oder, wenn dies nicht möglich ist, müssen über, bzw. neben den Flammen geeignete Schutzvorkehrungen, welche das Entzünden verhüten, angebracht werden.

In der »B. F. W. G.« heißt es in dieser Beziehung: »Hängelampen sind sicher zu befestigen und von brennbaren Gegenständen nach oben wenigstens 1 m unterhalb und seitlich 0,25 m entfernt zu halten. Bei geringerer Entfernung sind etwa 15 cm große Blaker feuerfester anzubringen.«

Weiter wird daselbst gefordert: »Die Beleuchtungskörper sind tunlichst über den Verkehrswegen anzuordnen und gegen die Berührung mit brennbaren Gegenständen zu schützen.«

Bei der Aufstellung der Gasmesser ist gleichfalls mit großer Vorsicht zu verfahren.

Die »B. F. W. G.« schreibt in dieser Hinsicht vor: »Die Gasmesser sind nicht unter Treppen aufzustellen. In großen Warenhäusern kann gefordert werden, daß für die Gasmesser besondere feuerfest umschlossene, Licht und Luft von außen erhaltende Räume eingerichtet werden. Die Gasleitung muß auch außerhalb des Gebäudes leicht abstellbar sein.«

3) Am häufigsten kommt, wie schon bemerkt, elektrische Beleuchtung zur Verwendung. Die Leitungen derselben sind innerhalb der Geschäft-, Arbeits- und Lagerräume, ebenso in den Schaukästen, bis zur Decke in Isolierrohren mit Metallüberzug zu verlegen, oder man hat sie durch anderweitige Schutzverkleidungen, welche der Luft den Zutritt gestatten, gegen Beschädigung zu sichern. Unter Umständen muß solches auch an den Decken geschehen.

30.  
Elektrische  
Beleuchtung.

Wie bei der Gasbeleuchtung ist auch bei der elektrischen Beleuchtung darauf zu achten, daß die Verkehrswege gut erhellt sind.

Die »B. F. W. G.« enthält hierüber die Bestimmung: »Elektrische Beleuchtungskörper sind tunlichst über den Verkehrswegen anzuordnen. Sie dürfen nicht in der unmittelbaren Nähe leicht brennbarer Stoffe sich befinden oder von solchen umhüllt werden.«

Wenn Glühlampen in der Nähe brennbarer Stoffe anzubringen sind oder gar mit denselben in Berührung kommen, so muß man sie mit einer zweiten Glasglocke umgeben; denn es ist schon wiederholt vorgekommen, daß bei nachlässig angelegten oder unterhaltenen elektrischen Einrichtungen Brände infolge des Zerbrechens der Glühbirnen dadurch entstanden, daß brennbare Stoffe mit den noch glühenden Fäden in Berührung gekommen sind. Die Bogenlampen müssen an der Unterseite Teller (von nicht unter 10 cm Durchmesser) erhalten, durch welche das Herabfallen glühender Kohlentelchen verhütet wird. Solche Aschenteller dürfen nicht aus Glas bestehen. Kommen Bogenlampen mit eingeschlossenem Lichtbogen (fog. Dauerbrand-Lampen) zur Verwendung, so kann von Aschentellern abgesehen werden.

Von der Beleuchtung der Schaufenster wird in Kap. 2 gesprochen.

4) Unter allen Verhältnissen ist für ausgiebige Notbeleuchtung Sorge zu tragen; insbesondere sind fämtliche zur Entleerung bestimmte Türen und Ausgänge mit einer solchen zu versehen. Sobald die Dunkelheit eintritt, ist dieselbe in Betrieb zu setzen.

31.  
Notbeleuchtung.

Zur Notbeleuchtung können Kerzen und Rüböllampen verwendet werden; auch elektrisches Licht ist nicht ausgeschlossen, sobald der Strom einer besonderen Betriebsquelle, also unabhängig von den übrigen Beleuchtungseinrichtungen, entnommen wird.

5) Zum Verkauf ausgestellte Beleuchtungskörper und Kocheinrichtungen sind, sobald sie in brennendem Zustande zur Schau gebracht werden sollen, nur in ganz abgeforderten Räumen zu zeigen.

32.  
Lüftung.

Da die Geschäfts-, Kauf- und Warenhäuser von einer großen Menschenmenge besucht werden, so ist für ausgiebige Lüftungseinrichtungen Sorge zu tragen. Natürliche Lüftung dürfte wohl niemals ausreichen. Hingegen erfüllen Lockschornsteine, in denen durch im Kellergeschoß aufgestellte Locköfen der erforderliche Auftrieb erzeugt wird, meist ihren Zweck.

Am wirksamsten sind Saugvorrichtungen oder Exhaustoren, durch welche die verdorbene Luft abgelaugt wird.

33.  
Heizung.

Zur Erwärmung der Räume während der kälteren Jahreszeit dient am besten eine Sammelheizanlage; doch kommt auch Ofenheizung vor. Für letztere empfehlen sich besonders Kachelöfen, sobald die Feuerung von außen oder von wenigstens 50 cm tiefen, mit feuerficheren Türen geschlossenen Vorgelegen aus bewirkt wird. Eisernen Öfen sind weniger empfehlenswert; sollen sie benutzt werden, so verführe man sie mit starken, unverrückbar befestigten Ofenschirmen. Der aus den Öfen abgehende Rauch sollte niemals durch Blechrohre, sondern stets durch gemauerte Rohre den Schornsteinen zugeführt werden. Auch Gasöfen kommen zur Verwendung; doch müssen sie durch unbewegliche, feste Rohre, nicht mittels Schlauchverbindung, an die Gasleitung angeschlossen werden.

Für die Sammelheizung kommt gegenwärtig die Niederdruck-Dampfheizung am meisten in Frage; jedoch sind andere Arten der Heizung, namentlich die Feuerluftheizung, nicht ausgeschlossen. Wählt man die letztere, so umschließe man die Kanäle für die Leitung der heißen Luft mit feuerficherm Material; auch forge man dafür, daß diese Kanäle von Zeit zu Zeit gereinigt werden können.

Bisweilen werden Gasplätteneinrichtungen, Gaskocher und dergl. notwendig. Auch bei diesen vermeide man tunlichst Schlauchverbindungen und schließe sie durch feste Rohre an die Gasleitung an. Lassen sich Schlauchverbindungen nicht umgehen, so verwende man dazu nur mit Metall oder Asbest umspinnene Gummischläuche mit Verschraubung oder Drahtverband an den Hähnen oder Stützen.

#### e) Sicherheitseinrichtungen.

34.  
Einrichtungen  
gegen  
Feuersgefahr.

Im vorhergehenden wurde mehrfach der Anordnungen, Konstruktionen und sonstigen Vorkehrungen gedacht, welche dazu dienen sollen, in einem Geschäfts- und Warenhause den Ausbruch eines Schadenfeuers tunlichst zu verhüten oder, wenn ein solches entstanden ist, die rasche und sichere Entleerung des Hauses zu ermöglichen, die Weiterverbreitung des Feuers möglichst einzuschränken und die Löschung desselben, sowie die Rettung der Menschen tunlichst zu erleichtern. In Art. 8 (S. 6) wurde bereits gesagt, daß man ausgedehntere Geschäftsräume in der dort mitgeteilten Weise in einzelne Brandabschnitte zerlegen solle. Hier sei nur noch die einschlägige Bestimmung der »B. F. W. G.« angeführt:

»In größeren Geschäftsräumen ist behufs Einschränkung eines Feuers der Innenraum an geeigneten Stellen tunlichst mittels feuerficherer Türen oder Rollläden, Asbestvorhänge u. s. w. in mehrere Abteilungen zu trennen, die allabendlich beim Schluß des Geschäftes zu schließen sind. An Stelle dieser Sicherungen können auch feste, unverbrennliche, etwa 1 m von der Decke herabreichende Trennungsfreien an geeigneten Stellen angebracht werden.«

Weiter ist es von Wichtigkeit, daß alle Treppen und sonstigen Verkehrswege stets von Waren oder anderen Verkehrshindernissen frei gehalten werden; in diesen Wegen ist auch das Aufhängen von leicht brennbaren Gegenständen ängstlich zu vermeiden.

In der »B. F. W. G.« kommen die nachstehenden Vorschriften vor: »Treppen, Treppenpodeste, Flure und Korridore, Seiten- und Zwischengänge müssen dauernd von allen Verkehrshindernissen, Waren und dergl. frei gehalten werden; Ausschmückungen an und auf Treppen sind nur aus feuericherem Material gestattet. . . . An den zu den Ausgängen führenden Verkehrswegen des Erdgeschosses dürfen keine besonders leicht entzündlichen Stoffe ausgelegt werden. Vor den Türen und Ausgängen dürfen Verkaufstische oder sonstige die rasche Entleerung beeinträchtigende Gegenstände nicht aufgestellt werden.«

»Leicht brennbare Gegenstände dürfen an den Brüstungen, sowie an Säulen oder Treppenwänden nicht derartig aufgehängt werden oder hinabgeführt werden, daß dadurch eine Übertragung des Feuers ermöglicht wird.«

Während der Nacht- oder der sonstigen Feierzeit muß eine sorgfältige Überwachung aller Räume stattfinden. Besondere Wächter haben dieselben in bestimmten Zwischenräumen regelmäßig zu durchschreiten und so an geeigneten Kontrollvorrichtungen ihre Anwesenheit zu markieren.

In größeren Anlagen der in Rede stehenden Art trage man dafür Sorge, daß in dem Falle, wenn ein Brand im Entstehen oder sonstige Gefahr für das Publikum zu befürchten ist, zunächst die Bediensteten durch eine geeignete Alarmvorrichtung hiervon benachrichtigt werden. Diese haben sofort Treppen, Gänge etc. zu besetzen, bevor dem Publikum die Alarmglocke den Warnungsruf gibt, um demselben die richtigen Weisungen zum Verlassen der Räume zu geben. Die für das Personal bestimmten Alarmglocken dürfen nicht zu stark tönen, um das Publikum nicht plötzlich zu erschrecken, und die Angestellten müssen über dasjenige, was sie beim Ertönen der Alarmvorrichtung im Interesse der Sicherheit zu tun haben, genau unterrichtet gehalten werden.

Feuerlöscheinrichtungen, welche beim Ausbrechen eines Feuers im ersten Augenblicke zum Löschen desselben verwendet werden können, müssen in reichlichem Maße vorhanden sein; namentlich darf es an ausgiebigen Hydranten nicht fehlen.

35.  
Sonstige  
Sicherheits-  
einrichtungen.

## 2. Kapitel.

### Schaufenster- und Ladeneinrichtungen.

In Art. 24 (S. 14) wurden bereits diejenigen Stellen dieses »Handbuches« bezeichnet, wo über die Grundrisausbildung der Schaufenster und der Ladeneingänge, wo über die Konstruktion von Schaufenster- und Ladenöffnungen, wo über die Verschlüsse derselben etc. das Erforderliche zu finden ist. Dort ist auch von Schaufenstern des Erdgeschosses die Rede, welche in das Kellergeschoß hinabreichen. Die sonstige Ausbildung der Schaufenster im Äußeren ist ziemlich verschieden ausgeführt worden; doch hat sich in neuerer Zeit eine Anordnung herausgebildet, welche dem Wunsche des Publikums, möglichst nahe an die ausgestellten Gegenstände herantreten zu können, gerecht wird, dabei aber das Relief der tragenden Frontstützen bestehen läßt.

Eine solche Anordnung zeigt vor allem das Warenhaus *Wertheim* zu Berlin (Leipziger Straße 130/131), welche einen tunlichst nahen Einblick in die Schaufenster gestattet (Fig. 19 bis 21).

Zum Verschluss des Schaufensters dient ein nach dem Keller versenkbares Eifengitter *G*, welches mittels Führungsrollen in zwei  $\square$ -Eisen seine Führung *F* erhält. Um das Schaufenster bequem dekorieren

Handbuch der Architektur. IV. 2, b.

36.  
Äußeres.

Fig. 3.

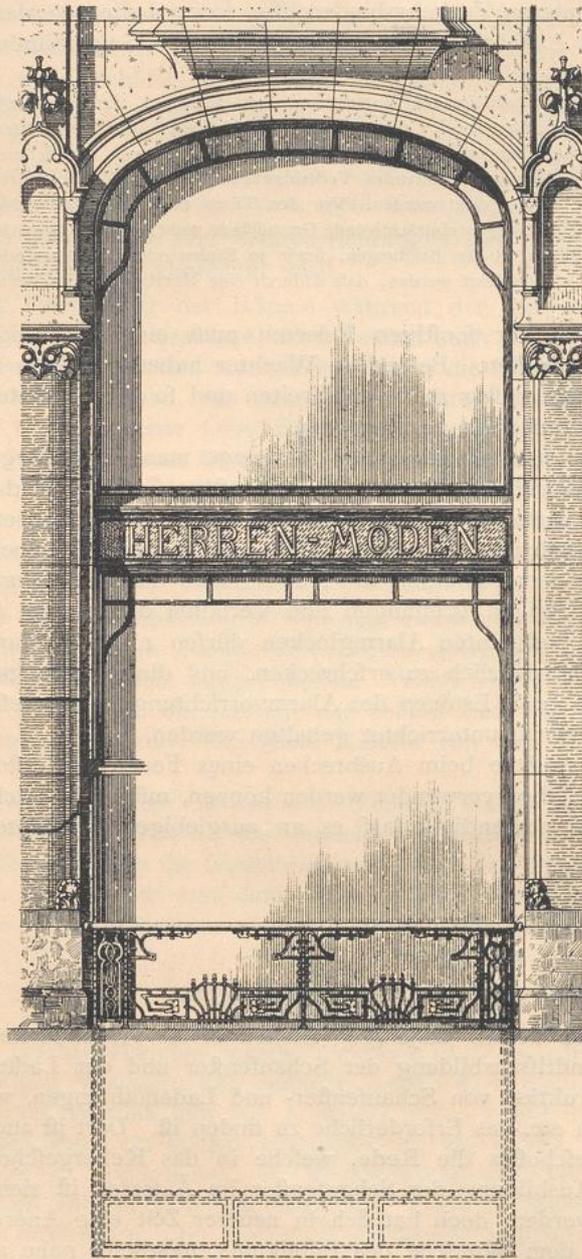
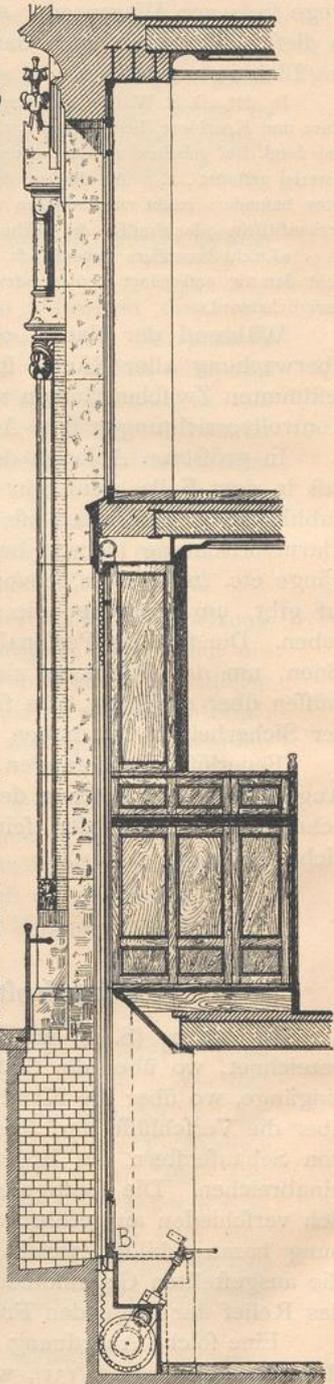


Fig. 4.



Vom Geschäftshaus *Hermann Hoffmann* zu Berlin, Friedrichstraße 50/51<sup>8</sup>).

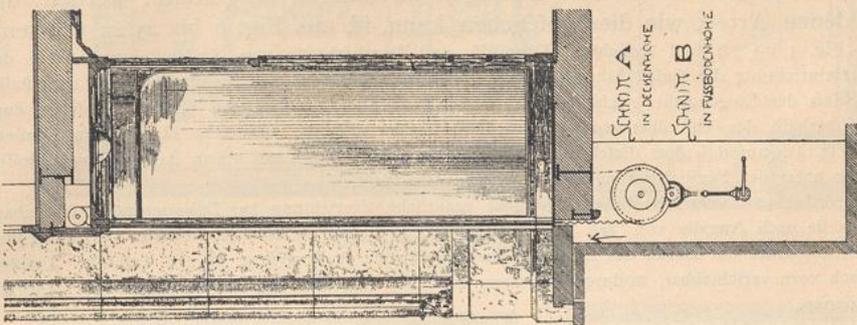


Fig. 6.

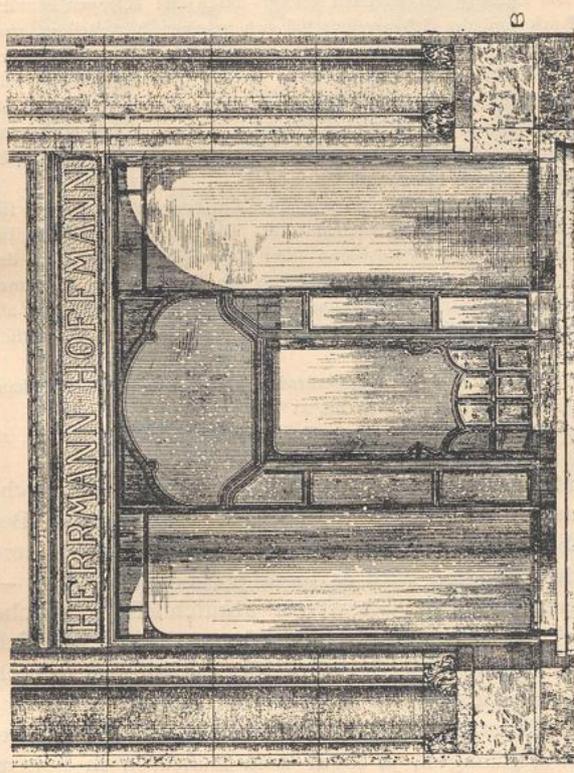


Fig. 5.

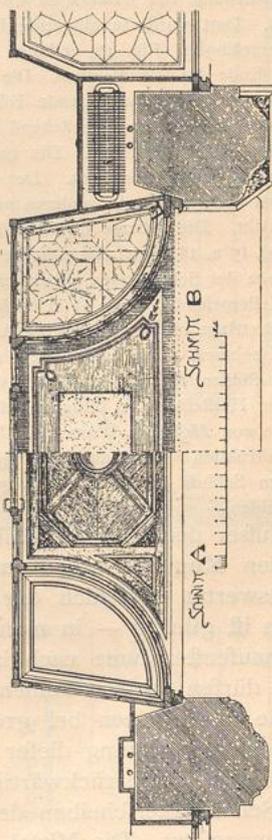


Fig. 7.

Vom Geschäftshaus *Herrmann Hoffmann* zu Berlin, Friedrichstraße 50/51<sup>8)</sup>.

Arch.: *Cremer & Wolfenstein*.

zu können, ist die Bühne *S* nach unten verfenkbar. Sie kann auf den Rollen *R* nach dem Mittelgang gehoben und auf den Gleisen *W* nach jedem beliebigen Fenster der Front befördert werden. Die Schaufenster sind aus **L**-Eisen konstruiert und mit Bronze bekleidet. Das Dach besteht aus Drahtglas. Schutzgitter und Schiebebühnen werden elektrisch in Bewegung gesetzt.

37.  
Inneres.

Wie Schaufenster und ihre Auslagen im Inneren ausgestaltet werden, die verschiedenen Arten, wie dies geschehen kann, ist aus Fig. 6 bis 23 zu ersehen.

In Fig. 3 bis 7<sup>8)</sup> sind Ansichten, Grundrisf und Durchschnitte zum Ladeneingang, sowie der Schaufenstereinrichtung des Geschäftshauses *Herm. Hoffmann* in Berlin (Friedrichstraße 50/51) dargestellt. Der Verschluss der Eingangstür geschieht durch einen im Keller angebrachten Rollladen, dessen Zugdrahtseile oberhalb der Tür über eine kleinere Rolle gehen (Fig. 6). Dasselbe ist bei den Fenstern der Fall (Fig. 4), nur dass dort dieselben vom Keller- und Erdgeschofs mit einem Rollladen verschlossen werden, der unter der Fensterbrüstung des Kellergeschosses liegt.

Fig. 8 bis 12<sup>8)</sup> veranschaulichen eine sehr praktische Einrichtung zur Dekorierung tiefer Schaufenster, wie sie nach Angabe von *Jos. Hermanns* in seinem Laden zu Cöln (Hohestraße 141) ausgeführt ist. Durch das unter der Decke des Erdgeschosses angebrachte Rollensystem ist ein Teil des Auslageraumes nach vorn verschiebbar, wodurch ein Gang entsteht, von dem aus die Auslagenteile dekoriert werden können.

Ein weiteres bemerkenswertes Beispiel bietet der Schaukasten in Fig. 13 bis 16 dar, welcher dem Geschäftshaus *von Geldern* zu Cöln (Hohestraße 156) angehört und von *Gebr. Schauppmeyer* entworfen ist. Dort wurde in allererster Reihe eine möglichst reichliche Lichtzuführung zu den Räumen des Kellergeschosses (Fig. 47) verlangt. Die Lüftung des letzteren erfolgt durch die Klappen *k* und *l* an jedem Ende des Schaufensters. Die Rückwand des Schaukastens löst sich in einen Mittelteil *m*, zwei Seitenteile *n* und zwei flankierende Teile *o* auf, welche alle zum Öffnen eingerichtet sind. Der Kasten schließt oben mit Rundung, bestehend aus Holzstriefen mit Glasfüllungen, an den Unterzug an, ist also vom Laden ganz abgetrennt. Die ganze Ausstattung besteht aus Mahagoniholz, dunkelrot gebeizt; die Schnitzerei ist stumpf vergoldet. Der Mittelteil und die seitlichen schrägen Teile sind mit belegtem, facettiertem Spiegelglas, alle anderen mit klaren Facettenscheiben versehen. Zur Beleuchtung dient elektrisches Licht. Die gesamte Ladeneinrichtung kostete 7000 Mark.

Fig. 17 u. 18 geben die einfache Schaukastenanlage, wie sie von *Aug. Leo Zaar* in Königsberg für den Eckbau der Schloßstraße entworfen und zur Ausführung gekommen ist. Die Schaufenster reichen bis in das Kellergeschofs hinab, und es können die Ausstellungswaren (hier Damenkleiderstoffe) von der unteren Brettlage bis zu den oberen Abperrwänden drapiert werden, ohne den Kellerräumen das ganze Licht zu nehmen. Der Schaukastenboden erhielt in Erdgeschofshöhe eine Verbreiterung durch drei abnehmbare Bohlen, die je nach Bedarf verwendet werden können. Die Anlage hat sich als sehr praktisch und in der Herstellung als billig erwiesen.

Die von *Messel* im Warenhaus *Wertheim* zu Berlin (Leipzigerstraße 130/131) angewendete Schaufensterkonstruktion veranschaulichen, wie bereits erwähnt, Fig. 19 bis 21<sup>8)</sup>.

Den Schluss der Beispiele mögen zwei Ladenansichten aus Brüssel und Antwerpen in Fig. 22 u. 23<sup>8)</sup> bilden.

Außer den hier vorgeführten Anlagen werden mehrere der in den nachfolgenden Kapiteln aufgenommenen Geschäfts-, Kauf- und Warenhäuser Bemerkenswertes bezüglich der Schaufenster- und Ladeneinrichtungen darbieten.

Es ist günstig — in manchen Städten wird es fogar polizeilich verlangt — die Schaufensterräume nach innen zu durch Glaswände abzuschließen. Solche Räume dürfen alsdann keinen Anschluss an die Heizeinrichtung haben, weil sich sonst die Glasscheiben bei großer Kälte mit Schwitzwasser beschlagen. Auch für ausgiebige Lüftung dieser Schaukastenräume ist Sorge zu tragen.

Ist eine solche rückwärtige Glaswand nicht vorhanden, so sind die eigentlichen Schaufensterscheiben dem Beschlagen, ja fogar dem Befrieren in hohem Maße ausgesetzt. Die Mittel, die man gegen diese Bildungen angewendet hat, sind in Teil III, Band 3, Heft 1 (Abt. IV, Abfchn. 1, C, Kap. 11: Schaufenster und Ladenverchlüsse) dieses »Handbuches« mitgeteilt.

Die künstliche Beleuchtung der Schaufenster bei Dunkelheit geschieht entweder durch Leuchtgas oder durch elektrisches Licht. Das letztere Verfahren

38.  
Künstliche  
Beleuchtung.

<sup>8)</sup> Fakf.-Repr. nach: CREMER & WOLFFENSTEIN. Der innere Ausbau etc. Berlin 1886.

elgang  
Die  
ntglas.

die  
nen.  
e der  
estellt.  
Zug-  
nfern  
lossen

elcher  
y ent-  
iumen  
und l  
zwei  
Käften  
t also  
t; die  
egtem,  
elek-

rg für  
en bis  
n der  
ganze  
ei ab-  
ktifich

Schau-  
ig. 22

nach-  
Be-  
eten.  
rt —  
olche  
sich  
Auch

gent-  
hem  
hat,  
nfter

ent-  
hren

Fig. 8 u. 9.

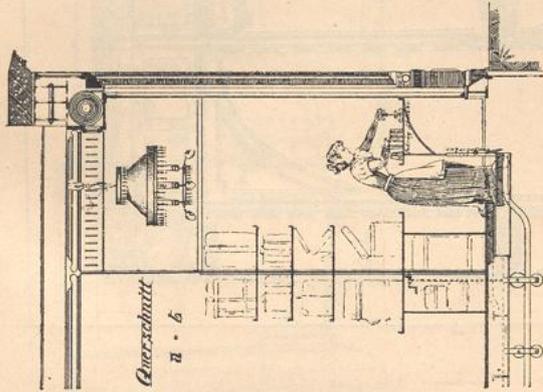


Fig. 10 u. 11.

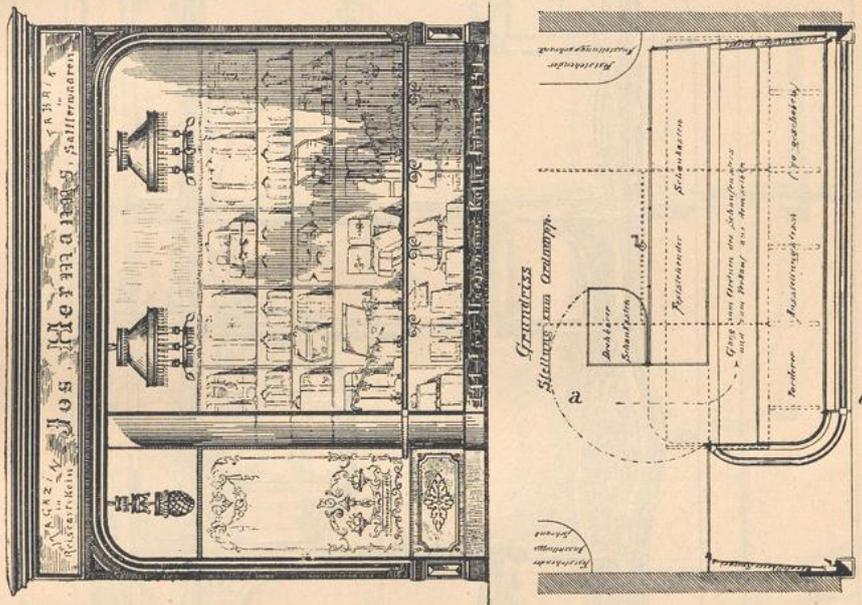
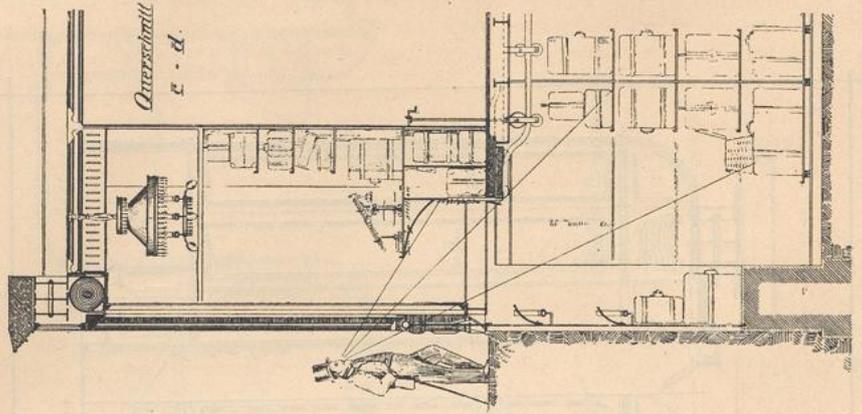


Fig. 12.

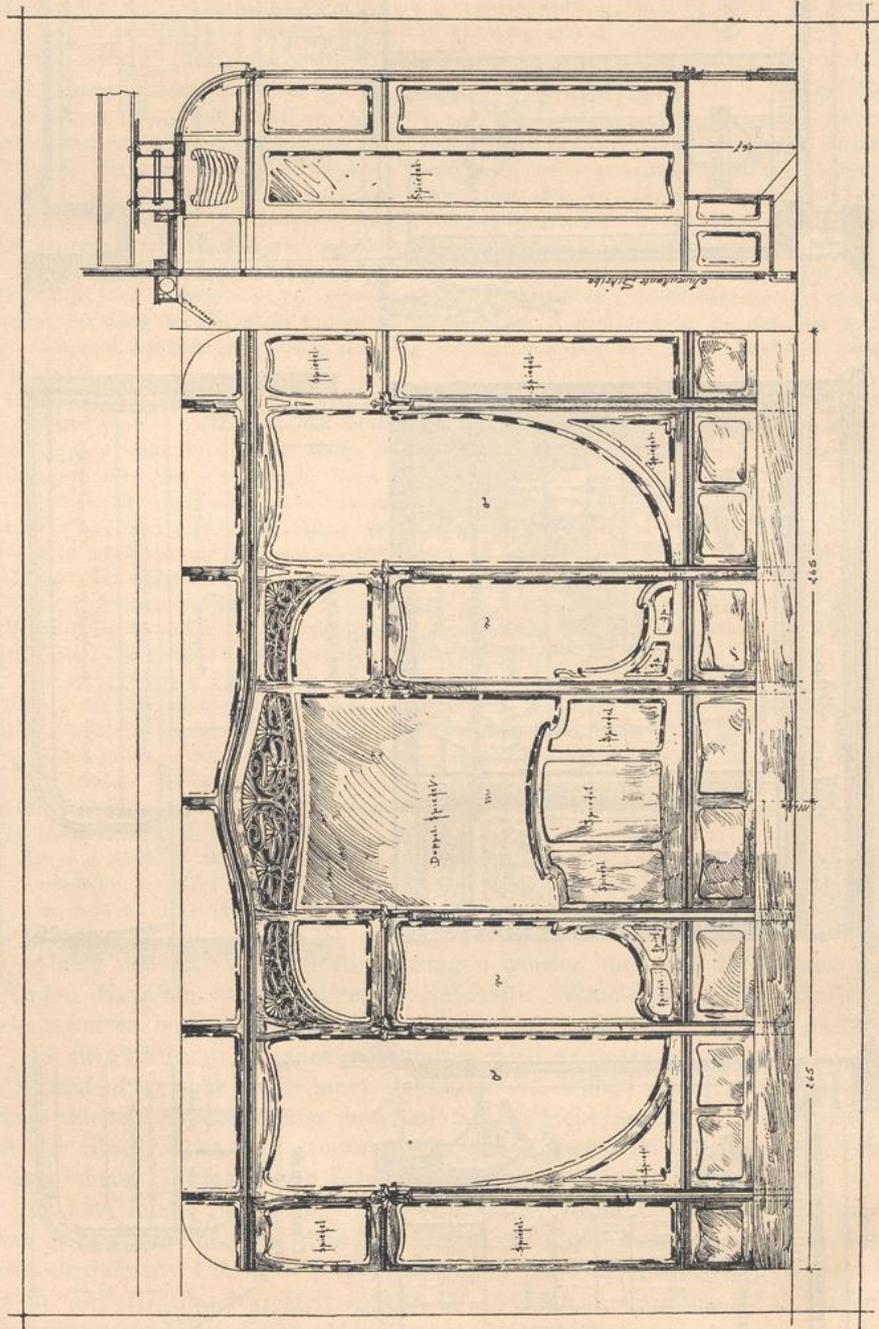


Schaufensterkonstruktion des Ladens von *Jos. Hermanns* zu Cöln, Hohefrase 141<sup>8</sup>).

E  
F

Fig. 13.

Fig. 14.



Anficht.

Querschnitt.

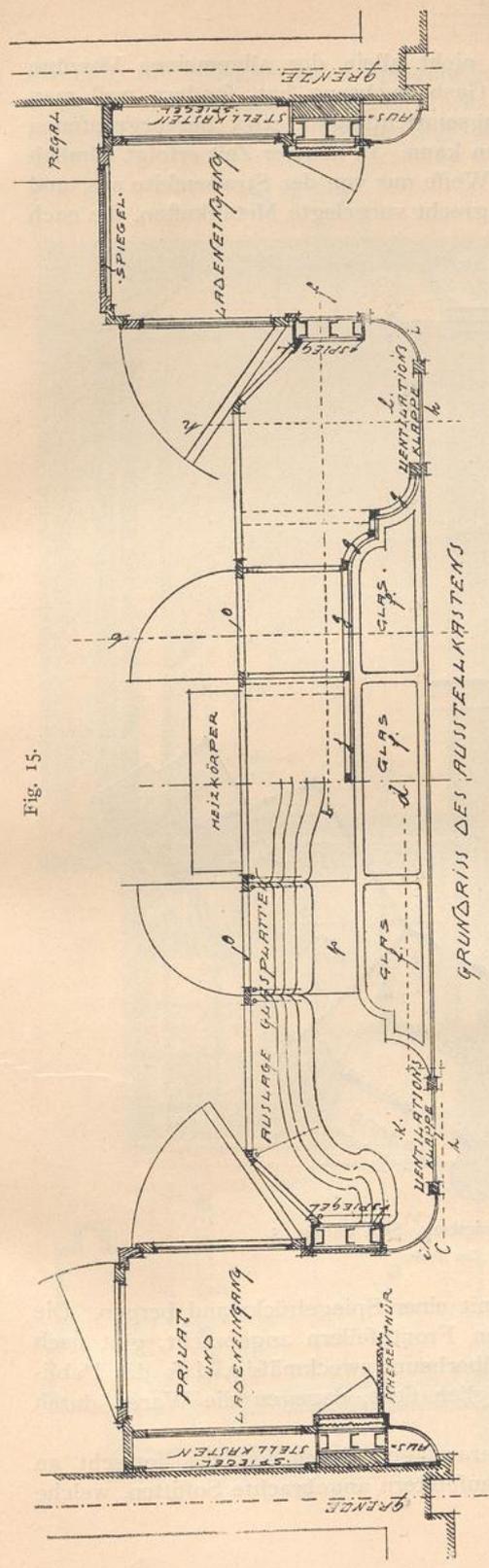
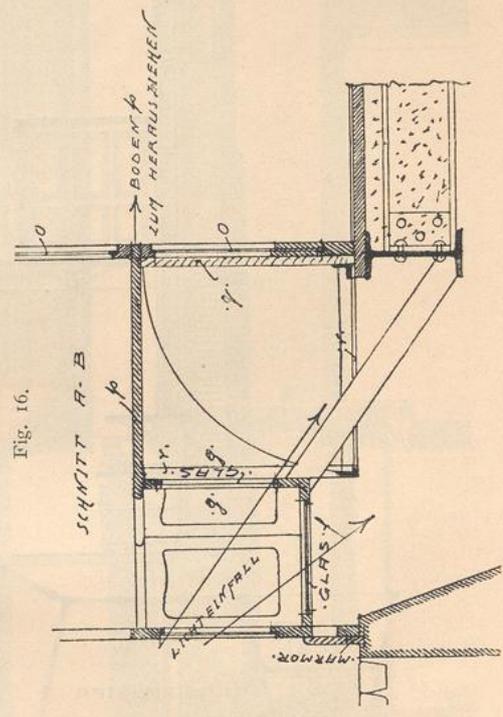


Fig. 15.

Fig. 16.



Schaukastenanlage.

Arch.:

Gebr. Schuppmeier.

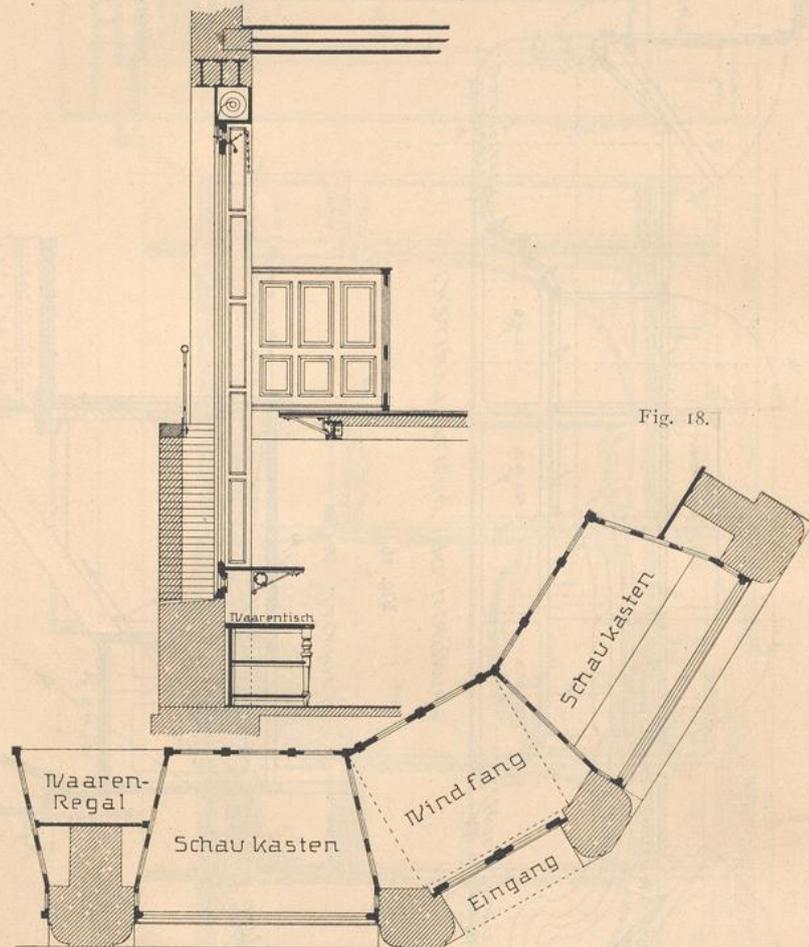
Geschäftshaus von Geldern

zu Cöln,

Hohefrase 156.

ist unter allen Umständen vorzuziehen, nicht allein der allgemeinen Vorzüge wegen, welche die elektrische vor der Gasbeleuchtung hat, sondern weil man durch erstere die von den Beleuchtungseinrichtungen etwa hervorgerufenen Schwitzwasserbildungen gänzlich verhüten kann. In neuerer Zeit erfolgt nämlich die Schaufenstererhellung in günstiger Weise nur von der Straßenseite aus, und zwar durch in einer Höhe von ca. 3<sup>m</sup> wagrecht vorgelegte Metallkästen, die nach

Fig. 17.



Schaukastenanlage zu Königsberg, Schloßstraße 3.

Arch.: Aug. Leo Zaar.

der Ladenseite hin elektrische Lampen mit einer Spiegelrückwand bergen. Die Beleuchtung durch Bogenlampen, auf den Frontpfeilern angebracht, gibt nach innen zu große Schlagfchatten. Es ist überhaupt zweckmäßig, daß das Publikum die Lampen selbst so wenig als möglich sieht, dagegen die Waren durch ihren Schein hell beleuchtet werden.

Weiter erhellt man die Schaufensterauslagen durch feiliche, lotrecht an den Pfeilern und wagrecht über den Schaufenstern angebrachte Soffitten, welche

ebenfalls mit reflektierenden Spiegelwänden versehen sind; dies jedoch nur dann, wenn die Schaufenster gegen den Verkaufsraum durch *Rabitz*-Wände, Drahtglas oder Elektroglass abgeschlossen sind und die Leitungen und Glühlampen in

Fig. 19 u. 20.

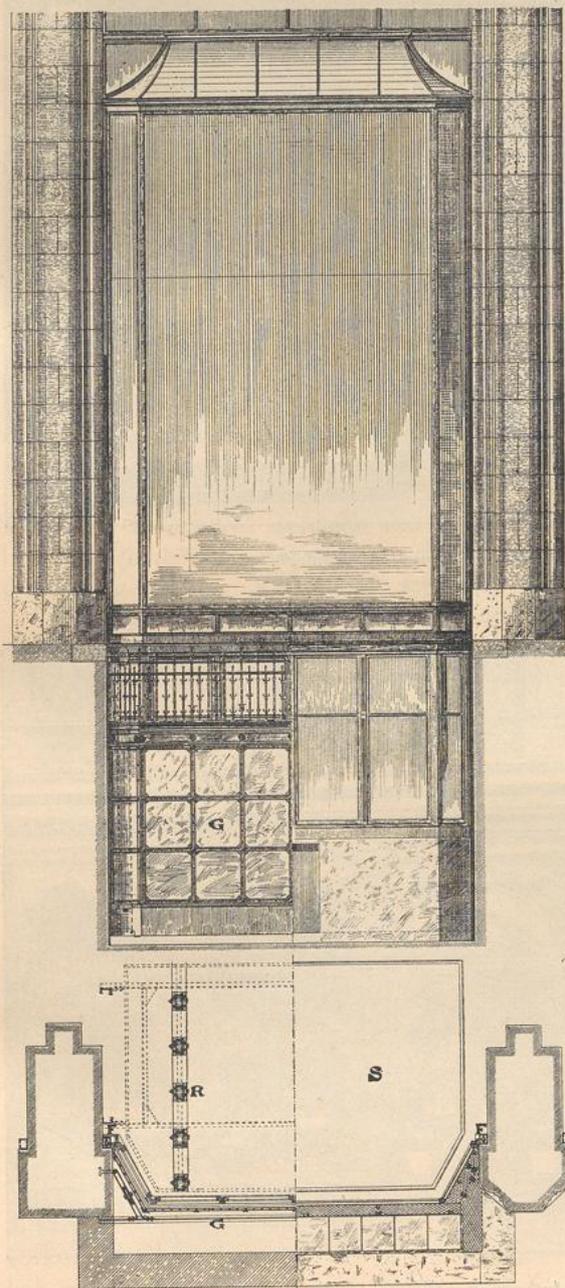
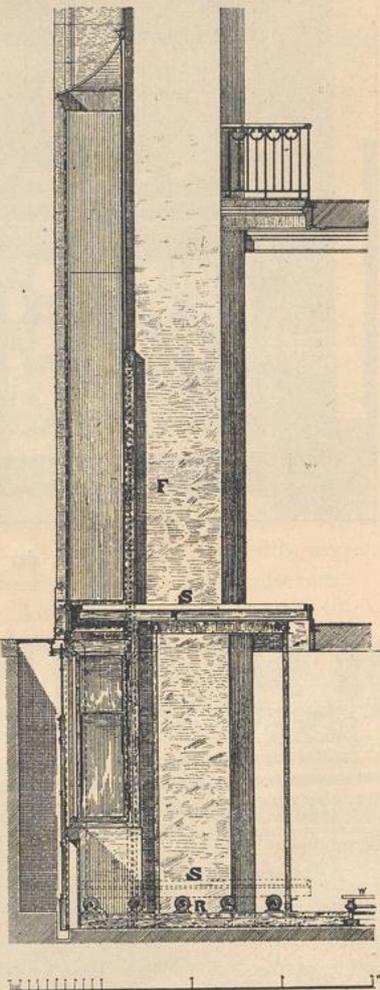


Fig. 21.



Schaufensterkonstruktion  
im  
Warenhaus *Wertheim*  
zu Berlin,  
Leipzigerstrasse 130/131<sup>s</sup>).

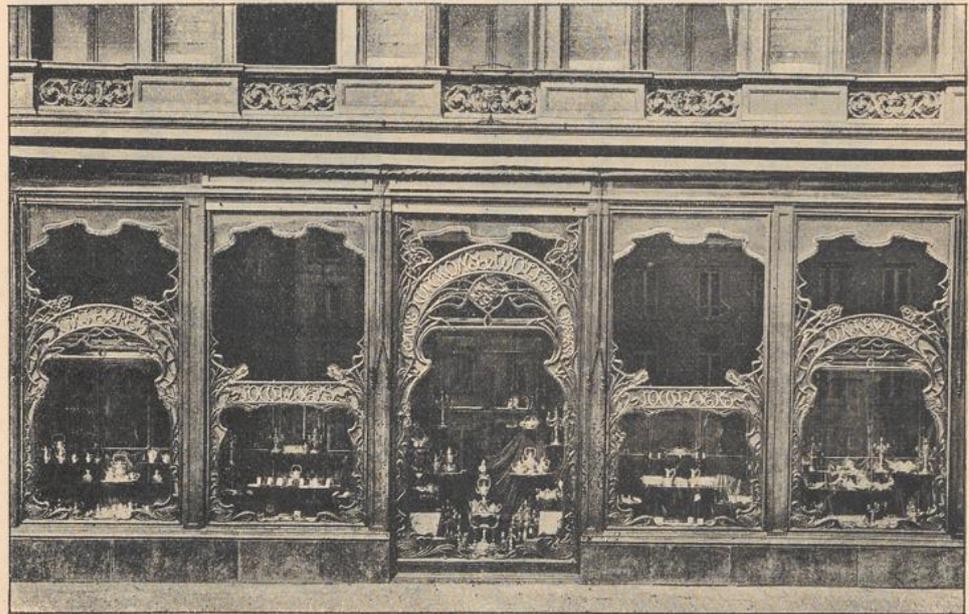
Arch.: *Meffel*.

Die  
ach  
bli-  
rch  
  
an  
che

Fig. 22.

Laden der *Maison A. Niguet* zu Brüssel<sup>8)</sup>.

Fig. 23.

Geschäftsräume von *Emil Anthony & Wolfers Frères* zu Antwerpen<sup>8)</sup>.  
Arch.: *Hankas*.

Rohren und reflektierenden Glocken Schutz finden. Ein solch abgeschlossenes Schaufenster darf dann auch bis in das Kellergeschoß hinabreichen, was sonst in der Regel nicht gestattet wird.

Die »B. F. W. G.« enthält folgende, hier einschlägige Bestimmungen: »Schaufenster dürfen nur von der StraÙe oder in der Art beleuchtet werden, daß sich zwischen dem Schaufenster und den Beleuchtungskörpern nebst Leitungen eine starke Glascheibe befindet. Leitungen oder Beleuchtungskörper im Inneren der Schaufenster sind unzulässig.

Bei Schaufenstern, welche feuerficher gegen die Innenräume abgeschlossen sind, können im obersten von brennbaren Stoffen freien Teile Glühlampen und elektrische Leitungen zugelassen werden; die Glühlampen müssen jedoch eine besondere Schutzglocke erhalten und die Leitungen in Rohre verlegt werden.«

### 3. Kapitel.

## Geschäftshäuser mit Wohngechoßen.

(Geschäfts- und Wohnhäuser.)

Für ein Gebäude, welches im Erdgeschoß allein oder im Erd- und I. Obergeschoß Geschäftsräume, in den übrigen Stockwerken aber Mietwohnungen enthält, ist sowohl die Grundrißbildung, als auch die architektonische Gestaltung des Äußeren in den meisten Fällen schwierig. Denn die Anforderungen, welche für Wohnungen maßgebend sind, sind grundverschieden von denjenigen, welche für Verkaufsläden und andere Geschäftsräume in erster Reihe von Einfluß sind. Es gehört besonderes Geschick des entwerfenden Architekten dazu, um schon bei der Planbildung den völlig voneinander abweichenden Grundbedingungen gerecht zu werden. Fast ebenso schwierig ist die Behandlung des Äußeren.

In letzterer Beziehung bestand eine ältere Anordnung, die hauptsächlich von Paris ausging, darin, daß man einerseits auf die Achsferteilung der Wohngechoße gar keine Rücksicht nahm, sondern für die Geschäftsräume eine besondere lotrechte Teilung wählte, wie sie gerade für diese zweckmäßig erschien; andererseits trachtete man, das Bedürfnis nach reichlichster Lichtzufuhr dadurch zu befriedigen, daß man in den Verkaufsgeschoßen die Mauermassen so schmal als irgend möglich hielt und im übrigen eiserne Stützen von tunlichst geringer Frontbreite als Träger der oberen Geschoße wählte. Eine solche Lösung konnte unmöglich befriedigen. Schon die ungleiche Achsferteilung wirkte störend; dazu kam, daß die schweren Mauermassen der oberen Geschoße, welche von der darunter befindlichen, durch dünne Eisenstützen geteilte »Glaswand« getragen wurden, einen beinahe beängstigenden Eindruck machten.

Dies führte dazu, daß man in vielen Fällen von einer derartigen Ausbildung wieder abging, daß man in sämtlichen Geschoßen nahezu übereinstimmende lotrechte Teilungen anstrebte und daß man den glaswandartigen Charakter der Verkaufsgeschoße durch eingeschaltete kräftige Mauerpfeiler zu beseitigen suchte. Wenn dadurch auch in den Verkaufsstätten die Größe der Lichtfläche beeinträchtigt wird, so wirkt doch das Organische einer solchen Anordnung ungemein günstiger.

Mit geringem Erfolge hat man es hier und da versucht, die Verkaufsläden hinter tiefe Arkaden oder Lauben zu setzen, eine hauptsächlich im Süden häufig vorkommende Anordnung, die in früherer Zeit auch in Deutschland üblich war. Die hierdurch bedingte Einschränkung der Lichtzufuhr macht es vor allem erklärlich, daß solche Versuche nur sehr selten wiederholt werden.

39.  
Gesamt-  
anordnung.

40.  
Beispiel  
I.  
(Berlin.)

Nunmehr soll eine grössere Zahl von ausgeführten Geschäfts-, Kauf- und Warenhäusern vorgeführt werden, und zwar wird in sämtlichen Kapiteln mit Beispielen aus Deutschland angefangen, denen Ausführungen in Österreich-Ungarn, Italien, Frankreich, England, Amerika und Rußland folgen.

Fig. 24.



Wohn- und Geschäftshaus von *Hermann Hoffmann* zu Berlin, Friedrichstraße 50/51<sup>9)</sup>.  
Arch.: *Cremer & Wolfenstein*.

Zunächst kommen Beispiele von solchen Anlagen, in denen Obergeschosse zu Wohnzwecken benutzt werden, also von solchen Gebäuden, die man gewöhnlich als »Geschäfts- und Wohnhäuser« bezeichnet.

Das Wohn- und Geschäftshaus der Firma *Hermann Hoffmann* zu Berlin

<sup>9)</sup> Aus: *HERSLING, B. Die Architektur im Bild. Berlin.*

(Friedrichstraße 50/51) wurde nach  $\frac{5}{4}$ -jähriger Bauzeit im September 1899 nach den Entwürfen und unter der Oberleitung von *Cremer & Wolffenstein* zum Zwecke einer Geschäftsstelle für Herren- und Damen-Konfektion errichtet (Fig. 24 bis 27<sup>9</sup> u. 10).

Fig. 25.

Verkaufsraum im Erdgeschoss<sup>9)</sup>.

Fig. 26.

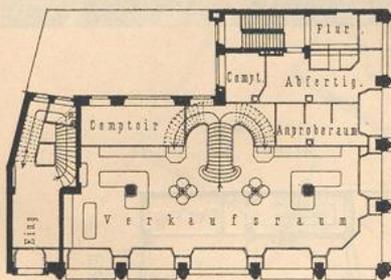
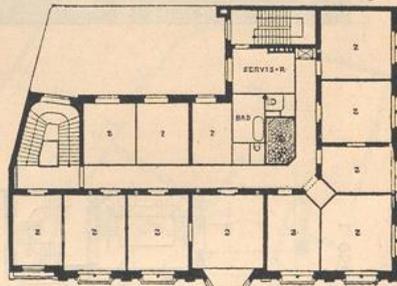
Erdgeschoss<sup>10)</sup>.

Fig. 27.

II., III. u. IV. Obergeschosse<sup>10)</sup>.

1:500  
0 5 10 15 20m

Wohn- und Geschäftshaus von *Hermann Hoffmann* zu Berlin, Friedrichstraße 50/51.

Der schöne, eigenartige Bau umfasst im Keller-, Erd- und I. Obergeschosse die Geschäftsräume; die drei oberen Geschosse können zu Wohnungen oder je nach Bedarf zu Gasthofzwecken verwandt werden. Für letztere ist auch in der an der linken Giebelwand gelegenen Eingangshalle und Haupttreppe ein Per-

<sup>10)</sup> Nach: *Deutsche Bauz.* 1899, S. 496.

Arch.: Reinicke.

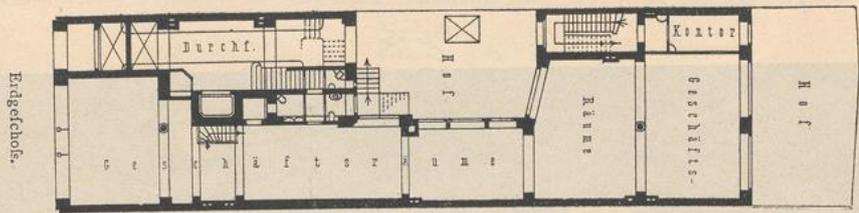


Fig. 28.

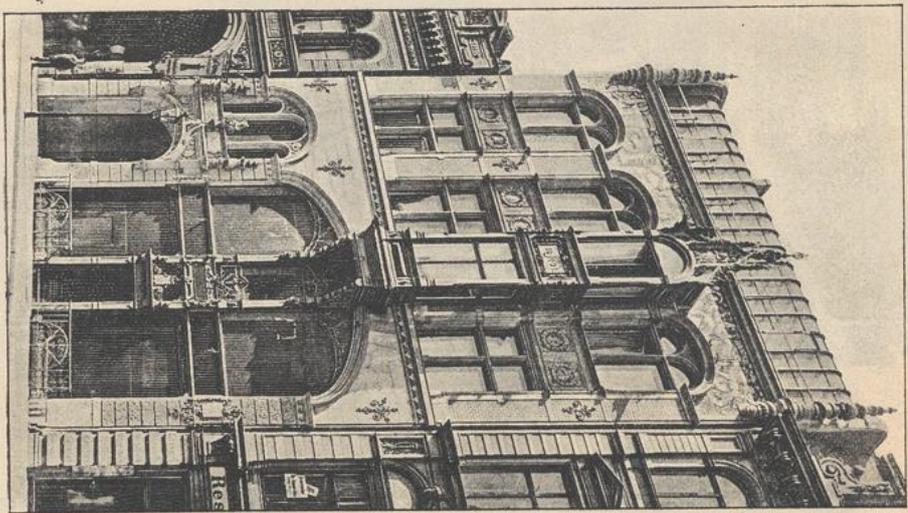


Fig. 29.

Schaufelte.  
Wohn- und Geschäftshaus zu Berlin, Mauerstraße 8<sup>111</sup>).

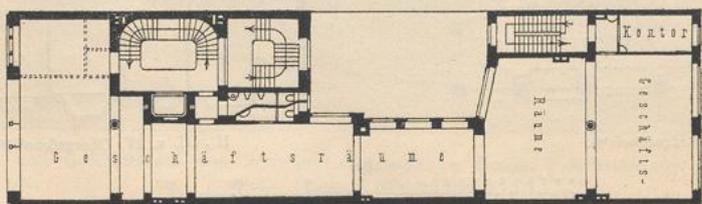
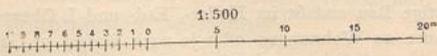


Fig. 30.

I. Obergehöf.



fonenaufzug angeordnet; außerdem stellt eine Nebentreppe die Verbindung durch alle Stockwerke her. Die Anordnung und Konftruktion der Schaufenster wurde bereits in Art. 37 (S. 20) besprochen und durch Fig. 3 bis 7 bildlich dargestellt.

Fig. 31.

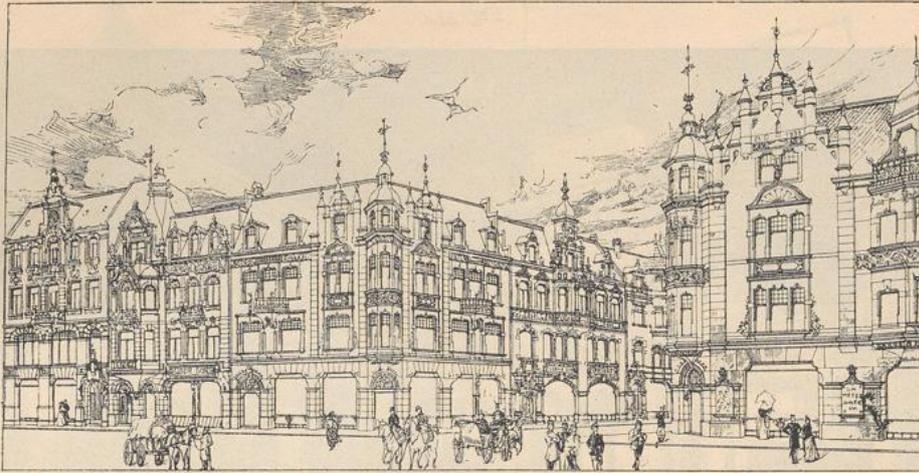
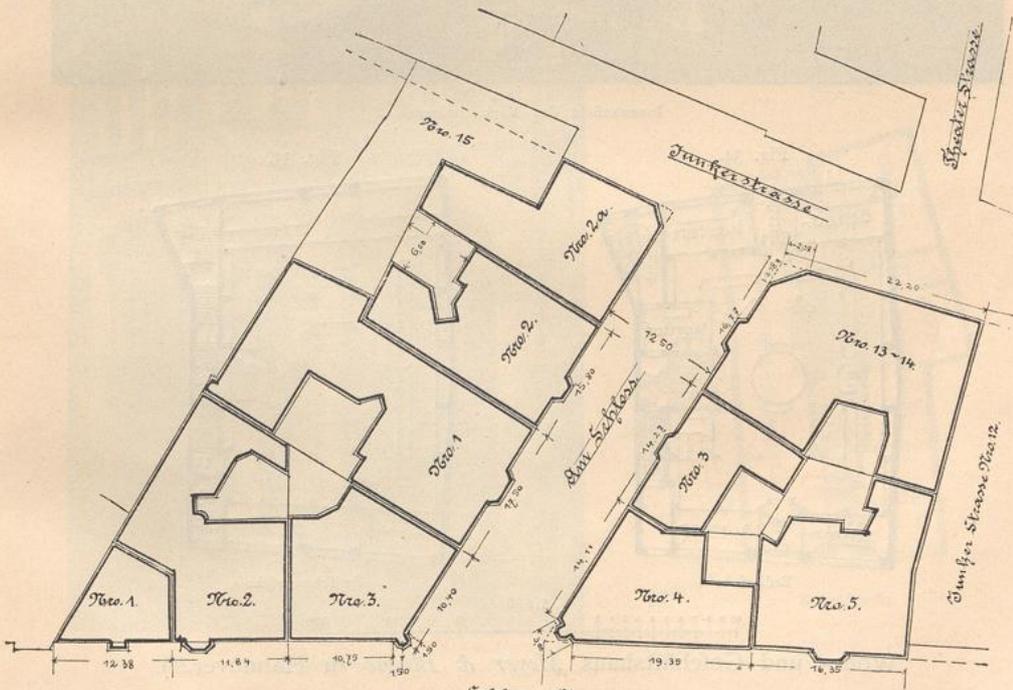


Schaubild.

Fig. 32.



Schloß Straße.

Lageplan. — 1/250 w. Gr.

Bebauung der Straße »Am Schloß« zu Königsberg.

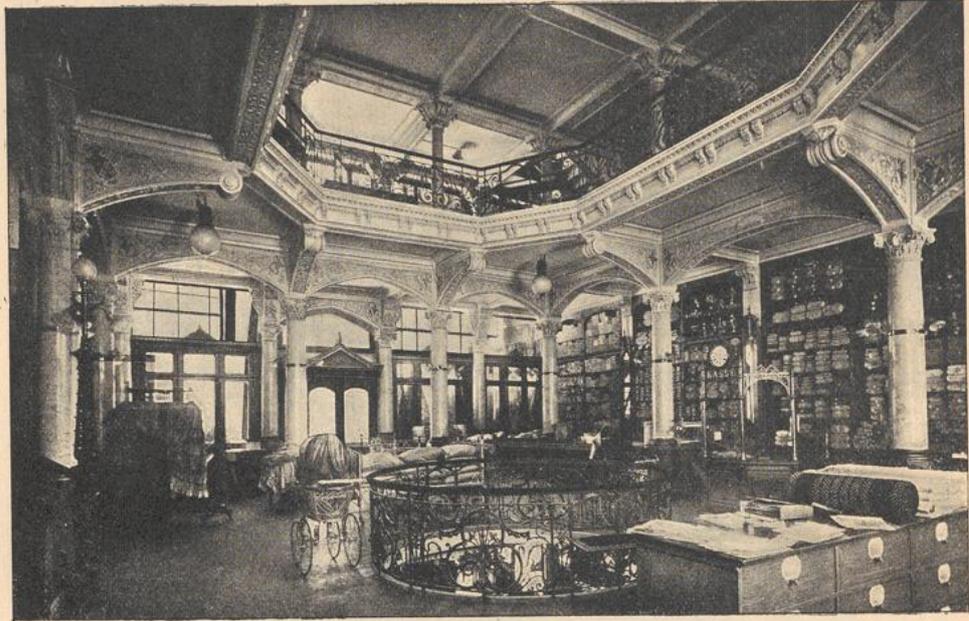
Arch.: Aug. Leo Zaar.

Fig. 28.

Fig. 29.

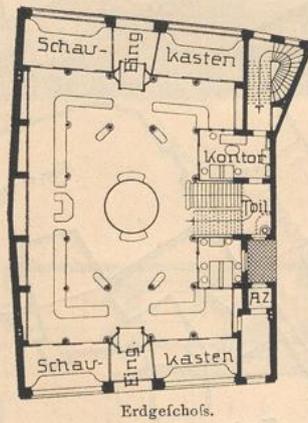
Die Fassaden in Sandstein (Fig. 24) zeigen die unverkennbare Absicht einer sich in mäßiger Grenze bewegenden Pracht und können, für sich betrachtet, als für den Geschäftshausbau vorbildlich bezeichnet werden<sup>10)</sup>.

Fig. 33.



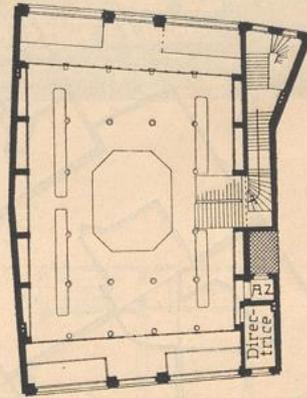
Innenansicht des Verkaufsraumes.

Fig. 34.

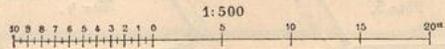


Erdgeschoss.

Fig. 35.



Zwischengeschoss.



Wohn- und Geschäftshaus *Meyer & Blume* zu Hannover<sup>12)</sup>.

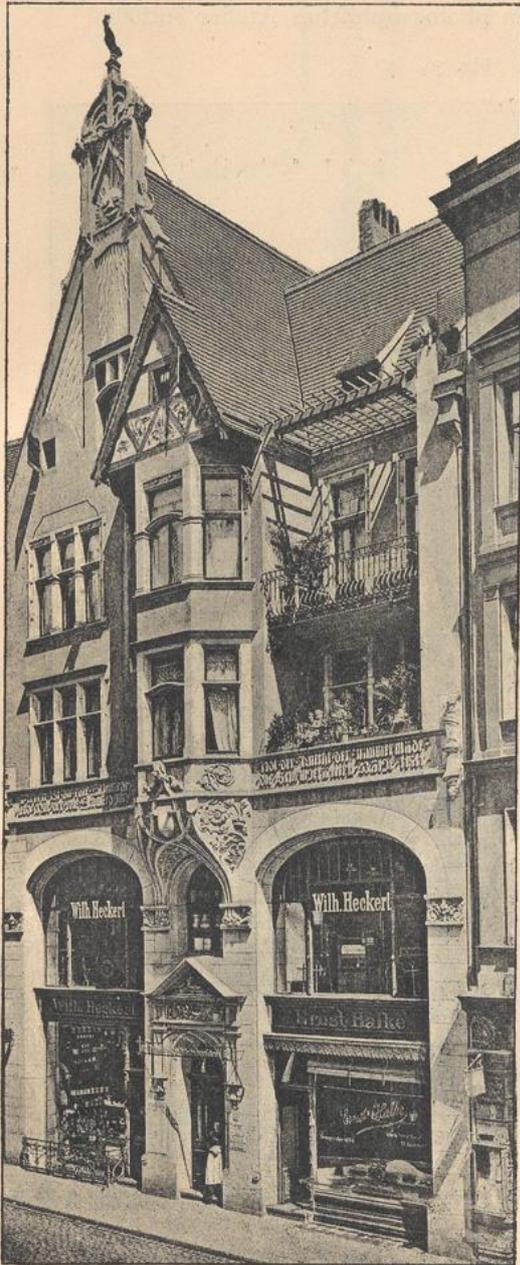
41.  
Beispiel  
II.  
(Berlin.)

In der Mauerstraße 81 zu Berlin führte *Reinicke* 1897—98 ein Wohn- und

<sup>11)</sup> Blätter f. Arch. u. Kunsthdwk. 1899, Nr. 4, Taf. 35.

<sup>12)</sup> Nach: Zeitchr. f. Arch. u. Ing., Wochausg., 1899, 2. Aug.

Fig. 36.

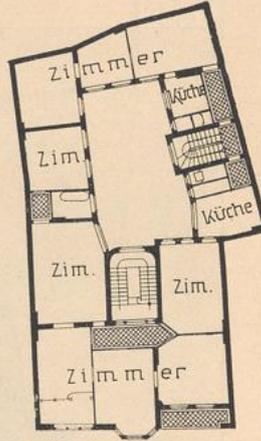


Schaufseite.

Kauf- und Wohnhaus zu Halle a. S.<sup>13)</sup>.

<sup>13)</sup> Nach: Blätter f. Arch. u. Kunsthdwk., Jahrg. 13, S. 80 u. Taf. 103.

Fig. 37.

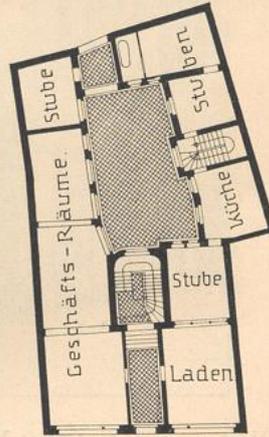


II. Obergechofs.

1/800 w. Gr.

Arch.: Afsmann & Seydel.

Fig. 38.

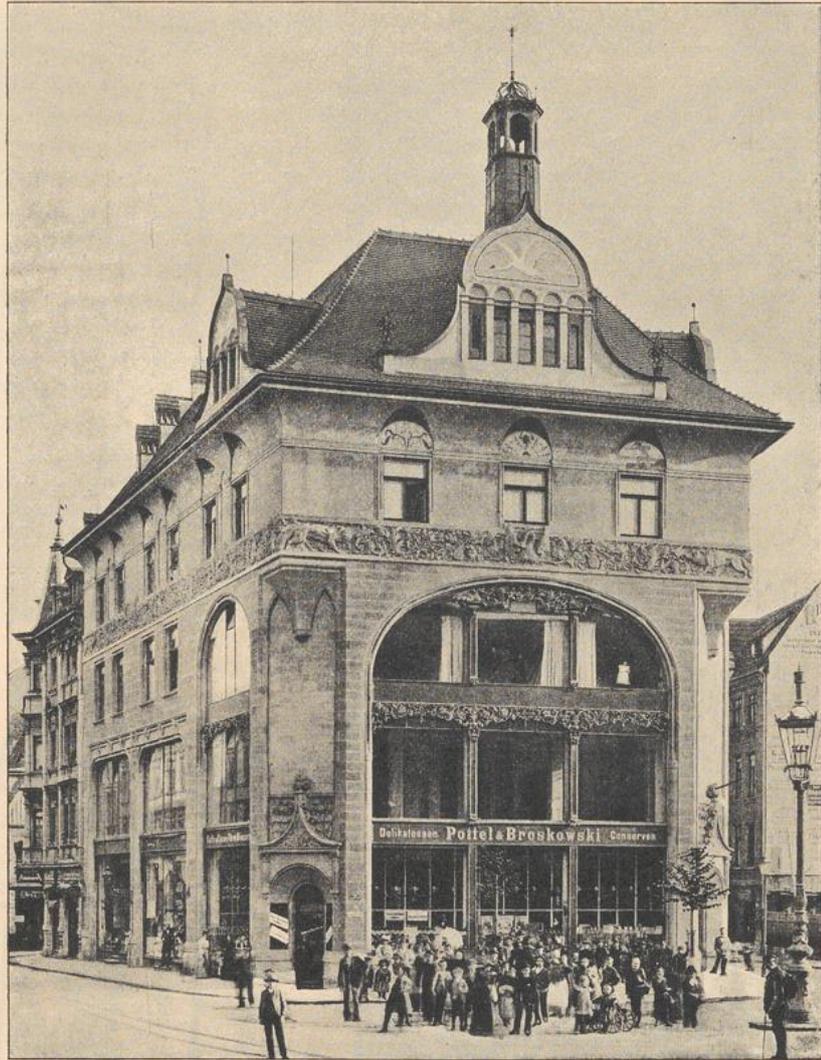


Erdgechofs.

and

Geschäftshaus (Fig. 28 bis 30<sup>11</sup>) auf, welches im Erdgeschoss und I. Obergeschoss Geschäftsräume, im II. und III. Obergeschoss Wohnungen von 7, bzw. 8 Zimmern und im IV. und V. Obergeschoss ein photographisches Atelier enthält.

Fig. 39.



Wohn- und Geschäftshaus zu Halle a. S., Große und Kleine Ulrichstraße.

Arch.: Knoch & Kallmeyer.

Die Fassaden sind in den unteren Geschossen mit schlesischem Sandstein, in den oberen mit Hydro-Sandstein bekleidet. — Der Bau kostete 220000 Mark, was auf 19<sup>m</sup> überbauter Fläche 540 Mark und für 1 cbm umbauten Raumes 25 Mark ausmacht<sup>11</sup>).

42.  
Beispiel  
III.  
(Königsberg.) In Königsberg wurde die Neuanlage und Bebauung der Straße »Am Schloß« in den Jahren 1896—97 nach den Plänen *Aug. Leo Zaar's* (Fig. 31 u. 32) von *Fieck* ausgeführt.

Fig. 40.

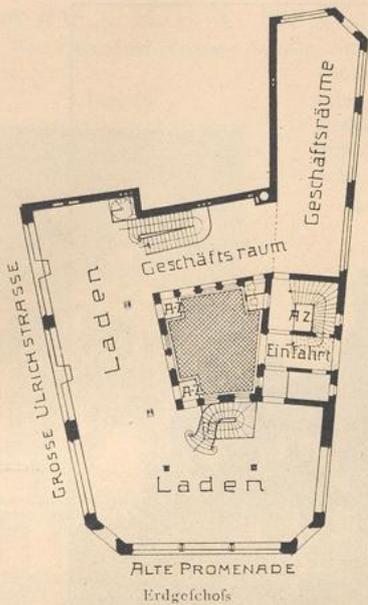
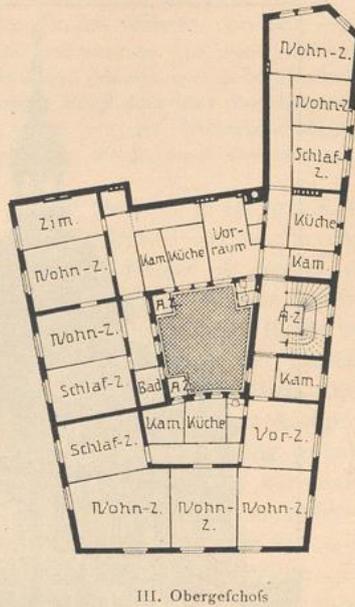


Fig. 41.



und  
zu Fig. 39.

Es sind im ganzen 10 Parzellen, die bei ihrer Bebauung im Keller, Erdgeschoss und I. Obergeschoss Geschäftsräume und in den oberen Stockwerken Wohnungen erhielten. Der Lageplan in Fig. 32 gibt ein gutes Beispiel für die vorteilhafte Bebauung solcher winkelliger Grundstücke. Die bezügliche Schaufensteranlage wurde bereits in Art. 37 (S. 20) beschrieben und in Fig. 17 u. 18 (S. 24) bildlich dargestellt.

Das Wohn- und Geschäftshaus der Firma Meyer & Blume zu Hannover (durchgehend von der Limburger- nach der Schmiedestraße) wurde nach den

43.  
Beispiel  
IV.  
(Hannover.)

Fig. 42.

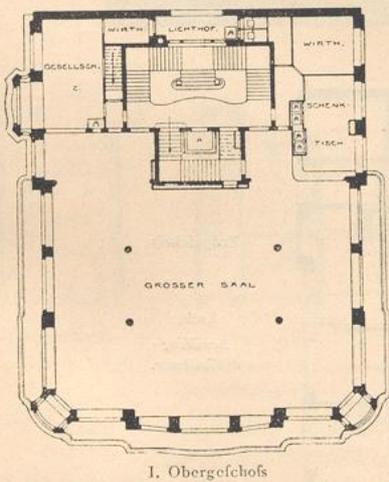
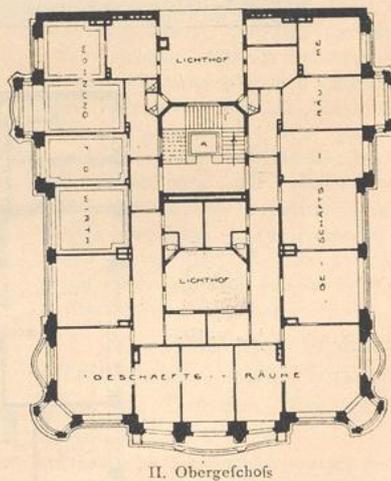
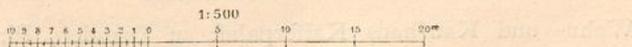


Fig. 43.



und  
zu Fig. 44 u. 45<sup>14)</sup>.



3\*

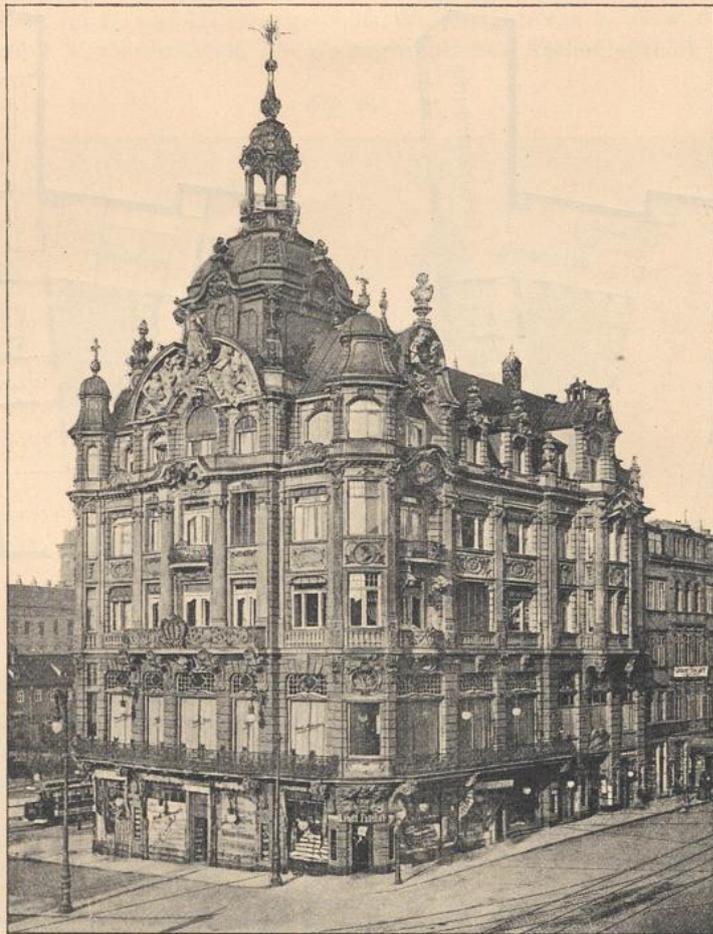
hofs  
ern

ge.

hydro-  
und

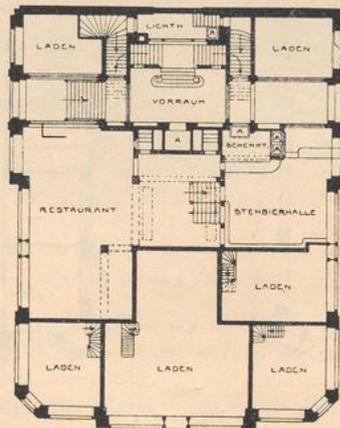
Am  
i. 32)

Fig. 44.



Schaufseite.

Fig. 45.



Erdgeschoss.

$\frac{1}{1000}$  w. Gr.

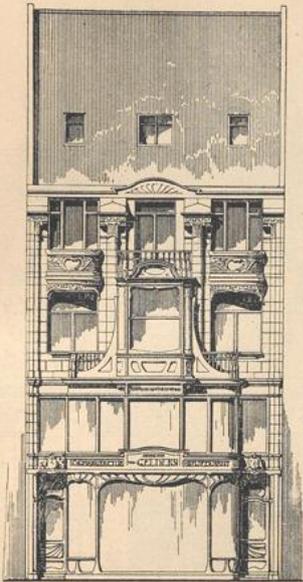
Arch.:  
Schilling  
& Gräbner.

Wohn- und Kaufhaus Kaiserpalast zu Dresden, Pirnaischer Platz<sup>14)</sup>.

Entwürfen *Reichardt's*, welcher aus einem Wettbewerbe als Sieger hervorging; erbaut (Fig. 33 bis 35<sup>12</sup>). Die Ausführung des Baues währte von 1897—99.

Unten als Geschäftsräume benutzt, sollte das Gebäude doch nicht des Charakters eines vornehmen Patrizierhauses entbehren; demnach wurden im Oberkeller (doppelte Unterkellerung), Erdgeschoss und Zwischengeschoss zusammenhängende, jedoch von den Wohnungen abgeschlossene Geschäftsräume geschaffen, welche durch eine interne Treppenanlage verbunden sind<sup>13</sup>).

Fig. 46.



Schaufseite.

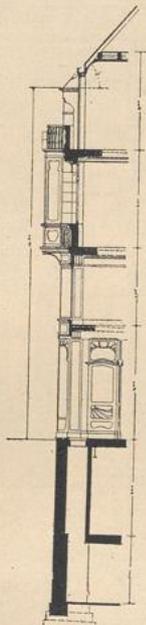
1/200 w. Gr.

Arch.: Gebr. Schaupf Meyer.

1/500 w. Gr.

Das Kauf- und Wohnhaus in Halle a. S., Große Ulrichstraße 62, wurde 1897—98 von *Afsmann & Seydel* erbaut (Fig. 36 bis 38<sup>13</sup>).

Fig. 47.



Querschnitt.

Aus den Grundrissen (Fig. 37 u. 38) ist die zweckmäßige Anlage der Läden und Wohnungen ersichtlich. Die Fassade zeigt eine gut komponierte Auflösung der streng gehaltenen Ladengeschosse in die malerisch gestalteten Wohngeschosse. — Die Baukosten betragen 85 000 Mark, d. i. für 1 qm überbauter Fläche 225 Mark und für 1 cbm umbauten Raumes 14 Mark<sup>13</sup>).

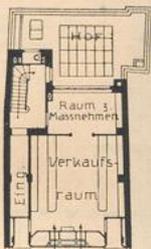
44.  
Beispiel  
V.  
(Halle.)

Das in Fig. 39 bis 41<sup>14</sup> dargestellte Geschäfts- und Wohnhaus zu Halle a. S. (an der großen und kleinen Ulrichstraße gelegen) wurde 1897—98 von *Knoch & Kallmeyer* errichtet.

45.  
Beispiel  
VI.  
(Halle.)

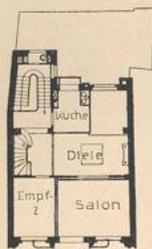
Das Erdgeschoss enthält lediglich Ladenräume; das I. Obergeschoss Geschäftsräume und im schmalen Seitenflügel eine Wohnung; das II. und III. Obergeschoss teils Geschäfts-, teils Wohnräume. Im Keller- und Dachgeschoss sind Lagerräume, sowie in letzterem noch eine Hausmeisterwohnung angeordnet. Wir geben in Fig. 40 u. 41 die Grundrisse des Erd- und III. Obergeschosses. Die Fassaden sind in Sandstein, die Dächer in glasierten, farbigen Ziegeln ausgeführt. — Die Baukosten betragen 215 000 Mark, d. i. für 1 qm überbauter Fläche 430 Mark und für 1 cbm umbauten Raumes 18,25 Mark<sup>14</sup>).

Fig. 48.



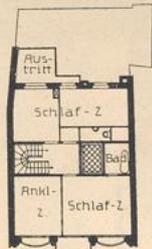
Erdgeschoss.

Fig. 49.



I. Obergeschoss.

Fig. 50.



II. Obergeschoss.

Wohn- und Geschäftshaus von *Geldern* zu Köln, Hohestraße 156.

45<sup>15</sup>) wurde von *Schilling & Gräbner* 1896—97 errichtet.

Das Gebäude enthält im Erdgeschoss Läden und einen Restaurant, im I. Obergeschoss einen großen Saal für Gesellschaftszwecke mit kleineren Nebenräumen und in den weiteren Obergeschossen Geschäfts-

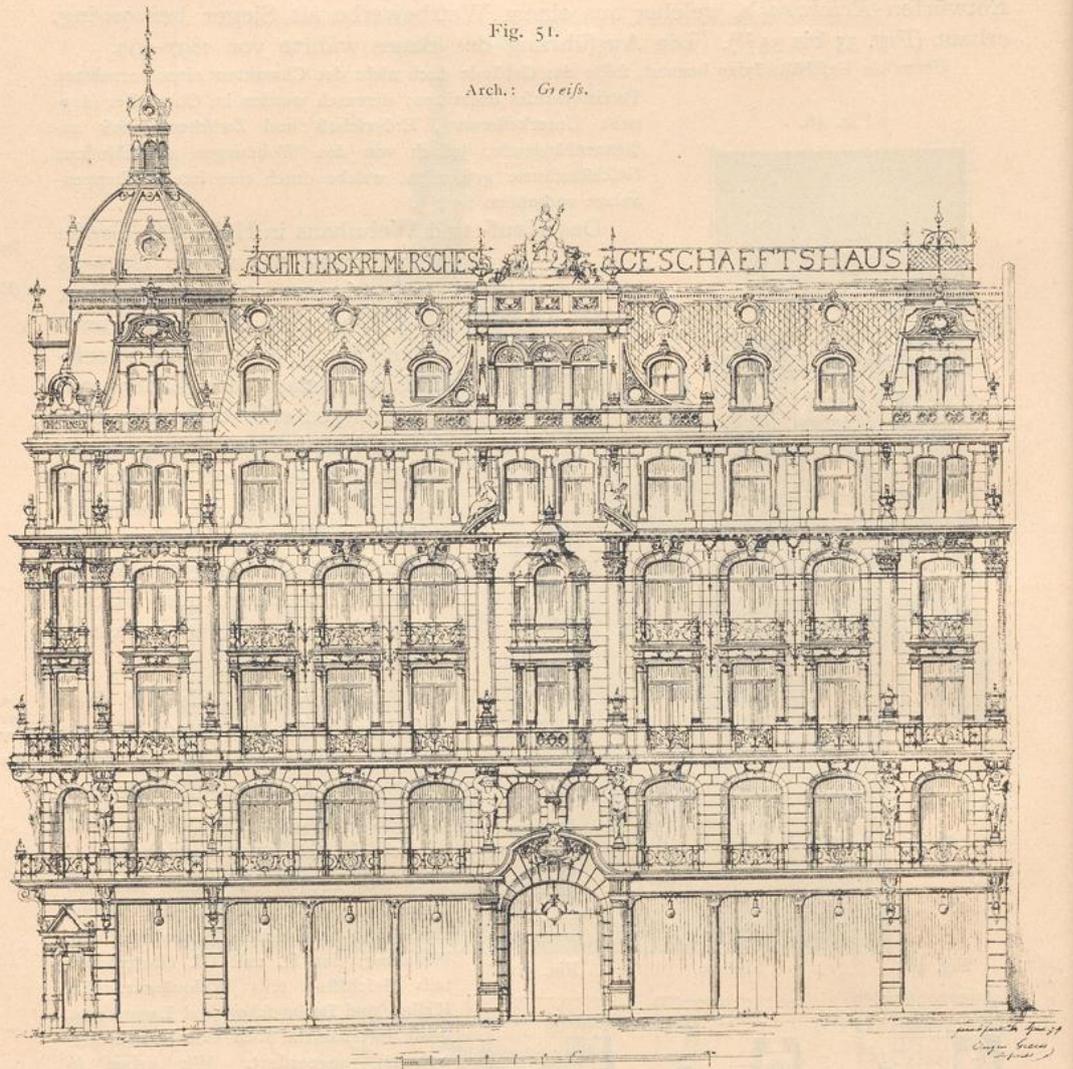
46.  
Beispiel  
VII.  
(Dresden.)

<sup>14</sup>) Nach: Blätter f. Arch. u. Kunsthdwk., Jahrg. 13, S. 80 u. Taf. 103.

<sup>15</sup>) Nach ebendaf., Jahrg. 14, S. 10 u. Taf. 13—15.

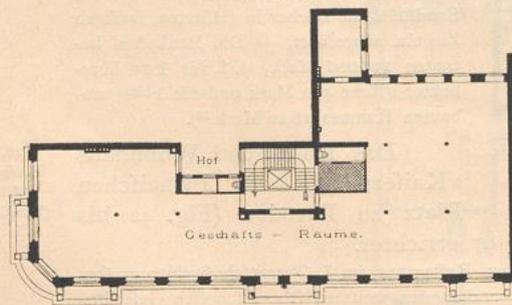
Fig. 51.

Arch.: Greif.



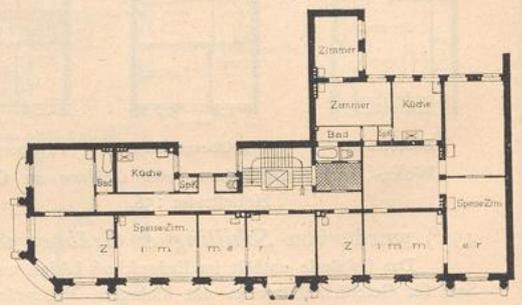
Schaufseite.

Fig. 52.

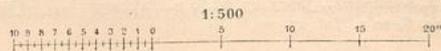


I. Obergechoß.

Fig. 53.

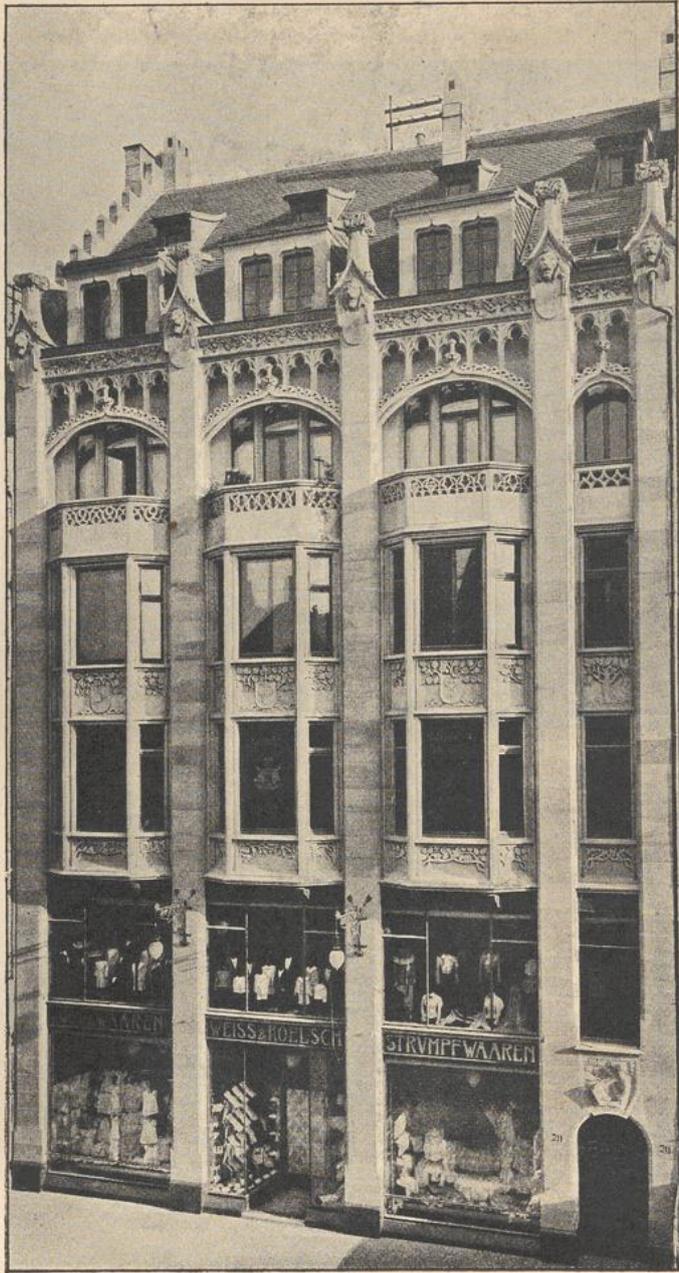


III. Obergechoß.



Wohn- und Geschäftshaus *Schiffer & Kremer* zu Frankfurt a. M., Kapuzinergraben.

Fig. 54.



Wohn- und Geschäftshaus *Weifs & Kölsch* zu Karlsruhe.

Arch : *Carjel & Moser.*

haben.

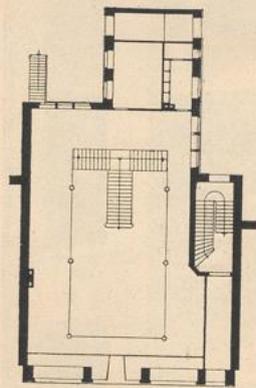
und Wohnräume. Besonders zu bemerken ist, daß das Erdgeschofs und das I. Obergeschofs in den hinteren, neben der Haupttreppe liegenden Teilen je ein Zwischengeschofs enthält, worin im I. Obergeschofs die Küchenräume für Restaurant und Saal untergebracht sind. — Das Äußere ist in Poffel-

Fig. 55.



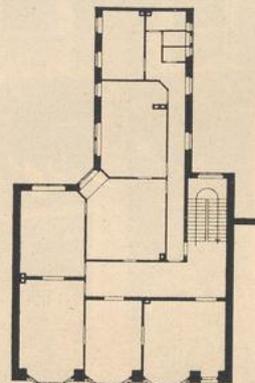
Innenansicht des Verkaufsraumes.

Fig. 56.

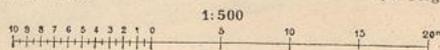


Erdgeschofs.

Fig. 57.



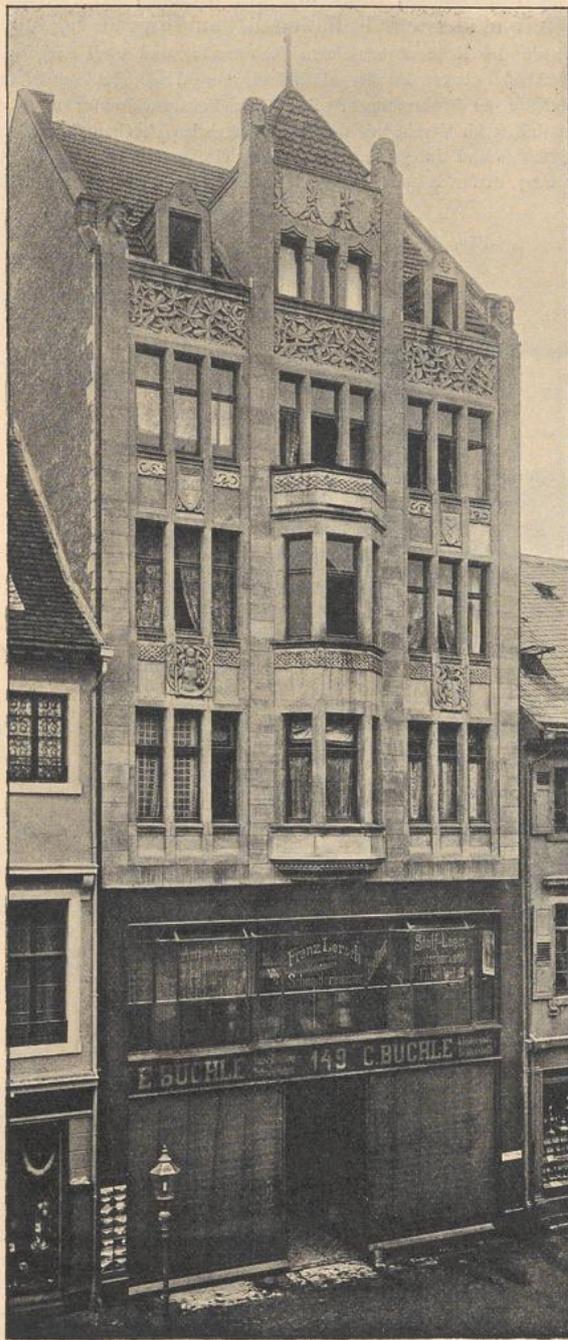
I. Obergeschofs.



### Wohn- und Geschäftshaus *Weiß & Kölsch* zu Karlsruhe.

witzer Elbfandstein ausgeführt. Die Dächer sind mit Kupfer gedeckt. — Die Baukosten betragen 1 000 000 Mark, d. i. für 1 qm überbauter Fläche 650 Mark. (Weitere Mitteilungen siehe in der unten genannten Quelle<sup>15</sup>).

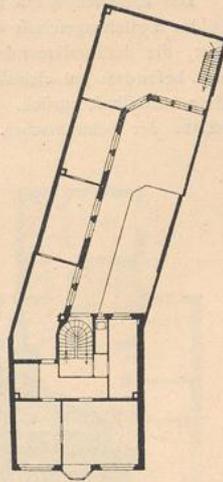
Fig. 58.



Schaufseite.

Wohn- und Geschäftshaus *Büchle* zu Karlsruhe, Kaiferstraße 149.

Fig. 59.

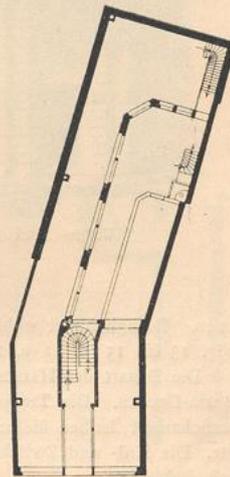


Wohngeschoffe.

$\frac{1}{500}$  w. Gr.

Arch.: *Curjel & Moser.*

Fig. 60.



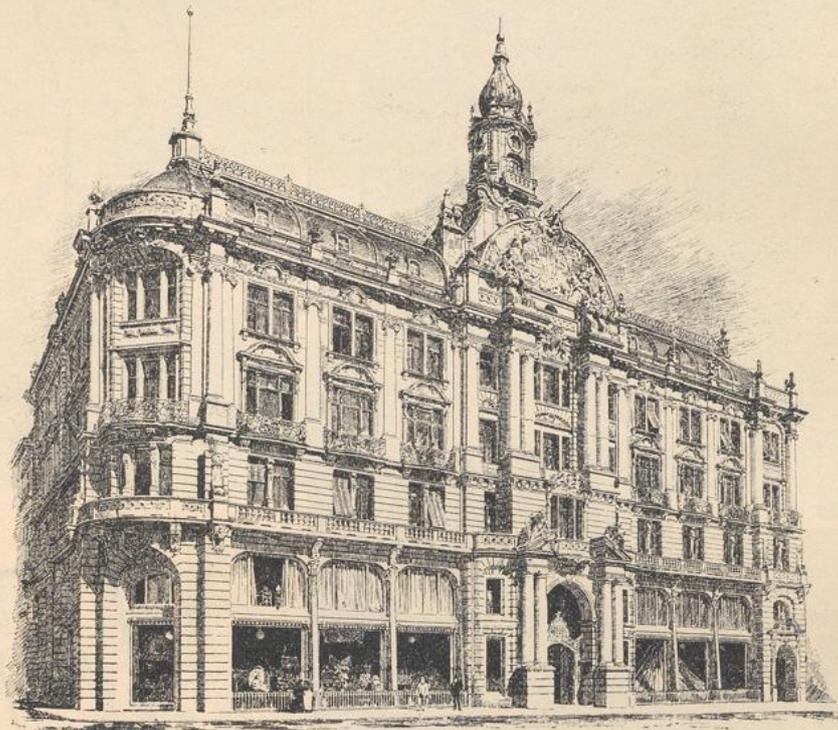
Erdgeschoss.

47.  
Beispiel  
VIII.  
(Cöln.)

Das Wohn- und Geschäftshaus des Herrn *von Geldern* zu Cöln (Hohe Strafe 156), erbaut von *Gebr. Schuppmeier*, zeigt uns ein kleines, eingebautes, interessant gelöstes Grundstück mit modernem Fassadenaufbau (Fig. 46 bis 50).

Das Erdgeschoss mit einem großen an der Ecke abgerundeten Schaufenster und zwei Eingängen, sowie das Zwischengeschoss werden zu Geschäftszwecken für das Maßschuhwarengeschäft des Eigentümers benutzt, die darüberliegenden zwei Geschosse zu Wohnräumen. Der Geschäftshauscharakter ist in der Fassade besonders gut charakterisiert und drängt im Verein mit dem vorpringenden Aufbau den Wohnhausbau vorteilhaft zurück. Das Kellergeschoss und der ganze unterkellerte Hof enthalten noch die Arbeitsstätte der Schuhmacher. Zur Erhellung dieser Räume besteht der Hoffußboden ganz aus Glas-

Fig. 61.



Wohn- und Geschäftshaus *Bernheimer* zu München, Maximilianplatz<sup>16)</sup>.

Arch.: *v. Thiersch & Dülfer*.

prismen. Bezüglich der wohl durchdachten Schaukastenbildung verweisen wir auf die Teilzeichnung in Fig. 13 bis 15 (S. 22 u. 23).

Die Bauart des Hauses ist in allen Teilen feuerfester; die Zwischenböden enthalten T-Träger mit Viktoria-Decken. Die Treppen sind aus Eichenholz ohne unteren Putz, weswegen die Baupolizei der Feuerfesterheit halber die nach den Geschäftsräumen führenden Türen mit Eisenblech beschlagen verlangte. Die Erd- und Zwischengeschoss-Fassaden sind ganz mit Mahagoniholz, welches reiche Vergoldung erhielt, bekleidet.

Die Bauzeit währte 11 Monate (bis Januar 1901). Das Grundstück besitzt einen Flächeninhalt von 147,3 qm und ist zu  $\frac{3}{4}$  überbaut. Die Baukosten betragen 60000 Mark und die innere Ladeneinrichtung 7000 Mark.

Das Wohn- und Geschäftshaus von *W. Schiffer & Kremer* zu Aachen

48.  
Beispiel  
IX.  
(Aachen.)

<sup>16)</sup> Nach: *Architektonische Rundschau* 1893, Heft 1.

(Kapuzinergraben, Ecke Theaterstrafse) wurde nach den Entwürfen von *Greifs* erbaut und 1899 fertiggestellt (Fig. 51 bis 53).

Fig. 63.

Fig. 62.

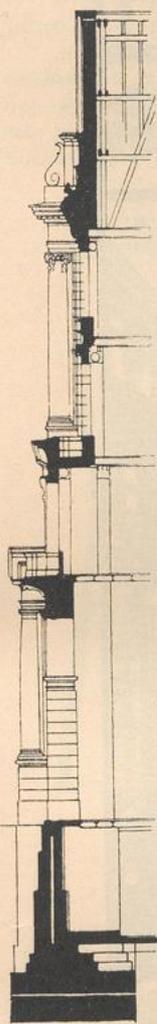
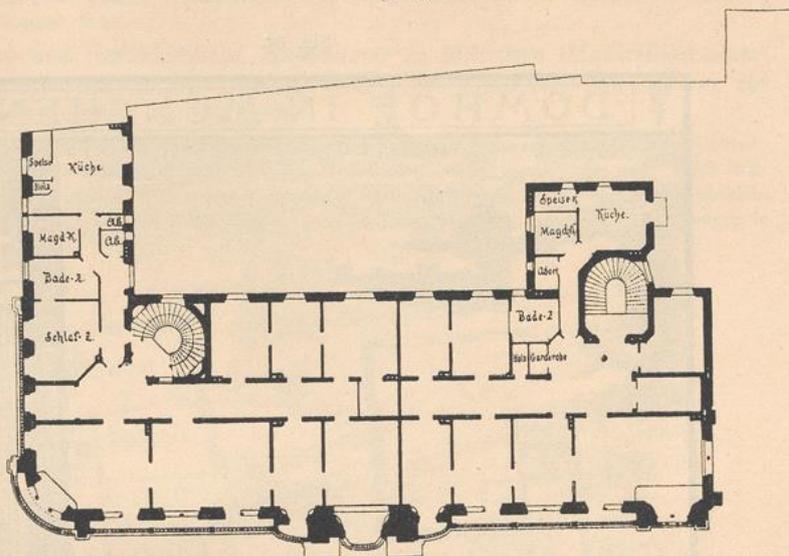
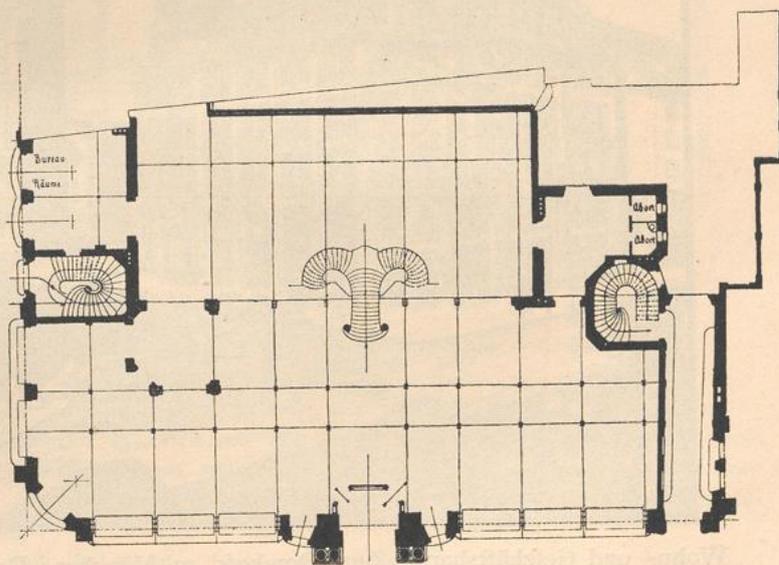
Fassaden-  
querchnitt. $\frac{1}{250}$  w. Gr.I. Wohngeschloß. —  $\frac{1}{500}$  w. Gr.

Fig. 64.

Erdgeschloß. —  $\frac{1}{500}$  w. Gr.

### Wohn- und Geschäftshaus *Bernheimer* zu München, Maximilianplatz<sup>16)</sup>.

Es stellt sich als Eckbau dar, in dem Erdgeschloß und I. Obergeschloß zu Geschäftszwecken, die übrigen Obergeschloße zu Wohnungen benutzt werden.

49  
Beispiel  
X.  
(Karlsruhe.)

Das Haus *Weifs & Kölsch* zu Karlsruhe (Fig. 54 bis 57) wurde von *Curjel & Moser* 1899 errichtet.

Im Erdgeschoss und im I. Obergeschoss ist für die Firma *Weifs & Kölsch* ein Geschäftsraum eingerichtet, der, durch beide Geschosse durchgehend, im I. Obergeschoss Galerien bildet. Die Innenansicht

Fig. 65.



Wohn- und Geschäftshaus »Zum Domhof« zu München, Domfreiheit.

Arch.: *Heilmann & Littmann.*

in Fig. 55 zeigt die Verbindung der beiden Geschosse. In den oberen Geschossen sind Wohnungen untergebracht.

50.  
Beispiel XI.  
(Karlsruhe.)

Das Haus *Büchle* zu Karlsruhe (Kaiserstrasse 149), gleichfalls von *Curjel & Moser* 1899 erbaut, ist ein besonders charakteristisches Beispiel für die vollstän-

dige Trennung der Geschäfts- und Wohngefchoffe im Äußereren, fowohl in Material wie Farbe (Fig. 58 bis 60).

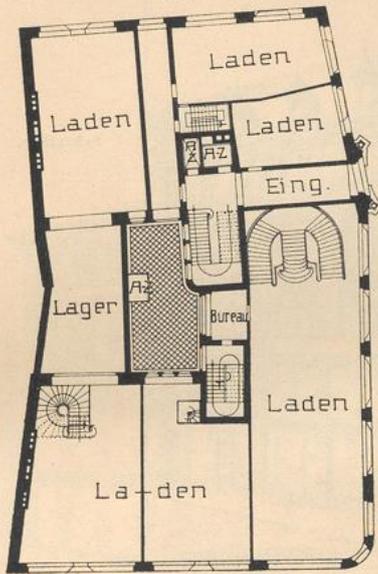
Erdgefchofs und I. Obergefchofs find mit schwarzem polierten Marmor verkleidet und alle Eifenteile dunkel gehalten. Die oberen Wohngefchoffe find aus gelblichem Pfälzer Sandstein. — Die Baukosten betragen ca. 110 000 Mark.

Das Wohn- und Gefchäftshaus *Bernheimer* zu München (Maximiliansplatz) ift, nach den Entwürfen unter Leitung von *F. v. Thierfch*, von *Dülfer* im Jahre 1892 ausgeführt (Fig. 61 bis 64<sup>16)</sup>.

Kellergefchofs, Erdgefchofs und Zwifchengefchofs wurden zu Gefchäftszwecken ausgebaut, die oberen Gefchoffe zu Wohnungen. Erftere find durch eine unten ein-, oben zweiläufige, fich felbft freitragende und doppelt gewundene Eifentreppe miteinander verbunden. Die Faffade ift aus Donaukalkstein hergestellt; die Schaufenfter des Erdgefchoffes und Zwifchengefchoffes erhielten Umrahmungen in Eifenarchitektur<sup>16)</sup>.

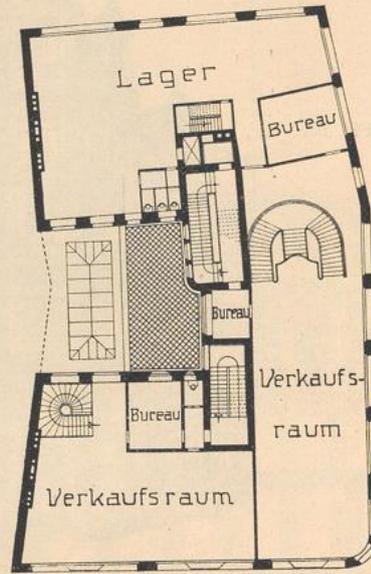
51.  
Beifpiel  
XII.  
(München.)

Fig. 66.

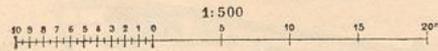


Erdgefchofs.

Fig. 67.



I. Obergefchofs.



Wohn- und Gefchäftshaus »Zum Domhof« zu München, Domfreiheit.

Das Gefchäftshaus »Zum Domhof« an der Domfreiheit zu München (Fig. 65 bis 67), von *Heilmann & Littmann* 1897—98 erbaut, besteht im Erdgefchofs und I. Obergefchofs aus Läden, von denen zwei durch innere Treppen mit dem I. Obergefchofs verbunden find. Die anderen Obergefchoffe find für Bureauzwecke vermietet.

Die Zwifchendecken find in Beton mit eingelegten Eifenschienen hergestellt. Das durch Fig. 65 dargestellte Schaubild zeigt die höchst reizvolle malerische Gestaltung des Äußereren. Die Baukosten betragen ca. 600 000 Mark.

Das Thomafshaus zu München (Fig. 68 bis 70<sup>17)</sup> ift nach den Skizzen *Voit's* von *Dietrich & Voigt* ausgeführt und enthält im Erdgefchofs und I. Obergefchofs

52.  
Beifpiel  
XIII.  
(München.)

53.  
Beifpiel  
XIV.  
(München.)

<sup>17)</sup> Nach: *Architektonische Rundschau* 1891, Heft 12, Taf. 89.

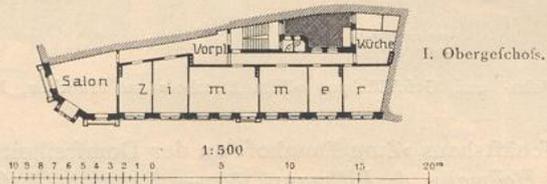
die Geschäftsräume des Eigentümers und Juweliers *Karl Thomafs*, während die oberen Gefchoffe zu Wohnungen ausgebaut wurden.

Fig. 68.



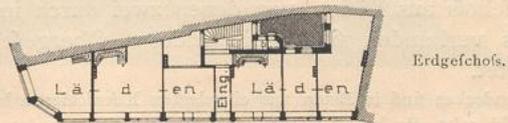
Schaufseite.

Fig. 69.



I. Obergefchofs.

Fig. 70.



Erdgefchofs.

Thomafshaus zu München<sup>17)</sup>.

Arch.: *Dietrich & Voigt.*

Die Stützen der beiden unteren Gefchoffe erhielten Granit- und polierte Labradorbekleidung; in den oberen Gefchoffen wurde bei den Fensterumrahmungen und Gefimfen Afchaffenburg Sandstein ver-

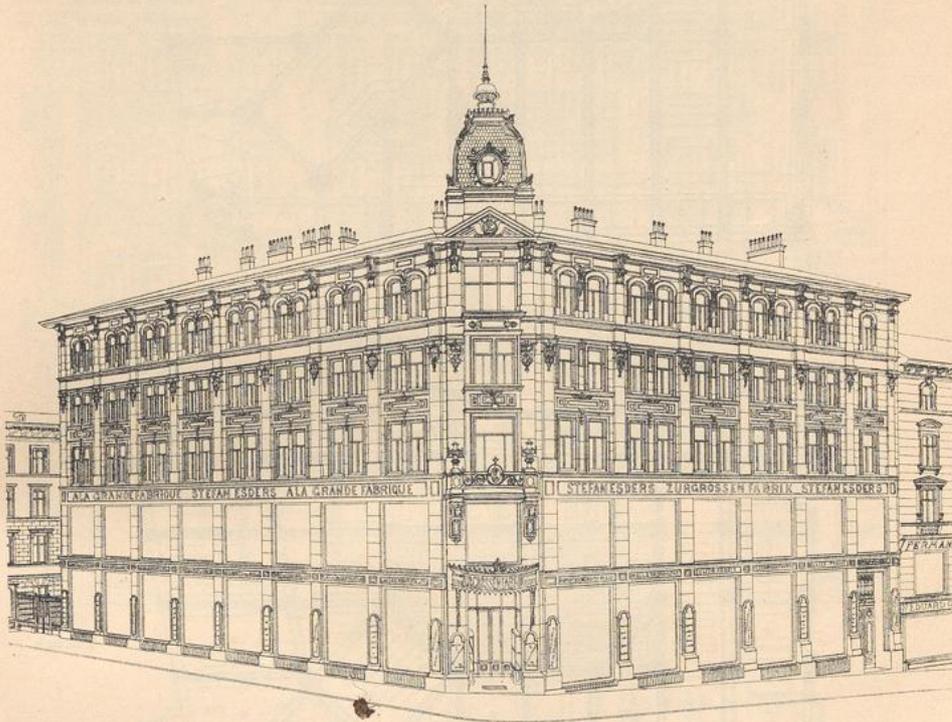
wendet, und die übrigen Flächen sind mit Ziegeln verblendet. Das Portal an der Ecke besteht aus getriebener Kupferbekleidung, ebenso wie das Eckturmdach; die übrigen Dachflächen sind geschiefert. — Die Baukosten betragen bei 405 qm überbauter Fläche und 8707 cbm umbauten Raumes insgesamt 300 000 Mark, was auf 1 qm 741 Mark und für 1 cbm 35 Mark ausmacht<sup>17)</sup>.

Das Wohn- und Geschäftshaus *Stefan Esders* zu Wien (Mariahilferstrasse) (Fig. 71 bis 73<sup>18)</sup> wurde 1894 von *Schachner* erbaut.

Es enthält im Erdgeschoss und I. Obergeschoss zusammenhängende Geschäftsräume, welche durch eine dreiläufige, hufeisenförmig gestaltete Eifentreppe unterhalb des als Lichthof benutzten und mit Glas abgedeckten großen Hofes verbunden sind. In den Obergeschossen befinden sich Wohnungen. Da in Wien keine schmiedeeisernen Freistützen oder solche aus Granit im Inneren der Geschäftsräume verwendet

54.  
Beispiel  
XV.  
(Wien.)

Fig. 71.



Wohn- und Geschäftshaus *Stefan Esders* zu Wien<sup>18)</sup>.

Arch.: *Schachner*.

werden dürfen, so sind hier abwechselnd Klinkerpfiler und Eifenkonstruktionen mit 15 cm starken Ummantelungen angeordnet worden.

Das in Wien (Wollzeile, Ecke Riemergasse) von *Pecha* erbaute Wohn- und Geschäftshaus (Fig. 74 bis 77) wurde Mitte 1901 fertig und bezugsfähig. Es zeigt eine sehr wohlgelungene Grundrisanordnung, sowie einen der neuzeitlichen Richtung angepassten Fassadenbau. In einem öffentlichen Wettbewerb ging der Erbauer unter 31 Mitbewerbern als Sieger hervor.

Bemerkenswert ist der eigenartige Aufbau der Dachmanfarte mit dahinter tiefer liegendem Holzcementdach, welches angewendet wurde, um dem Dachgeschoss im Inneren keine allzugroße Höhe zu geben. Die Fassade besteht aus Kunststein und Putz mit Marmormehlmörtel; die Schmiedearbeit ist vergoldet. — Die Baukosten betragen 350 000 Mark.

<sup>18)</sup> Nach: *Der Architekt* 1895, S. 32 u. Taf. 42.

55.  
Beispiel  
XVI.  
(Wien.)

Fig. 72.

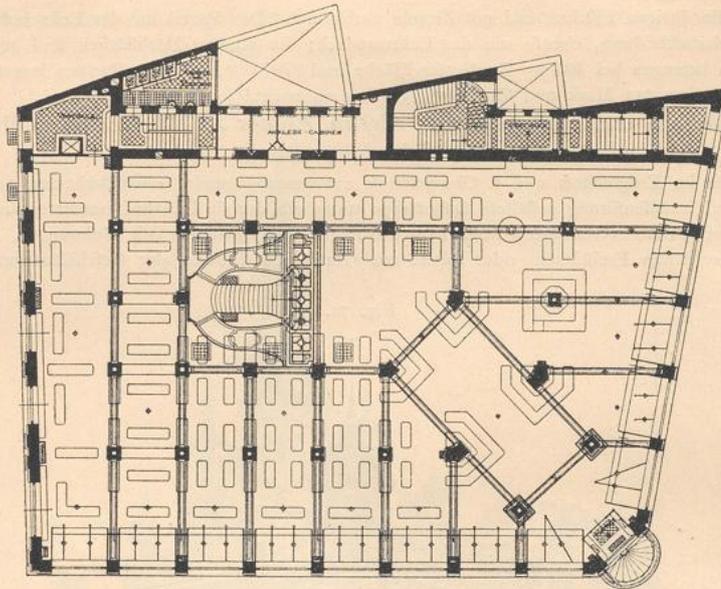
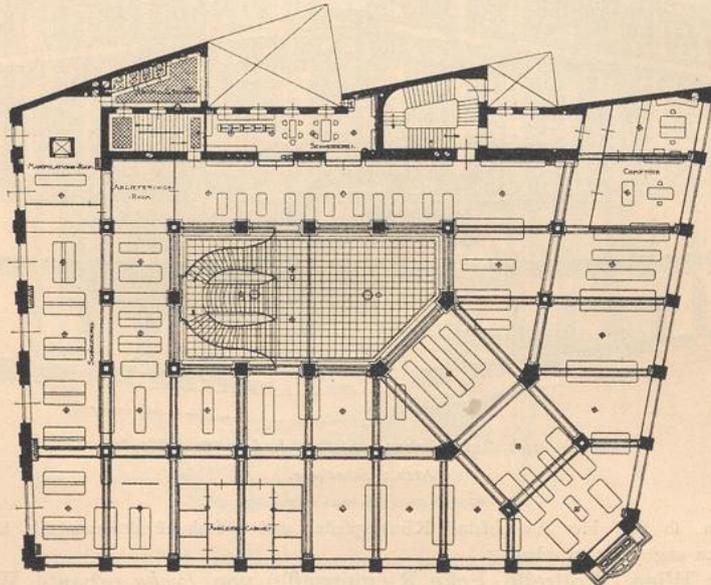
I. Ober-  
gechoß.

Fig. 73.

Erd-  
gechoß.Wohn- und Geschäftshaus *Stefan Esders* zu Wien<sup>18)</sup>.

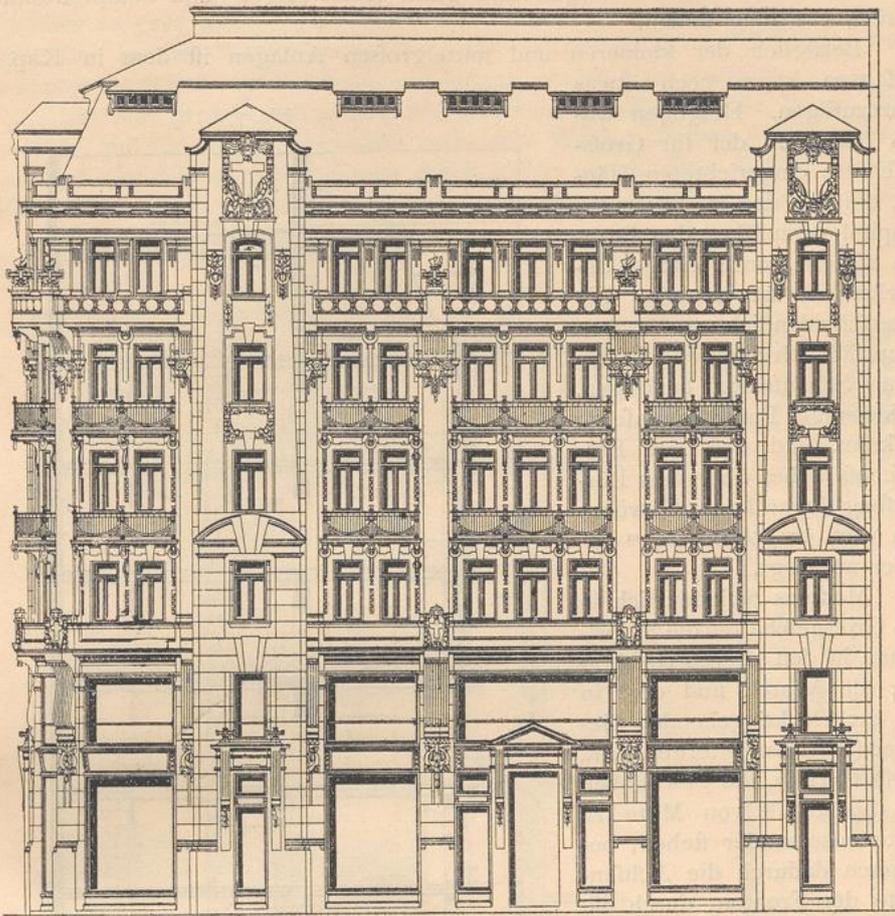
## 4. Kapitel.

## Geschäftshäuser ohne Wohngefchoße.

56.  
Allgemeines.

Im vorliegenden Kapitel sollen Beispiele von solchen Gebäuden vorgeführt werden, die nur für Geschäftszwecke errichtet worden sind, die also, abgesehen von einigen kleinen Wohnungen für Unterbedienstete etc., keinerlei Wohnräume oder gar Wohngefchoße enthalten. Dabei werden ebenso kleinere Anlagen

Fig. 74.



Schaufseite in der Riemergasse. — 1/250 w. Gr.

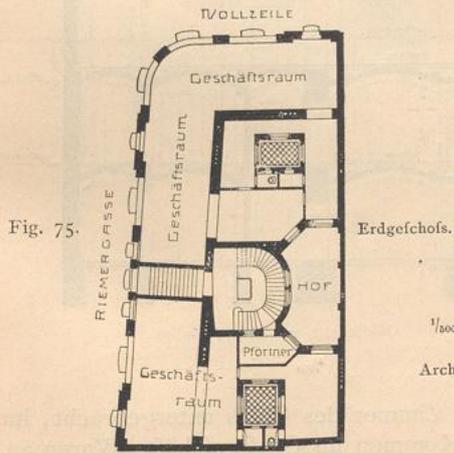


Fig. 75.

Erdgeschoss.

1/500 w. Gr.  
Arch.: Pecha.

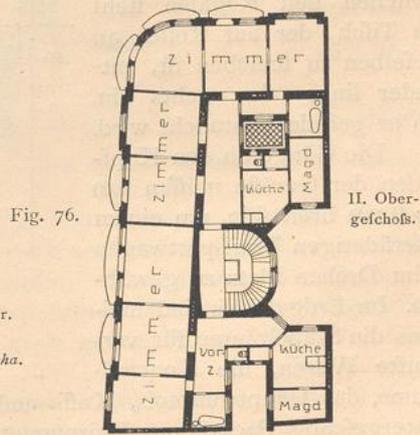


Fig. 76.

II. Obergeschoss.

Wohn- und Geschäftshaus zu Wien, Wollzeile, Ecke der Riemergasse.  
Handbuch der Architektur. IV. 2, b.

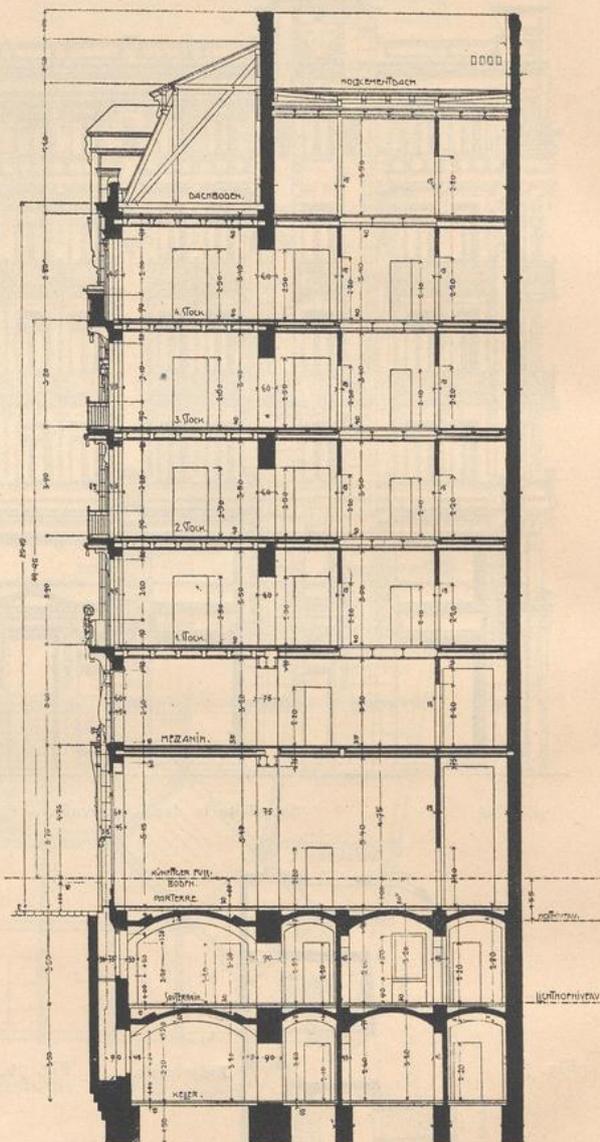
wie auch grössere Ausführungen und ganz grosse Lager- und Comptoirhäuser Berücksichtigung finden.

Bezüglich der kleineren und mittelgrossen Anlagen ist dem in Kap. 1 Gefagten kaum noch etwas hinzuzufügen. Hingegen wären bezüglich der für Grossgeschäfte eingerichteten Häuser, die sich den im folgenden Kapitel vorzuführenden Bazaren nähern, noch einige Bemerkungen zu machen. Sie unterscheiden sich von Bazaren hauptsächlich dadurch, dass sie keine Schaufenster benötigen, dass weniger Publikum daselbst verkehrt und dass das Erdgeschoss höher über dem Bürgersteig liegen kann. Gewöhnlich wird es 1,50 bis 2,00 m darüber angelegt.

Meistens befinden sich in den Grossgeschäften die Stapelräume in den oberen Geschossen; die Waren sind dort in bis zur Decke gehenden Gerüsten (Regalen) untergebracht. Diese Gerüste, die gewöhnlich 4,80 bis 5,00 m von Mitte zu Mitte auseinander stehen, bestimmen dadurch die Achsenweite der Fronten; durch die Tiefe der Gerüste ist die Breite der Frontpfeiler gegeben. Zwischen den Regalen steht ein Tisch, der auf Rollen an dieselben zu schieben ist, entweder links oder rechts hin, wo er gerade gebraucht wird.

Die Gänge an den Kopfenden der Gerüste müssen 2,00 bis 2,25 m breit sein, um einem vierräderigen Transportwagen beim Drehen Platz zu gewähren. Im Erdgeschoss sind meistens die Stapelräume für verkaufte Waren, die Kontrollräume, das Hauptcomptoir, Kasse und die Zimmer des Chefs untergebracht, im Untergeschoss Packräume, Heizung etc. Kommen im Grossgeschäfte Waren an, so werden dieselben zuerst vom Hofe nach dem Packraum befördert, ausgepackt,

Fig. 77.



Querschnitt zu Fig. 74 bis 76.

 $\frac{1}{250}$  w. Gr.

figuriert und durch den Aufzug in die Stapelräume befördert. Das Publikum, welches *en gros* kauft, sucht die Waren entweder in Musterräumen oder unmittelbar in den Stapelräumen aus. Die gekauften Waren wandern wieder hinunter zu den Kontrollräumen und sodann zu den Packräumen.

Bei sehr großen Geschäften sind getrennte Packräume für die im Stadtverkehr und für die nach auswärts verkauften Waren. Erstere werden entweder von den Geschäften abgeholt oder durch kleine verschlossene Wagen dahin befördert, letztere in Kisten oder Ballen eingepackt und nach der Bahn geschafft.

Fig. 78.

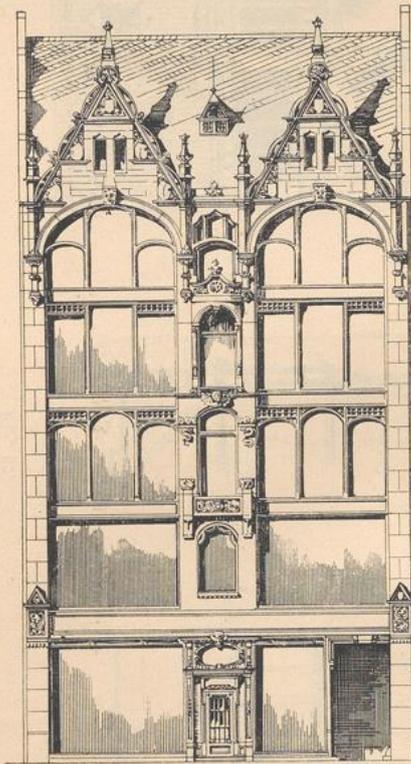
 $\frac{1}{250}$  w. Gr.

Fig. 79.

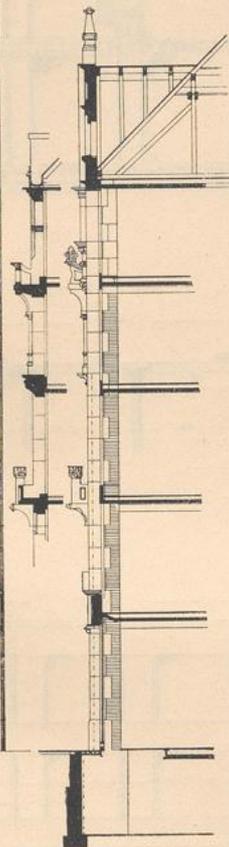
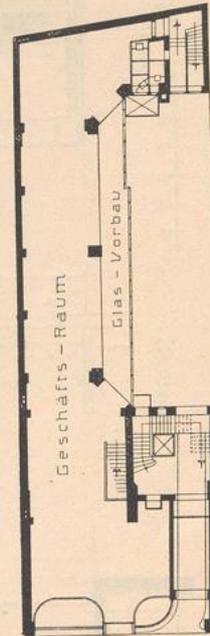


Fig. 80.



Erdgeschoss.

 $\frac{1}{500}$  w. Gr.

Arch.: Rathenau.

Geschäftshaus der Delmenholfter Linoleum-Fabrik »Anker Marke« zu Berlin, Leipzigertraße 12.

In diesen Großgeschäften haben die Warenaufzüge, die vom Keller bis zum Dachgeschoss gehen, dem Geschäftszweck entsprechend, große Abmessungen. In der Konfektionsbranche müssen im Aufzug zwei Ständer mit Mänteln und einem Führer Platz haben; sie haben einen lichten Innenraum von  $1,60 \times 2,20$  m. In der Textilbranche muß der Aufzug groß genug sein für einen Handwagen und feinen Führer, etwa  $1,30 \times 2,00$  m.

Das durch Fig. 78 bis 80 veranschaulichte Geschäftshaus zu Berlin (Leipzigertraße 12) wurde für die Delmenhorster Linoleum-Fabrik »Anker Marke« durch Rathenau 1900 erbaut.

57.  
Beispiel  
I.  
(Berlin.)

4\*

Fig. 81.

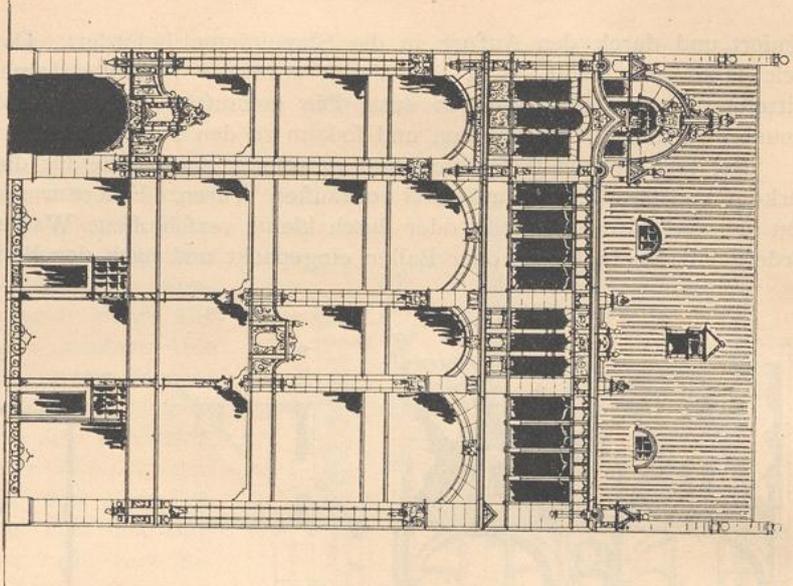


Fig. 82.

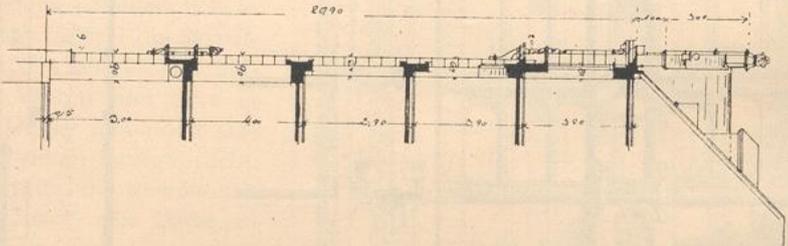
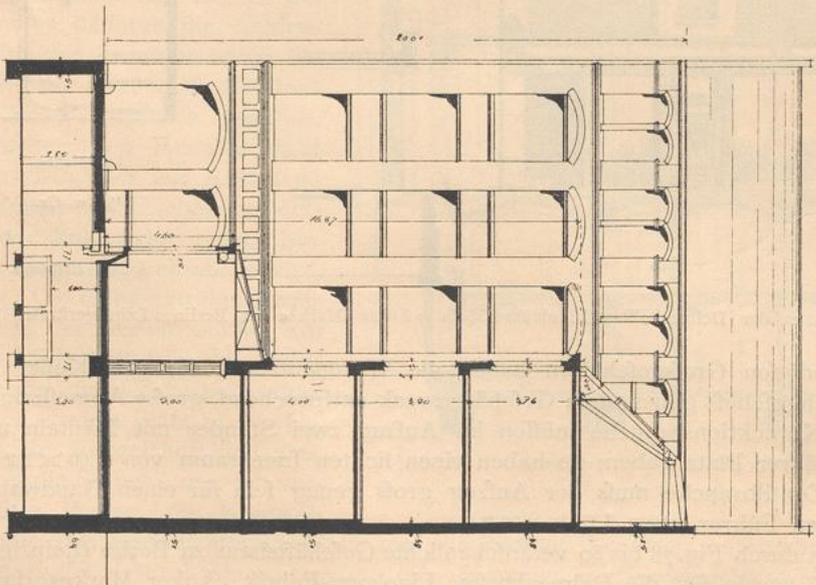


Fig. 83.



Anicht.  
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 m  
1:250

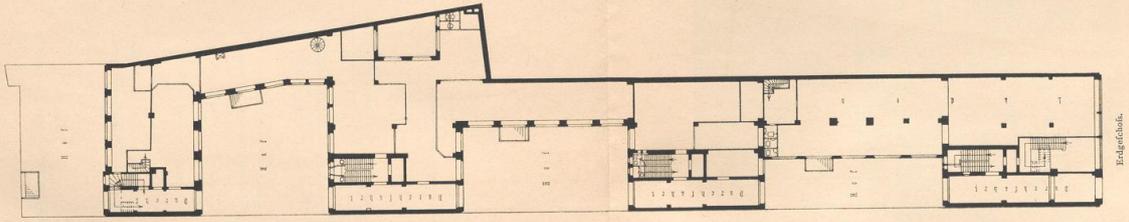
Querschnitt.

Kaufhaus zu Berlin, Leipzigertrasse 13.

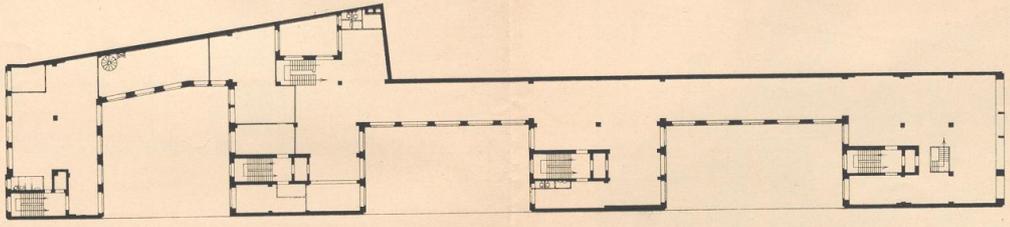
Arch.: Pränkel.



Zu S. 52.



Erdgeschoss.



I. u. II. Obergesch.



Kaufhaus zu Berlin, Leipzigertraße 13.

Arch.: Pfahler.

Handbuch der Architektur. IV. 2. b.

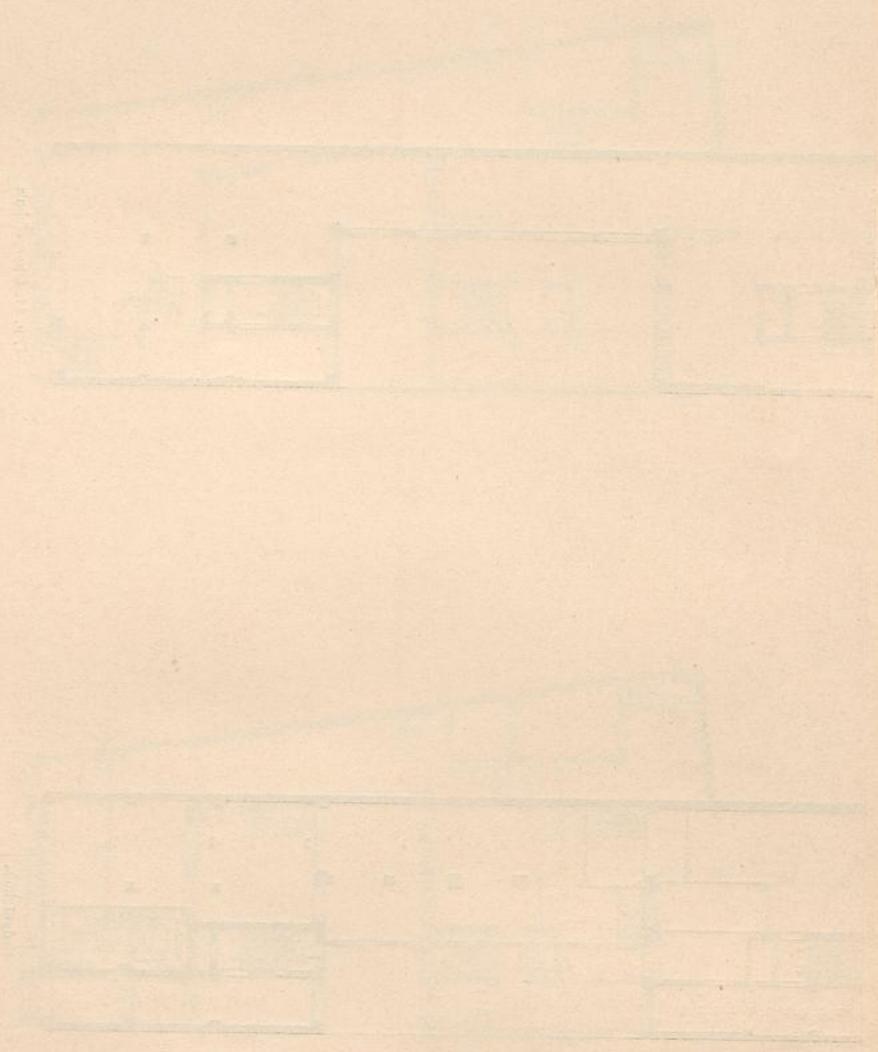


Fig. 84.

Kaufhaus Berolina zu Berlin, Hausvogteiplatz<sup>19)</sup>.Arch.: *Allerthum & Zadeck.*

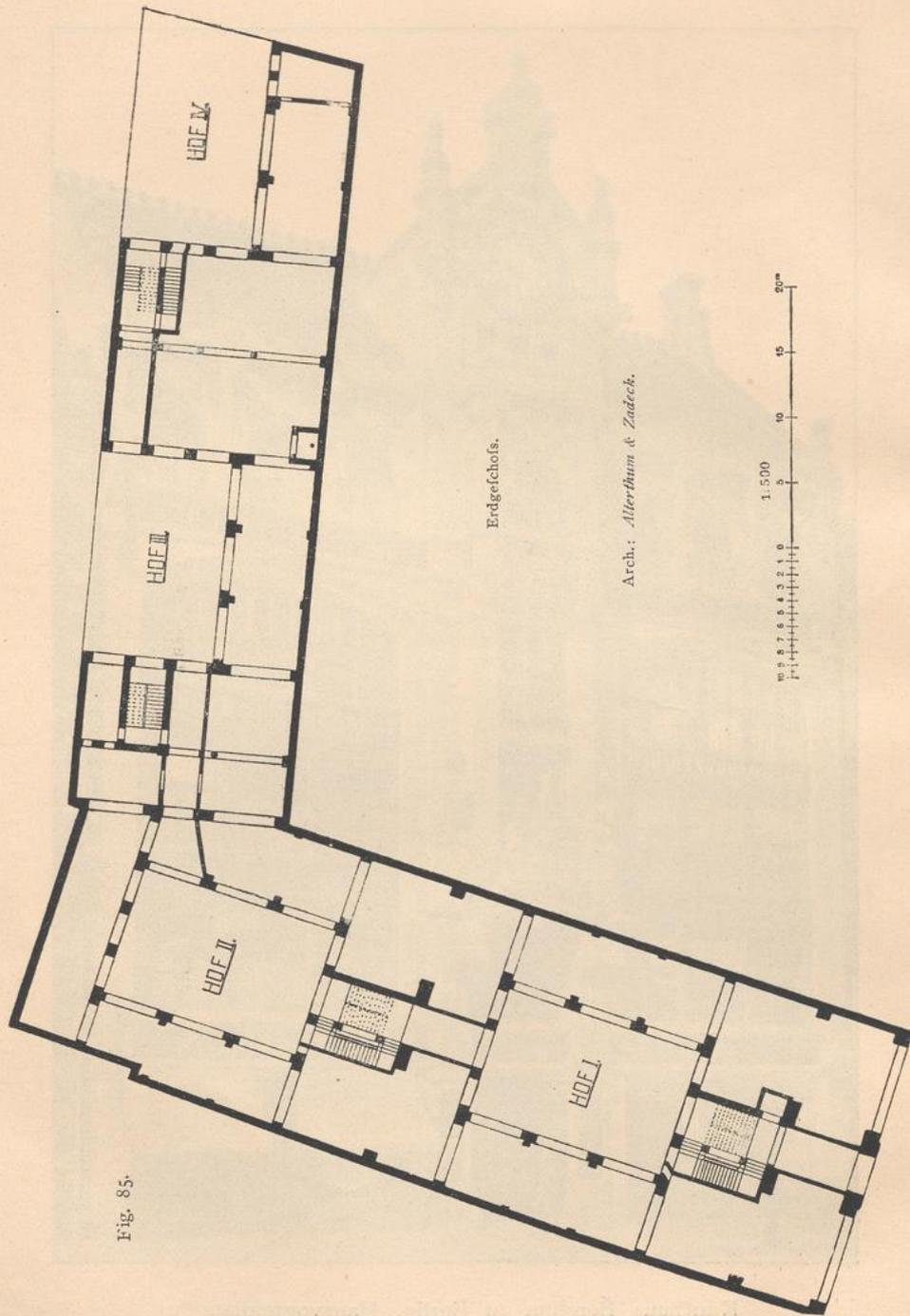


Fig. 85.

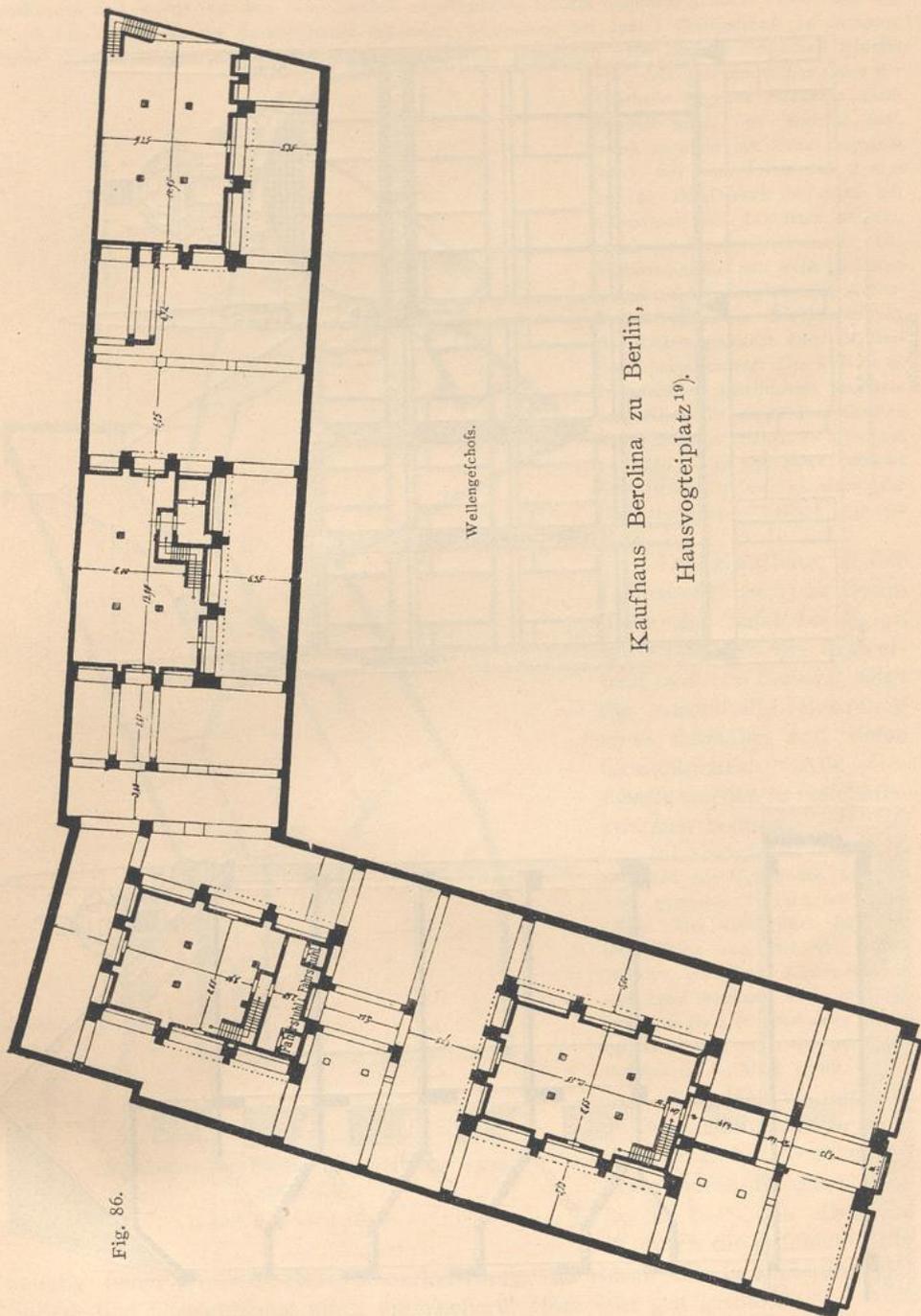
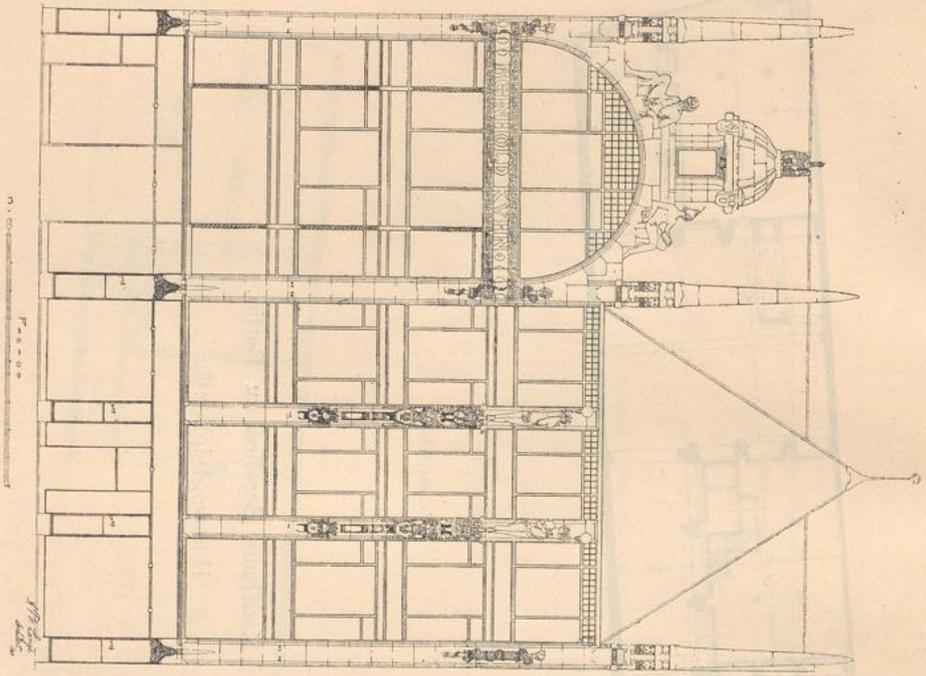


Fig. 86.

Wellengechofs.

Kaufhaus Berolina zu Berlin,  
Hausvogteiplatz<sup>19)</sup>.

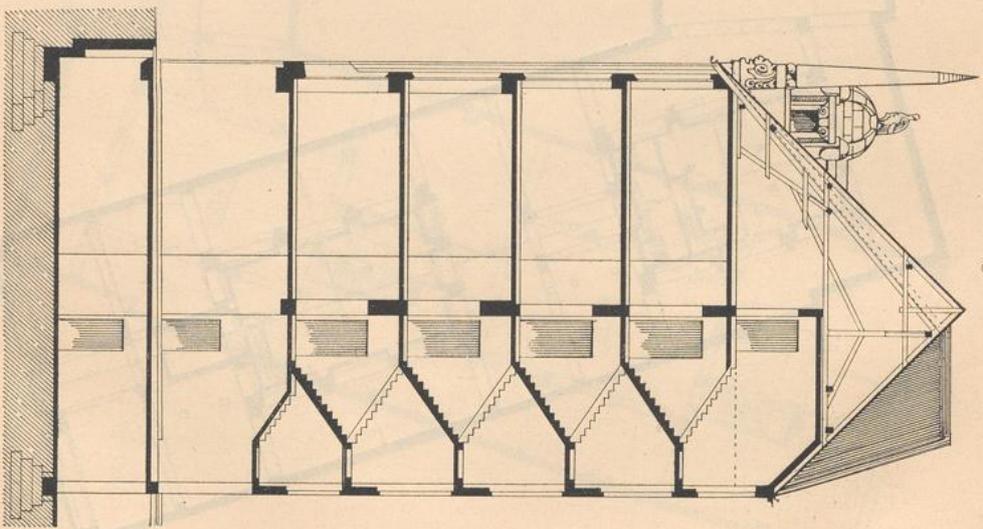
Fig. 87.



Schaufete.

Gelächästshaus zu Berlin, Leipzigertralse 73/74.

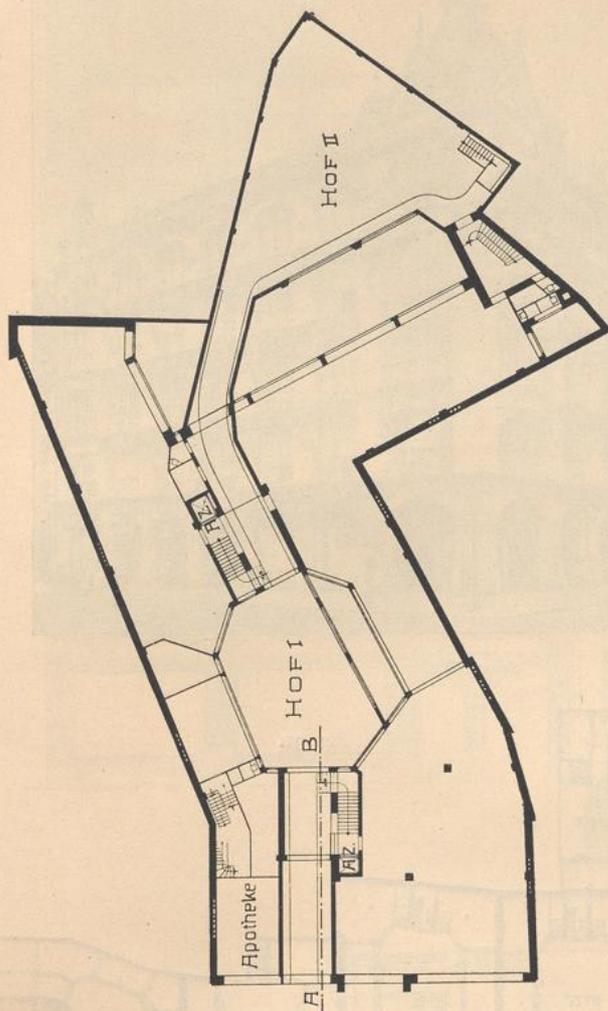
Fig. 88.



Schnitt nach *AB* in Fig. 89.

Der Grundriß gruppiert sich um einen langgestreckten Hof. Da in dem Hofe keine Wohnungen vorhanden sind, wurde von dem baupolizeilich zugestandenen Rechte Gebrauch gemacht, einen Teil des Hofes bis auf 6 m an die Nachbargrenze mit einem Glasausbau bis zum I. Obergeschoß zu bebauen. Dieser Glasbau ist ganz in Eifen mit doppelter Glasdecke ausgeführt. (Die Berliner Baupolizei schreibt vor, daß der unmittelbar unter der Glashalle liegende Hofkeller nicht benutzt wird, und derselbe darf, wenn er nicht mit Erde ausgefüllt wird, nur eine Höhe von 1,60 m haben.) Die Decken sind massiv mit Gipsestrich und Linoleum bedeckt. Auch die Treppen sind massiv. Die Hoffronten sind mit weiß glasierten Ziegeln, sowie ebenfalls alle Kellerkränze verblendet. Die Erwärmung der Räume geschieht durch Niederdruckdampfheizung. Die Fassade ist in gelblichem schlesischem Sandstein ausgeführt; für die Giebelaufbauten wurde Dispens erlangt. — Überbaut sind 450 qm zu 570 Mark; umbaut sind 10 200 cbm zu 24,5 Mark; die Gesamtaufsumme beträgt 250 000 Mark.

Fig. 89.



1:500  
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 15 20m  
Geschäftshaus zu Berlin, Leipzigerstraße 73/74.  
Erdgeschoß.

Arch.: Berndt & Lange.

bauung feiner großen Tiefe bemerkenswert, die durch die Gruppierung der Seiten- und Quergebäude um 4 unterkellerte Höfe sehr gut gelöst ist.

Jedes Quergebäude enthält eine Treppe, und für die Hofkeller sind, den Baupolizeibestimmungen entsprechend, besondere Hofstiegen vorgesehen. Das Gebäude wird in allen Geschossen zu Geschäftsräumen benutzt.

<sup>19)</sup> Nach: Kick, W. Moderne Neubauten, Jahrg. II.

Das Kaufhaus in der Leipzigerstraße 13 zu Berlin (siehe die Tafel bei S. 52, sowie Fig. 81 bis 83), erbaut 1900 von *Fränkel*, zeigt die vorteilhafte Bebauung eines schmalen und tiefen Grundstückes. Alle Geschosse werden zu Geschäftszwecken benutzt.

Die Vorderfassade ist in Sandstein und die Hoffassaden sind mit weiß glasierten Verblenden ausgeführt. Das Grundstück hat eine Grundfläche von 2640 qm, wovon 1663 qm mit einem Kostenaufwand von rund 800 000 Mark überbaut sind, was für 1 qm überbauter Fläche 460 Mark und für 1 cbm umbauten Raumes ca. 20 Mark ergibt.

Am Hausvogteiplate zu Berlin führten *Alterthum & Zadeck* den Neubau des Kaufhauses Berolina (Fig. 84 bis 86<sup>19)</sup>) aus. Derselbe ist durch die geschickte Be-

58.  
Beispiel  
II.  
(Berlin.)

59.  
Beispiel  
III.  
(Berlin.)

Fig. 90.



Schaubild.

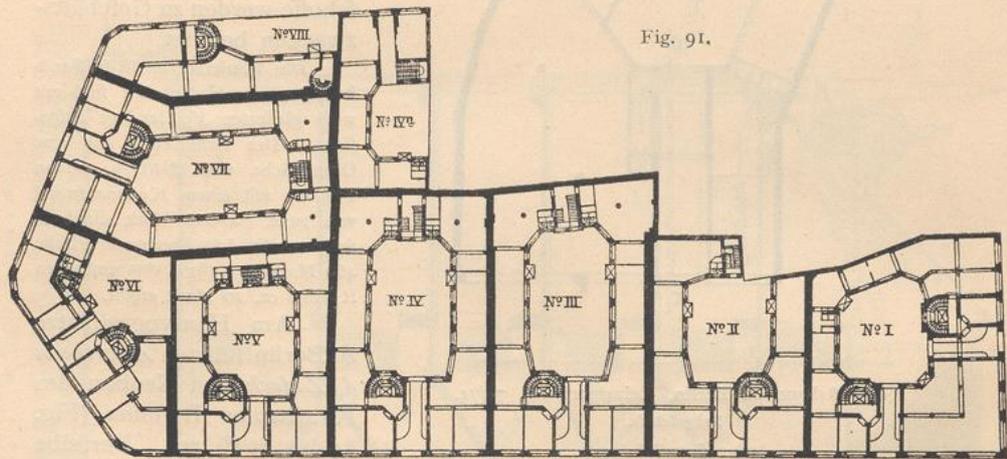
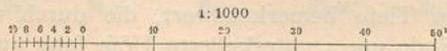


Fig. 91.

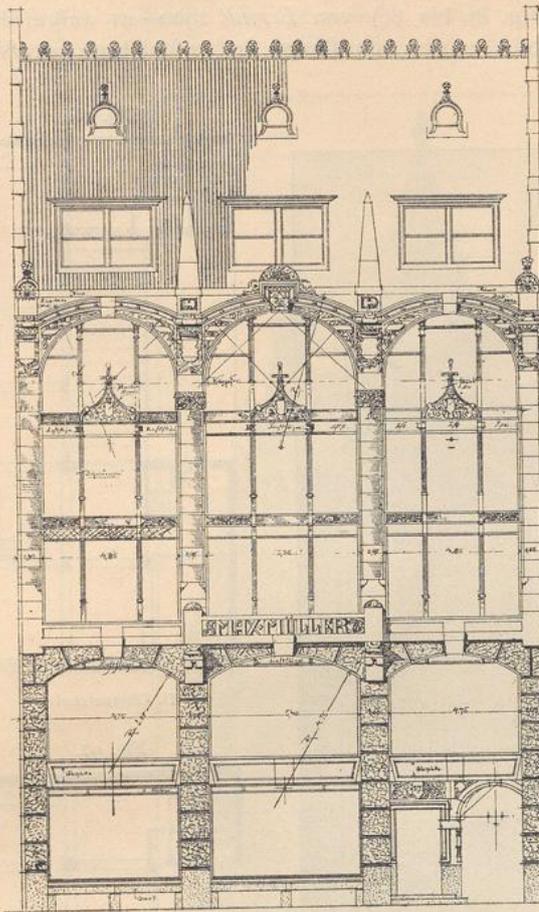
Erdgeschoss.



Kaufhausgruppe zu Berlin, Rosenstrafse, Kaiser Wilhelmstrafse und  
Neue Friedrichstrafse.

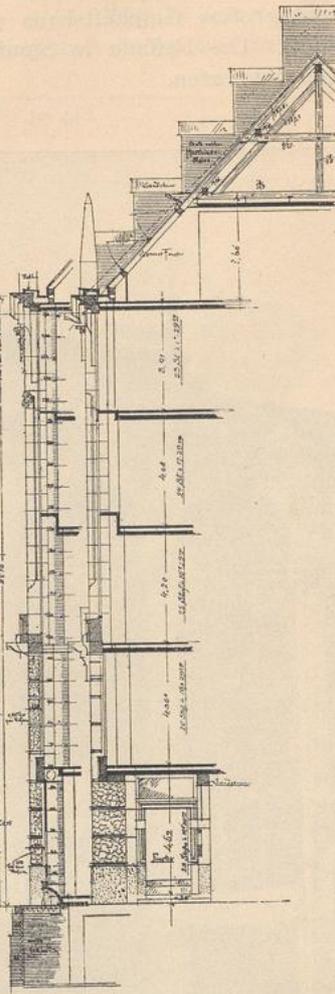
Arch.: Kayser & v. Groszheim, sowie March.

Fig. 92.



$\frac{1}{500}$  w. Gr.  
Schaufseite.

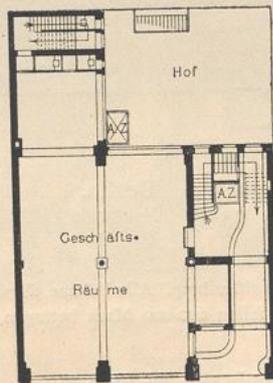
Fig. 93.



Querschnitt.

Fig. 94.

Arch.:  
Rathenau.



Erdgeschoß.

$\frac{1}{500}$  w. Gr.

Gefchäftshaus *Max Müller* zu Berlin, Kronenstrafse 27.

60.  
Beispiel  
IV.  
(Berlin.)

In Berlin, Leipzigertrasse 73/74, ist ein auf sehr winkeligem Grundstücke erbautes großes Geschäftshaus (Fig. 87 bis 89) von *Berndt* 1900—01 aufgeführt worden. Die Fassade in Sandstein wurde von *Lange* in geschickten, großen Zügen entworfen.

Fig. 95.

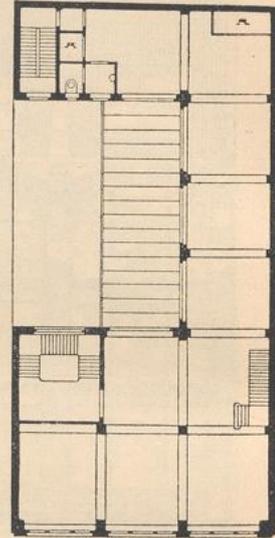


Schaufseite.

Arch.: *Rieth*, sowie *Sohre & Wankel*.

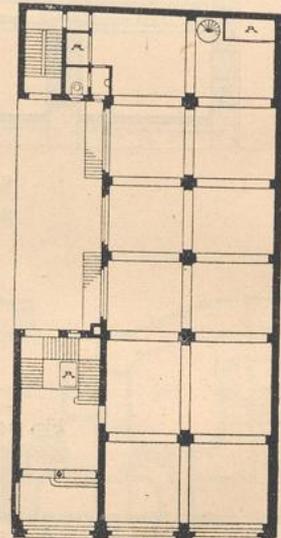
Geschäftshaus *Tidemann* zu Berlin,  
Kronenstrasse 88<sup>21)</sup>.

Fig. 96.



II. Obergeschoss.

Fig. 97.



Erdgeschoss.

Die Hoffassaden erhielten Ziegelverblendung. Alle Räume dienen nur zu Geschäftszwecken. — Überbaut sind 1062 qm; die Gesamtkosten sollen 600 000 Mark betragen, was auf 1 qm rund 565 Mark und auf 1 cbm 24 Mark ergäbe.

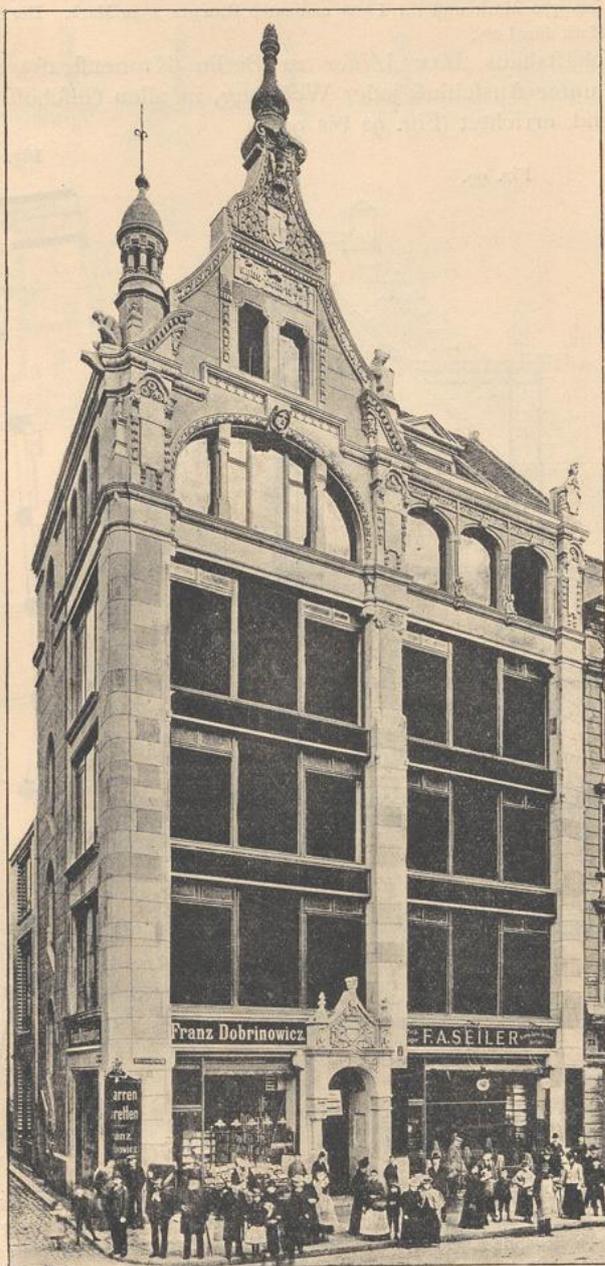
<sup>20)</sup> Nach: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. III, S. 79.

<sup>21)</sup> Nach: Blätter f. Arch. u. Kunsthdwk., Jahrg. 12, S. 65 u. Taf. 81.

Die Kaufhausgruppe Rosenstraße, Kaiser Wilhelmstraße und Neue Friedrichstraße zu Berlin (Fig. 90 u. 91<sup>20</sup>) wurde 1894—95 von *Kayser & v. Großheim* (Parzelle 1—4) und *March* (Parzelle 5—9) aufgeführt und dienen im Erdgeschoss

61.  
Beispiel  
V.  
(Berlin.)

Fig. 98.



Arch.:  
*Rathenau.*

Gefchäftshaus *Jacobi & Adam* zu Berlin, Gertraudenstraße,  
Ecke der Petristraße<sup>22</sup>).

<sup>22</sup>) Nach: Geschäfts- und Waarenhäuser etc. Berlin 1898.

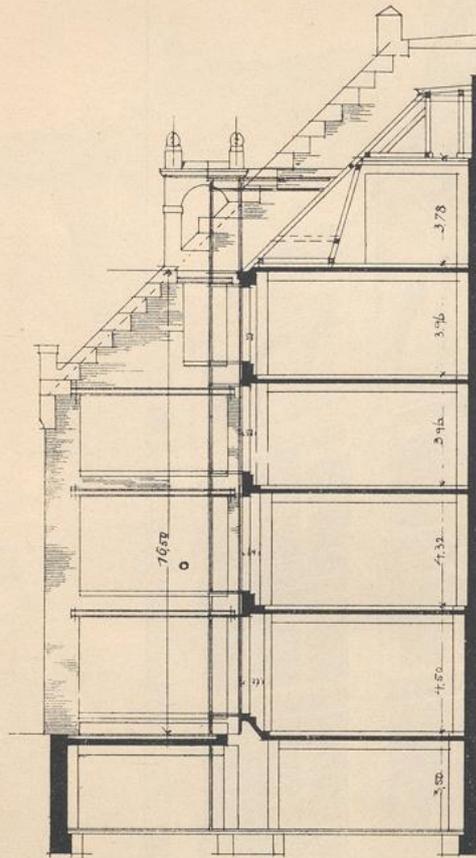
zu Läden für den Einzelverkauf und in den Obergeschossen zu Mieträumen für den Großhandel.

Zu erwähnen sind die erkerartigen Ausbauten in den Fensternischen der oberen Geschosse, durch welche eine erwünschte Verbreiterung des Innenraumes erzielt ist. — Die Baukosten betragen für 1 qm überbauter Fläche 450 bis 470 Mark und für 1 cbm umbauten Raumes 23,30 Mark. Die Hofunterkellerungen kosteten rund 60 Mark für 1 qm.

62.  
Beispiel  
VI.  
(Berlin.)

Das Geschäftshaus *Max Müller* zu Berlin (Kronenstrasse 27) wurde 1900 von *Rathenau* unter Auschluss jeder Wohnung, in allen Geschossen Konfektionszwecken dienend, errichtet (Fig. 92 bis 94).

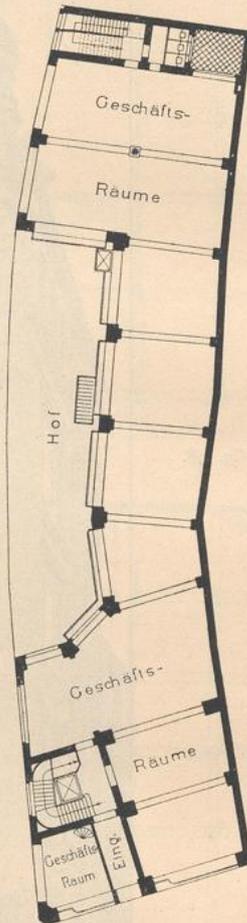
Fig. 99.



Querschnitt zu Fig. 98.

$\frac{1}{250}$  w. Gr.

Fig. 100.



Erdgeschofsgrundriss zu Fig. 98.

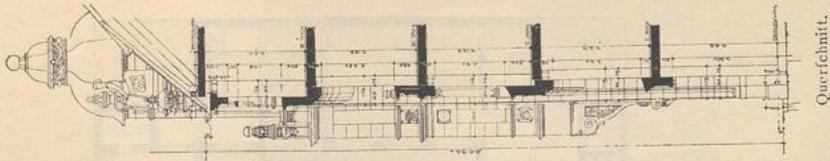
$\frac{1}{500}$  w. Gr.

Die Decken und Treppen sind durchweg massiv. Zur Fassade ist Cottaer Sandstein verwendet. Von besonderem Interesse ist die aus dem Schnitt in Fig. 93 ersichtliche Hochführung der Schaufenster, um eine möglichst hoch liegende Lichtzuführung zu ermöglichen. Die Baukosten betragen 210 000 Mark, d. i. für 1 qm überbauter Fläche 555 Mark und für 1 cbm umbauten Raumes ca. 22 Mark.

63.  
Beispiel  
VII.  
(Berlin.)

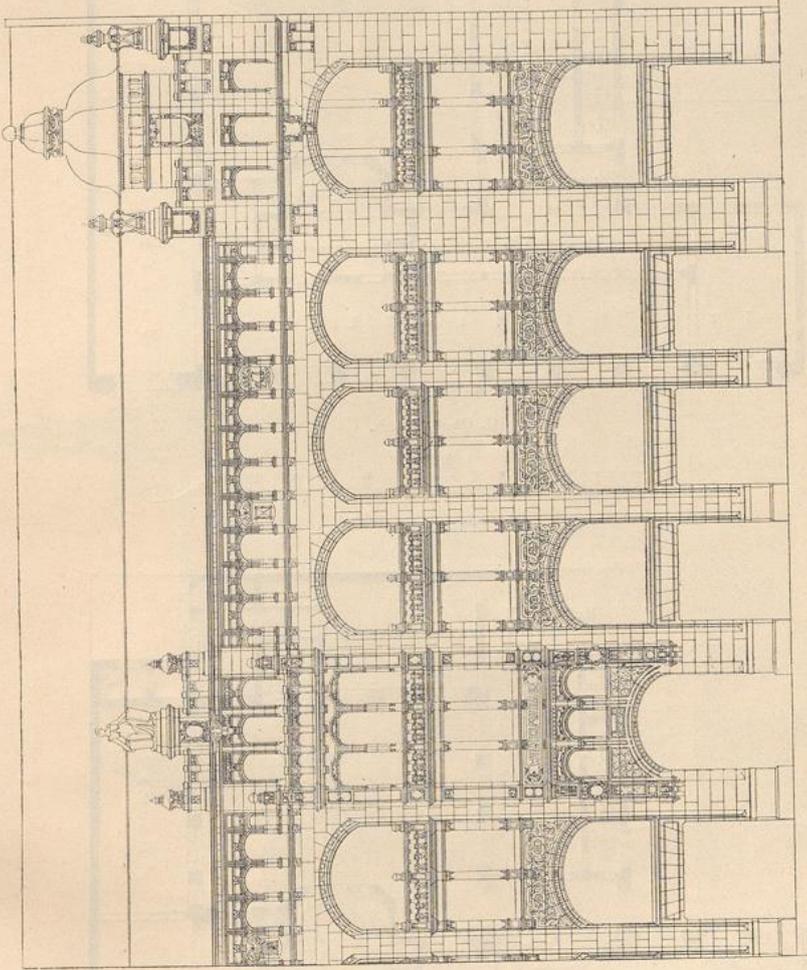
Das Kaufhaus *A. Tidemann* zu Berlin (Kronenstrasse 88) wurde 1898 von *Sohre & Wanckel*, welche die Grundrissanlage (Fig. 96 u. 97<sup>21</sup>) feststellten, erbaut; von *Rieth* wurde die höchst eigenartige Fassade (Fig. 95) entworfen.

Fig. 102.



Querschnitt.

Fig. 101.

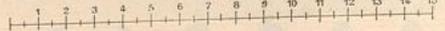


Schauseite.

Geschäftshaus Wilhelma zu Berlin, Taubenstraße 16/18.

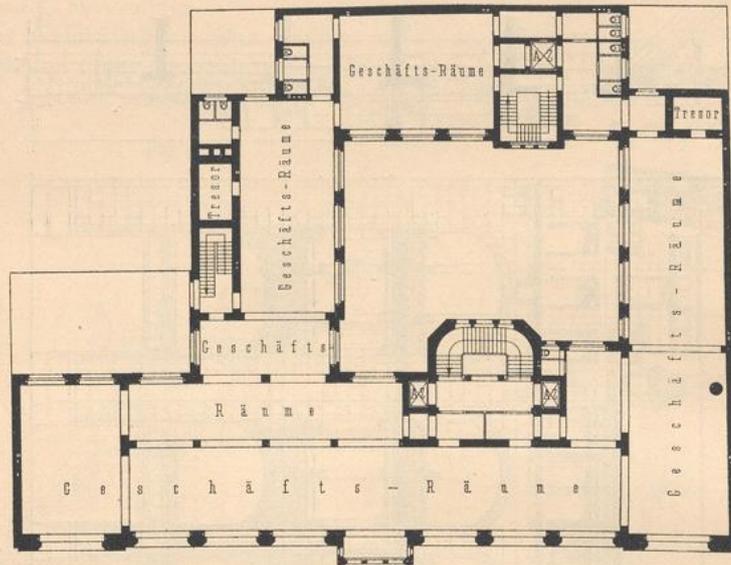
Arch.: *Söf & Wichards.*

1:250



Letztere ist aus weißem Cudowafandstein hergestellt und das Dach mit Kupfer gedeckt. Um eine größtmögliche Lichtzuführung zu erreichen, sind sämtliche Fenster ohne Brüstungen gelassen. Die beiden unteren Geschosse umfassen Verkaufsräume. Im Erdgeschoss ist der bis auf 6 m an die Nachbargrenze

Fig. 103.



III. Obergeschoss.

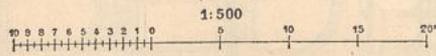
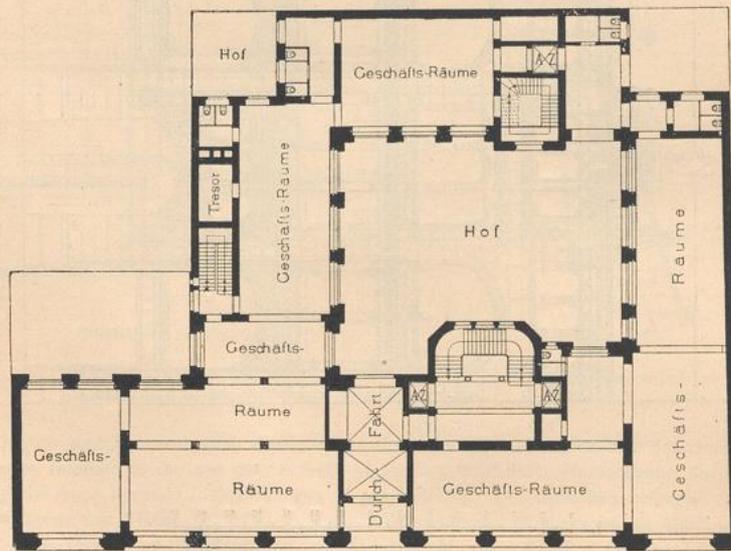


Fig. 104.

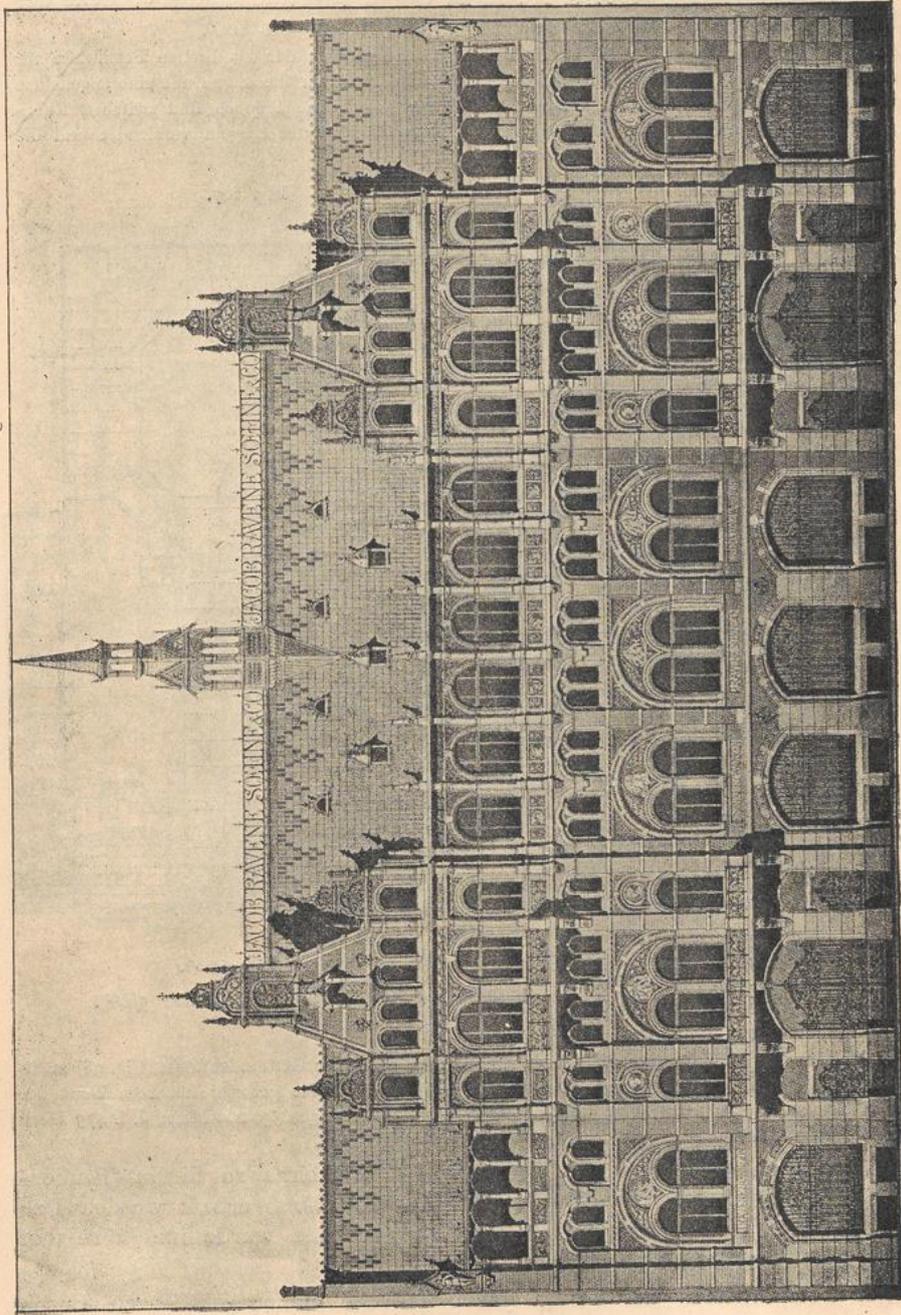


Erdgeschoss.

Geschäftshaus Wilhelma zu Berlin, Taubenstrasse 16/18.

Fig. 105.

Fig. 105.



Geschäftshaus der Firma *Jacob Ravéné Söhne & Cie.* zu Berlin, Wallfraise 5/8.

<sup>1</sup>/<sub>100</sub> w. Gr.

Arch.: *Ende & Boeckmann.*

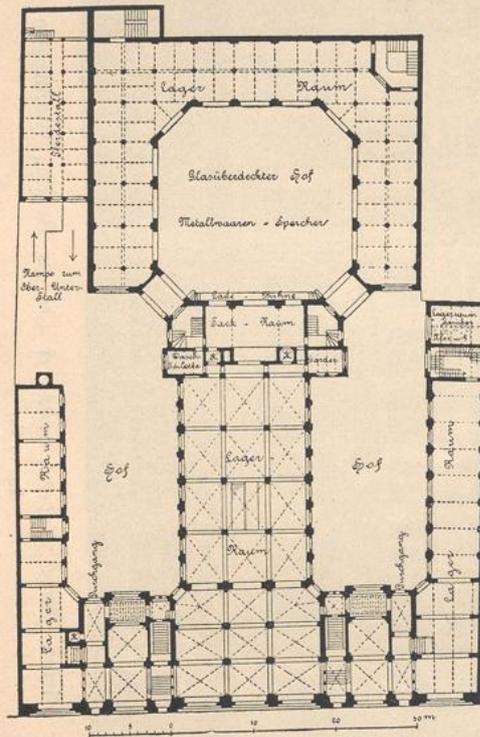
zulässige glasgedeckte Einbau in den Hof angeordnet. Die oberen Stockwerke enthalten Arbeits- und Lagerräume. — Die Baukosten betragen 310 000 Mark<sup>21)</sup>.

64.  
Beispiel  
VIII.  
(Berlin.)

Das Geschäftshaus Jacobi & Adam zu Berlin (Gertraudenstraße, Ecke der Petrifraße) wurde 1899 von *Rathenau* errichtet (Fig. 98 bis 100).

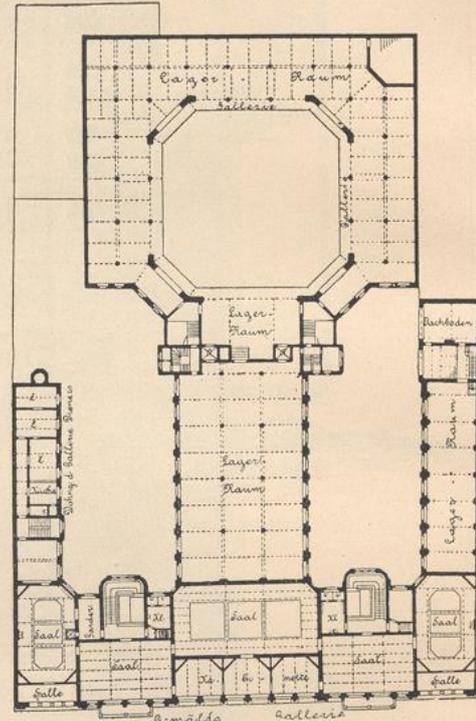
Bei dem nur 16 m breiten Grundstücke ist die Lage des Hofes an der 4 m breiten Petrifraße für die Beleuchtung der Gebäudeteile am Hofe von großem Nutzen, sowie für die enge Gasse eine angenehme Erweiterung. Die Decken sind durchweg massiv nach System *Kleine*. Die Treppen sind zwischen Eisen-trägern gewölbt. Hoffläden und Kellerlichtkränze sind mit weiß glasierten Ziegeln verblendet und die

Fig. 106.



Erdgeschoss.

Fig. 107.



III. Obergeschoss.

Geschäftshaus der Firma *Jacob Ravené Söhne & Cie.* zu Berlin, Wallstraße 5/8<sup>23)</sup>.

Hofkeller durch befahrbare Glasprismoide erhellt. Die Fassade nach der Gertraudenstraße (Fig. 98) zu ist in schlesischem Sandstein errichtet und architektonisch straff in die Höhe gezogen, um vom Turm der nahen Petrikirche nicht ganz erdrückt zu werden. — Die Baukosten betragen 350 000 Mark, d. i. 475 Mark für 1 qm überbauter Fläche und 23,5 Mark für 1 cbm umbauten Raumes.

65.  
Beispiel  
IX.  
(Berlin.)

In Fig. 101 bis 104 wird das Geschäftshaus Wilhelma zu Berlin (Taubenstraße 16/18) veranschaulicht, welches von *Solf & Wichards* erbaut wurde. Das in allen Geschossen Geschäftszwecken dienende Gebäude wurde im Jahre 1901 dem Verkehr übergeben.

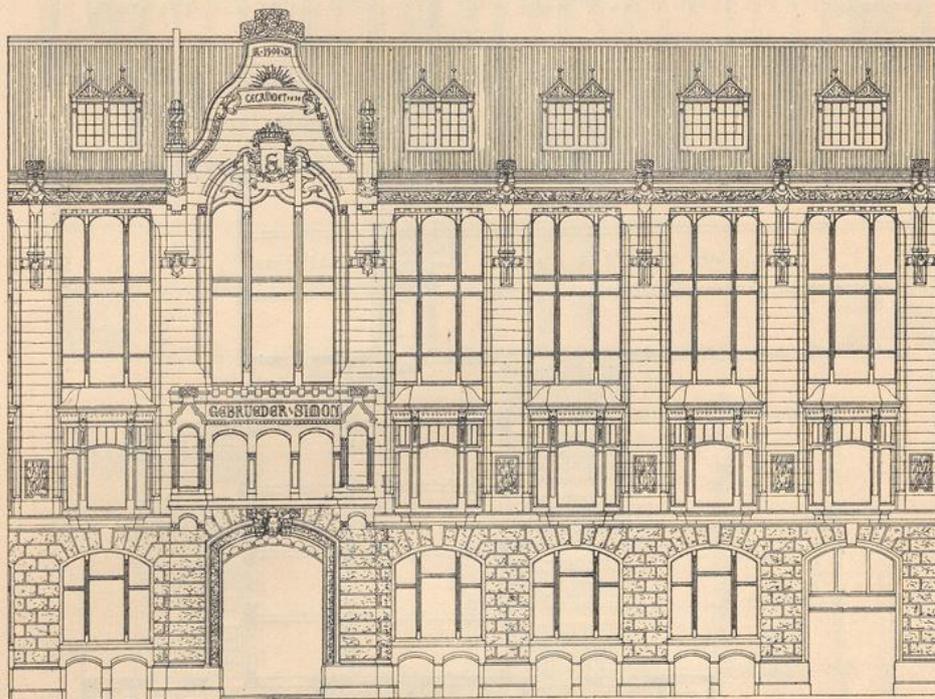
66.  
Beispiel  
X.  
(Berlin.)

Das Geschäftshaus der Firma *Jacob Ravené Söhne & Cie.* zu Berlin (Wallstraße 5/8) ist 1889—96 von *Ende & Boeckmann* entworfen und ausgeführt (Fig. 105 bis 107<sup>23)</sup>.

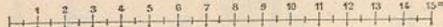
<sup>23)</sup> Nach: Berlin und feine Bauten. Berlin 1896. Bd. III, S. 87.

Das Kellergeschoß umfaßt Lager- und Expeditionsräume, das Erdgeschoß Ausstellungs- und Lager-  
räume, die Exportabteilung und eine Wohnung für einen Stallmeister. Im I. Obergeschoß liegt das  
Hauptcomptoir für alle Abteilungen; dagegen sind die übrigen Obergeschosse noch zu Lagerräumen ver-  
wendet worden. Im III. Obergeschoß ist außerdem noch die berühmte *Raven'sche* Gemäldesammlung  
untergebracht. Große Schwierigkeiten brachte die Gründung des Gebäudes mit sich; sie geschah auf  
300 Senkkasten, je 12,50 m tief, welche allein schon 300 000 Mark kostete. Die Gesamtkosten beliefen sich  
auf 2½ Mill. Mark, einschließlic der Gründung. Überbaut sind 3386 qm, wozu noch 1152 qm unter-  
kellertes Hof kommen.

Fig. 108.



1:250

Geschäftshaus *Gebrüder Simon* zu Berlin, Klosterstraße 80/82.

Schaufseite.

Arch.: *Cremer & Wolfenstein*.

Nunmehr gelangt ein Gebäude zur Vorführung, welches für ein Groß-  
geschäft bestimmt ist; von solchen Häusern war bereits in Art. 56 (S. 51) die Rede,  
und das dort Gefagte ist an der Hand dieses Beispiels entstanden. Es handelt  
sich um das Großgeschäftshaus *Gebrüder Simon* in Berlin (Klosterstraße 80/82),  
welches von *Cremer & Wolfenstein* 1900—01 erbaut, bzw. vergrößert worden  
ist (Fig. 108 bis 110). Der nach hinten quer liegende Lagerraum ist der ältere Teil,  
an den der nach der Klosterstraße gelegene Teil neuerdings angefügt wurde.

Durch zwei Durchfahrten erreicht man die Höfe. Im linksseitigen ist die auswärtige, rechts  
die Stadtexpedition untergebracht. Das Publikum tritt durch das Mittelportal ein. Im Erdgeschoß sind die  
Comptoirs und Stapelräume; in den oberen Geschossen befinden sich nur Stapelräume.

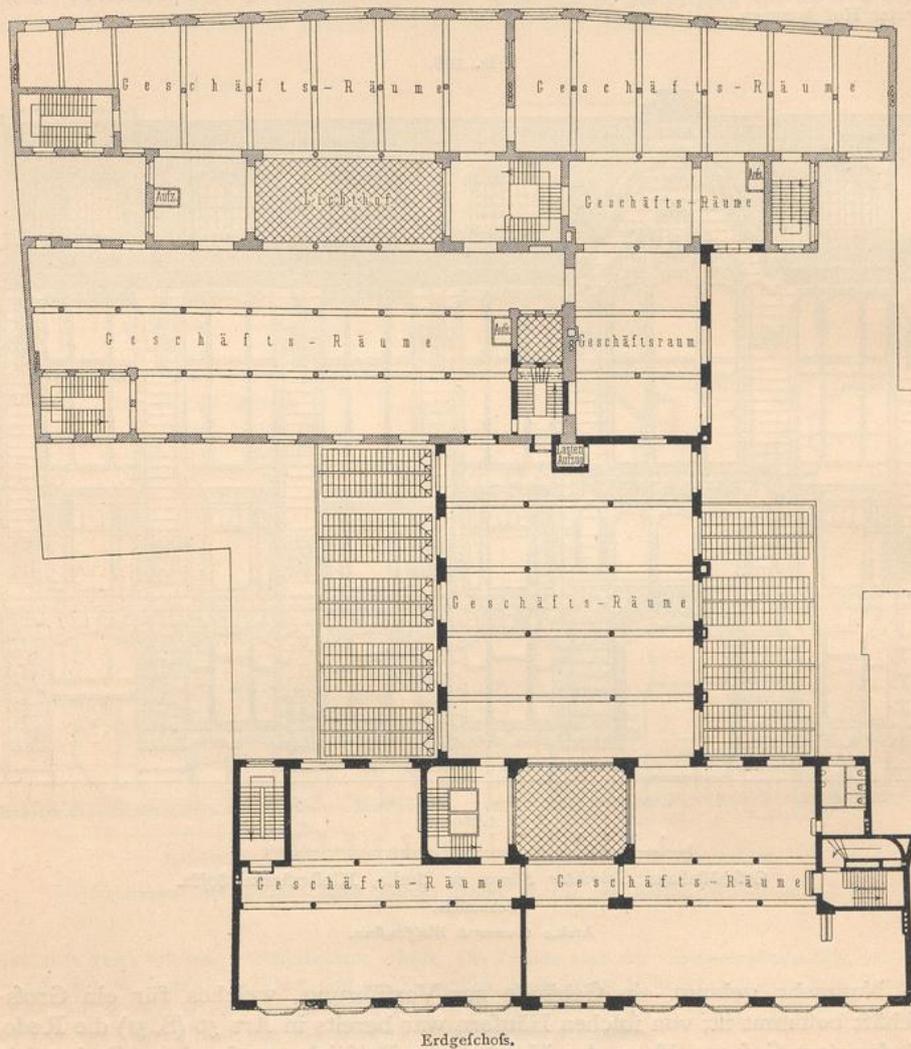
Ein geräumiger Lichthof bei der Haupttreppe geht bis zum Erdgeschoß und bildet daselbst ein  
imposantes Eintrittsvestibül.

67.  
Beispiel  
XI.  
(Berlin.)

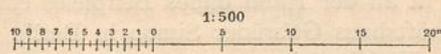
68.  
Beispiel  
XII.  
(Berlin.)

Die Handelsstätte Brandenburg zu Berlin (Fig. 111 bis 115), gelegen an der Ecke der Neuen Friedrichstraße 38/40 und Spandauerbrücke 1, erbaut 1899—1900 *Schäfer* ausschließlich zu Geschäftszwecken, wie Lederlager nebst Comptoiren,

Fig. 109.



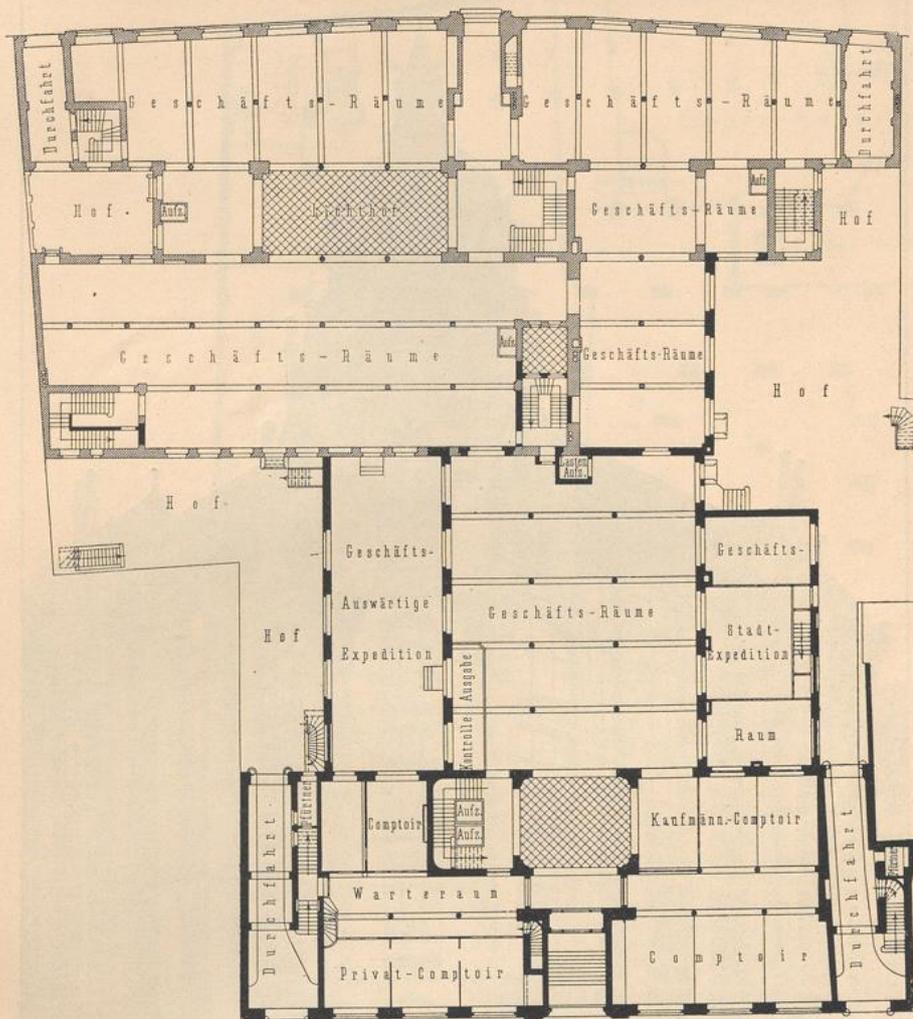
Erdgeschoss.

Geschäftshaus *Gebrüder Simon*

Centrale für Spiritusverwertung, Textil-, Weißwaren-, Wäsche-, Tapifferie- und Herrenkonfektions-Branchen, welche in den sehr gut beleuchteten Räumen Unterkunft fanden.

Die Decken sind nach dem System des Erbauers aus Steinkohlenschlacken-Beton hergestellt. Auf die eiserne Dachkonstruktion, sowie auf die lotrechten, aus Korksteinen mit Luftschicht hergestellten Mansardenwände sei hiermit noch besonders hingewiesen. Die Vorderfassade ist mit Sandstein und die

Fig. 110.



I. Obergeschoss.

Arch.: *Cremer & Wolfenstein.*

zu Berlin, Klosterstraße 80/82.

Hoffassaden sind mit weißglasierten Steinen verblendet. Außer 8 Treppen sind noch 3 Personen- und 7 Lastenaufzüge angelegt. Jedes Stockwerk hat eine Nutzfläche von rund 3000 qm. Das Grundstück ist 5205 qm groß, wovon 3797 qm überbaut und 100 240 cbm umbaut sind. Die Baukosten belaufen sich auf rund 2 160 000 Mark; demnach kommen auf 1 qm 570 Mark und auf 1 cbm 21,56 Mark.

69.  
Beispiel  
XIII.  
(Berlin.)

Das Kaufhaus Neu-Kölln zu Berlin (Wallstraße 55/56, Ecke Neu-Kölln am Waffer 24/25) wurde von *Stiehl Kampffmeyer* entworfen und 1900 fertiggestellt (Fig. 116 bis 118).

Fig. III.

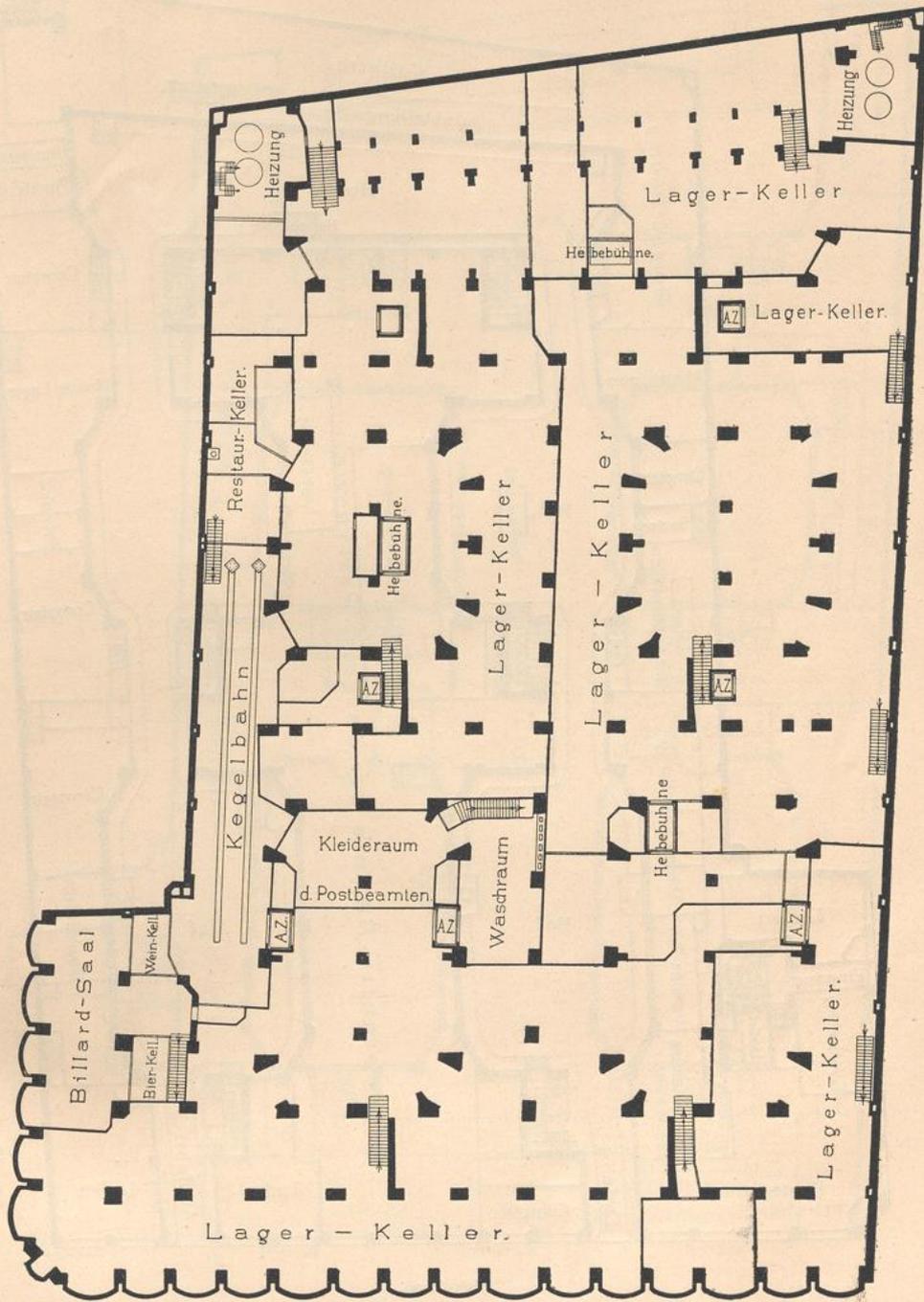


Handelsstätte Brandenburg zu Berlin,  
Ecke der Neuen Friedrichstraße 38/40 und Spandauerbrücke 1.

Arch.: *Schäfer*.

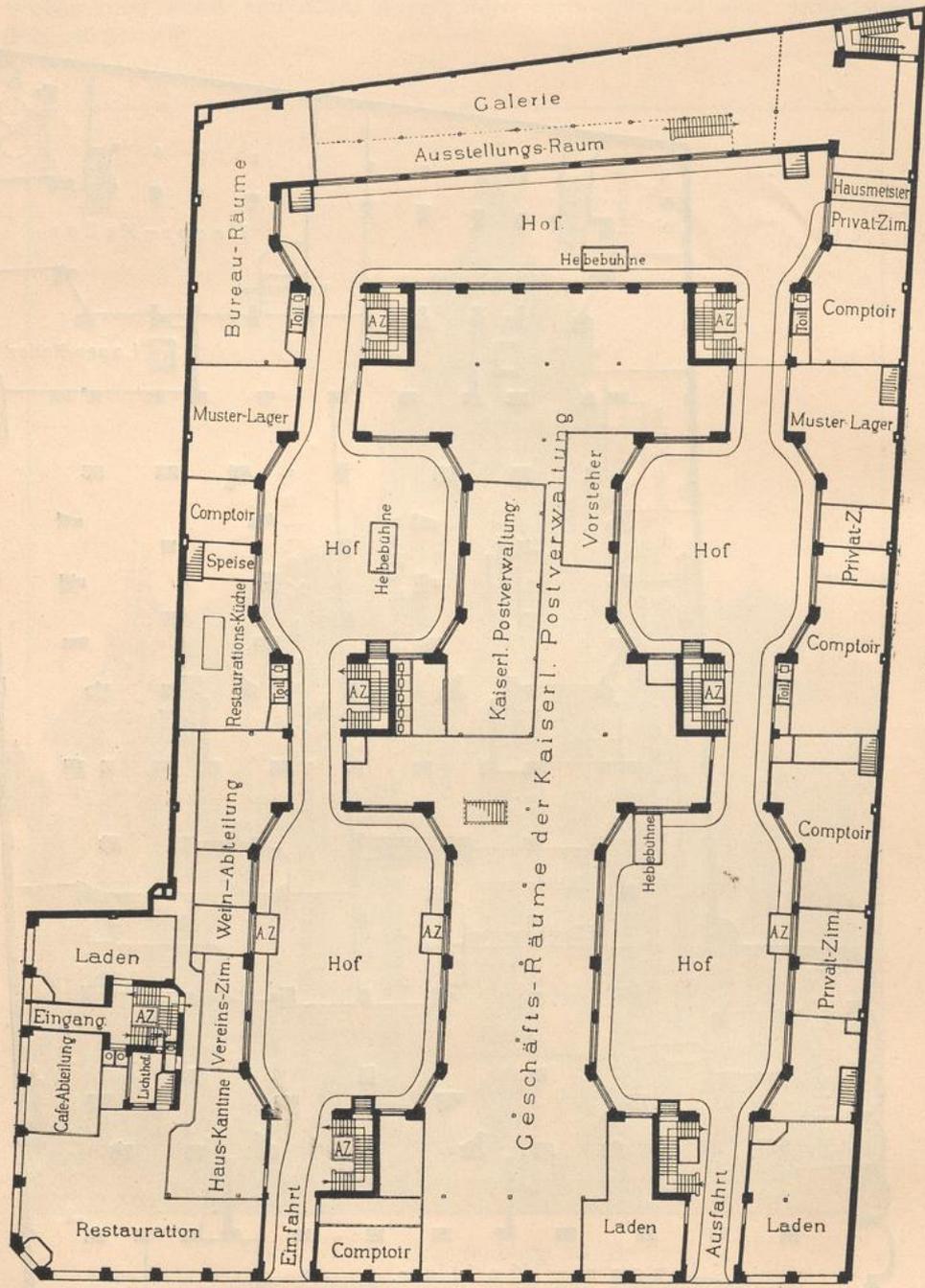
Das Innere bildet ein Eifengerüst, und die Fassaden sind mit Werksteinen und Ziegeln verblendet. An 3 Straßen gelegen und durch 2 große Höfe getrennt, erhalten die in den Vorder- und Mittelgebäuden

Fig. 112.



Kellergeschoßs-Grundriß zu Fig. 111, 113 bis 115.

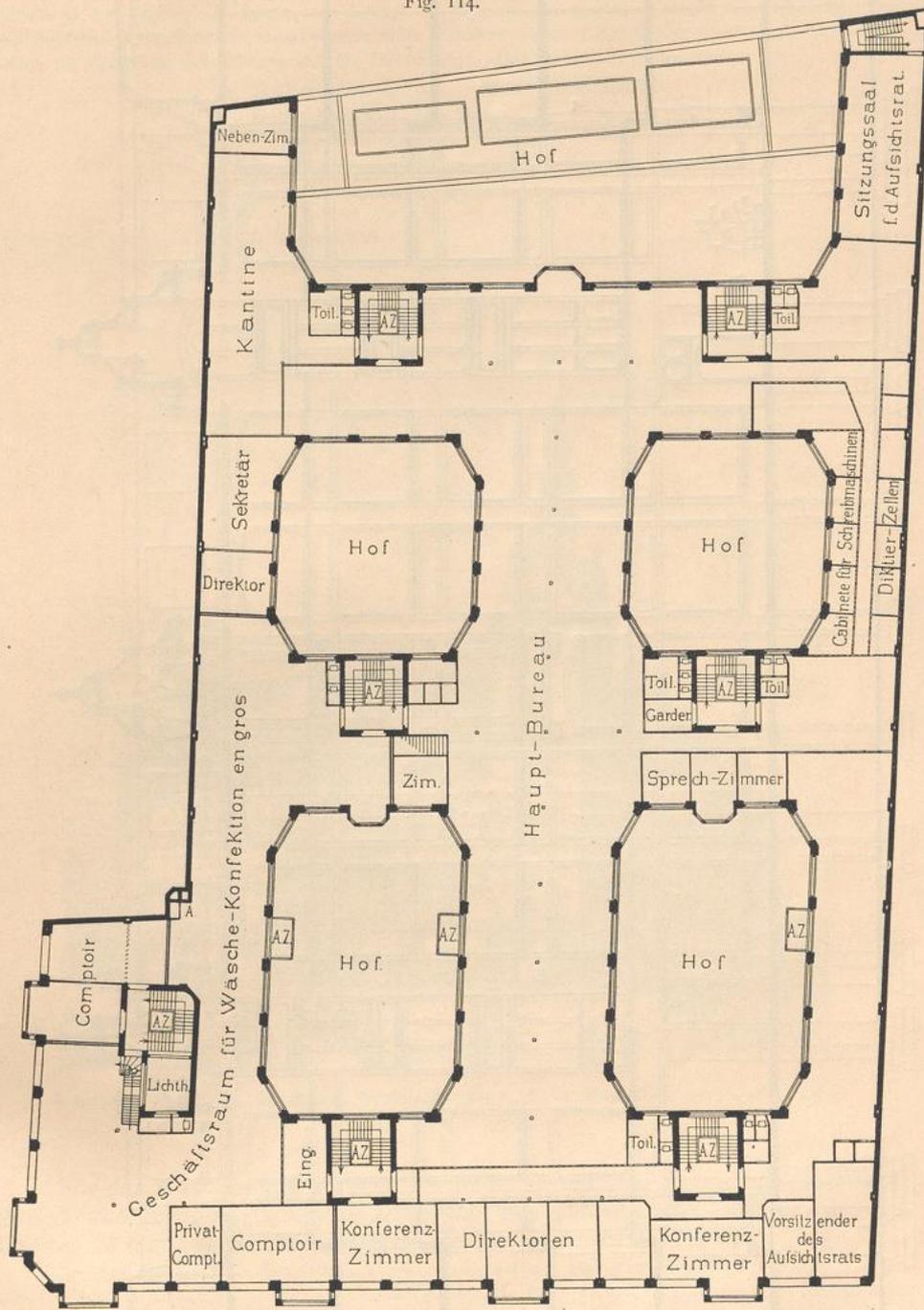
Fig. 113.



Erdgeschoss.

Handelsstätte Branden-  
Ecke der Neuen Friedrichstraße 38/40

Fig. 114.



II. Obergechofs.

burg zu Berlin,  
und Spandauerbrücke 1.

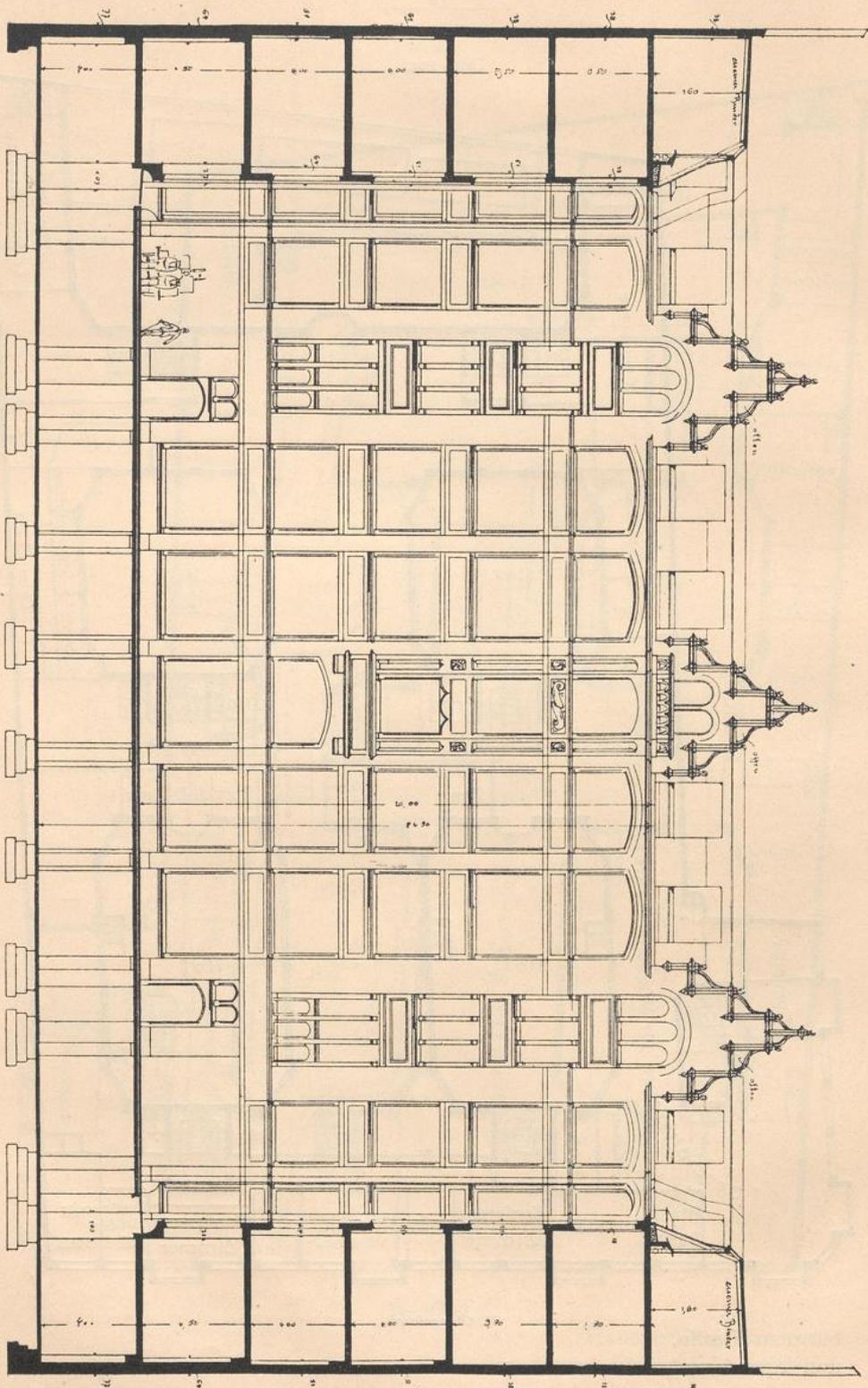


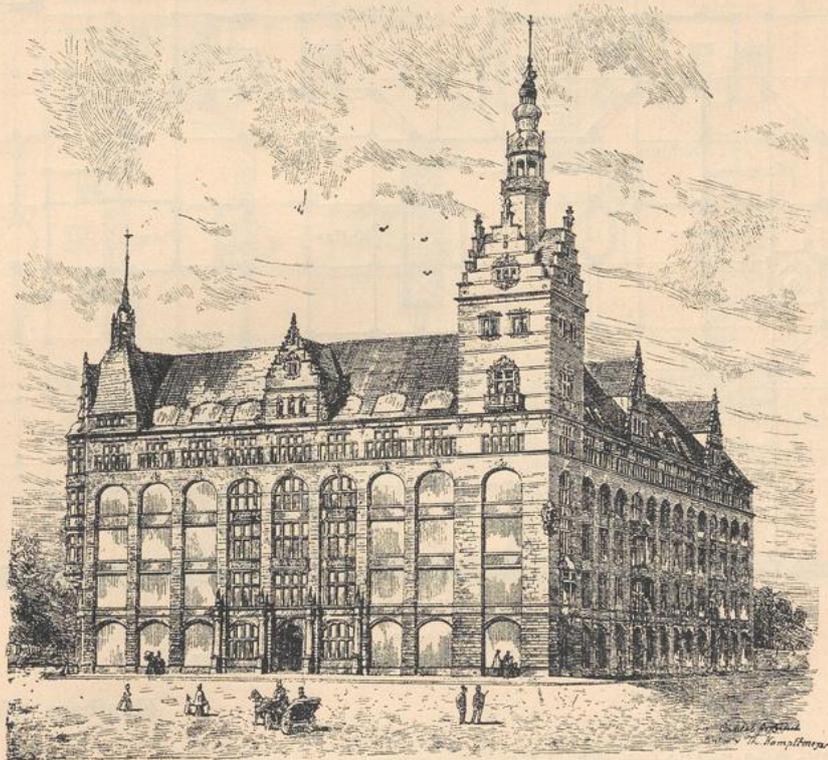
Fig. 115.

Längenschnitt zu Fig. III, III3 u. III4 - 1860 W. Gr.

gelegenen Geschäftsräume eine vorzügliche Beleuchtung. 6 Treppen-, sowie 6 Lasten- und 5 Personenaufzüge vermitteln den Zugang zu den oberen Geschossen. Die Gründungsarbeiten waren sehr schwierig. Das Kellergeschofs, wie auch die unterkellerten Höfe enthalten außer Lagerräumen Heiz- und Maschinenräume für elektrische Beleuchtung und für die Aufzüge. Die Mietspreise stellen sich

im Kellergeschofs auf	7,50	Mark durchschnittlich
» Erdgeschofs	» 18—60	» »
» I. Obergeschofs	» 14	» »
» II.	» 12	» »
» III.	» 10	» »
» IV.	» 8	» »
» I. Dachgeschofs	» 6	» »
» II.	» 3	» »

Fig. 116.



Kaufhaus Neu-Kölln zu Berlin, Wallstraße 55/56, Ecke Neu-Kölln am Wasser 24/25.  
Arch.: *Stiehl Kampffmeyer.*

Für das Warenhaus der Firma Heilbuth (Eigentümer *H. Puls*) in Hamburg (Steinstraße) fertigten *Schaar & Hintzpeter* den Entwurf und leiteten die Ausführung in den Jahren 1897—98 (Fig. 119 bis 122).

Der Bau umfaßt im Kellergeschofs 238 qm, im Erdgeschofs 600 qm und in den drei Obergeschossen 1680 qm, zusammen 2518 qm benutzbare Verkaufsräume. Im Dachgeschofs sind sodann noch Bureau- und Lagerräume untergebracht. Außer der *Joly*-Haupttreppenanlage sind zur Sicherheit des Publikums noch 4 massive Not-, bzw. Nebentreppen vorgesehen. Ein Personen- und ein Warenaufzug vermitteln außerdem noch den Verkehr vom Keller- bis zum Dachgeschofs. Die Baubehörde verlangte zum Erdgeschofs drei Eingänge von der Straße, zwei seitliche und einen hinteren Ausgang. Auf die außer-

70.  
Beispiel  
XIV.  
(Hamburg.)

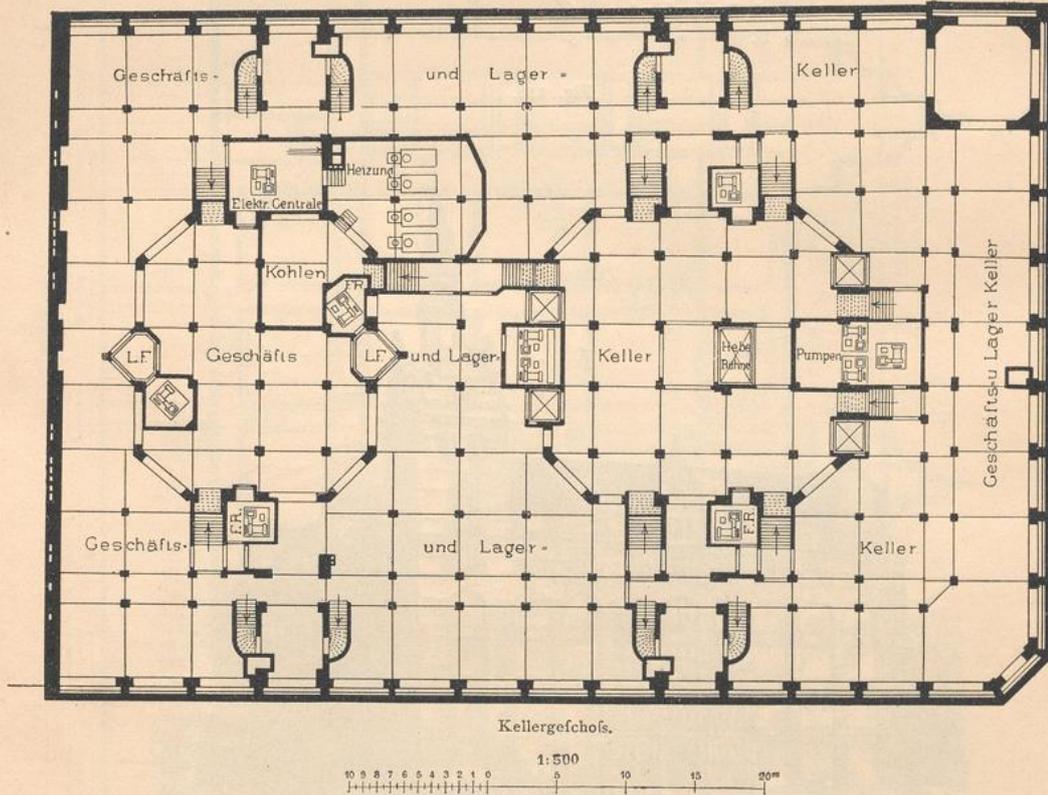
gewöhnliche Anlage der Schaufenster sei aufmerksam gemacht, welche durch diese drei Erdgeschosseingänge bedingt wurde.

Die Heizung erfolgt durch den Abdampf der Sicherheitsröhrenkessel; auch der Zwischenraum zwischen Deckenlicht und Staublicht ist geheizt, um keine zu große Abkühlungsfläche zu haben. Die Baukosten berechnen sich auf rund 380 000 Mark, also für 1 cbm umbauten Raumes auf 23 Mark bei 860 qm überbauter Fläche und 16512 cbm umbauten Raumes.

Die Firma Mix & Genest liess in Hamburg (Alterwallhof) von *Theising* das in Fig. 123 bis 125 dargestellte Geschäftshaus 1900—01 ausführen.

71.  
Beispiel  
XV.  
(Hamburg.)

Fig. 117.



## Kaufhaus Neu-

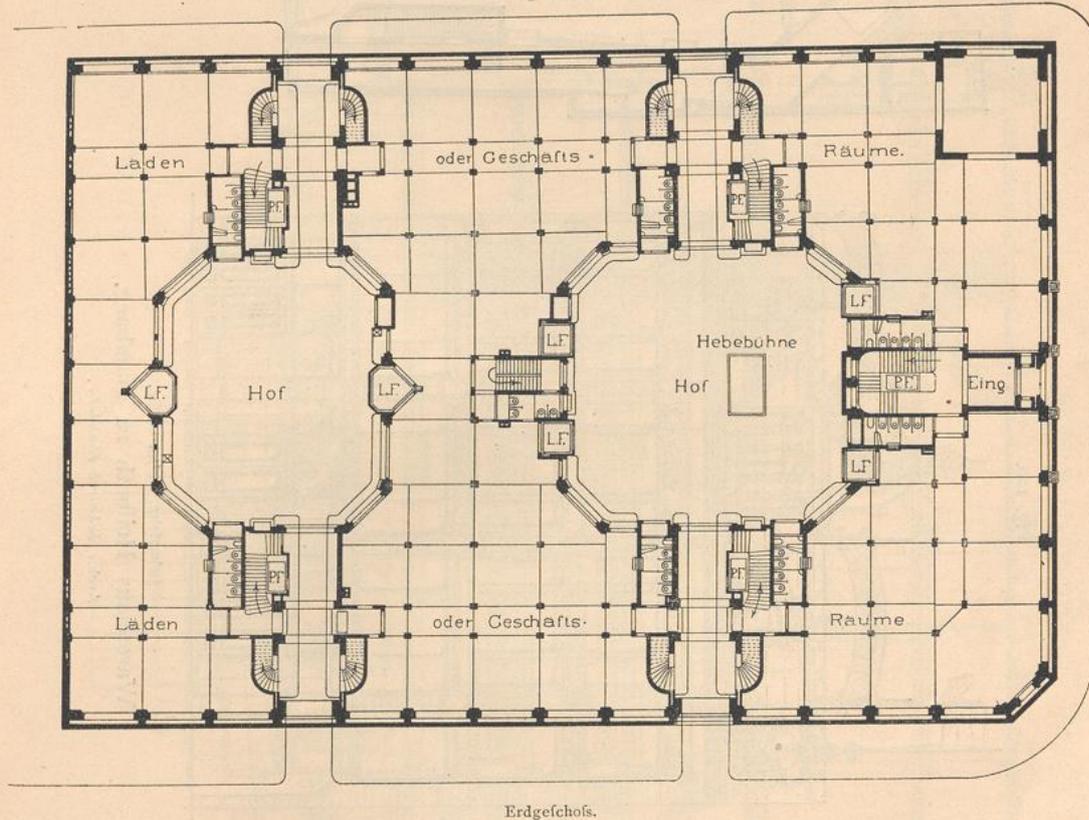
Die Baufelle bildet ein spitzwinkeliges, vorn auf 5 m abgestumpftes Dreieck. Die Grundfläche beträgt 580 qm und durfte, da sämtliche Räume von der Straße aus genügend Licht erhalten, voll überbaut werden. Der Hofraum dient bloß zur Erhellung der Treppe und der Toiletten. Alle Geschosse enthalten nur Geschäftsräume. — Wegen der schlechten Baugrundverhältnisse wurde das Gebäude auf eine 1 m starke Cementbetonplatte gesetzt, so daß die Belastung des Baugrundes ca. 0,8 kg für 1 qcm ausmachte. Diese künstliche Gründung kostete 25 000 Mark. Die Gesamtkosten belaufen sich, einschliesslich der Gründung, auf 420 000 Mark, was für 1 cbm umbauten Raumes 29 Mark ergibt. Die sehr langen und daher teureren Straßenseiten sind in Sandstein aufgeführt.

72.  
Beispiel  
XVI.  
(Hamburg.)

In den Jahren 1900—01 wurde von *Puttfarken & Janda* das Geschäftshaus der *Gebr. Robinson* zu Hamburg (Neuer Wall 31/33) erbaut (Fig. 126 bis 130). Keller-, Erd- und Zwischengeschoss wurden zu Arbeits- und Verkaufsräumen für die Firma selbst und die übrigen Geschosse für Bureau-Vermietungszwecke eingerichtet.

Eine Hauptbedingung war das mächtige, 14 m breite Erdgeschoss-Schau fenster; es wurde dadurch ermöglicht, daß die Hauptfrontfäden zurückgesetzt und die oberen Decken auf Eisenkonfolen ausgekragt sind. Die Räume in den Obergeschossen können durch leichte Zwischenwände ganz nach Wunsch der Mieter geteilt werden. — Außer der Treppe ist ein Paternoster-, ein Waren- und vom Erdgeschoss zum Kellergeschoss ein Wagenaufzug angelegt. Die Decken sind in Spanneisenkonstruktion hergestellt. — Die Baukosten beliefen sich auf 350 000 Mark, ausschließlich der Aufzüge. Überbaut sind 736,4 qm und umbaut 16 145 cbm; somit betragen die Baukosten für 1 qm überbauter Fläche rund 475 Mark und für 1 cbm umbauten Raumes 21,60 Mark.

Fig. 118.



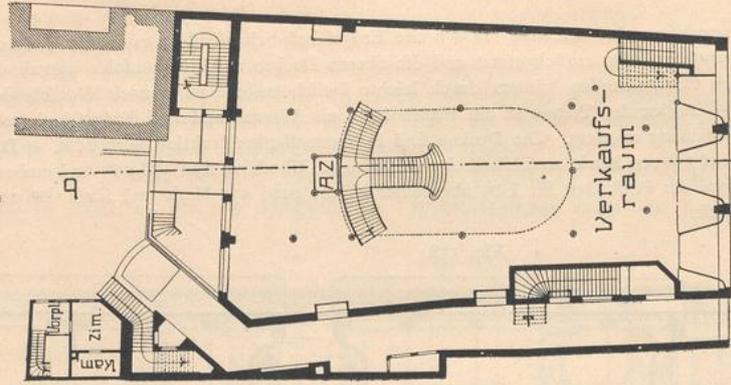
Köln zu Berlin.

Der »Posthof« (Fig. 131 bis 134), 1898 von *Radel* fertiggestellt und benannt nach dem im Erdgeschoss befindlichen Postamt 18 (Eigentümerin: Commerz- und Diskontobank in Hamburg), hat ein central liegendes Treppenhaus und einen beide Flügel durchlaufenden, völlig hellen Flurgang.

Die Nebentreppen dienen lediglich zur Verbindung der einzelnen Stockwerke untereinander. Vorhanden sind ein Paternosteraufzug für Personenbeförderung und, elektrisch, ein gedeckter Warenaufzug, Sammelheizung, sowie Gas- und elektrische Licht- und Kraftleitung. Die Straßenfronten sind aus hellem Oberkirchener Sandstein mit Bronzedecons, die Hofwände aus weißen Verblendziegeln mit Sandstein-Sohlbank und -Sturz hergestellt. Die Dachdeckung ist aus Kupfer, am Hof aus Schiefer gebildet. Die Deckenkonstruktion besteht aus einem Netz von eisernen I-Trägern, zwischen welchen teils *Kleine'sche*, teils *Förster'sche* Hohlsteindecken, erstere mit Eiseneinlage, gespannt ist. In den Flurgangwänden befinden sich eiserne Säulen zur Aufnahme des Trägernetzes, so daß außer den Außenmauern alle Wände später eingebaut werden können. Für die Fußboden ist in den Flurgängen Terrazzo- und in den Comptoirräumen sind

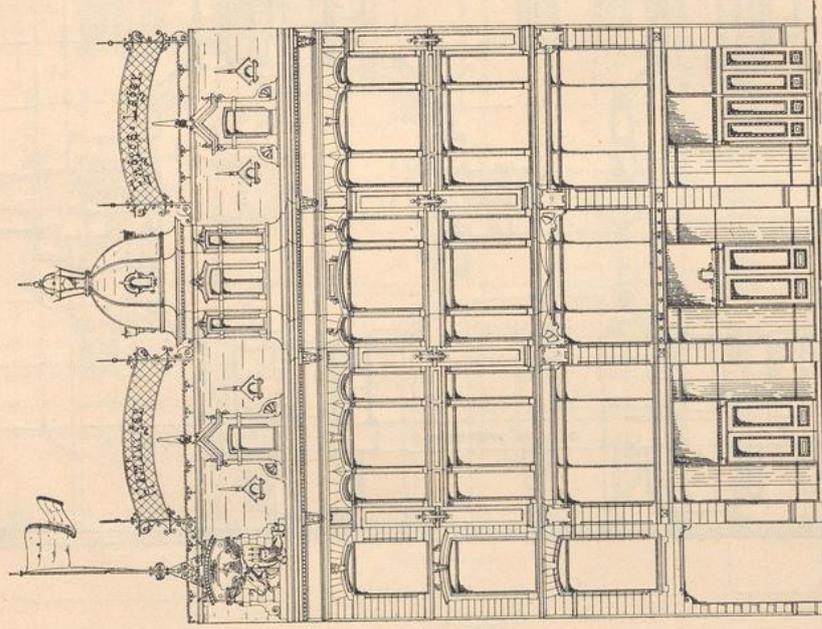
73.  
Beispiel  
XVII.  
(Hamburg.)

Fig. 121.



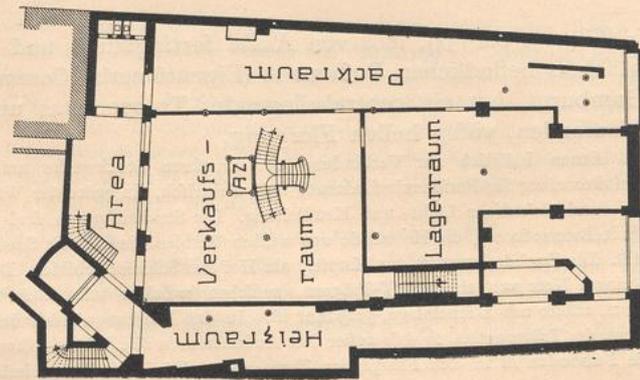
Erdgeschoss,  
1/1000 w. Gr.

Fig. 120.



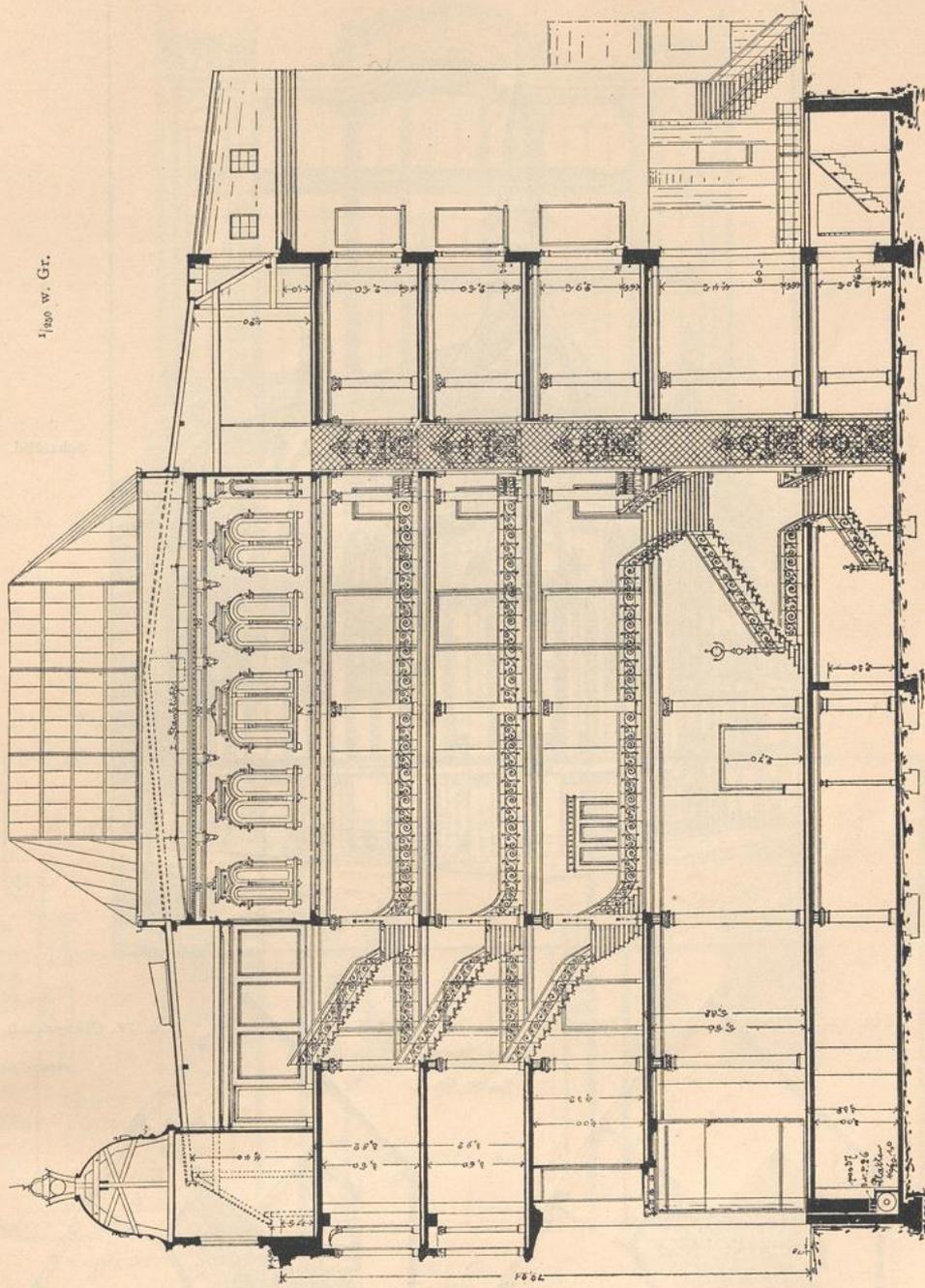
Schaufassade. — 1/1250 w. Gr.  
Warenhaus Heilbuth zu Hamburg.  
Arch.: *Schaar & Hintzinger*.

Fig. 119.



Kellergeschoss,  
1/1000 w. Gr.

Fig. 122.



Schnitt nach  $\alpha\beta$  in Fig. 121.

Fig. 123.



Schaubild.

Fig. 124.

Erdgeschoss.

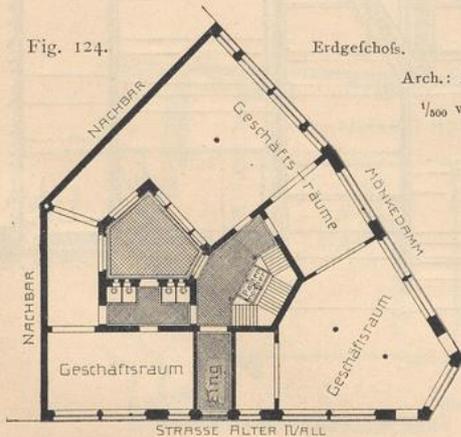
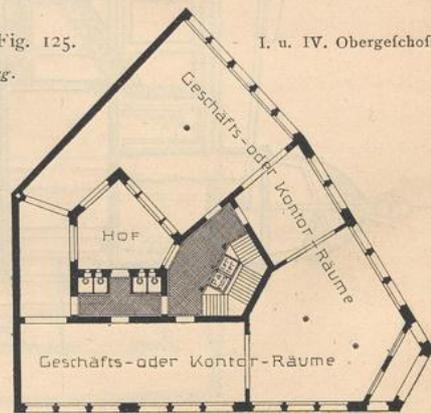


Fig. 125.

I. u. IV. Obergeschoss.

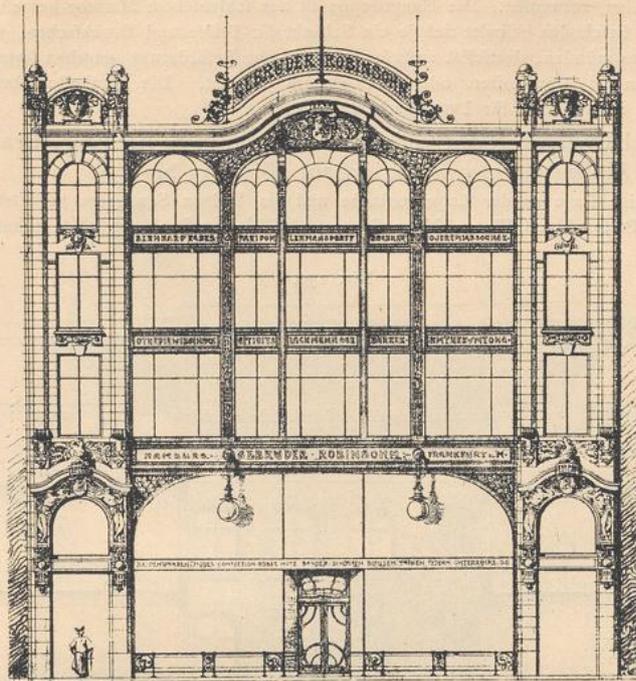
Arch.: Theising.

1/1000 w. Gr.



Geschäftshaus der Firma Mix & Genest zu Hamburg, Alterwallhof.

Fig. 126.



Schaufseite.

1:250

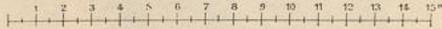
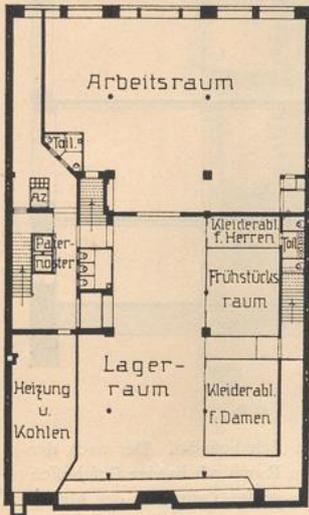
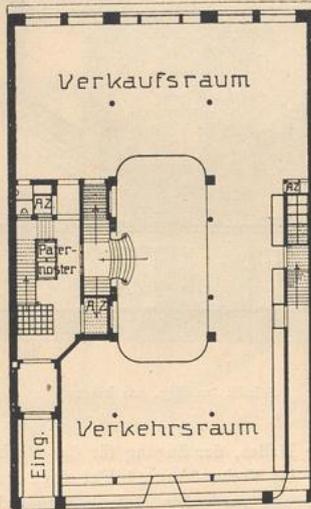


Fig. 127.



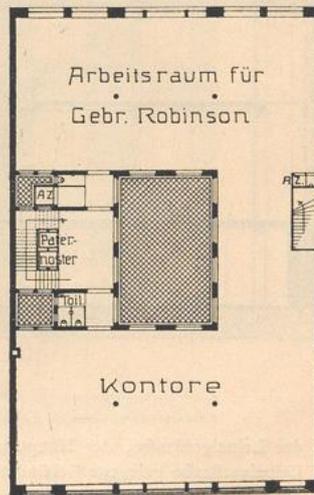
Kellergeschoß.

Fig. 128.



Erdgeschoß.

Fig. 129.



I. Obergeschoß.

1:500



Geschäftshaus der *Gebr. Robinson* zu Hamburg, Neuer Wall 31/33.

Arch.: *Puttfarcken & Janda.*

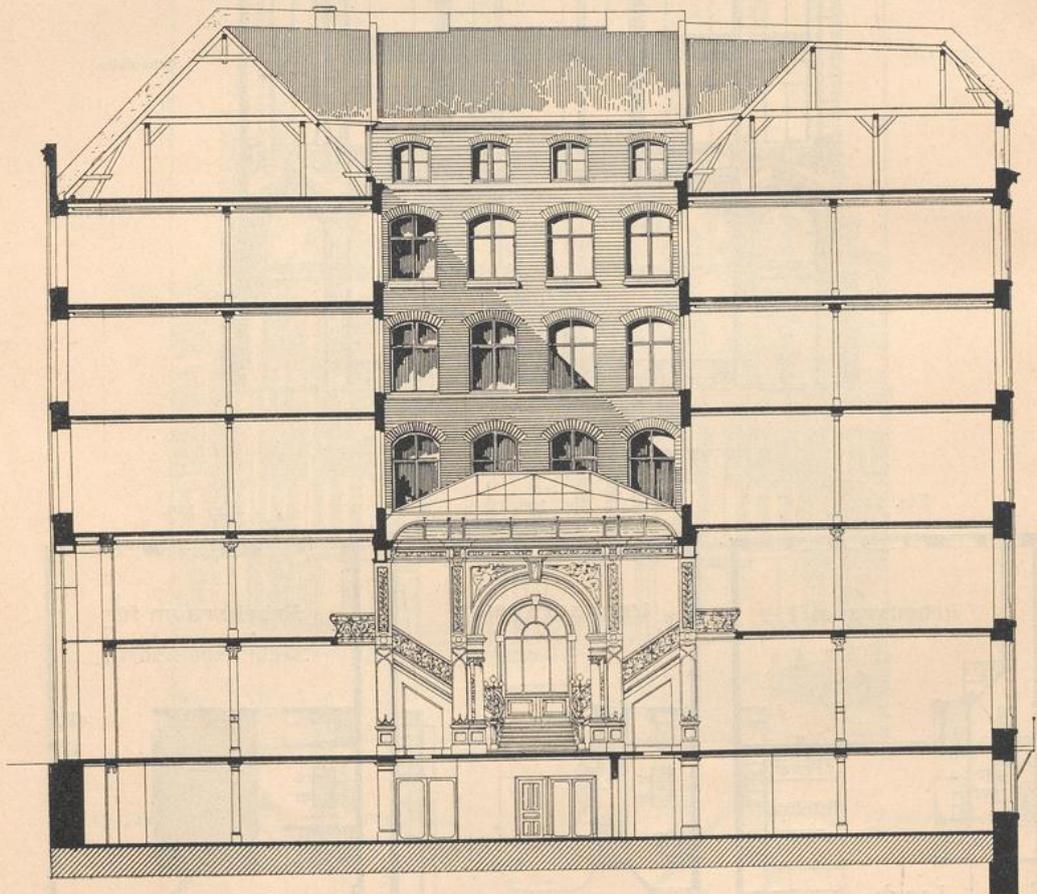
*Pitch-pine*-Kerndielen verwendet. Die Haupttreppe ist aus schlesischem Marmor hergestellt. Im linken Flügel eines jeden Geschosses befindet sich je ein Schacht für Briefe und Drucksachen, welche in einen Raum des Postamtes münden, dortselbst aufgefangen und zur Beförderung gegeben werden. Sämtliche Stockwerke werden zu Comptoirs oder Musterlagern benutzt. Die Baukosten belaufen sich auf 1 230 000 Mark, d. i. 911 Mark für 1 qm überbauter Fläche.

74.  
Beispiel  
XVIII.  
(Halle a. S.)

Das Geschäftshaus *Weddy-Pönicke* in Halle a. S. (Leipzigerstrasse 6) wurde von *Knoch & Kallmeyer* 1899—1900 erbaut (Fig. 135 bis 139).

Die eigenartige Lage an der Leipzigerstrasse und am kleinen Sandberge gestattete es, das der ganze Betrieb für Personal und Waren feinen Zugang vom kleinen Sandberg haben konnte, während von

Fig. 130.



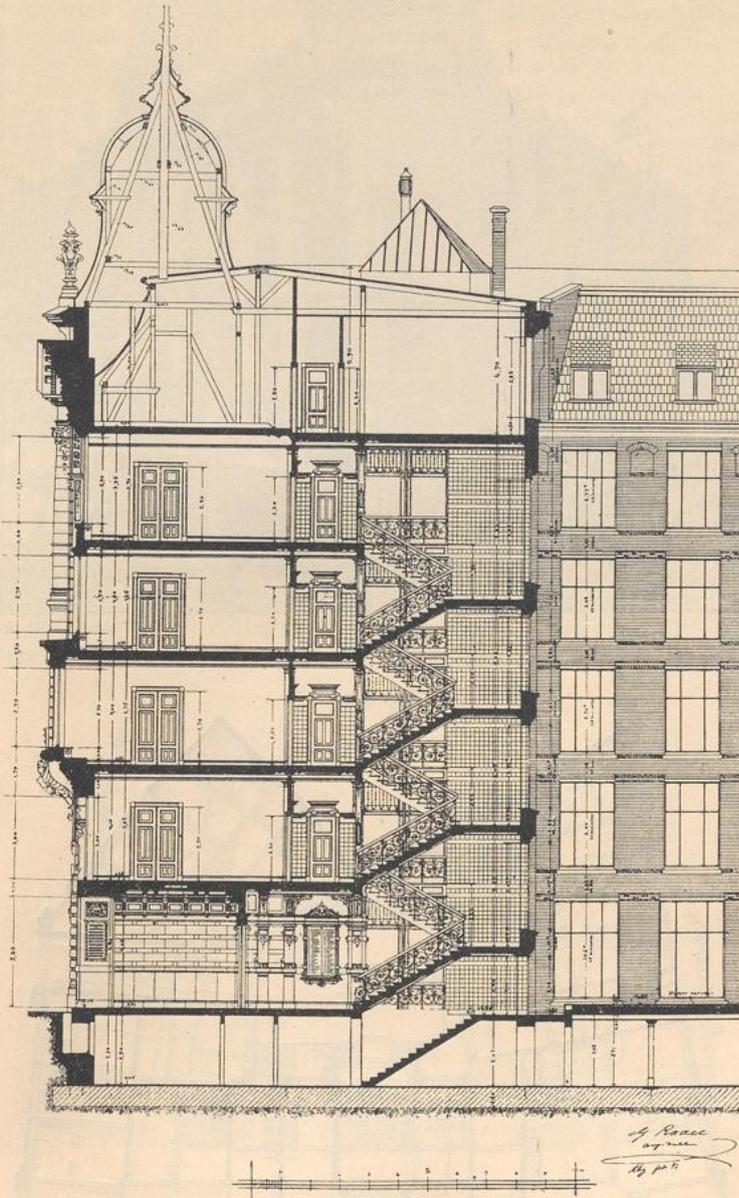
Schnitt zu Fig. 126 bis 129.

der Leipzigerstrasse, der Hauptstrasse Halles, der Zugang für das Publikum sich befindet. Der nach der Leipzigerstrasse gelegene Gebäudeteil, das Verkaufshaus, bildet einen einzigen Raum mit in vier Geschossen offenen Galerien (Fig. 136). Den Zugang zur ersten Galerie vermittelt die große Treppe in der Mittelachse, während von da ab die Treppe *A* weiter nach oben führt. Neben dem Fahrstuhl befindet sich die Treppe zum Kellergeschoss, das in seinem nach der Leipzigerstrasse gelegenen Teil auch noch für Verkaufsräume eingerichtet ist.

Ein einziger großer Schaufensterraum (Fig. 138), 2,50 m breit, geht vom Keller durch das Erdgeschoss bis zur Oberkante des I. Obergeschosses. Dieser Raum ist von der Heizung vollständig abgeschlossen, so dass das Beschlagen der Fenster bei kalter Witterung nicht eintreten kann. Die Vorder-

kante des Auslageraumes ist im Erdgeschoss um 50 cm, im I. Obergeschoss um 1,20 m hinter die Spiegelscheibe zurückgesetzt, um Einblicke in die Räume von der Straße aus zu gewähren; auch läßt sich dadurch eine große Schaufensterdekoration durch alle drei Geschosse bewerkstelligen. Auch für das

Fig. 131.



Schnitt durch die Mittelachse in Fig. 133 u. 134.

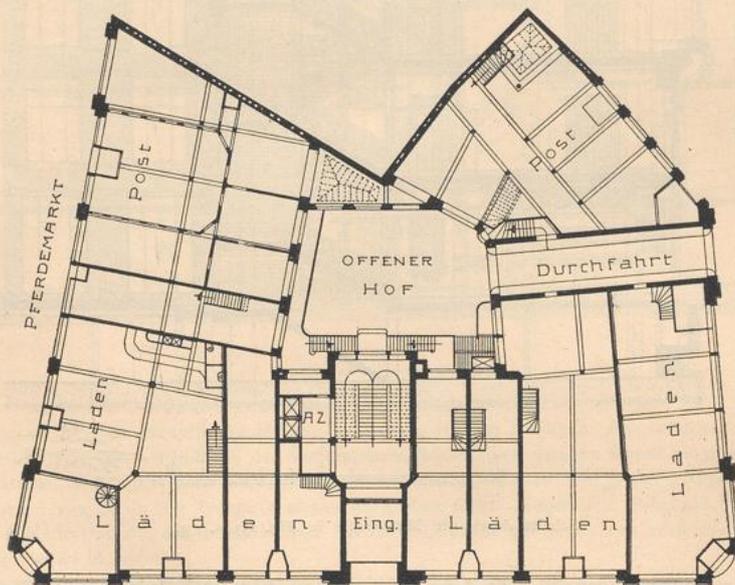
Anbringen einer Sonnenjalousie ist diese Anordnung günstig. Für die Fassaden wurde Wülfelburger Sandstein verwendet. Zur Erwärmung dient eine Niederdruck-Dampfheizung. Der Lichthof ist mit doppeltem Glasdach überdeckt. Im Gebäudeteil nach dem Sandberg sind die Arbeitsräume, das Comptoir,

Fig. 132.



Schaubild.

Fig. 133.



STEINSTRASSE  
Erdgeschoss.

Geschäftshaus Post-

die Näherei und die Wäscherei untergebracht. — Die Baukosten betragen rund 360 000 Mark; die nur zum Teil neue Einrichtung kostete 50 000 Mark.

Für die Seidenfirma *Wind & Süßmann* zu Cöln wurde 1898—99 von *Gebr. Schaußmeyer* ein Geschäftshaus (Hohestraße 80) ausgeführt, welches durch Fig. 140 bis 145 veranschaulicht wird.

Das Grundstück besitzt einen Flächeninhalt von 111,30 qm bei einer Frontbreite von 5,68 m und durfte, entgegen der dortigen Bauordnung, anstatt bloß zu  $\frac{3}{4}$  bis zu  $\frac{1}{6}$  überbaut werden, allerdings erst nach Einwilligung der zuständigen Königl. Regierung. — Die Benutzung des Gebäudes zu Geschäftszwecken geht aus den Grundrissen in Fig. 142 bis 145 hervor. Der Zugang zum Erdgeschoß erfolgt durch die in der Mitte der Front liegende Eingangstür. Zum I. Obergeschoß gelangt man durch die an der Hinterfront befindliche Prunktreppe, vor welche sich ein tieferer Lichthof legt, wie aus dem Schnitt in Fig. 141 ersichtlich. Der Zweck dieser Anordnung war, das Licht der Hinterfront möglichst nach vorn zu bringen, da das Straßenlicht durch die Schaufensterdekorationen sehr beeinträchtigt wird; auch bietet diese Anlage eine imposant wirkende Erscheinung. Die Wendeltreppe an der Hinterfront vermittelt den Verkehr zum Keller- und Dachgeschoß, wie auch der einzelnen Geschosse untereinander. Im Anschluß an diese Nebentreppe, welche letztere auf besondere Vorschrift der Baupolizeibehörde angeordnet wurde, schließt sich die Abortanlagen an.

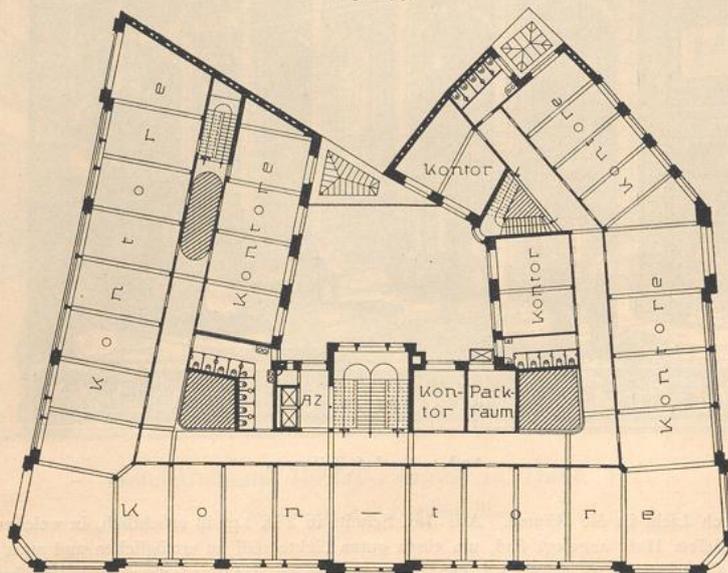
Das Material der Fassade ist vom Erd- bis zum II. Obergeschoß dunkelrot gebeiztes Mahagoniholz in den Fensterrahmen und Gesimfen; das übrige ist alles Spiegelglasflächen. Das II. Obergeschoß von der halbkreisförmigen Rundung an ist in Eisenkonstruktion mit Zinkverkleidung hergestellt. Die Tragkonstruktion der Fassade ist auf die beiden je eine links- und rechtsseitige schmiedeeiserne doppelte C-Eisenfäule verteilt, welche vom Kellerfußboden bis zum I. Obergeschoß und von dort bis zum Dachgeschoß reichen. Zum Schutze der Schaufenster bei Ansammlungen von Menschenmassen ist ein in der Erde verenkbares, die ganze Breite des Hauses einnehmendes Gitter vorgesehen, in welchem sich in der Mitte die Eingangstür befindet.

Die Bauzeit des ganzen Baues, einschließlic der inneren Ladeneinrichtung, betrug 8 Monate. Die Baukosten ohne innere Ladeneinrichtung beliefen sich auf 45 000 Mark, diejenigen der inneren Ladeneinrichtung auf 7000 Mark; letztere ist in Ahornholz grün gebeizt und in neuzeitlichen Formen ausgeführt.

Eine der reizvollsten Anlagen ist das für *Gustav Cords* zu Cöln (Hohestraße) von *Kayser & v. Groszheim* erbaute Geschäftshaus (Fig. 146 bis 149).

75.  
Beispiel  
XIX.  
(Cöln.)

Fig. 134.



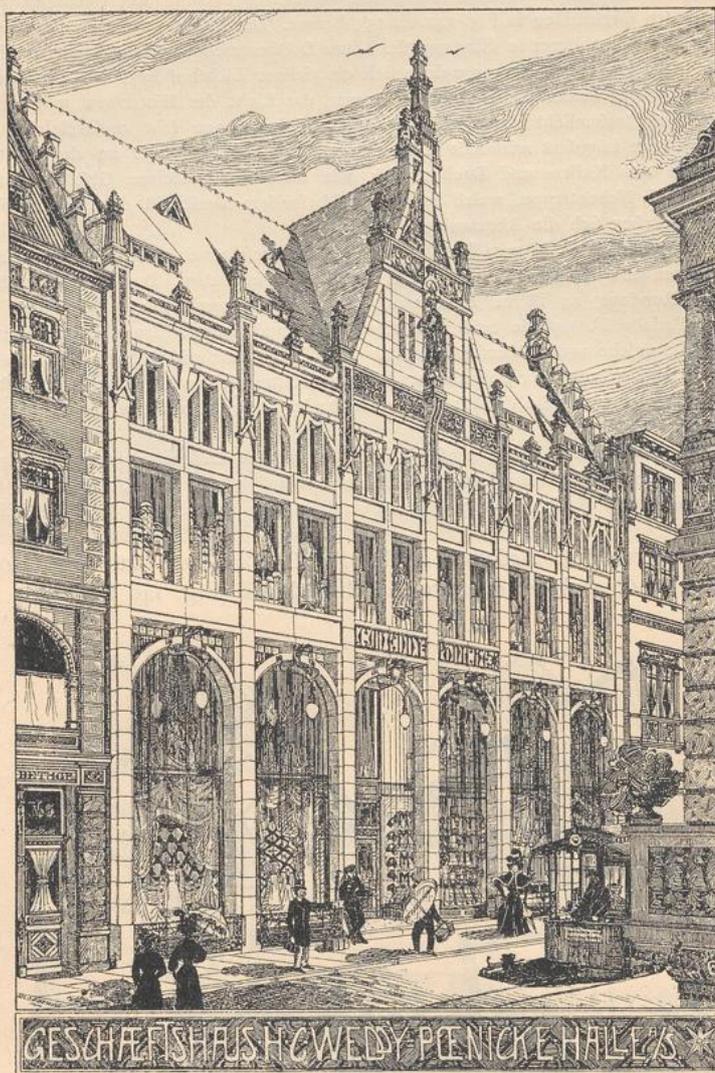
I. Obergeschoß.  
Arch.: Radel.

hof zu Hamburg.

76.  
Beispiel  
XX.  
(Cöln.)

Durch einen 3,20 m tiefen Warenauslageraum, der vom I. Keller- bis zum II. Obergeschoß reicht, gelangt man in den Verkaufsraum, dessen beide Geschoße sich an der Rückseite nach einer durchgehenden Glashalle öffnen. Der hinter dieser Glashalle liegende Teil des Grundstückes ist zu einem Schmuckgarten ausgebildet. Durch den glasgedeckten Auslageraum an der Straße, sowie durch die nach hinten gelegene Glashalle ist der Lichteinfall in die Verkaufsräume ein außerordentlich günstiger. Auch seitlich gibt ein

Fig. 135.



Arch.: Knoch &amp; Kallmeyer.

kleiner Hof noch Licht in die Räume. Aus dem Schnitt in Fig. 149 ist ersichtlich, in welcher Weise die Fenster nach diesem Hofe angelegt sind, um einen guten Lichteinfall zu ermöglichen und auch noch unter denselben Platz für Regale zu schaffen. Die breite Treppe an der Vorderfront vermittelt hauptsächlich den Verkehr für das Publikum im Erdgeschoß und im I. Obergeschoß, sowie nach dem I. Keller, der auch noch Verkaufsräume enthält. Die oberen Geschoße dienen Arbeits- und Lagerräumen.

Die Fassade ist in den unteren zwei Gefchoffen in Eifen, im II. Obergefchofs in Sandftein ausgeführt; die Decken find durchgehend mafiv.

Fig. 136.

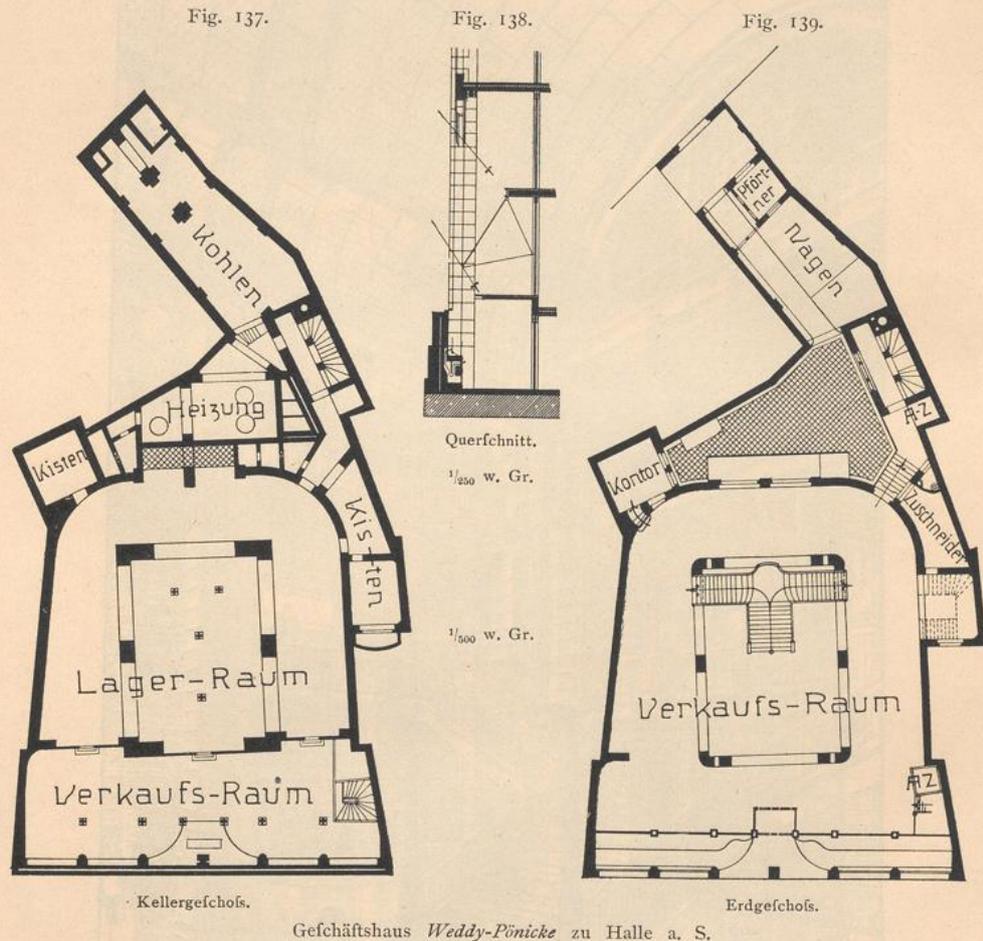
Geschäftshaus *Weddy-Pönicke* zu Halle a. S.

Innenansicht des Verkaufsraumes.

Der Dreikaiferbau zu Frankfurt a. M. (an der Ecke der Kaiserstrafse und des Roßmarktes; Arch.: *Greiß*) weist drei durch Brandmauern getrennte Ge-<sup>77</sup>Beispiel XXI. (Frankfurt a.M.)

bäude auf (Fig. 150 bis 152<sup>24)</sup>. Außer dem IV. Obergefchofs find alle Räume (auch das Dach zu einem photographischen Atelier) zu Geschäftszwecken benutzt.

Als Material wurde zu den Fassaden hellgelber bayerischer Sandstein, zu den vier großen Frontfäulen schwarzer Granit, zu den Karyatiden Bronze und zur Kuppelindeckung Kupfer verwandt. Die vier Bronzefiguren des IV. Obergefchofs stellen Handel, Schifffahrt, Kunst und Gewerbe dar. Die Schau- fenster des Erdgefchofs und des I. Obergefchofs find mit Rahmen aus gehobeltem Stahl versehen<sup>25)</sup>.



78.  
Beispiel  
XXII.  
(Straßburg.)

Das Warenhaus *Knopf* zu Straßburg (an der Ecke der Gewerblauben und des Dominikaner-Gäßchens) wurde 1898 von *Berninger & Kraft* erbaut und besteht in der Hauptfäche aus Eisenkonstruktion (Fig. 153 bis 155<sup>26)</sup>).

Das Kellergeschoß enthält Lagerräume, sowie die Sammelheizung und die elektrisch-hydraulische Centrale der Personen- und Warenaufzüge. Das Erdgeschoß und die drei Obergeschoße dienen zu Verkaufsräumen. Praktisch angelegt ist die inmitten des Gesamtverkehrs angeordnete Haupttreppe. Außerdem sind noch zwei in massiven Mauern eingelegte Nebentreppen vorhanden.

<sup>24)</sup> Nach: KICK, W. Moderne Neubauten. Jahrg. II.

<sup>25)</sup> Nach: Baugwks.-Ztg.

<sup>26)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1899, S. 435.

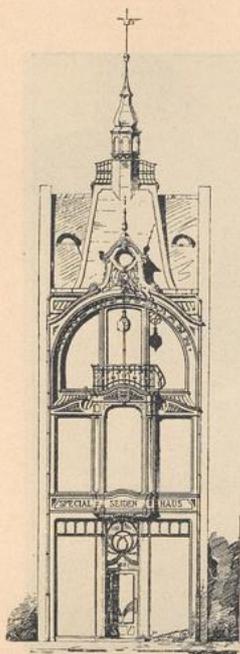
Das durch Fig. 156 u. 157<sup>27)</sup> dargestellte Geschäftshaus in der Kärnthnerstrasse zu Wien wurde durch *Wagner* zu Geschäftszwecken erbaut und zeigt im Erdgeschoss und I. Obergeschoss eine einzige vor die Frontpfeiler gefetzte einheitliche Schaufensteranlage, wie sie im Jahre 1900 in gröfserem Mafstabe beim Warenhaufe *Tietz* zu Berlin zur Anwendung kam.

79.  
Beispiel  
XXIII.  
(Wien.)

Das Teppichhaus *S. Schein* zu Wien (zwischen Kramergasse und Bauermarkt 12 gelegen) ist eines der gröfsten und interessantesten Geschäftshäuser feiner Art (Fig. 158 bis 161<sup>28)</sup>); es wurde nach den Entwürfen von *Fellner & Helmer* vor dem Jahre 1896 erbaut und ent-

80.  
Beispiel  
XXIV.  
(Wien.)

Fig. 140.



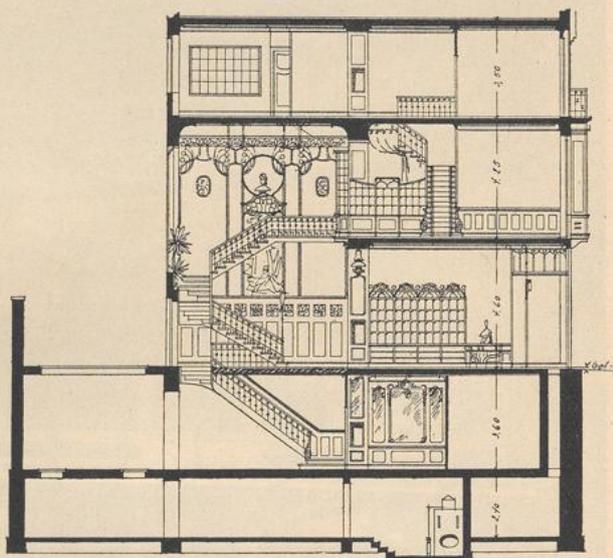
Schaufseite.

1/250, bzw. 1/500 w. Gr.

Arch.:

Gebr. *Schuppmeier*.

Fig. 141.



Schnitt nach der Hauptachse.

Fig. 142.



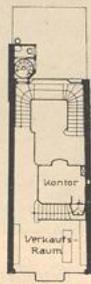
Untergeschofs.

Fig. 143.



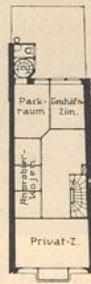
Erdgeschofs.

Fig. 144.



I. Obergeschofs.

Fig. 145.



II. Obergeschofs.

Geschäftshaus der Seidenfirma *Wind & Süßmann* zu Cöln, Hohestrasse 80.

<sup>27)</sup> Nach: *Der Architekt* 1896, Taf. 92.

<sup>28)</sup> Nach ebendaf., S. 26 u. Taf. 41.

hält 9 Stockwerke zu Geschäftszwecken, von denen man sechs von der StraÙe aus sehen kann.

Beim Eintritt in das ErdgehoÙ hat man durch eine Lichthofanlage einen freien Blick bis hinauf

Fig. 146.



Gefchäftshaus *Gustav Cords* zu Cöln, Hohestraße.

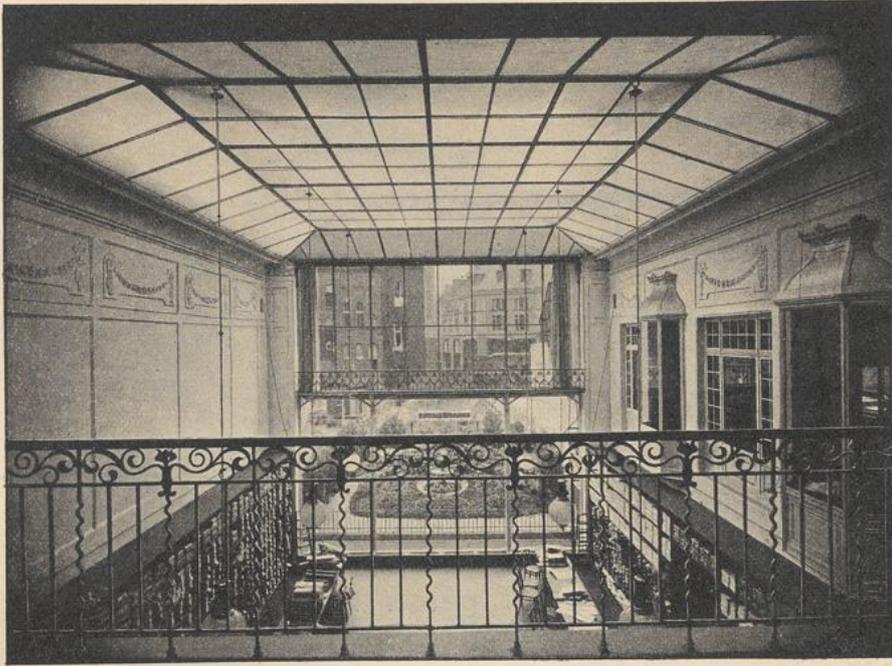
Arch.: *Kayser & v. Grossheim.*

zum gläsernen Dach. Das I. KellergehoÙ, das ErdgehoÙ, sowie vier ObergehoÙe dienen dem Publikumverkehr; die II. Unterkellerung ist für die Aufnahme der Wareneinläufe und die obersten Stockwerke sind für den Geschäftsbetrieb (Comptoir, Expedition etc.) bestimmt. Für den Verkehr im Inneren sind besondere Aufzüge und Dienftreppen vorhanden<sup>28)</sup>.

Das in der *Bullstreet* zu Birmingham liegende Geschäftshaus (Fig. 162 bis 164<sup>29)</sup> ist 1898—99 von *Effex. Nicol & Goodman* im modernen Renaissancestil erbaut worden mit tief roten Ziegeln und Terrakotten. Bei diesem Gebäude zeigt sich

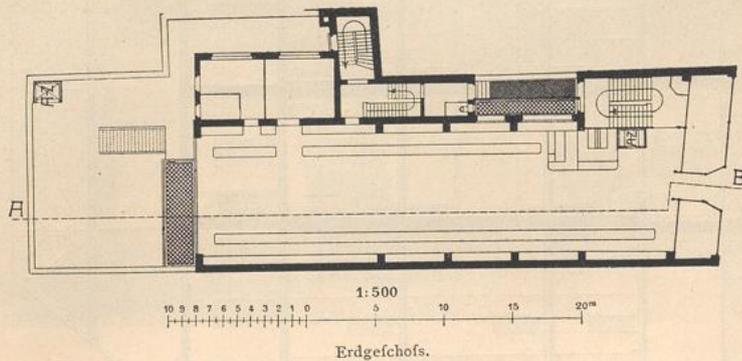
81.  
Beispiel  
XXV.  
(Birmingham.)

Fig. 147.



Innenansicht des Verkaufsraumes.

Fig. 148.



Erdgeschoss.

Geschäftshaus *Gustav Cords* zu Cöln, Hohestraße.

die Erweiterung des I, II. und III. Obergeschosses durch Erker, wie wir diese schon in Art. 61 (S. 61) bei den Berliner Neubauten in der Rofenstraße besprochen haben.

<sup>29)</sup> Nach: *Builder*, Bd. 77, S. 87 u. Taf. 17.

Schnitt nach *AB* in Fig. 148.

1:250  
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

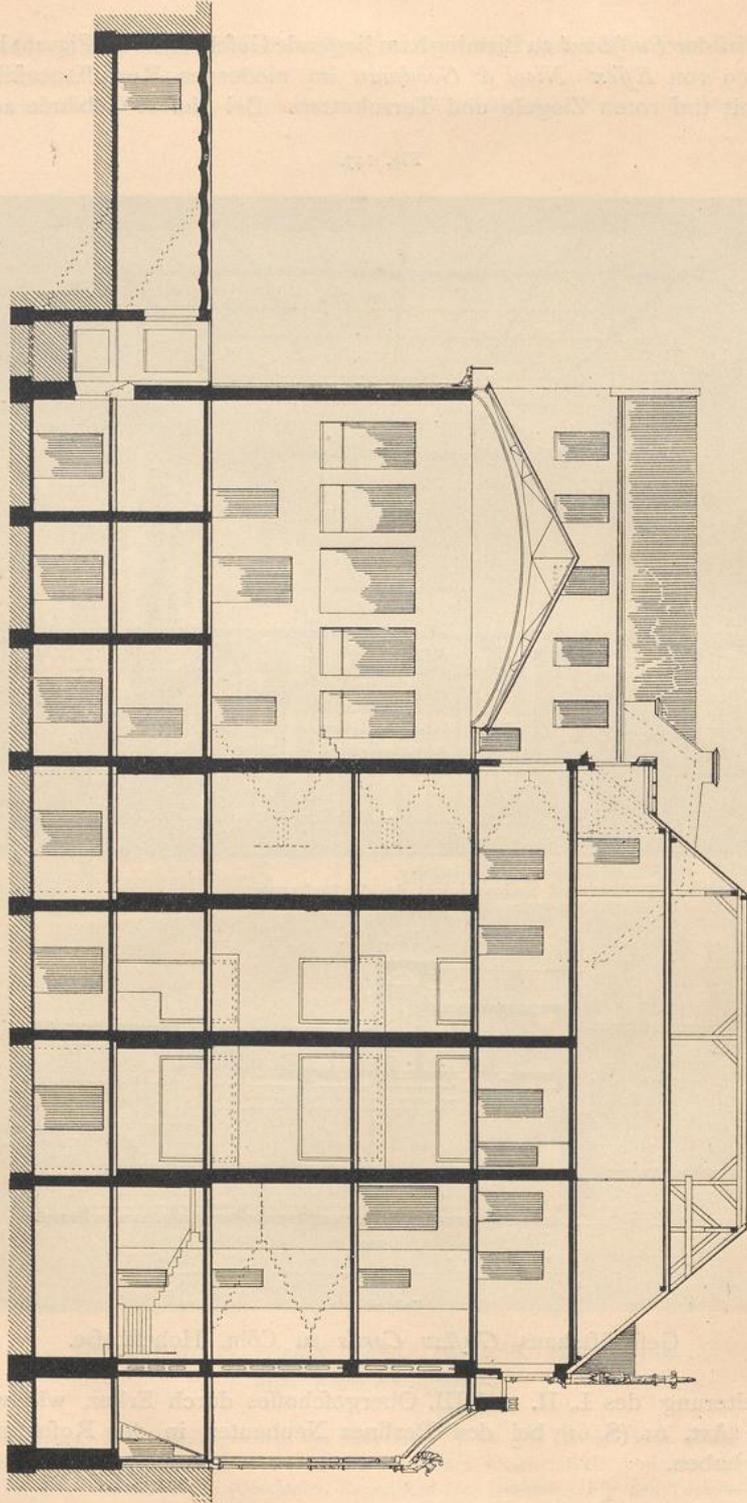


Fig. 149.

Das Herald-Gebäude zu New-York (Fig. 165 u. 166<sup>30)</sup>, entworfen von  
*Graham Glover & Henry C. Carrel*, zeichnet sich durch eine originelle Grund-

82.  
 Beispiel  
 XXVI.  
 (New York.)

Fig. 150.



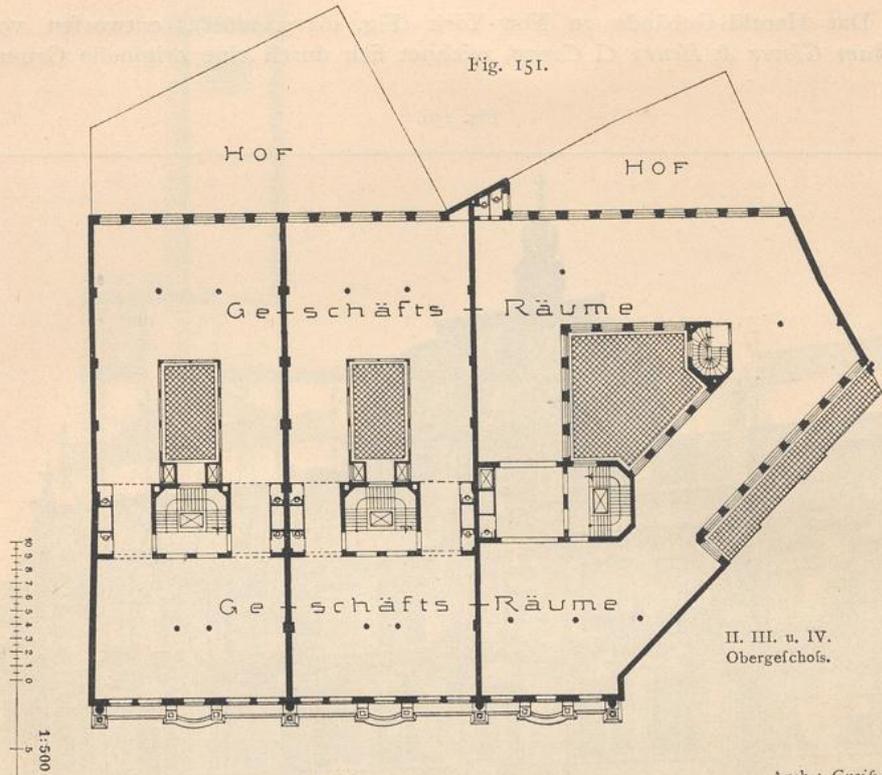
Dreikaiserbau zu Frankfurt a. M.,  
 Ecke der Kaiserstraße und des Rofsmarktes.

Arch.: Greifs.

rifsöffnung auf begrenztem Grundstück und durch feinen prächtigen Fassaden-  
 aufbau aus.

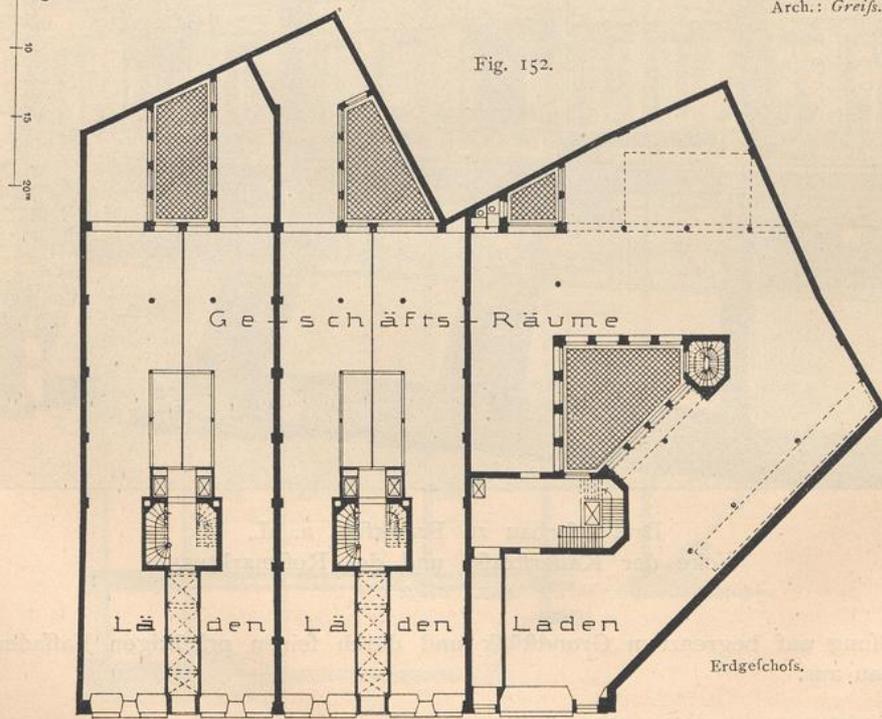
<sup>30)</sup> Nach: *American architect*, Bd. 61, Nr. 1180.

Fig. 151.



Arch.: Greifs.

Fig. 152.



Dreikaiferbau zu Frankfurt a. M.

Es besitzt 20 Geschosse, von denen 14 den Mittelbau bilden und gleichwertig ausgestattet sind, während die oberen fünf zu einem Kuppelabschluss verwendet sind<sup>80)</sup>.

Fig. 153.



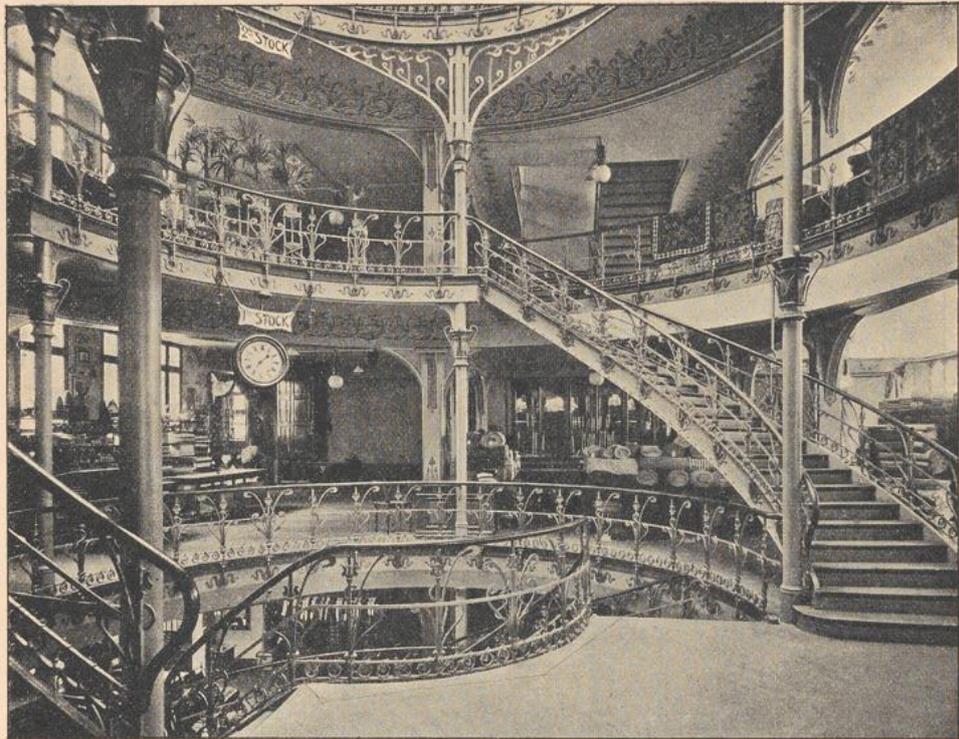
Warenhaus *Knopf* zu Straßburg,  
Ecke der Gewerbslauben und des Dominikanergäßchens.

Arch.: *Berninger & Kraft*.

Das Geschäftshaus der *Manhattan life insurance Co.* zu New York (64 bis 68 *Broadway*), erbaut von *Kimball & Thompson*, hebt sich besonders durch den interessanten Aufbau der 16 Geschosse hervor, zu denen noch vier Geschosse in

<sup>83.</sup>  
Beispiel  
XXVII.  
(New York.)

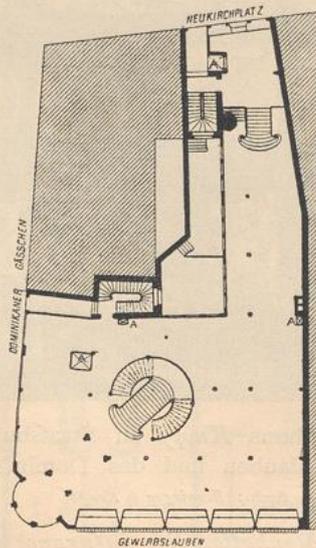
Fig. 154.



Innenansicht des Verkaufsraumes.

Fig. 155.

$\frac{1}{500}$  w. Gr.



Erdgeschoss<sup>20)</sup>.

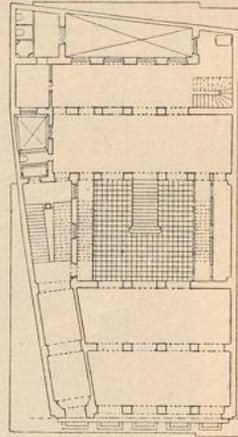
Arch.:  
Berninger & Kraft.

Warenhaus *Knopf* zu Straßburg.

Fig. 156.



Fig. 157.

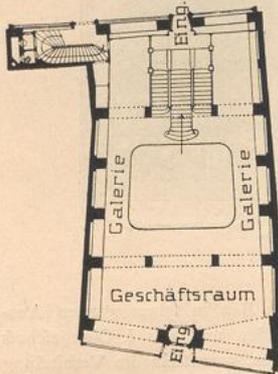
Erdgeschoss.  
1/500 w. Gr.

Geschäftshaus zu Wien,  
Kärnthnerstraße 19.

Arch.: Wagner.

der Mittelkuppel zu rechnen sind (Fig. 167<sup>31</sup>). Auch ist die Überbrückung des Hofes und die dadurch erreichte Verbindung des Vorder- und Hintergebäudes im XIV. Geschoss beachtenswert<sup>31</sup>).

Fig. 158.

Grundriss zu Fig. 159 bis 161<sup>28)</sup>.

Handbuch der Architektur. IV. 2, b.

Das *Fullerton Terry building* zu St. Louis (Fig. 168<sup>32</sup>), entworfen von *Swasey*, ist bemerkenswert durch die im Erdgeschoss vorgebauten Schaufenster und durch die Unterbrechung der 18 doppelachsig-fassade mit runden Türmen und Erkern. Dieser Bau zeigt 12 Geschosse über Straßengleiche<sup>32</sup>).

Das *Pabst building* zu Milwaukee (Fig. 169 bis 172<sup>33</sup>), erbaut von *Beman* im Jahre 1892—93, zeigt einen

84.  
Beispiel  
XXVIII.  
(St. Louis.)

85.  
Beispiel  
XXIX.  
(Milwaukee.)

<sup>31)</sup> Nach: *Architektonische Rundschau* 1894, Heft 4.

<sup>32)</sup> Nach: *American architect*, Bd. 60, No. 1168.

<sup>33)</sup> Nach: *Blätter f. Arch. u. Kunstgew.* 1894, 1. Jan.

turmähnlichen Mittelbau, der sich in 13 Geschossen bis zur Höhe von 71,63 m erhebt.

Die Fassaden von künstlerischem Werte geben eine vortreffliche Gruppierung und bestehen in den drei unteren Geschossen aus blaugrauem Bedfordstein, in den oberen aus drabfarbigen Ziegeln und Terra-

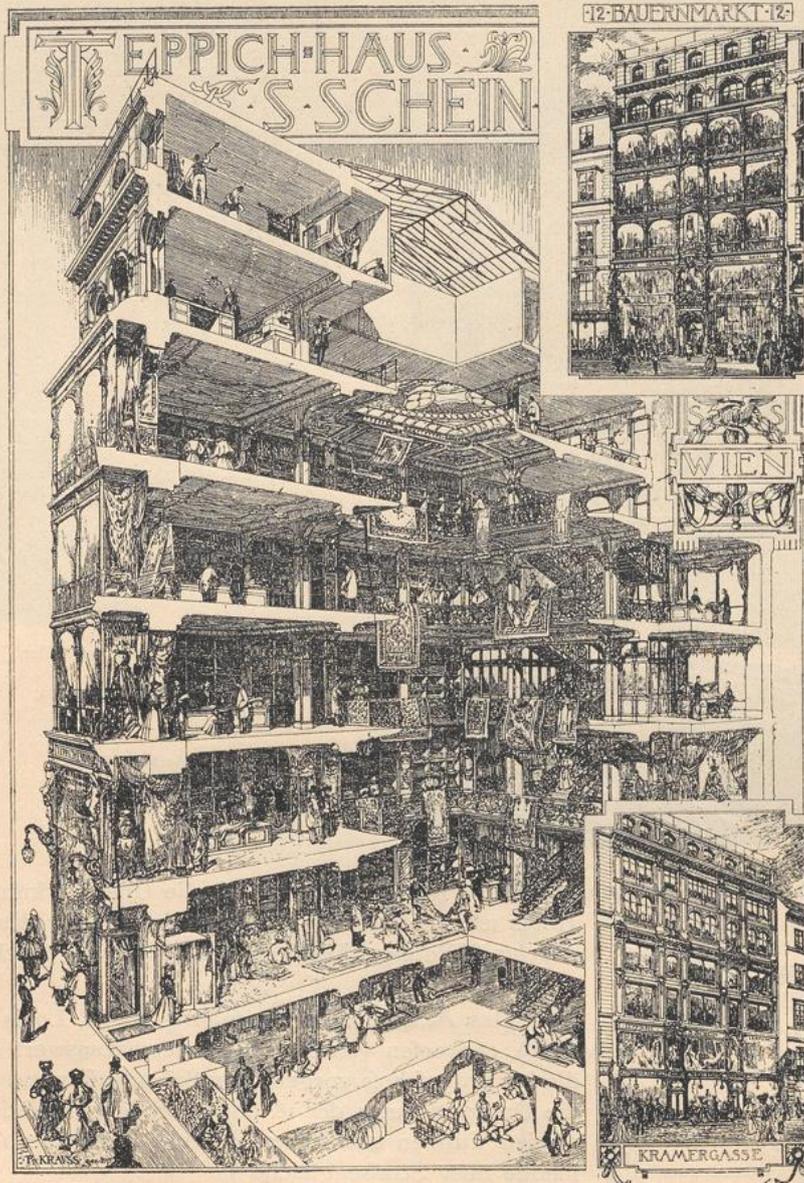


Fig. 159<sup>28)</sup>.

Fig. 160.

Fig. 161.

Arch.: Wagner.

kotten. Das innere Gerüst bildet ein warm genietetes Stahlfachwerk. Der Bau in seiner ganzen Ausdehnung dient zu Geschäftszwecken, und zwar enthält das Erdgeschloß Läden und das I. Obergeschloß Bankräume. Drei Aufzüge, an der Halle (*Hall*) und an den Treppen gelegen, vermitteln die Verbindung der Geschosse unter sich. Der Torbogen des Haupteinganges hat eine Spannweite von 9,12 m<sup>29)</sup>.

Fig. 162.

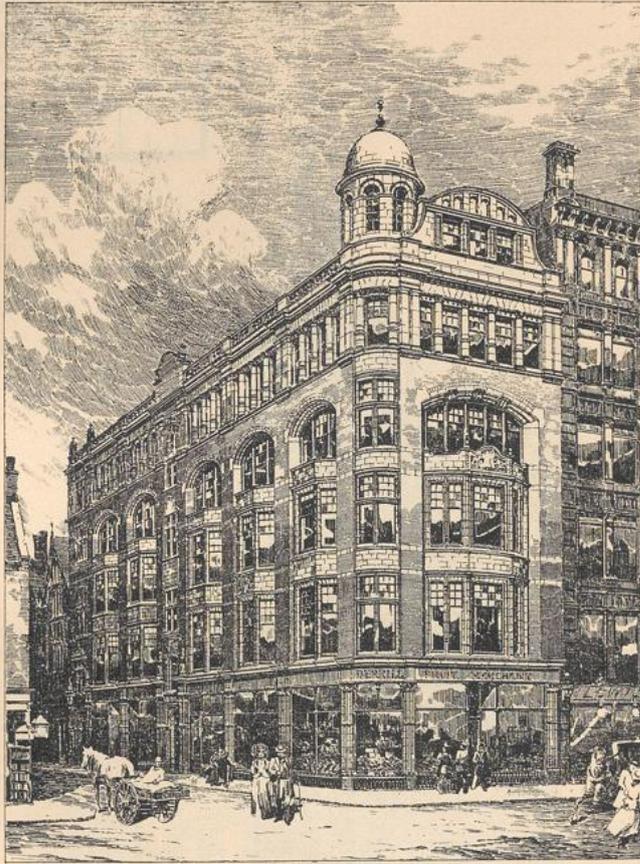
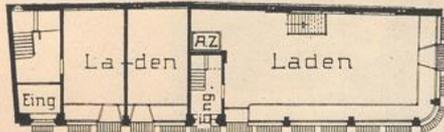


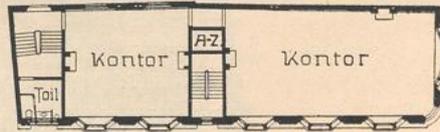
Schaubild.

Fig. 163.



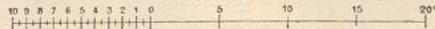
Erdgeschoss.

Fig. 164.



I. Obergeschoss.

1:500

Geschäftshaus zu Birmingham, *Bullstreet*<sup>20)</sup>.Arch.: *Effex, Nicol & Goodman.*

## Literatur

über »Geschäfts-, Kauf- und Warenhäuser«.

α) Anlage und Einrichtung.

*Architecture chinoise. Maisons pour le commerce, boutiques. Revue gén. de l'arch* 1859. S. 97.  
 ROBERTON, J. *The arrangement of warehouses. Builder*, Bd. 18, S. 521.

7\*

Fig. 165.

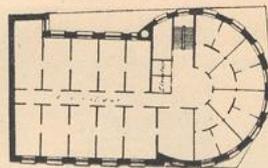


Fig. 166.



Herald-Gebäude zu New York<sup>30)</sup>.

Arch.: *Graham Glover & Henry C. Carrel.*

*The construction of warehouses.* *Builder*, Bd. 19, S. 527, 579.  
 Häuser mit Geschäftslocalen. HAARMANN'S Zeitschr. f. Bauhdw. 1866, S. 5, 22, 75, 90.

Fig. 167.

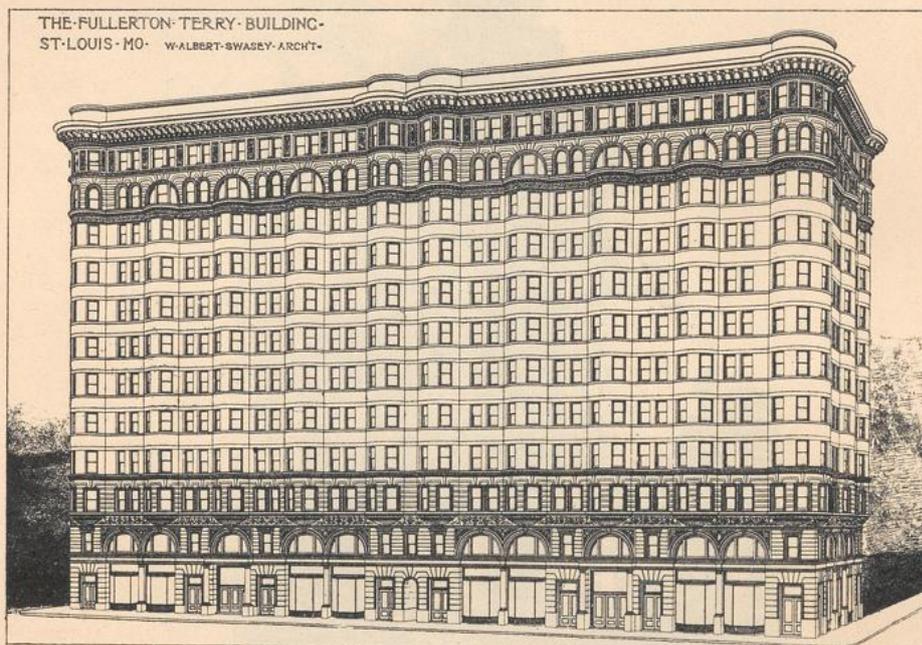


Geschäftshaus der *Manhattan life insurance Co.* zu New York<sup>31)</sup>,  
 64 bis 68, *Broadway*.

Arch.: *Kimball & Thompson*.

MICHEL, J. Baupläne zu Wohn- und Geschäftshäusern für Stadt und Land. Wien 1877.  
 CREMER & WOLFFENSTEIN. Der innere Ausbau etc. Berlin 1866 ff.

- GALLAND, G. Das Berliner Kaufhaus der Gegenwart. Deutsches Bauwksbl. 1891, S. 441, 455.  
 Geschäfts- und Waarenhäuser. Sammlung hervorragender Kaufhäuser der Gegenwart nach Naturaufnahmen.  
 Berlin 1898.
- Zur Kunst der modernen Waarenhäuser. Zeitschr. f. bild. Kunst, neue Folge, Jahrg. 9, S. 99.
- GARBE. Die Feuerficherheit der Waarenhäuser. Centralbl. d. Bauverw. 1900, S. 70.
- GOLDSCHMIDT, R. Die Feuerficherheit der Waarenhäuser. Deutsche Bauz. 1900, S. 152.
- PRASSE, E. Sicherheitsmaafsregeln für große Waarenhäuser. Techn. Gemeindebl., Jahrg. 2, S. 373.
- THRANER. Konstruktionsgrundfätze bei Geschäfts- und Lagerhäusern ohne Zwischenmauern. Zeitschr. d.  
 Ver. deutsch. Ing. 1900, S. 1176.
- NEUPERT, F. Geschäftshäuser etc. Leipzig 1900.
- SCHLIEPMANN, H. Das moderne Geschäftshaus. Berl. Architekturwelt, Jahrg. 3, S. 57; Jahrg. 4, S. 52.

Fig. 168<sup>32</sup>).

## β) Ausführungen und Entwürfe.

- STEIN. Gerson's Modewaarenlager in Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1851, S. 131.
- A Nottingham warehouse. Builder, Bd. 12, S. 546.
- Décoration d'un magasin de parfumerie. Revue gén. de l'arch. 1885, S. 19 u. Pl. 3-5.
- DEBO. Geschäftshaus der Gebr. Hemmerde in Hannover. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover  
 1856, S. 360.
- Havelock buildings, Liverpool. Building news, Bd. 4, S. 123.
- Ein Kaufhaus mit einer Weinstube. HAARMANN's Zeitschr. f. Bauhdw. 1859, S. 77.
- RASCHDORFF. Das Kaufhaus Gürzenich in Cöln. Zeitschr. f. Bauw. 1862, S. 3; Bd. 63, S. 149, 329, 555.
- RASCHDORFF, J. Das Kaufhaus Gürzenich in Cöln. Berlin 1863.
- Hôtel des ventes mobilières à Paris. Revue gén. de l'arch. 1863, S. 19 u. Pl. 2-13.
- LANG, H. Construction eines eisernen Magazins in Carlsruhe. Zeitschr. f. Bauw. 1864, S. 529.
- L'architecture commerciale à Paris. Maison rue du conservatoire, No. 11. Revue gén. de l'arch. 1865.  
 S. 159 u. Pl. 36-38.
- Boutique du XVIII<sup>e</sup> siècle, rue des prouaires, à Paris. Revue gén. de l'arch. 1866, S. 49 u. Pl. 16.
- A warehouse in upper Thames street. Builder, Bd. 24, S. 850.
- SCHLÜTER. Geschäftshaus des Weinhändlers KRAUSE in Berlin. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk.  
 1867, S. 115.

Fig. 169.



*Pabst building zu Milwaukee<sup>33</sup>.*

Arch.: *Beman.*

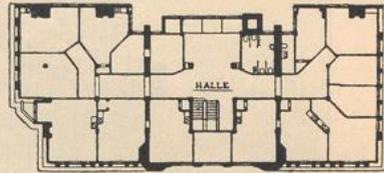
*Les magasins-réunis à Paris. Nouv. annales de la const.* 1868, S. 60.

*New warehouses and offices, St. John-street, West Smithfield. Builder,* Bd. 27, S. 105.

*New offices and show-rooms, Mark-Lane, London. Builder,* Bd. 27, S. 326.

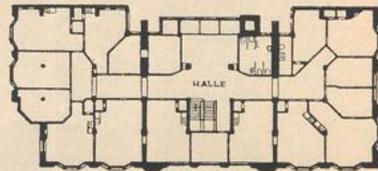
- Shops in High-street, Bristol. Builder, Bd. 27, S. 789.*  
*Offices and warehouses, Manchester. Builder, Bd. 27, S. 965.*  
*Warehouse, Portland-street, Manchester. Builder, Bd. 28, S. 849.*  
*Les magasins-réunis, à Paris. Revue gén. de l'arch. 1870-71, S. 18 u. Pl. 3-9; 1877, S. 59 u. Pl. 19-20.*  
 Geschäftshaus in Berlin für den Kaufmann KOHN. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1871, S. 151.  
*BARTON's new buildings, Deansgate, Manchester. Builder, Bd. 29, S. 625.*  
 JOUGH & PONTON. Waarenhaus zu Bristol. Zeitschr. d. öff. Ing.- u. Arch.-Ver. 1872, S. 72.  
 CLEGG & KNOWLES. Verkaufsläden und Waarenhäuser in Manchester. Zeitschr. d. öff. Ing.- u. Arch.-Ver. 1872, S. 142.  
*A new warehouse, Deansgate, Manchester. Builder, Bd. 30, S. 326.*  
 Amerikanisches Geschäftshaus. Deutsche Bauz. 1873, S. 108.  
*Dépot des forges et fonderies du Val-d'Osne. Revue gén. de l'arch. 1873, S. 151, 194 u. Pl. 36-41.*  
 LAPLANCHE, A. *Maison du bon-marché. Revue gén. de l'arch. 1873, S. 200 u. Pl. 50-53.*  
*New warehouse in Ludgate-Hill. Builder, Bd. 31, S. 563.*  
 Geschäftshäuser in Wien: WINKLER, E. Technischer Führer durch Wien. 2. Aufl. Wien 1874, S. 205. — Ergänzungen dazu S. 26.  
 FEVRE. *Magasin de librairie, à Paris. Revue gén. de l'arch. 1874, S. 11 u. Pl. 5-8.*  
*Magasin de bijouterie, rue du Parc-Royal, à Paris. Encyclopédie d'arch. 1874, S. 46 u. Pl. 185, 192, 194, 203.*  
 Messrs. M. B. Foster & Son's *new warehouses in Liffon Grove and Harewood place. Builder, Bd. 32, S. 109.*  
*Warehouse, Chepston-Street, Manchester. Builder, Bd. 32, S. 288.*  
*Warehouses in Goswell-road. Builder, Bd. 33, S. 167.*  
 Messrs. Barrow & Brother's *leather warehouses, Weston-Street, Southwark. Builder, Bd. 33, S. 213.*  
*Warehouses, St. Thomas-Street, Southwark. Builder, Bd. 33, S. 259.*  
 TOLHAUSEN, A. *Englisches Magazin mit gusseiserner Vorderseite. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1876, S. 38.*  
*Warehouse in Camomile-street, city, for Mr. H. Lange. Building news, Bd. 30, S. 116.*  
*Warehouse and receiving-yard for Messrs. Pickford and company, Berwick-street, Oxford-street. Building news, Bd. 30, S. 116.*  
 Messrs. Benham and Froud's *warehouse, Chandos-street. Building news, Bd. 30, S. 168.*  
 Kaufhäuser in Berlin: Berlin und feine Bauten. Berlin 1877. Teil I, S. 314.  
 FELLNERN & HELMER. *Haus der Gebrüder Thonet in Wien. Allg. Bauz. 1877, S. 59.*  
 Kauf- und Wohnhaus in München. Deutsche Bauz. 1877, S. 311, 321.  
 Messrs. Will's *tobacco warehouse, Holborn viaduct. Building news, Bd. 32, S. 362.*  
*Shop and house, Bridge-street, Chester. Building news, Bd. 33, S. 304.*  
*New warehouse, Ludgate-square, Ludgate-Hill. Building news, Bd. 34, S. 468.*  
*New warehouse, Belfast. Building news, Bd. 34, S. 468.*  
 Messrs. Petty, Wood & Co.'s *new warehouses, Southwark bridge road. Builder, Bd. 37, S. 828.*  
*Warehouses, Bartholomew-Close. Building news, Bd. 36, S. 536.*  
*Warehouses in Devonshire-Street. Building news, Bd. 37, S. 64.*  
*A Leicester warehouse. Building news, Bd. 37, S. 94.*  
*Shops and warehouse, Aldersgate-street. Building news, Bd. 37, S. 796.*  
 KAYSER & VON GRÖSZHEIM. *Das Geschäfts- und Wohnhaus von C. Spinn in Berlin. Deutsche Bauz. 1880, S. 279.*

Fig. 170.



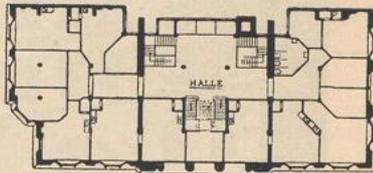
IX. Obergeschofs.

Fig. 171.



V. Obergeschofs.

Fig. 172.



III. Obergeschofs.

Grundrisse zu Fig. 169<sup>33</sup>).

- Maison de librairie, boulevard St. Germain, à Paris. Revue gén. de l'arch.* 1880, S. 200 u. Pl. 46—49.
- GUILLAUME, E. *Maison commerciale, rue d'Uzès, à Paris. Revue gén. de l'arch.* 1880, S. 120, 247 u. Pl. 30—36.
- Warehouse, Sunderland. Builder*, Bd. 39, S. 675.
- HUDE, v. d. & HENNICKE. Geschäftshaus von R. D. Warburg & Co. in Berlin. *Deutsche Bauz.* 1881, S. 57.
- Geschäfts- und Wohnhaus des Herrn W. Bek zu Ulm, C. 129. *Deutsche Bauz.* 1881, S. 510.
- Münchener Neubauten. *Zeitfchr. f. Baukde.* 1881, S. 179.
- Geschäftshaus in Cincinnati. *Wochbl. f. Arch. u. Ing.* 1881, S. 480.
- PEIGNIET, Ch. *Maison à loyer avec magasin, boulevard St. Germain, à Paris. Revue gén. de l'arch.* 1881, S. 243 u. Pl. 57—61.
- Ateliers et magasins d'orfèvrerie et bijouterie artistiques, rue d'Antin, Paris. Encyclopédie d'arch.* 1881, Pl. 745, 751, 761.
- DÖRFEL, A. Baugruppe von vier Geschäftshäusern in Wien. *Allg. Bauz.* 1882, S. 69.
- STIER, H. Wohn- und Geschäftshaus des Herrn F. Brackebufch zu Hannover. *Zeitfch. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover* 1882, S. 329.
- Geschäftshaus in der König-Straße zu Berlin. *Baugwks-Ztg.* 1882, S. 4.
- Wiener Wohn- und Geschäftshaus. *Baugwks-Ztg.* 1882, S. 48.
- Wohn- und Geschäftshaus nebst 51 Wohnungen in Hamburg. *Baugwks-Ztg.* 1882, S. 64.
- SCHREITERER, E. & L. BROCKMANN. Projekt zu einem Geschäfts- und Wohnhaufe an der Ringstraße in Köln a. R. *Baugwks-Ztg.* 1882, S. 320.
- Wohn- und Geschäftshaus in Bunzlau i. Schl. *Baugwks-Ztg.* 1882, S. 529.
- Miethaus an der Straße »Colonnadene« in Hamburg. *Baugwks-Ztg.* 1882, S. 718.
- New premises, Southwark-street. Building news*, Bd. 42, S. 236.
- GARNIER, Ch. *Hôtel de M. Hachette, à Paris. Revue gén. de l'arch.* 1882, S. 245 u. Pl. 47—52.
- SPRINGER, J. B. Manufakturen-Magazin und Wohnhaus zu Amsterdam. *Allg. Bauz.* 1883, S. 32.
- SPRINGER, J. B. Manufakturen-Magazin mit zu vermietenden Comptoir-Lokalitäten zu Amsterdam. *Allg. Bauz.* 1883, S. 32.
- CLAUSS & GROSS. Das Waaren- und Wohnhaus des Herrn August Hüchel in Wien. *Allg. Bauz.* 1883, S. 88.
- KAYSER & VON GROSZHEIM. Das Geschäfts- und Wohnhaus von A. Henniger & Co. in Berlin. *Deutsche Bauz.* 1883, S. 293.
- Geschäfts- und Wohnhaus Wachtstraße 25 in Bremen. *Deutsche Bauz.* 1883, S. 401.
- SCHMIDT, A. Kaufhaus der Herren Fleißmann und Crämer in Sonneberg. *Zeitfch. f. Baukde.* 1883, S. 293.
- KAYSER & v. GROSZHEIM. Kaufhaus des Herrn von Laer, Berlin. *Baugwks-Zeitg.* 1883, S. 580.
- Geschäftshaus in Liverpool. *Baugwks-Ztg.* 1883, S. 597.
- Ashcroft buildings, Liverpool. Builder*, Bd. 44, S. 500.
- House and shop at Wexham, near Slough. Building news*, Bd. 44, S. 548.
- Shops and offices, No. 57 Basinghale street. The architect*, Bd. 43, S. 113.
- Competitive design for an office-building on Battery place, New York. American architect*, Bd. 13, S. 186.
- CLAUSS & GROSS. Wohn- und Waarenhaus der Herren Georg Haas & Joh. B. Cziczek, Kärntnerstraße 5 in Wien. *Allg. Bauz.* 1884, S. 7.
- FRIEBUS. Wohn- und Geschäftshaus von H. Bernstein in Berlin. *Deutsche Bauz.* 1884, S. 569.
- SCHAEFLER & VOSS. Wohn- und Geschäftshaus des Hrn. Stadtrath Samuel Noether zu Mannheim. *Deutsche Bauz.* 1884, S. 605.
- Heiz- und Lüftungs-Einrichtung in dem Laden des Kaufhaufes von Laer (Firma Mezner) in Berlin. *Deutsche Bauz.* 1884, S. 417.
- GRISEBACH, A. Geschäfts- und Wohnhaus der Firma A. W. Faber in Berlin. *Deutsche Bauz.* 1884, S. 473.
- DEIGLMAYR, L. Waaren- und Kaufhaus des Herrn C. Roßpal in München. *Zeitfch. f. Baukde* 1884, S. 147.
- DUPUIS, E. *Société générale de librairie catholique à Paris. Bureaux et magasins. Nouv. annales de la const.* 1884, S. 65.
- New premises, Church Gates, Sheffield. Builder*, Bd. 46, S. 281.
- KAYSER & v. GROSZHEIM. Das Geschäfts- und Wohnhaus von E. Kayser »An den vier Windene« zu Köln. *Deutsche Bauz.* 1885, S. 221.
- Neubau der Actien-Gesellschaft Germania in Frankfurt a. M. *Centralbl. d. Bauverw.* 1885, S. 412.
- KOCH, J. Ein Wohn- und Waarenhaus in Wien. *Baugwks-Ztg.* 1885, S. 18.

- Kaufhaus in Berlin, Leipziger Straße No. 50. *Baugwks-Ztg.* 1886, S. 254.
- FELLNER & HELMER. Geschäftshaus Rothberger in Wien. *Baugwks-Zeitg.* 1886, S. 402.  
*Entrepôt de commerce à Baltimore. Moniteur des arch.* 1886, S. 48 u. Pl. 16.
- LIEBLEIN, J. Geschäftshaus des Herrn Heinrich Kleyer in Frankfurt a. M. *Deutsche Bauz.* 1887, S. 289.
- HALLER, M. Der Dovenhof in Hamburg. *Deutsche Bauz.* 1887, S. 349.  
*Maisons de commerce, rue d'Usès, à Paris. La construction moderne*, Jahrg. 2, S. 342, 354 u. Pl. 57—60.  
*A Manchester warehouse. The architect*, Bd. 38, S. 397.  
*Palmeira house, Brighton. Building news*, Bd. 52, S. 353.  
*Installations de chantiers immeuble, 82, rue Réaumur. La construction moderne*, Jahrg. 12, S. 596.
- Geschäftshäuser in Köln: Köln und seine Bauten. Köln 1888. S. 701.
- Die Ausstellungsräume und die Ausstellung im Hause der Aktiengesellschaft Schäffer & Walcker in Berlin. *Deutsche Bauz.* 1888, S. 149.
- SCHWECHTEN, F. Das Industrie-Gebäude an der Beuth-Straße. *Deutsche Bauz.* 1888, S. 1.  
*Entrepôt du Dubonnet, à Paris. La construction moderne*, Jahrg. 4, S. 163, 172.  
*An American block of offices. Engng.*, Bd. 58, S. 564.
- STÖCKHARDT. Kaufhaus Ascher und Münchow in Berlin. *Zeitsch. f. Bauw.* 1890, S. 417.  
Das Kaufhaus »Stuttgarte«, Spandauer Str. 59/61, Berlin. *Deutsche Bauz.* 1890, S. 153.
- BOHM, A. Kaufhaus Jerusalemer Straße 17. *Baugwks-Ztg.* 1890, S. 795.
- MARCH, O. Das Geschäftshaus »Zum Hausvoigt«. *Deutsche Bauz.* 1891, S. 49.  
Neu- und Umbau des Geschäftshauses Heinrich Jordan, Markgrafenstraße 105—107. *Deutsche Bauz.* 1893, S. 317.
- Der »Artushof« in Hamburg. *Baugwks-Ztg.* 1895, S. 333.
- THÜME, H. Entwurf zu einem Geschäftshaus mit Restaurant auf dem Pirnaifchen Platze in Dresden. *Baugwks-Ztg.* 1895, S. 1101.
- Das neue Geschäftshaus der Firma K. F. Köhler in Leipzig. *Deutsches Baugwksbl.* 1895, S. 102.
- Geschäftshäuser in Berlin: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. III, S. 39.
- ENDE & BÖCKMANN. Das Geschäftshaus der Firma Jacob Ravene Söhne & Co. in Berlin. *Deutsche Bauz.* 1896, S. 45.
- Geschäftshäuser der Baugesellschaften »Rosenstraße« und »Neue Friedrichstraße«. *Deutsche Bauz.* 1896, S. 477.
- FELLNER & HELMER. Das Warenhaus Schein in Wien. *Der Architekt* 1896, S. 26 u. Taf. 41.  
*Magasin de nouveautés rue Notre-Dame, à Troyes. Nouv. annales de la constr.* 1896, S. 58.
- Kaufhaus Jägerstraße 40 in Berlin. *Baugwks-Ztg.* 1897, S. 675.
- BERNDT, C. Der Jakobshof in Berlin. *Baugwks-Ztg.* 1897, S. 1185.
- RANK, F. Geschäftshaus J. Schneider in München. *Deutsche Bauz.* 1898, S. 633.
- Kaufhaus Rosenthalerstraße 54 zu Berlin. *Berl. Architekturwelt*, Jahrg. 1, S. 112, 113, 115.
- Warenhaus A. Herzmannsky, VII., Stiflgasse 3. *Der Architekt* 1898, S. 51 u. Taf. 95.
- HOFMANN, A. *Maison de commerce, rue Saint-Marc à Paris. Nouv. annales de la constr.* 1898, S. 136.
- Das Warenhaus Knopf in Straßburg im Elfaß. *Deutsche Bauz.* 1899, S. 433.
- Das Geschäftshaus Herrmann Hoffmann, Friedrichstraße 50—51, Berlin. *Deutsche Bauz.* 1899, S. 497.
- SASSE, A. Geschäftshaus zum Malkasten. *Zeitschr. f. Arch. und Ing.*, Wochausg., 1899, S. 551.
- Wohn- und Geschäftshaus der Firma Meyer & Blume in Hannover. *Zeitschr. f. Arch. u. Ing.* 1899, Wochausg., S. 610.
- JUNK, C. Neue Berliner Kauf- und Warenhäuser. *Schweiz. Bauz.*, Bd. 34, S. 67, . . . Bd. 35, S. 39, 50, 88, 105, 125, 146, 160, 170, 227.  
*Nouvelles galeries de Montpellier. La construction moderne*, Jahrg. 15, S. 127, 138 u. Pl. 29—31.
- Kaufhaus Tietz in Berlin. *Berliner Architekturwelt* 1900, S. 312—327.
- Das Geschäfts- und Wohnhaus der Firma Georg Vahrmeyer in Hannover. *Zeitschr. f. Arch. u. Ing.*, Wochausg., 1900, S. 97.
- Das Haus zur »Trüllex« in Zürich. *Schweiz. Bauz.*, Bd. 35, S. 7, 18.
- MESSEI, A. Der Wertheim-Bau etc. Berlin 1900.
- Kaufhaus Neu-Köln am Märkischen Platz. *Berl. Architekturwelt*, Jahrg. 3, S. 5—10, 26.
- Geschäftshaus Felix Lande, Markusstraße 12. *Berl. Architekturwelt*, Jahrg. 3, S. 17, 18, 38.
- Geschäftshaus Unger, Leipzigerstraße 50a, Ecke Dönhofsplatz. *Berl. Architekturwelt*, Jahrg. 3, S. 124, 125, 126.
- Geschäftshaus Leipzigerstraße 12. *Berl. Architekturwelt*, Jahrg. 3, S. 126, 127.
- Architektonisches Skizzen-Buch. Berlin.  
Heft 7, Bl. 5: Zwei Schaufenster in Frankfurt a. M., von RITTER.

- Entwürfe, erfunden und herausgegeben von Mitgliedern des Architekten-Vereins zu Berlin. Berlin.  
1882, Bl. 5—8: Kaufhaus und Wohngebäude für den Freiherrn Lothar v. Faber; 4 Entwürfe von  
GRISEBACH, GROSZHEIM, SEELING u. ZAAR.
- Sammel-Mappe hervorragender Concurrenz-Entwürfe. Berlin.  
Heft 5: Kauf- und Wohnhaus des Freiherrn von Faber zu Berlin.
- Architektonische Rundschau. Stuttgart.  
1885, Taf. 95: Projekt für ein Geschäftshaus in der Kärnthnerfrase in Wien; von B. THEYER.  
1901, Taf. 7: Geschäftshaus Ullstein in Berlin; von HART & LESSER.
- LICHT, H. & A. ROSENBERG. Architektur Deutschlands. Berlin. Band 1.  
Taf. 52, 53: Kaufhaus Heinemann in Hannover; von OPPLER.  
Taf. 56, 57: Kaufhaus von Kapff in Bremen; von MÜLLER.  
Taf. 63: Kaufhaus Beling in Bremen; von POPPE.  
Taf. 106—108: Kaufhaus Spinn zu Berlin; von KAYSER & v. GROSZHEIM.
- LICHT, H. & A. ROSENBERG. Architektur der Gegenwart. Band 2. Berlin 1892.  
Taf. 26: Kaufhaus Fratelli Bocconi in Rom; von ANGELIS & BUCCIORELLI.
- LICHT, H. & A. ROSENBERG. Architektur der Gegenwart. Band 3. Berlin 1894.  
Taf. 13: Kaufhaus Hohenzollern in Berlin; von WENDLER.  
Taf. 42 u. 43: Geschäftshaus »Zur Mauerkrone« in Berlin; von MARCH.  
Taf. 69: *Grands magasins du Printemps in Paris*; von SÉDILLE.
- NEUMEISTER & HÄBERLE. Neubauten. Band I, Heft 1: Geschäftshäuser. Leipzig 1894.
- Entwürfe, erfunden und herausgegeben von Mitgliedern des Architekten-Vereins zu Berlin.  
1889, Bl. 6, 7: Geschäfts- und Wohnhaus für die Firma Mey & Edlich in Berlin; von ZAAR  
und SCHMIEDEN & SPEER.

## 5. Kapitel.

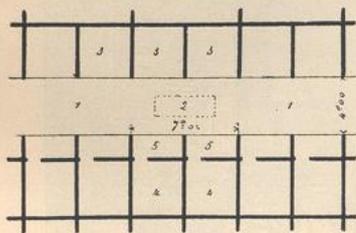
### Bazare und Messpaläfte.

#### a) Bazare oder Warenhäuser.

Von alters her war im Orient der Hauptzweck der Bazare, einen geschützten Raum für den Verkauf und Austausch von Handels- und Industrieartikeln zu bieten. Auch jetzt bestehen im Orient noch Bazare. Es sind Marktplätze oder breite Strafsen, die oft mit Bäumen bepflanzt, auch mit Hallen versehen oder überdeckt sind; sie sind der Sammelplatz aller Handelsartikel und der Mittelpunkt aller Handelsgeschäfte, oft des gesamten städtischen Verkehrs. Auch versammeln sich dort die Kaufleute, wie auf den Handelsbörsen in Europa.

86.  
Allgemeines.

Fig. 173.

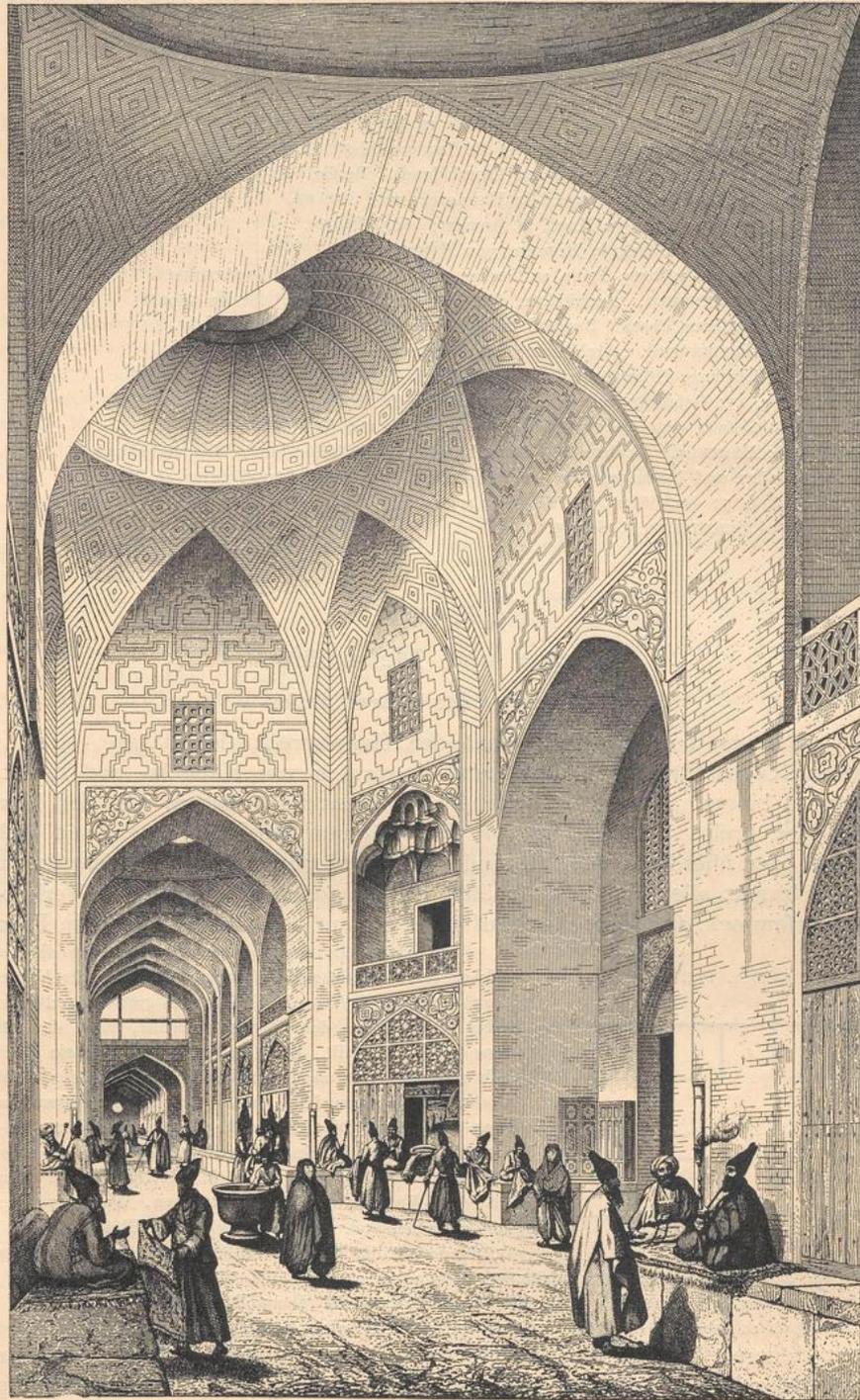


Zur Abhaltung der Sonnenstrahlen werden die Gassen zwischen den Verkaufreihen häufig überdeckt; die Häuser zu Seiten derselben sind im Erdgeschoß in größere und kleinere, 60 bis 100 cm über dem Boden gelegene, nach der Straße offene Gelasse abgeteilt. Diese Gassen umschließen ein größeres, meist massives, aus zwei Stockwerken bestehendes Gebäude (*Khane*) mit innerem Hofe, um welchen sich größere Lageräume gruppieren. Die Erzeugnisse des Gewerbfleißes der gleichen Art werden nebeneinander feil geboten und sind gruppenweise im *Bazar* verteilt, so daß Abteilungen für Kupferschmiede, Waffenschmiede, Schnittwaren, Wohlgeruchhändler etc. vorhanden sind. Fig. 173 gibt die Einteilung der Verkaufsstände mit der bedeckten Gasse 1 und den Windfängen 2 der Decke, den gewöhnlichen Verkaufsständen 3, den offenen Verkaufs- und Arbeitsständen 5 mit den dahinter liegenden Magazinen 4. Das Bild eines Bazars mit überwölbten Buden und Gassen, des Schneiderbazars zu Ispahan, einer sehr reichen und monumentalen Anlage, giebt Fig. 174<sup>31)</sup>.

In neuerer Zeit hat man das Wort Bazar auf gewisse größere Kauf- und Warenhäuser übertragen, und im vorliegenden werden unter dieser Bezeichnung

<sup>31)</sup> Nach: COSTE, P. *Architecture Arabe ou monuments de Caire etc.* Paris 1824.

Fig. 174.



Schneiderbazar zu Ispahan<sup>24)</sup>.

folche grössere Waren- und Geschäftshäuser verstanden, die nur für einen Besitzer oder Kaufherrn erbaut sind, jedoch für den Verkauf von mehreren, ja vielen Warengattungen erbaut sind. Sechs Beispiele dieser Art sollen vorgeführt werden.

Fig. 175.



*Grands magasins du printemps zu Paris*<sup>85)</sup>.

Arch.: *Séville*.

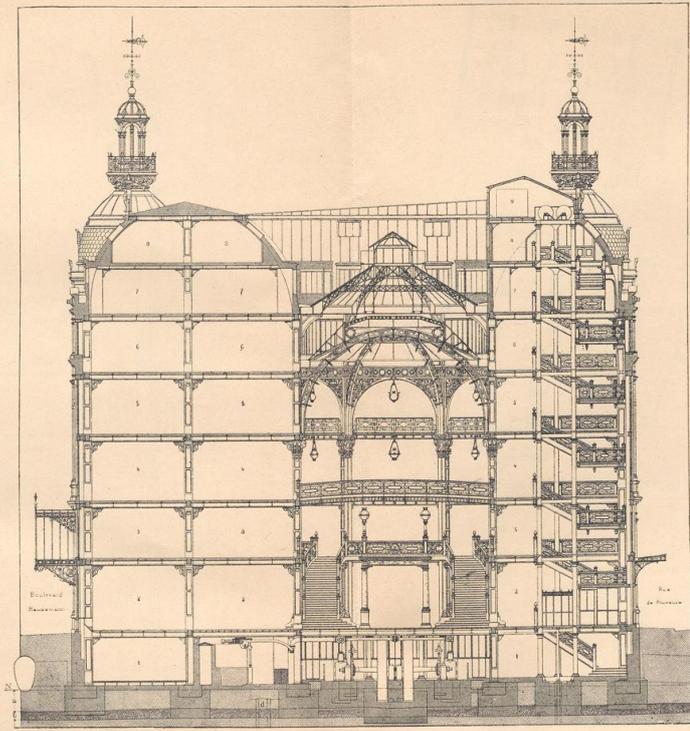
An erster Stelle wird das ebenso bedeutungsvolle, wie imposante Warenhaus *Grands magasins du printemps* zu Paris (siehe die umstehende Tafel, sowie Fig. 176 u. 177<sup>85)</sup> vorgeführt, welches 1881, nach dem Brande des an der-

87.  
Beispiel  
I.  
(Paris.)

<sup>85)</sup> Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1883, Pl. 2860, 2861; 1884, Pl. 9, 27, 928, 981, 982; 1885, S. 1.







*Grands Magasins du Printemps zu Paris.*

Längenschnitt in Fig. 176.

Arch.: Sébillot.

Handbuch der Architektur. IV. 2, b.

Fakf. Repr. nach: *Encyclopédie d'Arch.* 1884, Pl. 981-982.

Fig. 177.  
Erdgechofs.

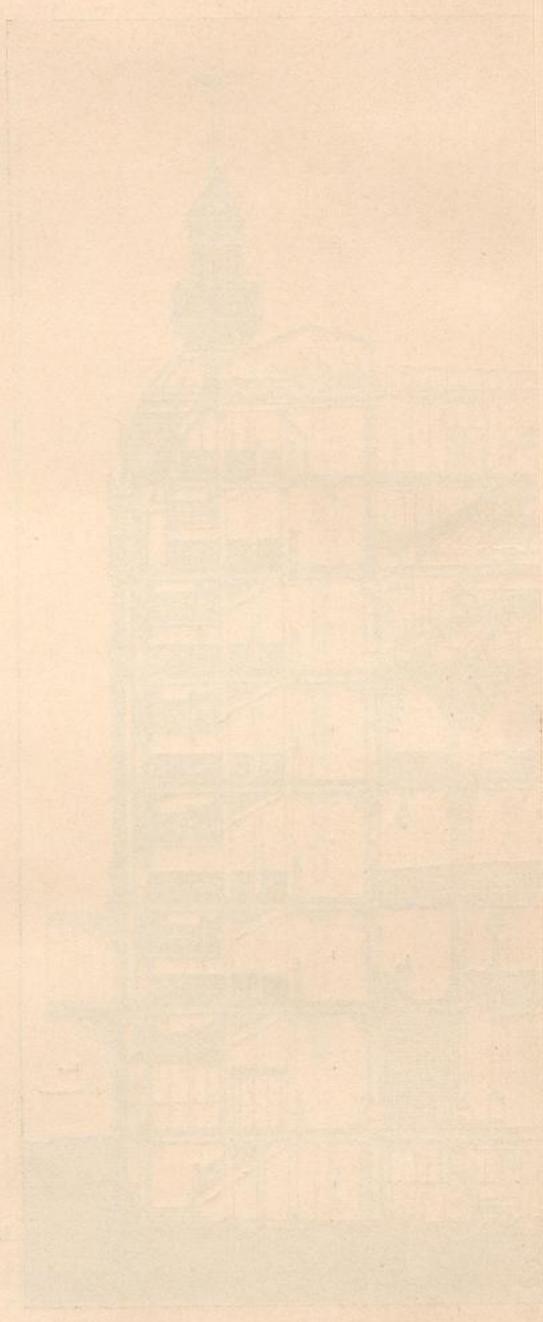
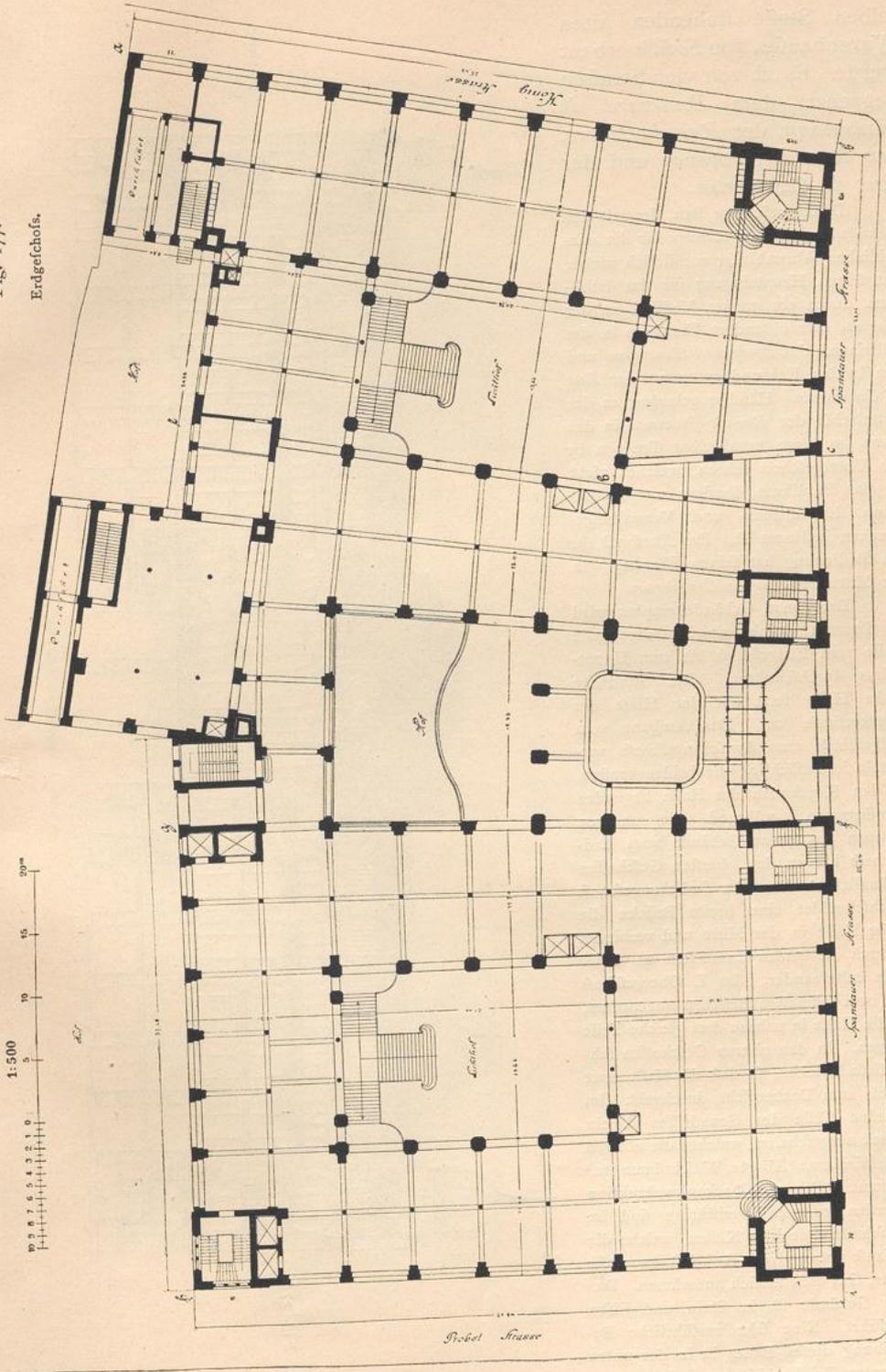


Fig. 177.

Erdgeschoss.

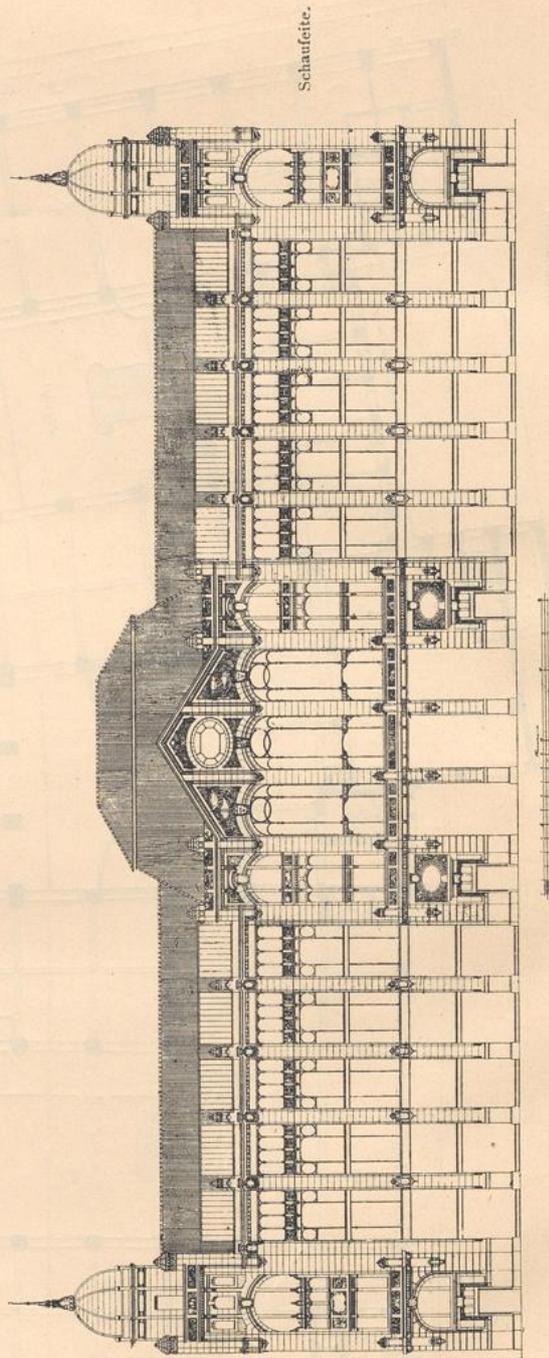


Gefächtschhaus *Israel* zu Berlin, Spandauerfräse.

felben Stelle stehenden alten Warenhauses, von *Sédille* erbaut wurde. Es ist von vier Straßen begrenzt: dem *Boulevard de Hausmann*, der *Rue du Havre*, der *Rue de Provence* und der *Rue de Caumartin*.

Dieser prächtige Bau, der mit den *Grands magasins du Louvre* für die neuzeitlichen Warenhäuser vorbildlich wirkte, hat seinen Haupteingang für das Publikum durch ein großes Vestibül an der *Rue du Havre*, andere Eingänge in der Mittelachse des *Boulevard Hausmann* und den beiden Eckrundbauten an der *Rue de Caumartin*. Händler gelangen an der Mittelachse der *Rue de Provence* in das Haus, von wo unmittelbar Treppen in das Untergeschoß führen, welches nicht für das Publikum, sondern nur zu Bureaus, Expeditions- und Verwaltungszwecken bestimmt ist. Das Personal für die Bedienung hat seinen Eingang von der Mitte der *Rue de Caumartin*.

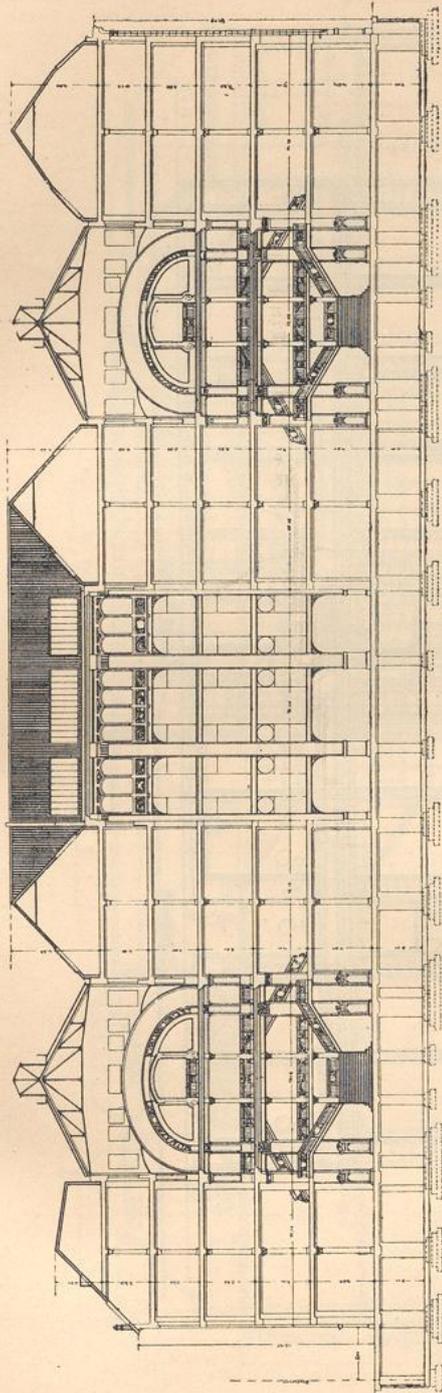
Der ganze Gebäudekomplex wird im Inneren durch eine durchgehende Halle vom Erdgeschoß bis zum Hauptgeschoß durchschnitten. Die Glasdecke dieser Halle setzt auf der Höhe des Hauptgeschoßes an. Den Aufgang vom Erdgeschoß zum Zwischengeschoß vermitteln hauptsächlich die beiden großen, an den Kopfenden der Halle liegenden Rundtreppen, während die anderen Treppen das ganze Gebäude vom Erdgeschoß bis zu den obersten Geschoßen zugänglich machen. Im Zwischengeschoß durchschneidet eine breite Brücke die große Halle in der Mitte und verbindet dadurch die beiden Langseiten an dieser Stelle miteinander. Im I. Obergeschoß sind zwei schmalere Brücken angeordnet, die die Halle in nahezu drei gleiche Teile zerlegen. In den oberen Geschoßen fehlen diese Brücken, so daß die Halle dort frei bis zum Deckenlicht durchgeht. Im breitesten Teile des Grundrisses ist ein Dreieck ausgeschaltet, welches die nötigen Bedürfnisräume (Aborte, Waschräume etc.) aufnimmt. Die die Deckenkonstruktion tragenden eisernen Freistützen sind im Querschnitt viereckige Kästen, welche die im Hause notwendigen Rohrleitungen (für Wasser, Gas etc.) in sich aufnehmen. Das ganze Gebäude ist in Stein und Eisen aufgeführt. Eine sehr ausführliche Beschreibung dieses Baues ist in der unten genannten Zeitschrift<sup>25)</sup> zu finden.



Schaufelie.

Fig. 178.

Fig. 179.



Längenschnitt.

Geschäftshaus *Israel* zu Berlin, Spandauerstrasse.

Arch.: Engel.

Das noch im Bau begriffene Geschäftshaus N. Israel zu Berlin (Spandauerstrasse) wird von Engel errichtet (Fig. 177 bis 179).

Um den Geschäftsbetrieb im alten an derselben Stelle stehenden Gebäude nicht zu stören, mußte der Bau stückweise gefördert werden. Zuerst wurde der Teil nach der Königsstrasse *abcde* in Angriff genommen, der sich dicht an die alten Räume anschließt und die schräge Mauer *cd* entstehen ließ. Sodann wurde der rechtsseitige Teil des Komplexes *efgh* errichtet, mit der Verbindung hinter dem mittleren Hofe. Augenblicklich ist man beim Mittelbaue beschäftigt, und den Schluß wird der Teil nach der Probststrasse bilden. Eine besondere Schwierigkeit für den Entwurf bildete die Berücksichtigung des zeitweiligen Bestandes der alten Gebäude auf dem Platze *cdefg*.

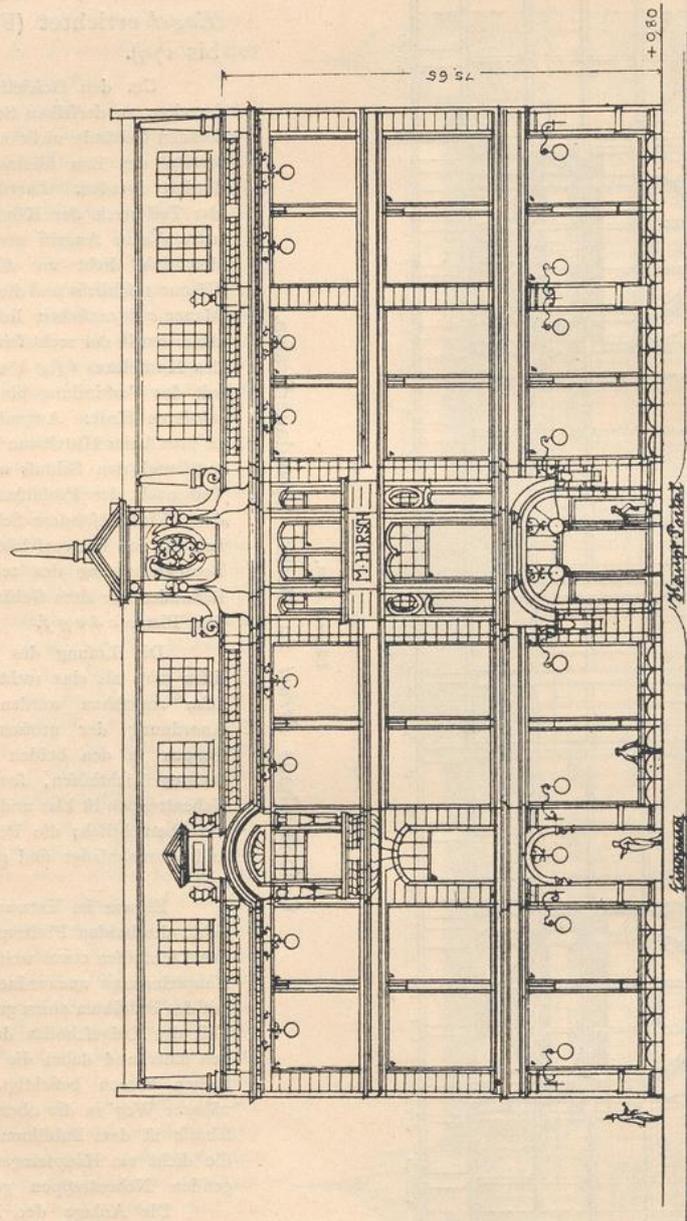
Die Lösung des Grundrisses muß als eine recht glückliche angesehen werden. Die Anordnung der großen Freitreppen in den beiden glasgedeckten Lichthöfen, sowie der Nebentreppen ist klar und durchaus übersichtlich; die Personen- und Warenaufzüge sind gut verteilt.

Es war im Entwurfe Absicht, die beiden Freitreppen in den Lichthöfen etwas weiter vom Haupteingange anzuordnen, damit das Publikum einen größeren Teil des Erdgeschosses durchgehen muß und dabei die ausgestellten Waren besichtigt. Ein näherer Weg in die oberen Geschosse ist dem Publikum durch die dicht am Haupteingang liegenden Nebentreppen geboten.

Die Anlage der Durchfahrten nach den Höfen sind im Grundriß (Fig. 177) ersichtlich. Die Fassaden sind aus Sandstein und alle Konstruktionen massiv. Über die Baukosten sind noch keine Angaben zu machen.

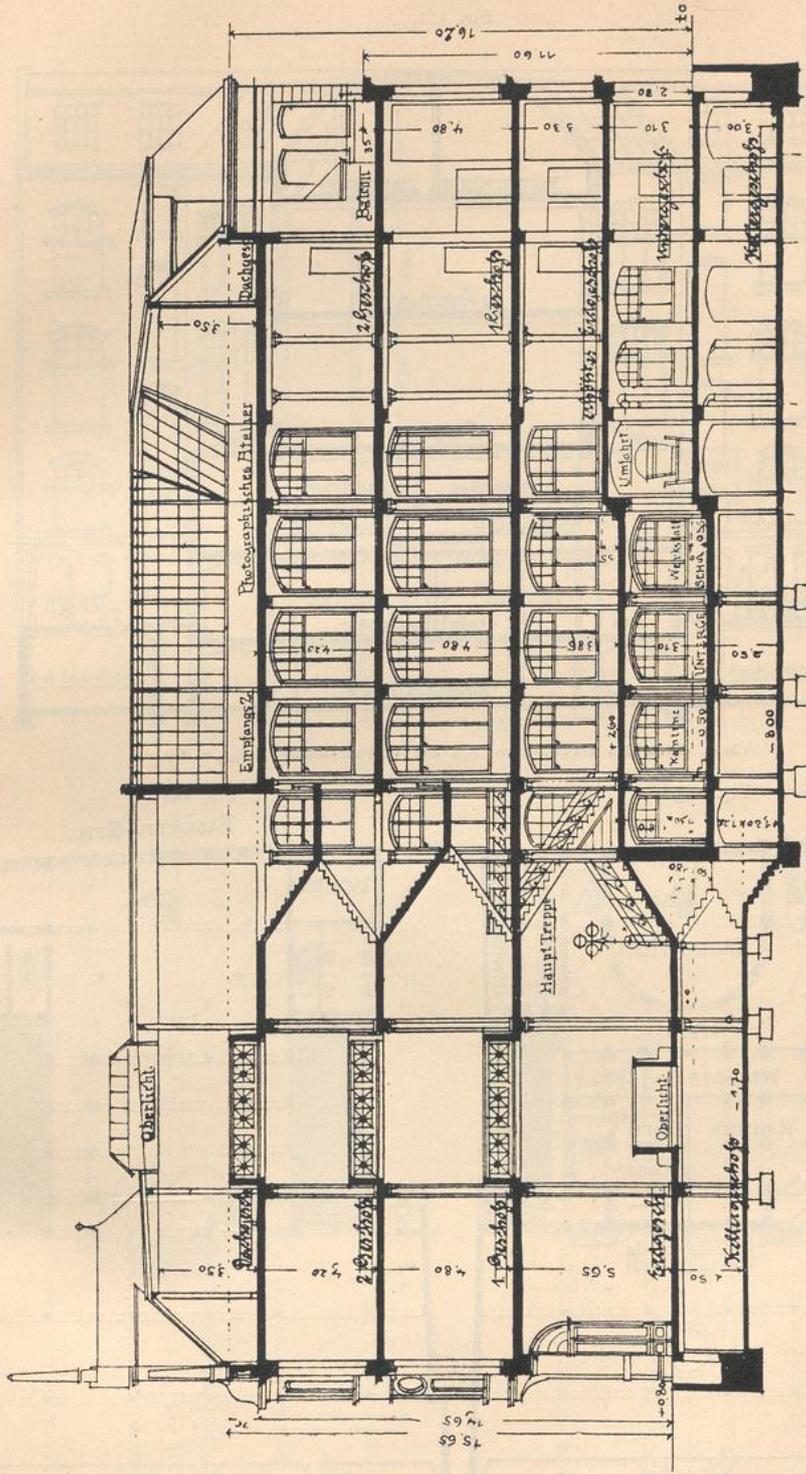
88.  
Beispiel  
II.  
(Berlin.)

Fig. 180.



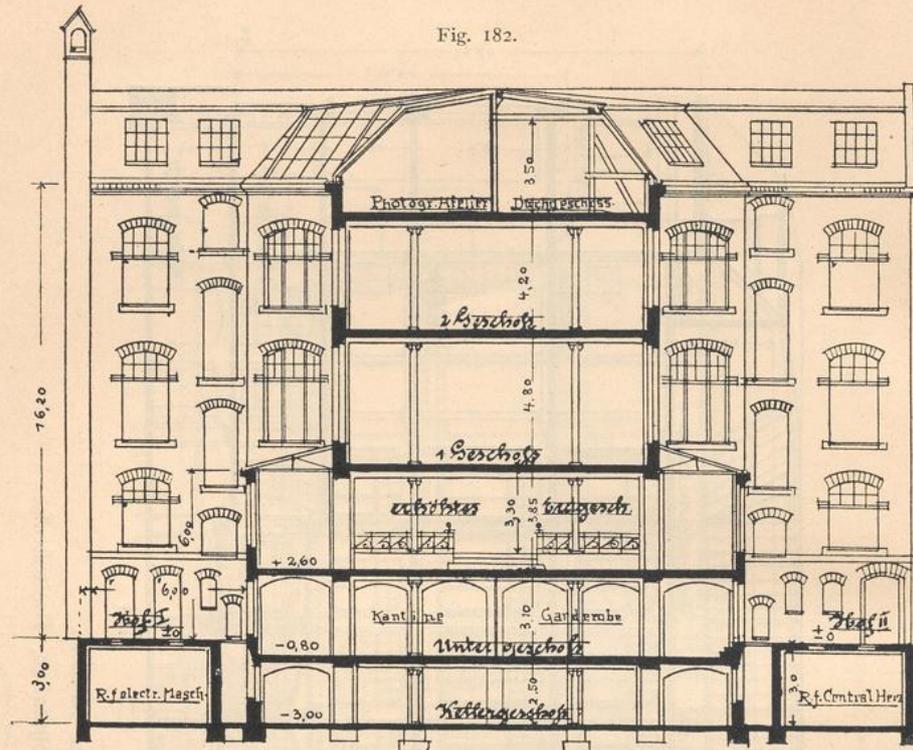
1:250  
Schauferte nach der Breitstraße.

Fig. 181.



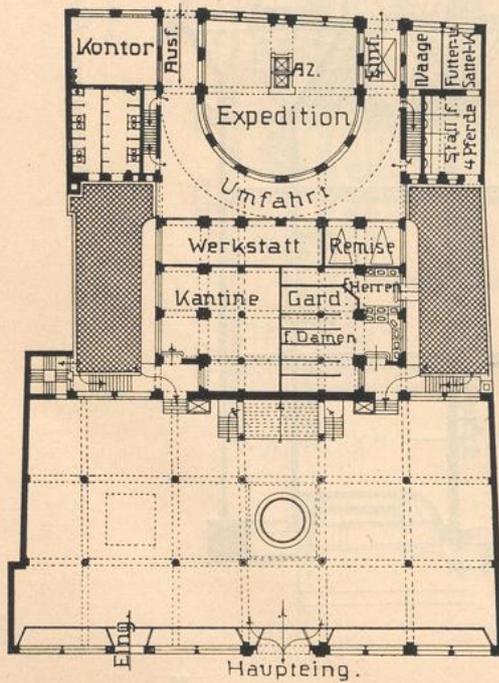
Querschnitt nach der Hauptachse.  
 Warenhaus *Hirsch* zu Spandau, Breitestraße.  
 Arch.: *Aug. Leo Zaar.*

Fig. 182.



Schnitt durch den rückwärtigen Teil des Verkaufsraumes. — 1/250 w. Gr.

Fig. 183.



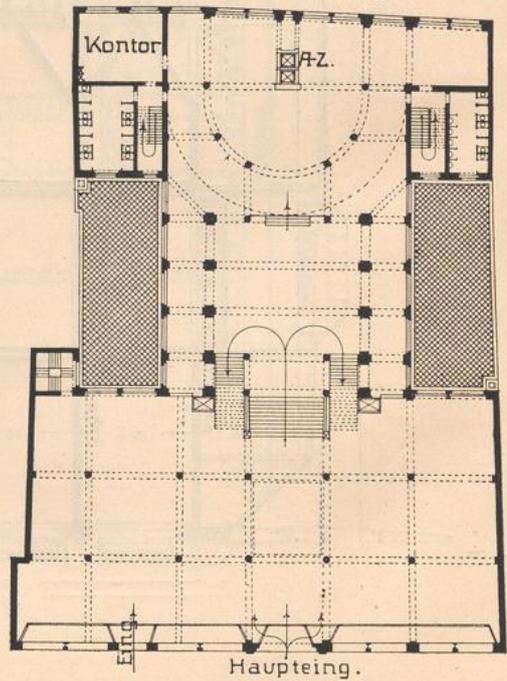
Untergeschoß.

1/500 w. Gr.

Warenhaus *Hirsch* zu Spandau, Breitetrasse.

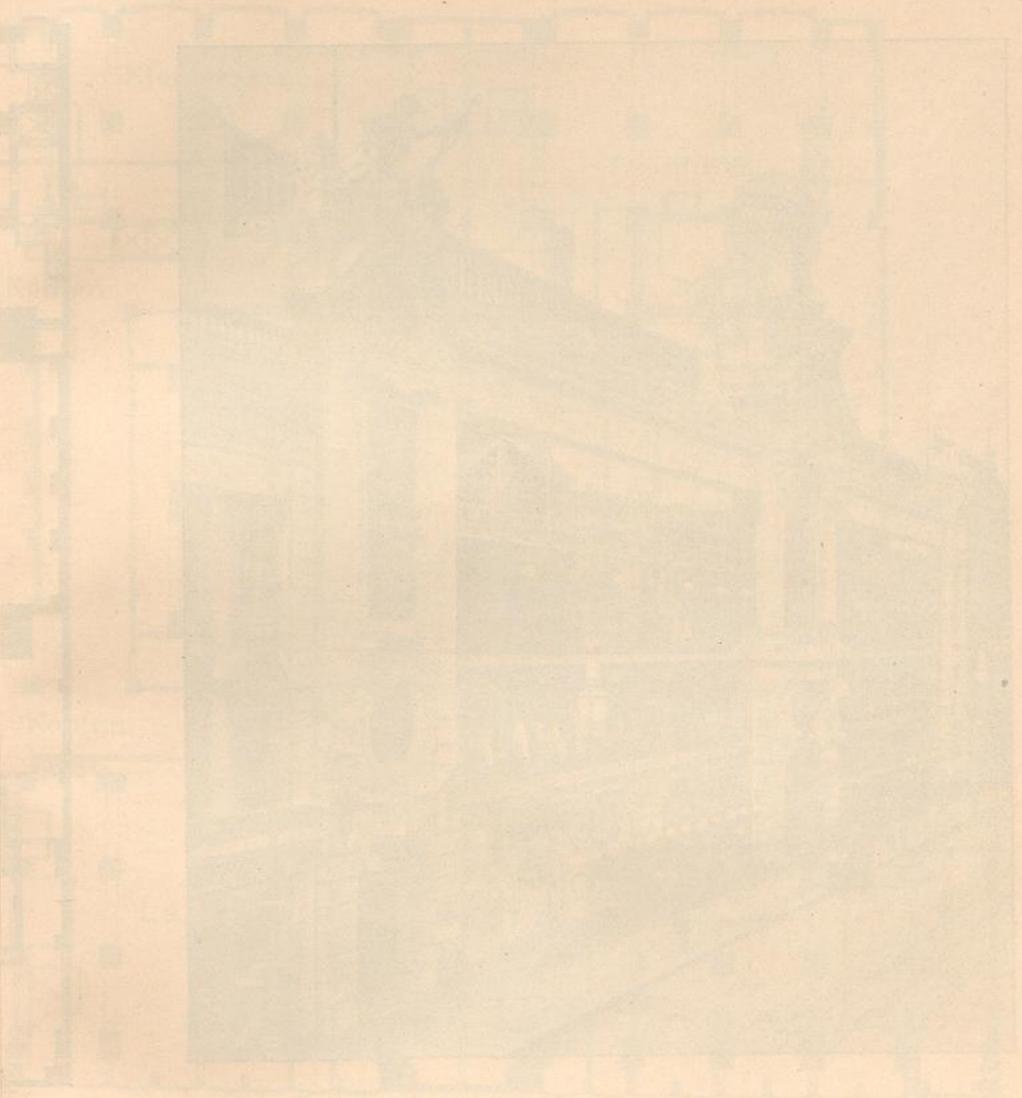
Fig. 184.

FISCHER-STR.

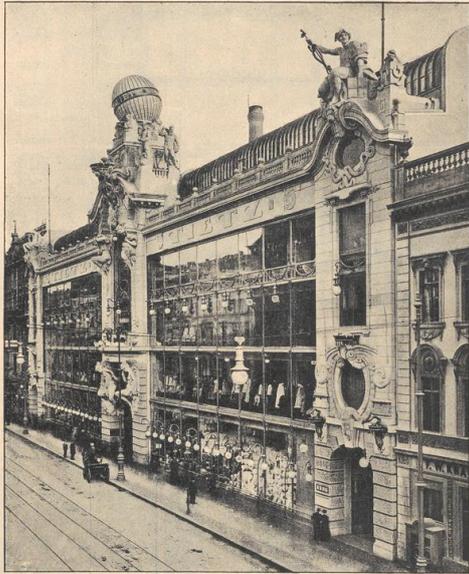


Erdgeschoß.

RECHENKUNDE

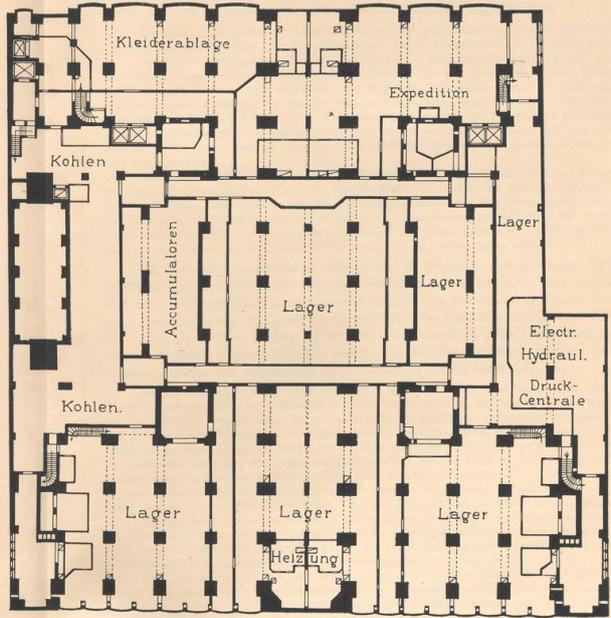


Wissenschaftsverlag  
Verlag der Universität  
Paderborn

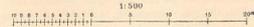


Schaufassade.

Arch.: Lochmann & Zauber, sowie Schirg.

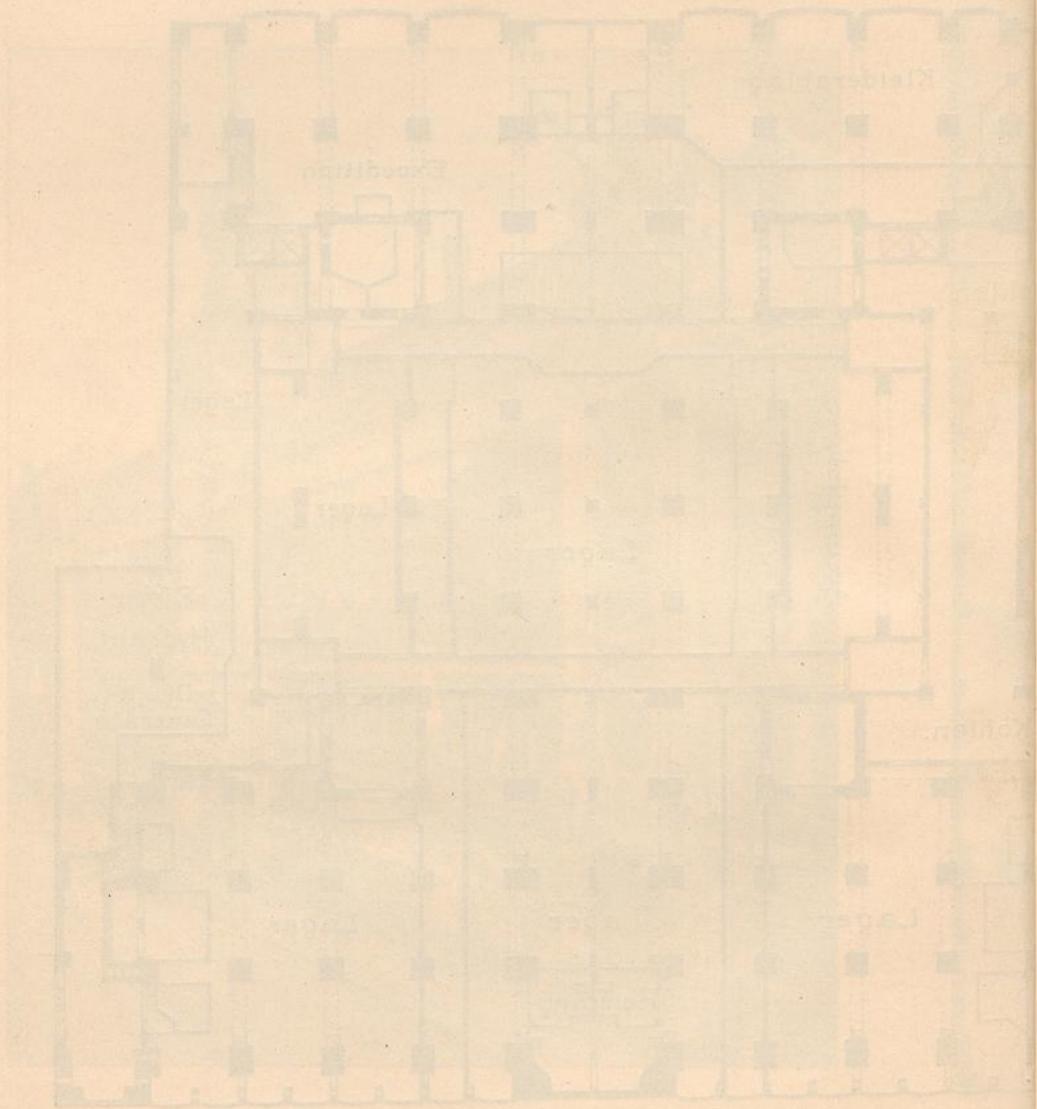


Kellergeschoß.



Warenhaus Hermann Tietz zu Berlin, Leipzigertraße.

Handbuch der Architektur. IV. 2, b.



Architectural drawing of a building floor plan.

Architectural drawing of a building floor plan.

Das Warenhaus Hirfch zu Spandau (Breitefrase) ist wegen der großen Ausnutzung und günstigen Bebauung des zwischen der Breitefrase und Fischerfrase gelegenen Grundstückes (Fig. 180 bis 184) beachtenswert. Die Pläne wurden 1901 von *Aug. Leo Zaar* angefertigt und genau nach den Wünschen des Bauherrn und im besonderen für feinen Geschäftsbetrieb zugeschnitten.

89.  
Beispiel  
III.  
(Spandau.)

Die beiden Höfe werden der Länge nach bis auf 6 m verschmälert, wodurch der Mittelbau eine Verbreiterung erfährt, welche nach § 2, Absatz 4 der Berliner Baupolizeiverordnung zulässig ist<sup>36)</sup>.

Durch die Einfahrt geht das Personal über den Hof II durch die Kleiderablagen nach den Verkaufsräumen. Eine besondere Kantine nebst Anrichteküche für das Dienstpersonal, sowie die nötigen Hofabortonanlagen sind am Hof I vorgesehen. Die Wagen der einlaufenden Sachen benutzen gleichfalls die eben genannte Einfahrt, gehen über die Wage am Wagenmeister vorbei und finden Aufstellung in der überdeckten Umfahrt und Abladung ihrer Waren nach der Expedition zu. Die Ausfahrt wird durch das an dieser Durchfahrt gelegene Comptoir kontrolliert. Aus dieser Expedition wickelt sich auch der Versand der Waren ab, da diese mit allen Gefchoffen durch zwei Gepäckaufzüge, sowie zwei Nebentreppen in Verbindung steht.

Außer den genannten Räumen sind im Erdgeschoß noch Stallung für vier Pferde mit Futter- und Sattelkammer, Remise für zwei Wagen und eine Werkstätte für Tischler und Schloffer angelegt. Unter den unterkellerten Höfen befinden sich die Räume für elektrische und Sammelheizungsmaschinen nebst Kohlenniederlage und in jedem oberen Geschoß je ein Comptoirraum, mit denjenigen der oberen Geschoße durch Briefaufzüge verbunden. Im I. Geschoß ist ein Erfrischungsraum nebst Büffet für das Publikum und im Dachgeschoß ein photographisches Atelier mit allen Nebenräumen untergebracht.

Ein äußerst umfangreiches Warenhaus ist dasjenige von *Hermann Tietz* zu Berlin (Leipzigerfrase). Mit dem Bau desselben wurde im Jahre 1899 begonnen, und nach elfmonatlicher Bauzeit wurde es 1900 von *Lachmann & Zauber*, welche auch den Entwurf anfertigten, fertig gestellt. Die Fassaden rühren von *Sehring* her. Das Grundstück umfaßt 5500 qm, der Innenraum in allen Geschoffen jedoch mehr als 20 000 qm Grundfläche, welche sämtlich zu Geschäftszwecken benutzt werden. (Siehe die neben- und die umstehende Tafel, sowie Fig. 185.)

90.  
Beispiel  
IV.  
(Berlin.)

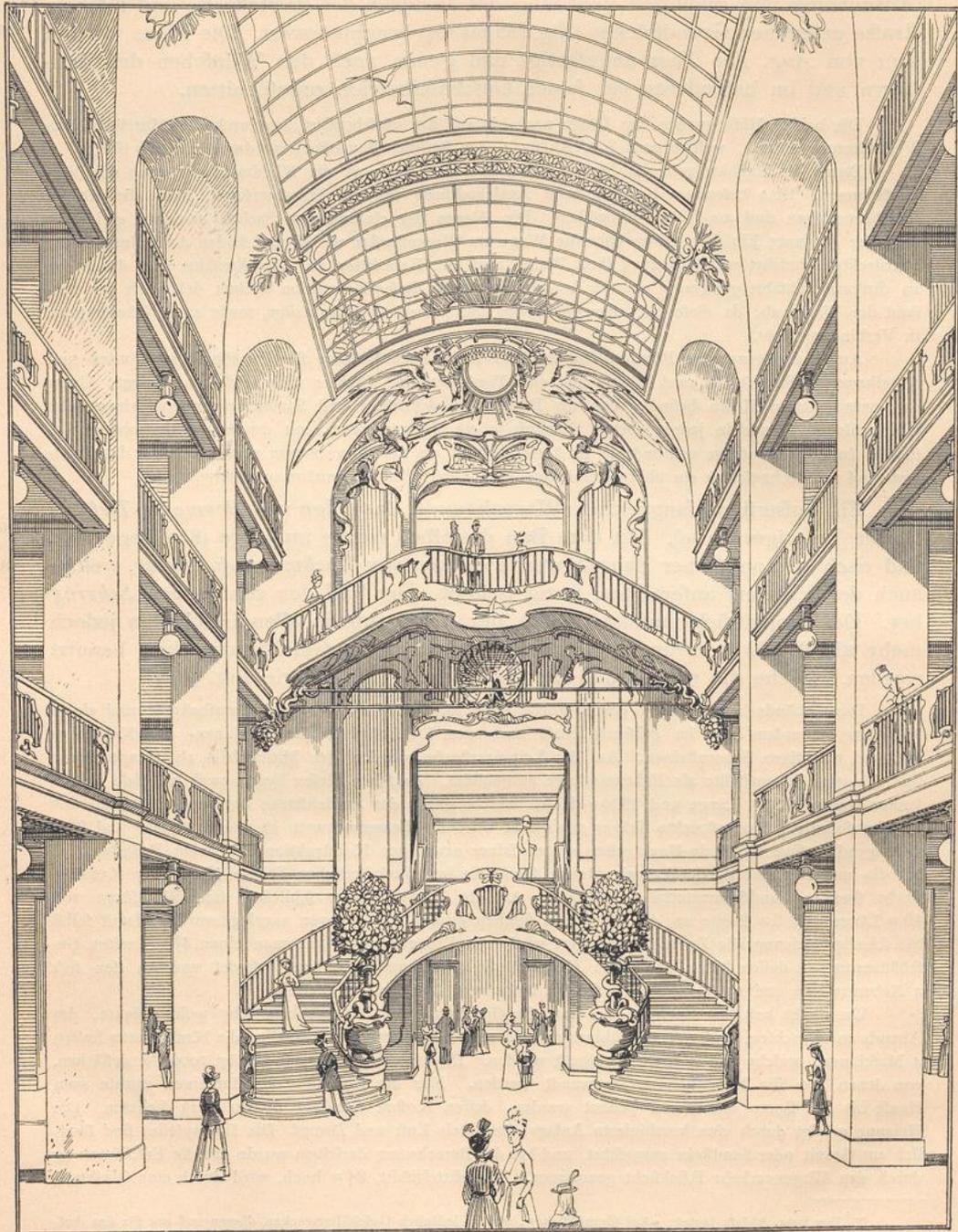
Das Gebäude besteht aus je einem Vorderhaufe nach der Leipziger- und Krausenfrase und einem Mittelbau; außerdem liegt im größeren Hofe nach dem Dönhofsplatz das Maschinen- und Kesselhaus mit zwei mächtigen Schornsteinen. An der Leipzigerfrase wurden der Mittelrisalit als Haupteingang und die zwei Seitenrisalite als Nebeneingänge ausgebildet. Zwischen diesen liegen zwei kolossale Schaufenster von je 26,00 m Länge und 19,50 m Höhe, welche durch das Zurücksetzen der Frontpfeiler um 2 m und konfolartig hervorgestreckte Träger ermöglicht wurden. Bemerkenswert ist das 3 m hohe und 26 m freitragend massive Sandstein-Hauptgesims wegen seiner neuartigen Konstruktion<sup>37)</sup>. Beide Fassaden, die barock- und empireartige der Leipzigerfrase, sowie die im mittelalterlichen Stil gehaltene der Krausenfrase sind in Sandsteinmaterial ausgeführt. An die Haupteingänge schlossen sich Windfänge von 10 m Länge und 6 m Breite an, die deshalb in solchen großen Abmessungen angelegt wurden, damit selbst bei scharfer Heizung die Zugluft vermindert wird. Im Erdgeschoß passiert man einen 48 m breiten Geschäftsraum, in dessen Mitte der große Lichthof mit der Haupttreppe sich befindet und an den sich 4 Nebentreppen und 13 hydraulisch-elektrisch betriebene Aufzüge anschließen.

Um dieses kolossale Gebäude, bei dem die Gewinnung des Tageslichtes sehr wohl glückte, des Abends zu erleuchten, sind 10 000 Glühlampen und 1000 Bogenlampen notwendig; die Kraft hierzu liefern 4 Maschinen, welche von 4 Kesseln gespeist werden. Die elektrische Energie beträgt 2000 Pferdestärken, von denen 400 für Accumulatoren verwandt werden. Für die Abwasser der Maschinen mußte vom Hause bis zur Spree ein Kanal gebaut werden, dessen Kosten sich auf 80 000 Mark beliefen. Die Heizung erfolgt durch eine kombinierte Anlage, vermittels Luft und Dampf. Die Innenpfeiler sind sämtlich aus Granit oder Sandstein ausgeführt, und bei der Berechnung derselben wurde auf die Erschütterung durch den Wagenverkehr Rücksicht genommen. Der Mittelrisalit, 34 m hoch, wird durch eine Glaskugel

<sup>36)</sup> Der betr. Absatz lautet: »Auf Grundstücken, welche lediglich Geschäftszwecken dienen und nur für das Auflichtpersonal Wohnungen in der höchsten Zahl 5 enthalten sollen, dürfen Haupthöfe, wenn sie mehr als 80 qm Grundfläche bei 6 m kleinster Abmessung haben, bis höchstens zur Hälfte mit Glas überdacht werden; dabei muß jedenfalls eine Fläche von mindestens 60 qm bei 6 m kleinster Abmessung von der Überdachung frei bleiben. Der höchste Punkt der Überdachung darf nur 2 m über der Oberkante der Decke des Erdgeschoßes liegen. Die Überdachung wird alsdann nicht als bebauete Fläche betrachtet.«

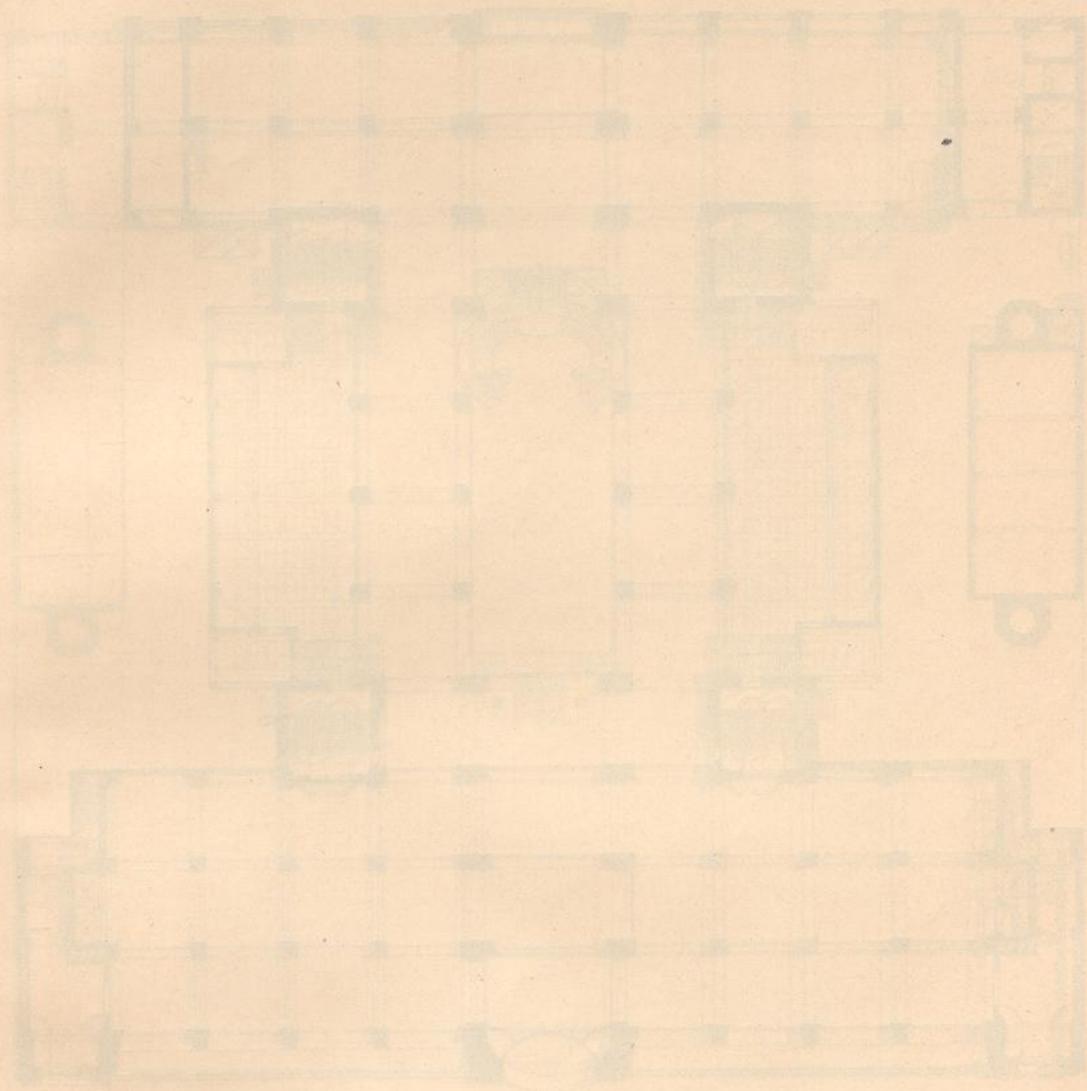
<sup>37)</sup> Siehe darüber: *Baugwks.-Ztg.*

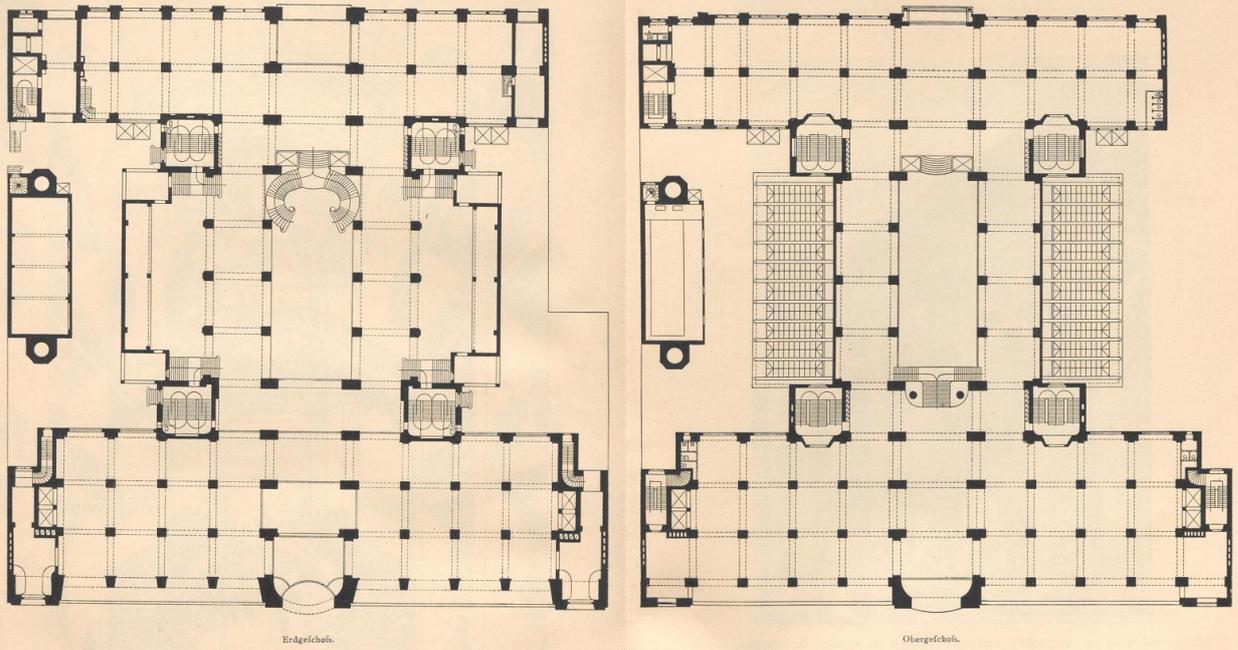
Fig. 185.



Warenhaus *Hermann Tietz* zu Berlin, Leipzigertrasse.  
Großer Lichthof.

Arch.: *Lachmann & Zauber*, sowie *Sehring*.





Erdgeschoss.

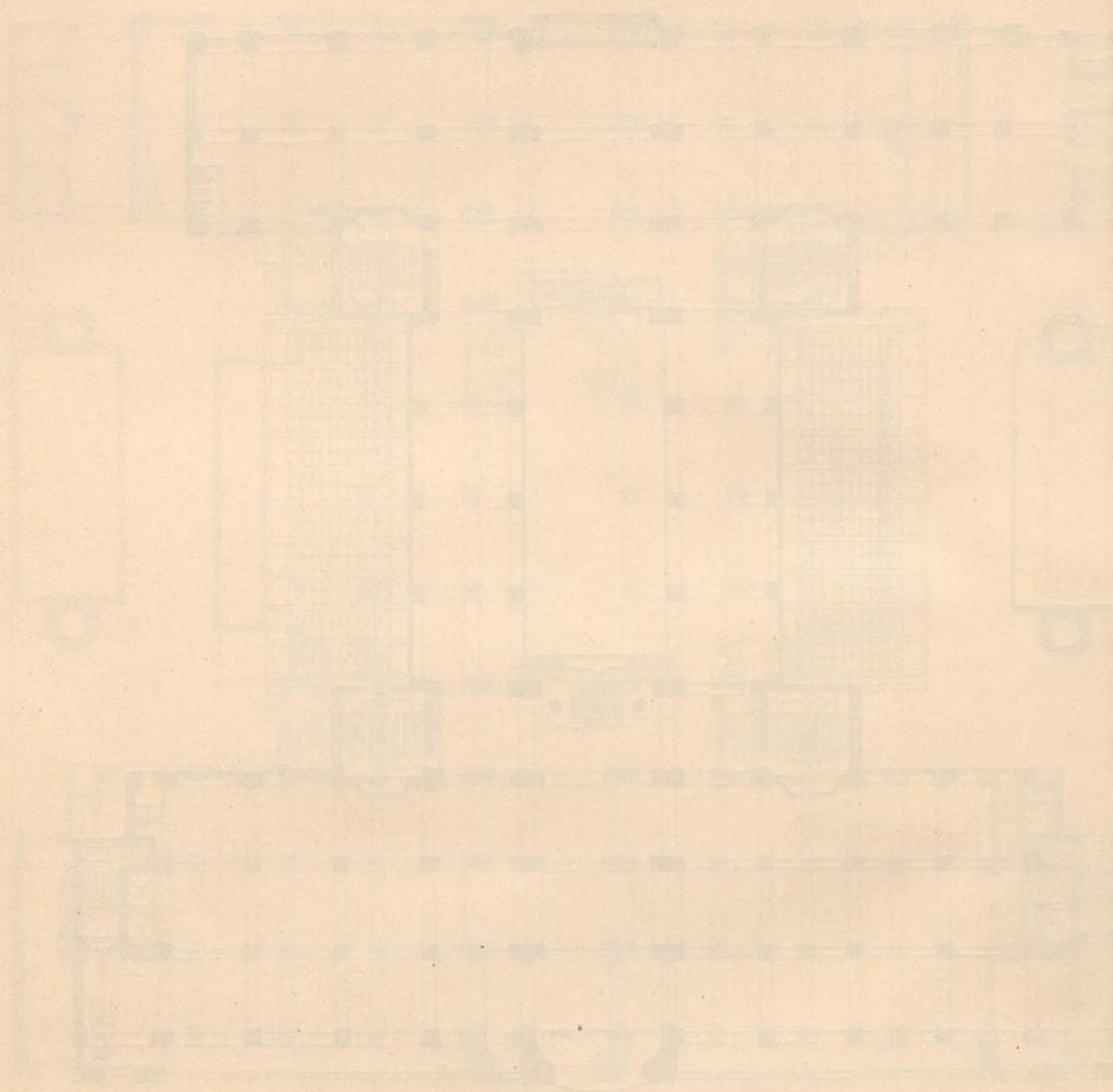
Obergeschoss.

1:500  
0 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 55 60 65 70 75 80 85 90 95 100

Warenhaus Hermann Tietz zu Berlin, Leipzigertrasse.

Arch.: Luchmann & Zaubr, sowie Sebring.

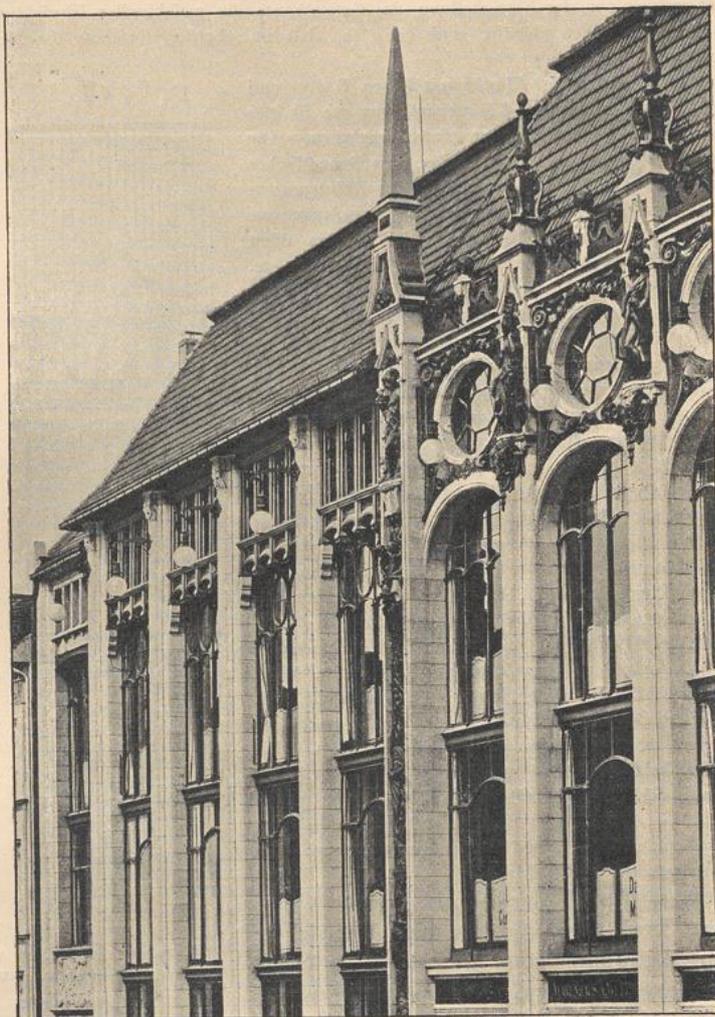
Handbuch der Architektur. IV. 2, b.



mit  $4\frac{1}{2}$  m Durchmesser gekrönt, um welche vier große Figuren, die vier Jahreszeiten, stehen. Die schwebende Phantasiafigur am Hauptportal erhielt vierfache Lebensgröße, und die Seitenrisalite sind noch durch die Idealgestalten des Handels und der Industrie geschmückt.

Da 4500 qm überbaut sind und die Baukosten, einschließlich des Maschinenhauses und der Maschinen,  $4\frac{1}{2}$  Mill. Mark betragen, so ergeben sich für 1 qm überbauter Fläche rund 800 Mark.

Fig. 186.



Warenhaus *Wertheim* zu Berlin, zwischen Leipziger- und Vofsstraße.

Teil der Schauffeite nach der Leipzigerstraße.

Arch.: *Messel*.

Das Warenhaus *Wertheim* (siehe die umstehende Tafel und Fig. 186 bis 189), das bedeutendste dieser Art, welches in letzter Zeit in Berlin entstanden, wurde im Jahre 1900 von *Messel* fertiggestellt. Dasselbe entstand in zwei Bau-perioden, deren erster Teil das Grundstück *abcd* umfasste und ein in sich abgeschlossenes Ganze bildete. Dieser Teil wurde zwei Jahre früher erbaut. Zur

91.  
Beispiel  
V.  
(Berlin.)

Vergrößerung wurden sodann die beiden Nachbarparzellen *bcef* und *idgh* erworben und dem älteren Bau hinzugefügt.

Im Grundriß sind fast alle Wände fortgefallen; sie wurden in Pfeiler aufgelöst. Ein durch alle Geschosse gehender Lichthof ist im älteren Teil angeordnet, während in den neueren Teilen jedes Geschoss in sich abgeschlossen ist. Nach der Vofsstraße zu ist dem Erdgeschoss eine bedeutendere Höhe gegeben worden; daselbe wurde teilweise durch Galerien zweigeschossig gemacht. Der Lichthof *B* und der Wintergarten gehen nur wenig höher als das Erdgeschoss und erweitern darüber die anstoßenden Höfe. Der Anbau *D* enthielt vor der Fertigstellung des Gesamtbaues die maschinellen Einrichtungen; letztere sind jetzt im Anbau *C* untergebracht, und zwar so, daß im obersten Geschoss die Hochdruckkessel aufgestellt wurden.

Die Gesamtanordnung des Hauses mit seinen Haupt- und Nebentreppen, seinen Personen- und Warenaufzügen etc. ist klar aus dem Grundriß auf nebenstehender Tafel ersichtlich. Die Einfahrten zu den Höfen sind an die Seiten des Grundstückes verlegt. Zum mittleren Hofe, in dem sich der Wintergarten befindet, kann bei Feuersgefahr von der Leipzigerstraße aus gelangt werden. Das ganze Obergeschoss des Hauses dient augenblicklich Bureauzwecken, für Warenlager, Expedition etc.

Das ganze Haus wird elektrisch beleuchtet, und die Aufzüge, Rollbahnen, Paternosterwerke etc. werden elektrisch betrieben. Es besitzt ein ausgedehntes Accumulatorenlager, welches für längere Zeit eine Störung im elektrischen Betriebe verhindert. Wir geben den eben erwähnten Grundriß, den Durchschnitt durch den älteren Teil (Fig. 189) und Teile der Ansichten (Fig. 186 u. 187); bei der Besprechung der Ladeneinrichtungen (siehe Kap. 1) wurde in Art. 37 (S. 20) und in Fig. 19 bis 21 ein Teil der Ausbildung des Erdgeschosses und Kellers mitgeteilt.

Die Fassade nach der Leipzigerstraße ist aus Granitpfeilern gebildet, die vom Bürgersteig bis zum Dach ohne wagrechte Steinbalken durchlaufen. Nur an den Risaliten ist eine Abwechslung durch Bogen aus Stein geschaffen. Im obersten Geschoss ist zwischen den Pfeilern eine Galerie aus Bronze eingefügt; auch sind die Risalitpfeiler und andere Teile der Fassade reich mit Bronze dekoriert. Die Fenster haben keine festen Brüstungen; es geht eine Glasfläche, durch Sprossen geteilt, von unten bis oben, nur durch wagrechte Bronzestreifen geteilt an denjenigen Stellen, wo die Decken an die Fassade stoßen. Das Dach ist in Eisen konstruiert und mit grünen Ziegeln gedeckt. Die Fassade nach der Vofsstraße (Fig. 187 u. 188) ist in Kalkstein ausgeführt. — Alle Konstruktionen sind massiv. — Die gesamten Baukosten, einschl. aller inneren Einrichtungen, Maschinen etc., betragen ca. 9 Mill. Mark.

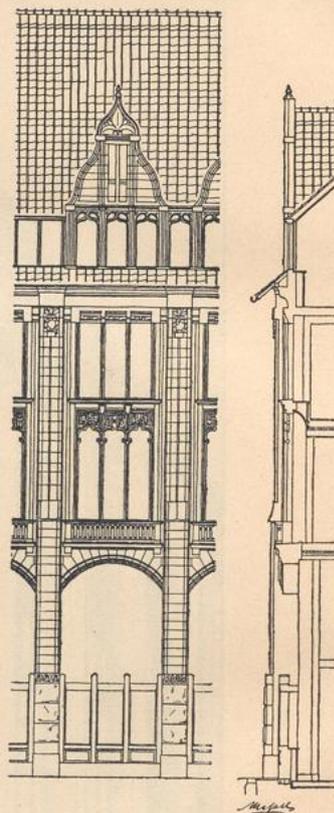
Das Verkaufshaus der *Siegel Cooper Company* zu New York (Fig. 190 bis 192<sup>28)</sup> wurde in dem kurzen Zeitraume vom Juni 1895 bis September 1896 ausgeführt und der Benutzung übergeben; es ist von *Lemos & Cordes* entworfen worden.

Dieses sechs Stock hohe Warenhaus steht auf einem Grundstücke, das vorher 42 Häuser umfaßte und hat eine Tiefe von 140 m (= 460 Fufs) und eine Breite (Hauptfront) von 56 m (= 184 Fufs). Es besteht in seiner Hauptkonstruktion aus Stahlfachwerk, welches mit Ziegeln und Terrakotten verblendet wurde. Die Haupteingangshalle wurde durch kassettierte Bogenwölbungen aus Werkstein, sowie durch polierte Granitpfeiler noch besonders betont. Größere architektonische Flächen, sowie Eckaufbauten mit drei übereinander angeordneten, reicher ausgebildeten Fenstern unterbrechen das gleichmäßig durchgehende System der breiten Schaufenster und verleihen dem Riesenbau ein in sich abgeschlossenes kräftiges Ganze. Der Turm mit seinem Scheinwerfer erreicht eine Höhe von 67 m (= 220 Fufs).

<sup>28)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1897, S. 331.

Fig. 187.

Fig. 188.

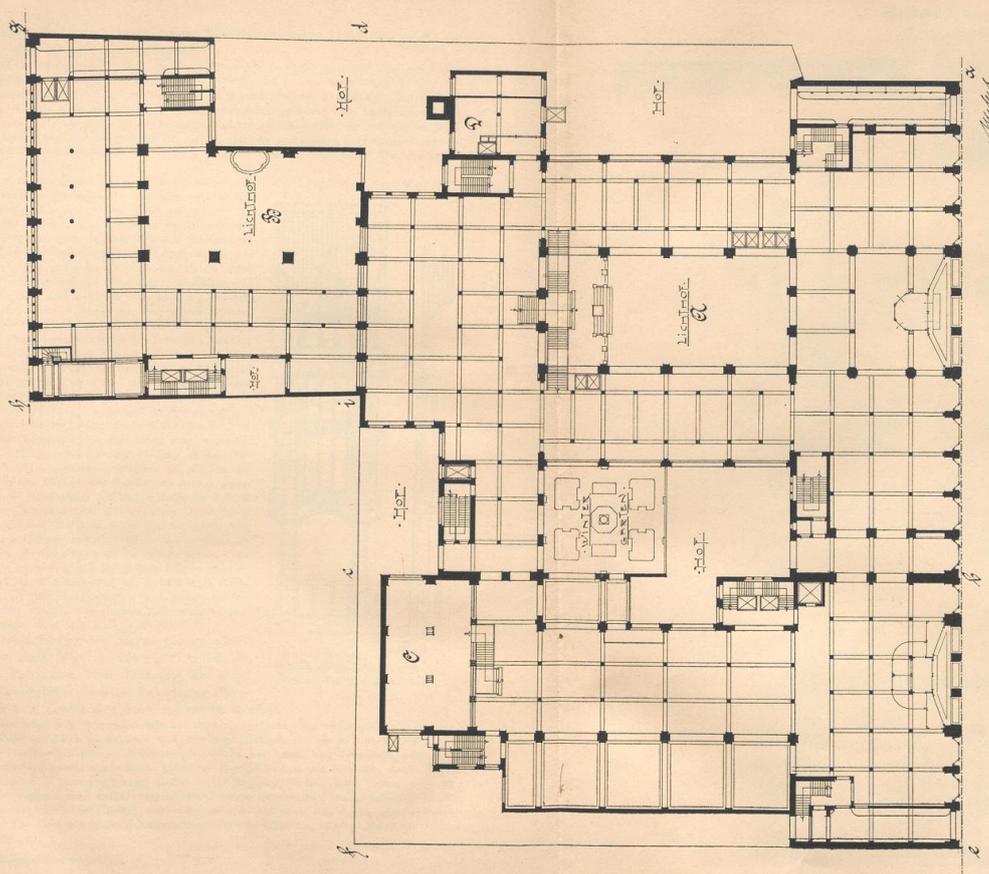


Warenhaus *Wertheim* zu Berlin.  
Fassadensystem nach der Vofsstraße.  
1/250 w. Gr.



Zu S. 120.

Voss-Strasse.



LEIPZIGER STRASSE.

1:1000

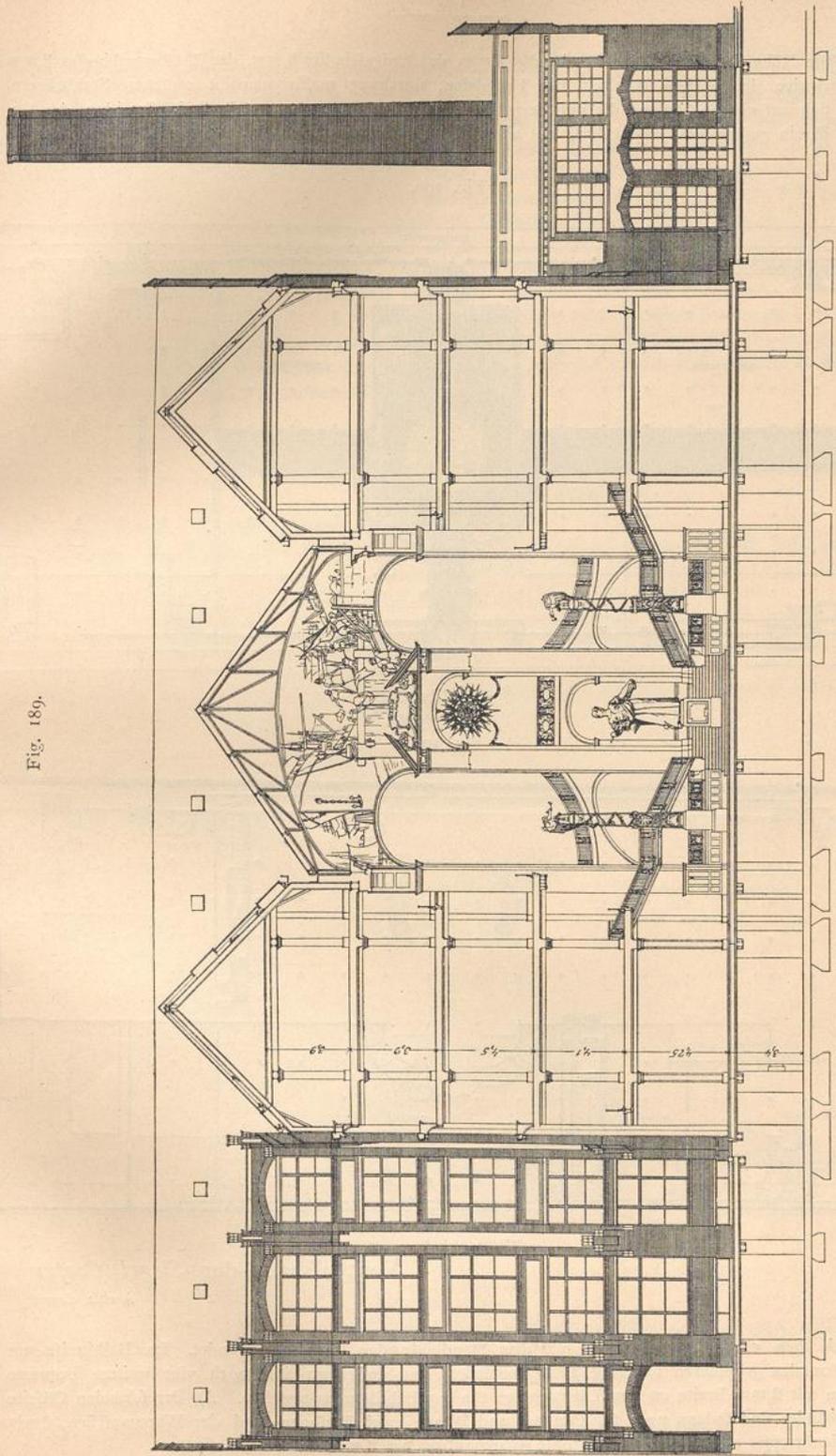
Warenhaus Wertheim zu Berlin, zwischen Leipziger und Volkmünde.

Entworfen von Arch. Meyr.

Handbuch der Architektur, IV 2, 16.



Fig. 189.

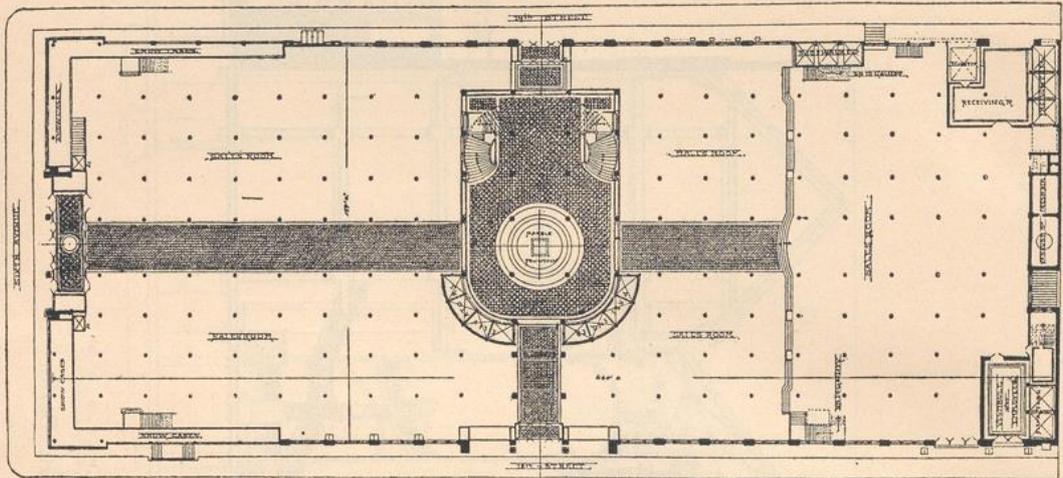


1:250  
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 m

Warenhaus *Wertheim* zu Berlin.  
Schnitt.

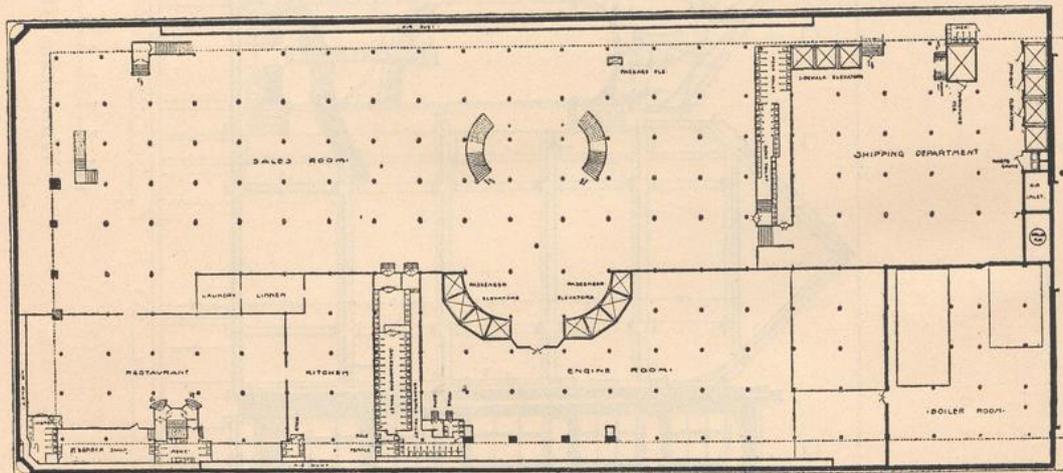
Die Höhe des Kellergechoffes beträgt 3,66 m, des Erdgechoffes 6,71 m, des I. Obergechoffes 3,85 m und diejenige der übrigen 4,12 m. Die Fußböden, durchweg massiv gewölbt zwischen Stahlträgern, stützen sich auf eiserne Säulen, die mit Terrakotten und Drahtputz ummantelt sind. Inmitten des Gebäudes ist ein geräumiges Treppenhaus mit einer 4,88 m breiten Haupttreppe angeordnet, vor welcher als

Fig. 190.



Erdgechoff.

Fig. 191.



Untergechoff.

Verkaufshaus der *Siegel Cooper*Arch.: *Lemos*

Schmuck sich eine Marmorfontaine mit dem Standbilde der Republik befindet. Im Halbkreise um diese Fontaine gruppieren sich acht Personenaufzüge, und außerdem sind noch vier weitere bequeme Treppen mit 2,13 m Breite an den Längsfronten für das Publikum vorgehen. An der schmalen Ostseite des Gebäudes sind sodann noch für Personal und Waren zwei Personen- und vier Warenaufzüge, sowie eine Dienstreppe angeordnet. Der größte Warenaufzug hat 3,66 × 4,88 m Abmessung.

Die Benutzung der Räume ist die folgende. Im Kellergeschofs liegen Warenexpedition, Bade- und Wachsanzalt, Barbierladen, großer Restaurant und Maschinen- und Kesselräume. Im Kesselraum stehen 10 Kessel mit 2000 Pferdestärken, im Maschinenraum 8 Dampfmaschinen von 200 bis 250 Pferdestärken, eine mit 75 Pferdestärken und ca. 40 elektrische Motore (für Heizung, Beleuchtung, Lüftung, Küche u. f. w.). Die elektrische Beleuchtung hat Strom für 20000 Lampen von je 16 Lichtfärken. Das Erdgeschofs dient ausschließlich dem Verkehr. Im I. Obergeschofs sind außer den Verkaufsräumen noch ein Damenzimmer mit Toilette, Arzt- und Krankenzimmer, Schreib- und ein Kinderzimmer vorgehen; im II. und III. Obergeschofs liegen die Comptoirräume des Geschäftes, im IV. und V. Obergeschofs Speise-, Lese- und Ankleidezimmer für das Personal. Der Riefenbau steht bei einer durchschnittlichen Tiefe von 7,32 m auf Felsboden; die Konstruktionen in Eisen und Stahl wogen allein 7500 t.

Bezüglich der Feuerficherheit sei hier noch angeführt, daß alle Stockwerke mit einem selbsttätigen feuerlöschenden Netze von Wasserrohren durchzogen sind, die einen Staubregen hervorbringen. —

Der Grund und Boden kostete 2 Millionen, der Bau 1,6 Millionen und die innere Einrichtung ca. 392 000 Dollars; die Gesamtkosten belaufen sich hiernach auf rund 4 Mill. Dollars, so daß 1 cbm umbauten Raumes rund 4  $\frac{3}{4}$  Dollars erforderte<sup>38)</sup>.

### Literatur

über »Bazare oder Warenhäuser«.

*Royal arcade, Brighton. Builder*, Bd. 23, S. 210.

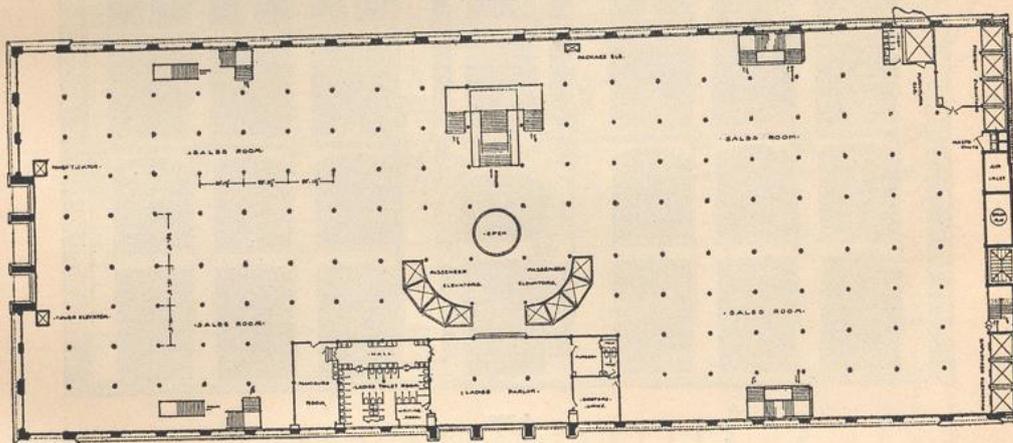
*Magasins du Bon-Marché à Paris. Encyclopédie d'arch.* 1876, S. 112 u. Pl. 319, 323, 342, 350, 351, 356; 1880, S. 183 u. Pl. 653, 660, 688, 697, 698; 1887—88, S. 99 u. Pl. 1194, 1195.

Hamburg's Privatbauten. Hamburg 1878. Bl. 34: Der Bazar; von E. AVERDIECK.

SÉDILLE, P. *Grands magasins du printemps, à Paris. Encyclopédie d'arch.* 1883, S. 92 u. Pl. 860—861, 896—897, 899; 1884, Pl. 919, 931, 941, 965, 981—982, 927—928; 1885, S. 1 u. Pl. 992, 997, 998, 1004—1006.

BARRÉ, L. A. *La construction métallique des Magasins du printemps. La semaine des const.* Jahrg. 8, S. 42, 114, 245.

Fig. 192.



Obergeschofs.

*Company zu New York*<sup>38)</sup>.

& Cordes.

Kauf- und Warenhaus des Herrn Hoflieferanten H. Liffauer, Berlin. *Baugwks-Ztg.* 1884, S. 248.

Bazar Röfer in Budapest. *Wiener Bauind.-Ztg.*, Jahrg. 2, S. 2.

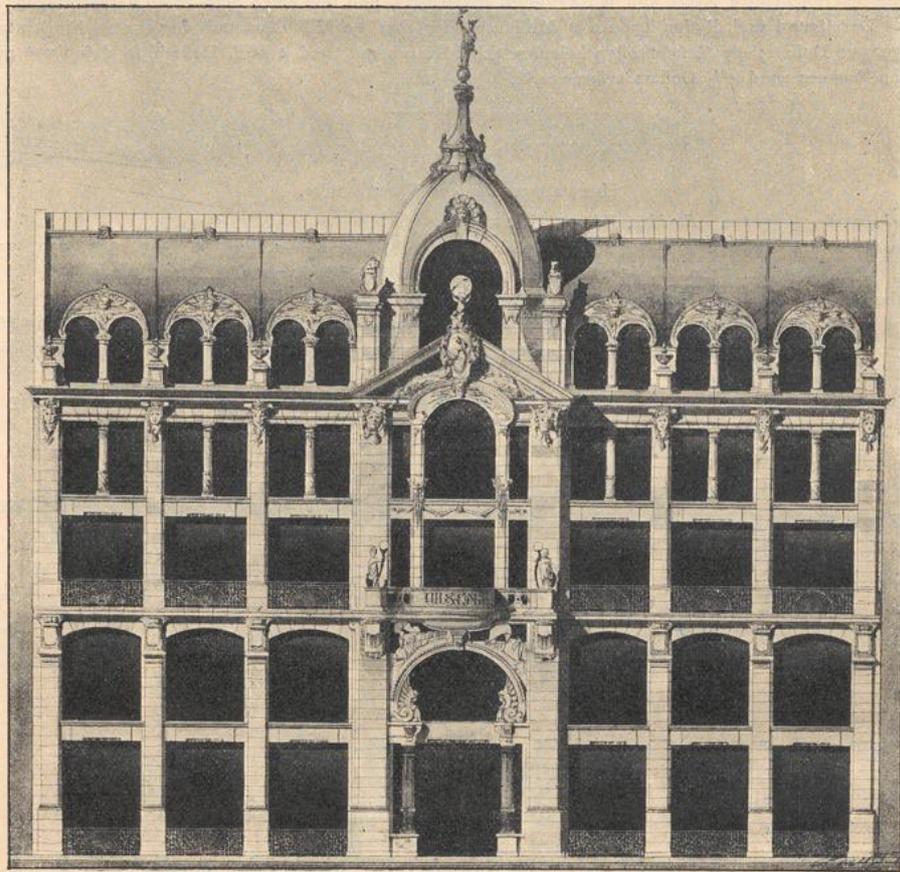
*The »Magasins du Printemps«, Paris. Builder*, Bd. 48, S. 266.

*Maison de rapport. La semaine des constr.*, Jahrg. 10, S. 414.

Der Neubau des »Magasin au Printemps« in Paris. *Deutsche Bauz.* 1886, S. 33.

- Ein Warenhaus in Genf. Wiener Bauind.-Ztg., Jahrg. 6, S. 179.  
 Geschäftshaus »Mode-Bazar Gerfon & Comp.« in Berlin. Baugwks-Ztg. 1891, S. 1169.  
 Moderne Waarenhäuser. Deutsches Baugwksbl. 1892, S. 51 ff.  
 Das Verkaufsgebäude der Siegel Cooper Company zu New York. Deutsche Bauz. 1897, S. 331.  
 Neue Kaufhäuser in Berlin. Zeitschr. f. Arch. u. Ing., Wochausg., 1897, S. 663.  
 Das Warenhaus A. Wertheim in der Leipziger Straße zu Berlin. Deutsche Bauz. 1898, S. 217.  
 Die technischen Einrichtungen des Waarenhauses der Firma A. Wertheim zu Berlin. Zeitschr. d. Ver.  
 deutsch. Ing. 1898, S. 741.  
 Kaufhaus N. Israel zu Berlin. Berl. Architekturwelt 1899, S. 87—89.

Fig. 193.



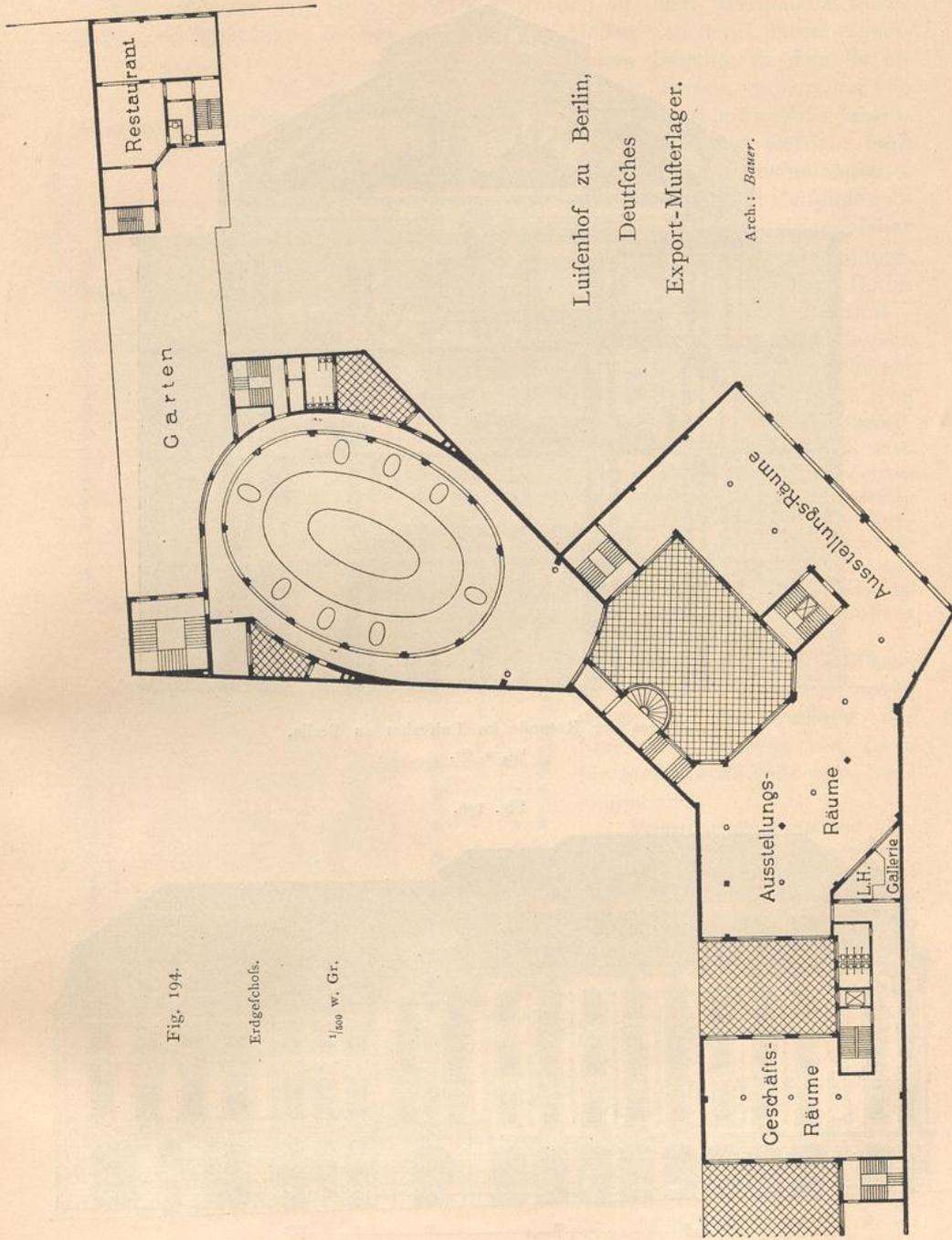
1:250  
 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15  
 Luifenhof zu Berlin, Deutsches Export-Musterlager.  
 Arch.: Bauer.

- Warenhaus A. Herzmansky in Wien. Wiener Bauind.-Ztg., Jahrg. 16, Wiener Bauten-Album, S. 14  
 u. Taf. 42.  
 Die »Grands Magasins Dufayel« in Paris. Wiener Bauind.-Ztg., Jahrg. 23, S. 199.  
 Der jüngste Verkaufspalast New Yorks. Deutsche Bauz. 1900, S. 141.  
 Architekten-Verein zu Berlin. Monats-Concurrenzen. Jahrg. 1869.  
 Bl. 5: Bazar; von PUNZMANN GYULA.  
 Architektonische Rundschau. Stuttgart.  
 1893, Taf. 38: Bazargebäude in Groß-Lichterfelde; von HINTZ.  
 Croquis d'architecture. Intime club. Paris.  
 19<sup>ème</sup> année, No. VII, f. 1—4: Un bazar commercial et industriel.

Fig. 194.

Erdgeschoss.

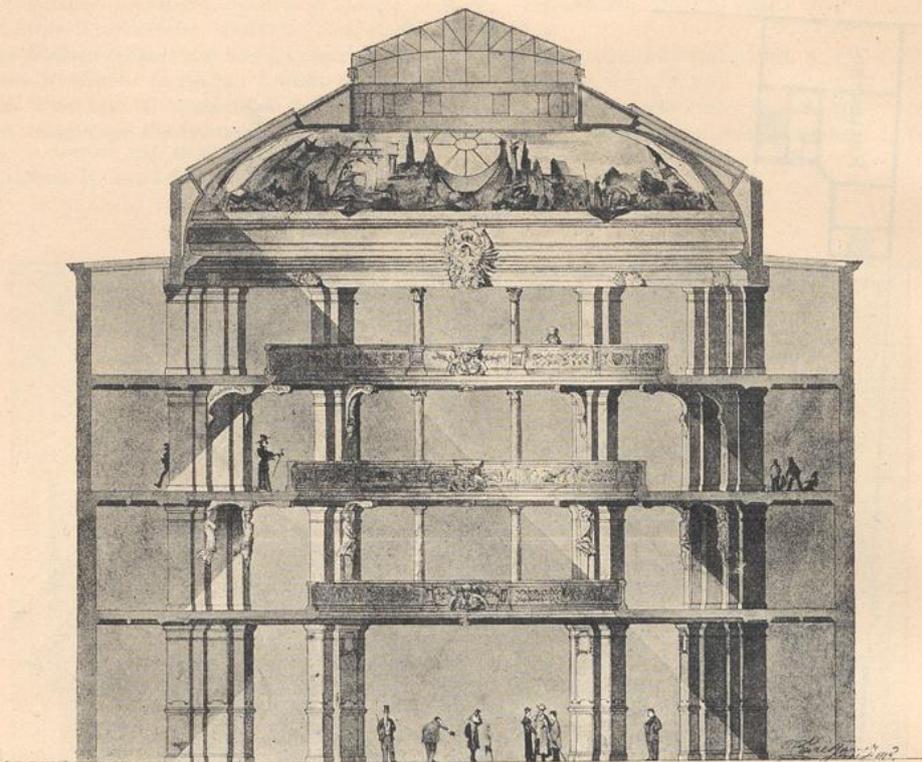
1/100 w. Gr.



Luifenhof zu Berlin,  
Deutsches  
Export-Musterlager.

Arch.: Bauer.

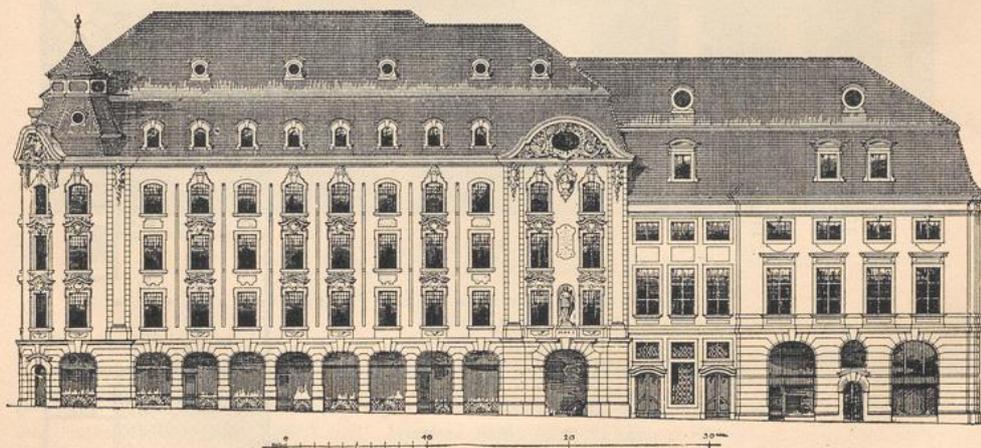
Fig. 195.



Inneres der Rotunde im Luifenhof zu Berlin.

$\frac{1}{250}$  w. Gr.

Fig. 196.



Ansicht an der Universitätsstrasse.

Arch.: *Licht*.

Städtisches Kaufhaus

## b) Messpaläfte.

Wie schon in Art. 3 (S. 4) gefagt worden ist, sind Messpaläfte solche grössere Geschäftshäuser, die nur zu Zeiten von Messen und dergl. ihrem eigentlichen Zwecke, zu dem sie errichtet wurden, dienen, die also blofs für und auf gewisse Jahreszeiten vermietet werden; sonst werden sie für Ausstellungen u. dgl. benutzt. Zwei Beispiele mögen für die Anordnung solcher Gebäude Anhaltspunkte geben.

Fig. 197.

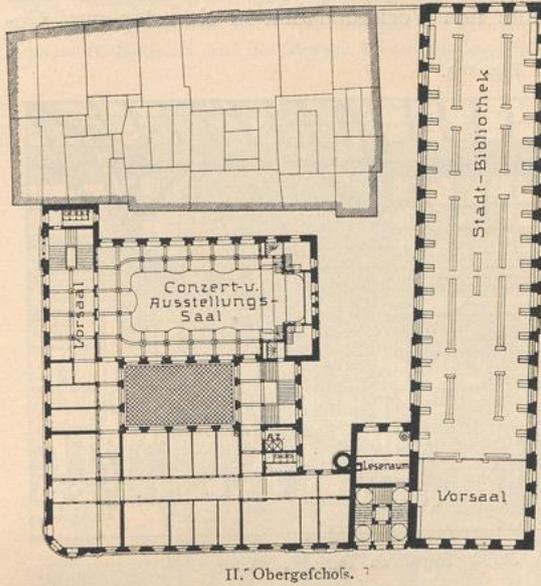
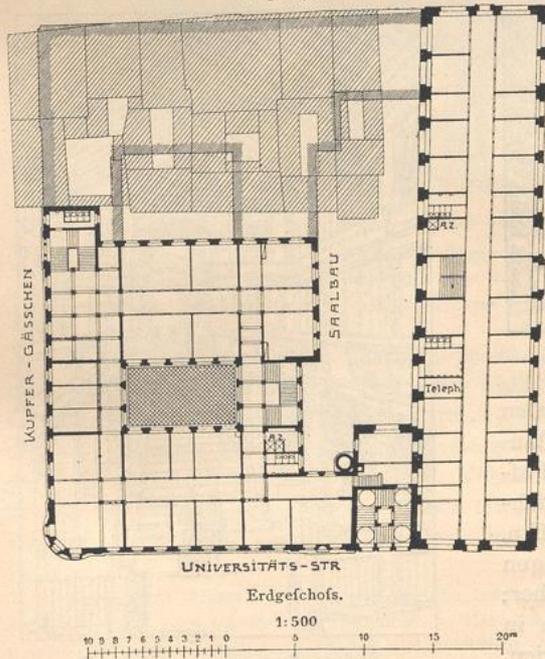


Fig. 198.



zu Leipzig<sup>39)</sup>,

Der Luifenhof zu Berlin (Dresdenertrasse), genannt »Deutsches Export-Musterlager«, ist eigentlich ein Ausstellungsgebäude und wurde 1896 von Bauer errichtet (Fig. 193 bis 195).

Dieses Gebäude wurde in sämtlichen Geschossen zu Ausstellungszwecken mit Glasspinden versehen; im Quergebäude befinden sich Comptoirs und Sprechzimmer. Das ganze Glasdach über dem Tambour ist beweglich und kann in einer Minute vollständig geschlossen, bezw. geöffnet werden. Die Fassade wurde in hellem Sandstein hochgeführt.

Das städtische Kaufhaus zu Leipzig (Fig. 196 bis 198<sup>39)</sup> wurde auf Veranlassung des Stadtrates 1894—95 von Licht für Messzwecke teils um-, teils neugebaut.

Vorher nur als Stadtbibliothek benutzt, wurde 1894 der 76 m lange Hauptflügel am Gewandhausgässchen mit 23 Messlokalen im Erdgechofs und 23 im Zwischenstock mit einem Kostenaufwande von 266 400 Mark umgebaut. Im folgenden Jahre erhielt die Anlage einen Erweiterungsbaue an der Universitätsstrasse und am Kupfergässchen, der 861 500 Mark kostete. In diesem neuen Teile fand der Gewandhausaal, der nicht allein zu Konzerten, sondern auch zu Messausstellungen dienen sollte, Unterkunft. Die beiden Kellergeschoffe enthalten Wein- und andere Niederlagsräume für die Messlokale, welche im Erdgechofs, ausser 8 Verkaufsläden, in der Zahl von 12 vorhanden, im I. Obergechofs 30 und im II. und III. Obergechofs 37, insgesamt 79 Räume für die Messe ausmachen<sup>39)</sup>.

<sup>39)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1897, S. 1.

93.  
Beispiel  
I.  
(Berlin.)

94.  
Beispiel  
II.  
(Leipzig.)

## 6. Kapitel.

## Paffagen oder Galerien.

95.  
Allgemeines.

Mit dem Namen »Paffage« oder »Galerie« bezeichnet man einen zwischen zwei belebten Strafsen durch einen Häuferblock geführten, glasbedeckten Verbindungsgang, zu dessen beiden Seiten sich Verkaufsläden in ein oder zwei Ge-

Fig. 199.

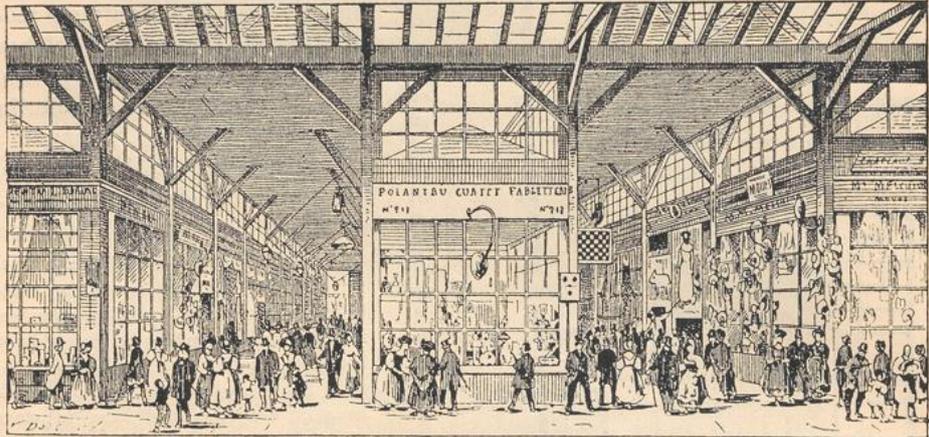
Paffage im alten Palais Royal zu Paris<sup>40)</sup>.

Fig. 200.

Rotunde in der Galerie Colbert zu Paris<sup>40)</sup>.

schoffen befinden; die Läden werden bisweilen durch ein Café, einen Restaurant und dergl. unterbrochen. Die Paffagen werden von Wagen nicht befahren und zur Nachtzeit meist abgeschlossen.

Die ersten Anlagen von Paffagen rühren bereits aus früherer Zeit her; schon unter Napoleon I. entstanden in französischen Städten derartige Galerien.

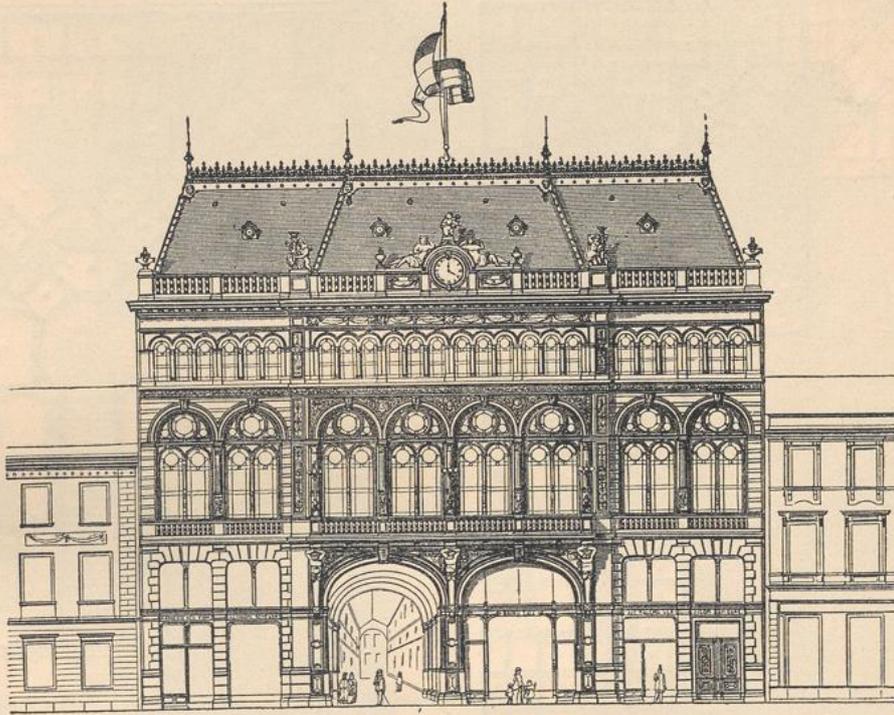
Fig. 201.

Passage Pommeraye zu Nantes<sup>40)</sup>.

<sup>40)</sup> Fakf.-Repr. nach: PLANAT, P. *Encyclopédie de l'architecture et de la construction*. Paris. Bd. VI, S. 83, 84.

Zwar befahl bereits das alte *Palais Royal* zu Paris am Ende des XVIII. Jahrhunderts eine aus Holz konstruierte Anlage (Fig. 199<sup>40</sup>), welche für die späteren Ausführungen vorbildlich gewirkt haben mag. Indes wurde erst im Jahre 1808 die erste Passage in unserem heutigen Sinne, die *Passage des Panoramas* zu Paris, zwischen dem *Boulevard des Italiens* und der *Rue Saint-Marc* gelegen, erbaut. Hierauf folgten in Paris und in anderen größeren Städten Frankreichs ziemlich rasch weitere Ausführungen dieser Art, unter denen vor allem die *Galerie Colbert* zu Paris hervorrangt, die aus zwei sich kreuzenden Durchgängen besteht; der Kreuzungspunkt beider ist als Rundbau ausgebildet und mit einer verglasten Kuppel überdeckt (Fig. 200<sup>40</sup>). Unter den Passagen der Provinz aus jener Zeit seien die *Passage des Grands-Hommes* zu Bordeaux und die *Passage Pommeraye* zu Nantes (Fig. 201<sup>40</sup>) genannt.

Fig. 202.



Kaiser-Passage zu Berlin.  
Schaufseite Unter den Linden<sup>41</sup>.  
Arch.: Kylmann & Heyden.

Die Kaiser-Passage zu Berlin (Fig. 202 bis 207<sup>41</sup>) vermittelt den Verkehr zwischen »Unter den Linden« und dem südlichen Teile der Friedrichstraße und sollte letztere Straße bis zur Behrenstraße vom Personenverkehr entlasten. Sie ist 1869–73 nach den Plänen von *Kylmann & Heyden* erbaut worden. Im Erdgeschoss liegt eine größere Zahl von Verkaufsläden, während im Knickpunkte der im Grundriss gebrochenen Passage ein Café angeordnet wurde. Die oberen Räume dienen zu Comptoirzwecken und als Ausstellungssäle des Passage-Panoptikums.

Die Fassade »Unter den Linden«, sowie die Innenarchitektur der Galerie bestehen zum Teile aus Sandstein, vorwiegend jedoch aus Terrakotten. — Hervorzuheben ist die gute Lüftung der Galerie, die zumeist durch das Glasdach bewerkstelligt und unterstützt wird: 1) durch das Ansteigen des Fußbodens

<sup>41</sup>) Nach: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. S. 100–102.  
Handbuch der Architektur. IV. 2, b.

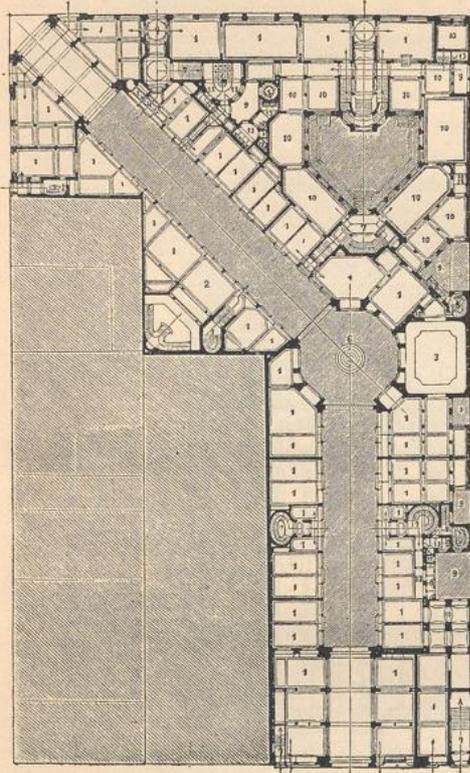
96.  
Beispiel  
I.  
(Berlin.)

von der Behrenstraße nach den Linden und 2) durch die Lage der Galerie von Süd nach Nord; durch das nach der Sonne gerichtete Südportal wird bis zum beschatteten Portal »Unter den Linden« ein befähigter Temperatursausgleich befördert.

97.  
Beispiel  
II.  
(Leipzig.)

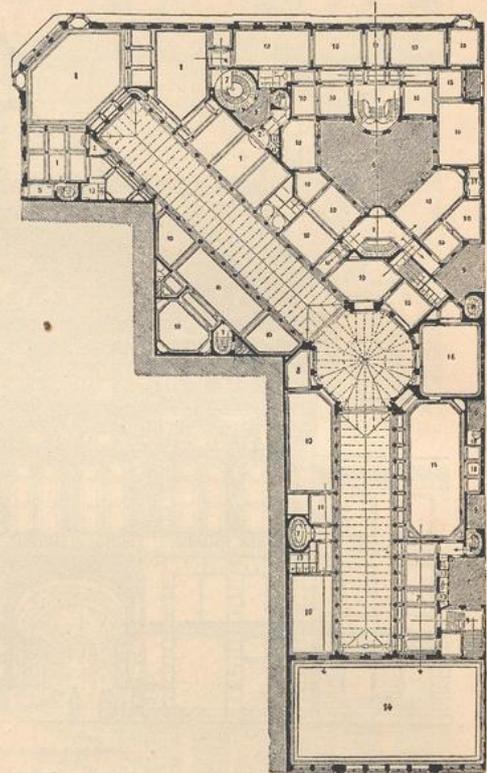
Die Steckner-Passage zu Leipzig (Fig. 208<sup>42</sup>) bildet die Verbindung der Petersstraße nach dem Thomaskirchhof und ist im Jahre 1873 von *Jummel* entworfen und ausgeführt. 1889 wurde durch Anbau des Teiles am Thomasgäßchen die Anlage erweitert.

Fig. 203.



Erdgeschoss.

Fig. 204.



Hauptgeschoss.

Kaiser-Passage zu Berlin<sup>41</sup>).

- |   |                         |                           |                                 |
|---|-------------------------|---------------------------|---------------------------------|
| 1. Laden.                                 | 7. Haupttreppe.         | 1. Restaurant.            | 14. Konzertsaal.                |
| 2. Laden mit Treppe zum Zwischengeschoss. | 8. Nebentreppe.         | 2. Buffet.                | 15. Speisesaal.                 |
| 3. Café.                                  | 9. Lichthof.            | 3. Treppe zum Orchester.  | 16. Nebenfaal.                  |
| 4. Eingang zum Restaurant.                | 10. Geschäftsräume.     | 4. Eingangsraum.          | 17. Flurgang und Kleiderablage. |
| 5. Einfahrt.                              | 11. Trefor.             | 5. Restaurateur.          | 18. Buffet.                     |
| 6. Großer Hof.                            | 12. Aufzug.             | 6-13. wie im Erdgeschoss. |                                 |
|   | 13. Toilette und Abort. |                           |                                 |

98.  
Beispiel  
III.  
(Mailand.)

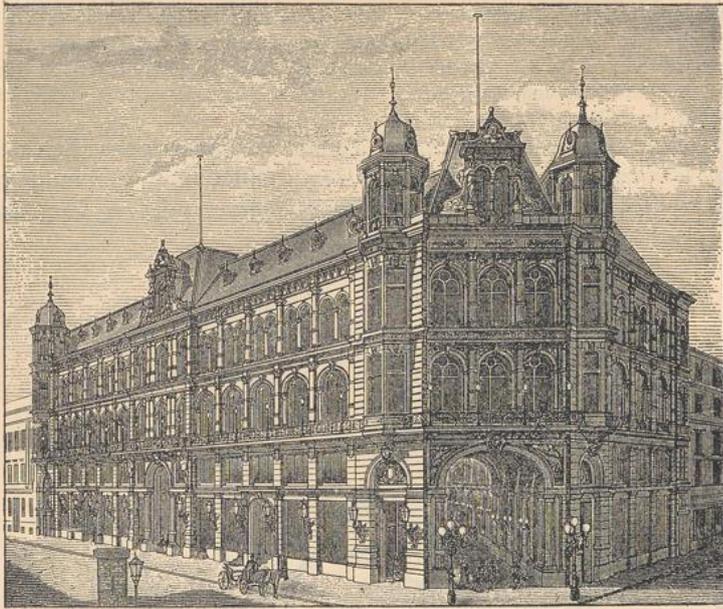
Die *Galleria Vittorio Emanuele* zu Mailand (Fig. 209 bis 211<sup>43</sup>) wurde 1865 bis 67 von *Mengoni* am Domplatz errichtet.

Diese Passage, in Kreuzform erbaut, ist ein prächtiger Bogengang von 14 $\frac{1}{2}$  m Breite. Die Länge der sich rechtwinkelig durchschneidenden Kreuzarme beträgt 195 m, bzw. 105 m. Die im Schnittpunkte

<sup>41</sup>) Nach: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892. S. 448.

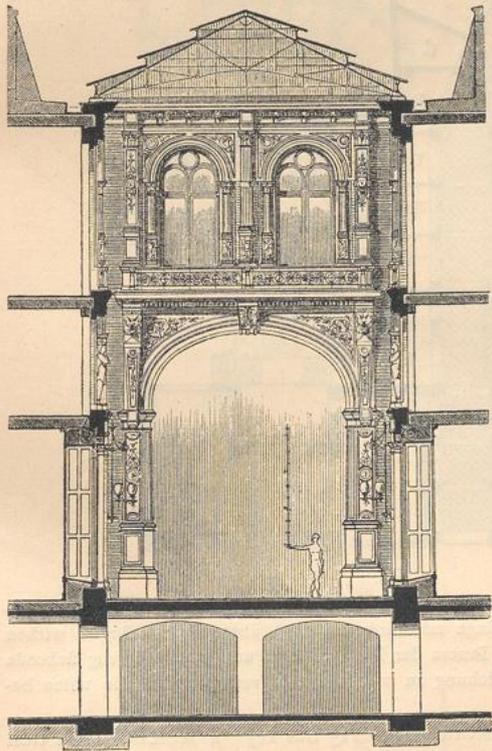
<sup>42</sup>) Der Grundriß und der Schnitt nach: *Milano Tecnica dal 1859 al 1884 etc.* Mailand 1885. Taf. XIII, XIV.

Fig. 205.  
Schaubild  
an der Ecke  
Behren- und  
Friedrichstraße.



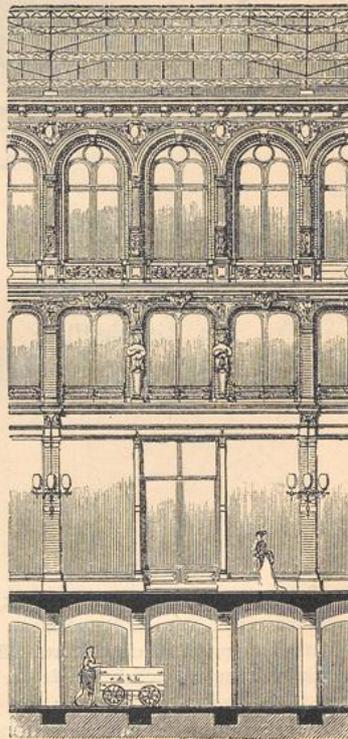
Arch. :  
Kylmann &  
Heyden.

Fig. 206.



Querchnitt.

Fig. 207.



Längenschnitt.

Kaiser-Passage zu Berlin<sup>41)</sup>.

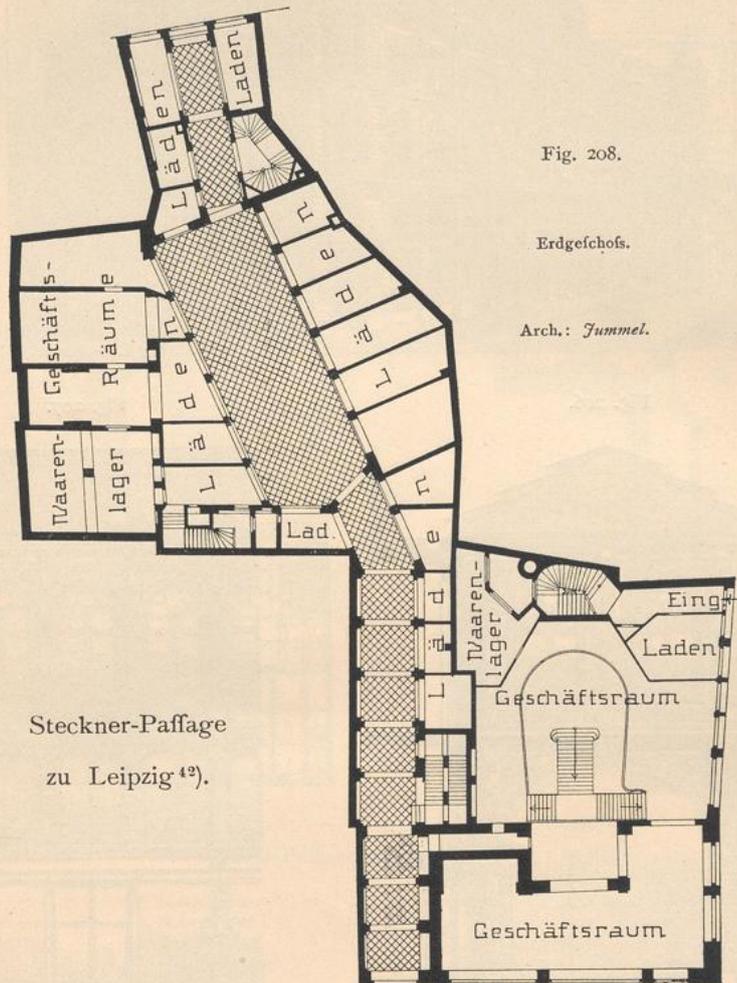
9\*

errichtete Glaskuppel hat einen Durchmesser von 39 m und eine lichte Höhe von 50 m. Die Gemälde im Kuppelraum stellen vier Weltteile mit Wissenschaft, Industrie, Kunst und Ackerbau vor.

Dieser prächtige Bau, der vier Straßen miteinander verbindet, hat im Erdgeschoss Schauläden und Cafés, darüber Geschäftsräume und Wohnungen. Die treffliche Lüftungseinrichtung macht die Galerie im Sommer zu einem der kühlfsten Spaziergänge.

Die Passage der Firma Dickson & Talbott zu Indianapolis (Fig. 212 bis 214<sup>44</sup>), erbaut von *Vonnegut & Bohn* im Jahre 1895, bildet eine Verbindung der hervorragendsten Geschäftsstraße, der *Washington street* mit der *Virginia Avenuc.*

99.  
Beispiel  
IV.  
(Indianapolis.)



Die Gesamtbaukosten betragen 125 000 Dollars. Der ganze Bau besteht aus Eisenschwerk, bekleidet mit rötlich-braunen Terrakotten. Die Eingänge mit ihren ca. 15 m überspannten Bogen wirken großartig und gewähren einen klaren Blick in das Innere der Passage. Die uns zur Verfügung stehende Perspektive ist zu undeutlich, um sie zur Veröffentlichung zu benutzen; wir verweisen auf die unten bezeichnete Quelle<sup>44</sup>.

100.  
Beispiel  
V.  
(Moskau.)

Die neuen »Handelsreihen« zu Moskau (Fig. 215 bis 217<sup>45</sup>), welche nach den

<sup>44</sup>) Deutsche Bauz. 1897, Seite 181.

<sup>45</sup>) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1895, S. 396, 397.

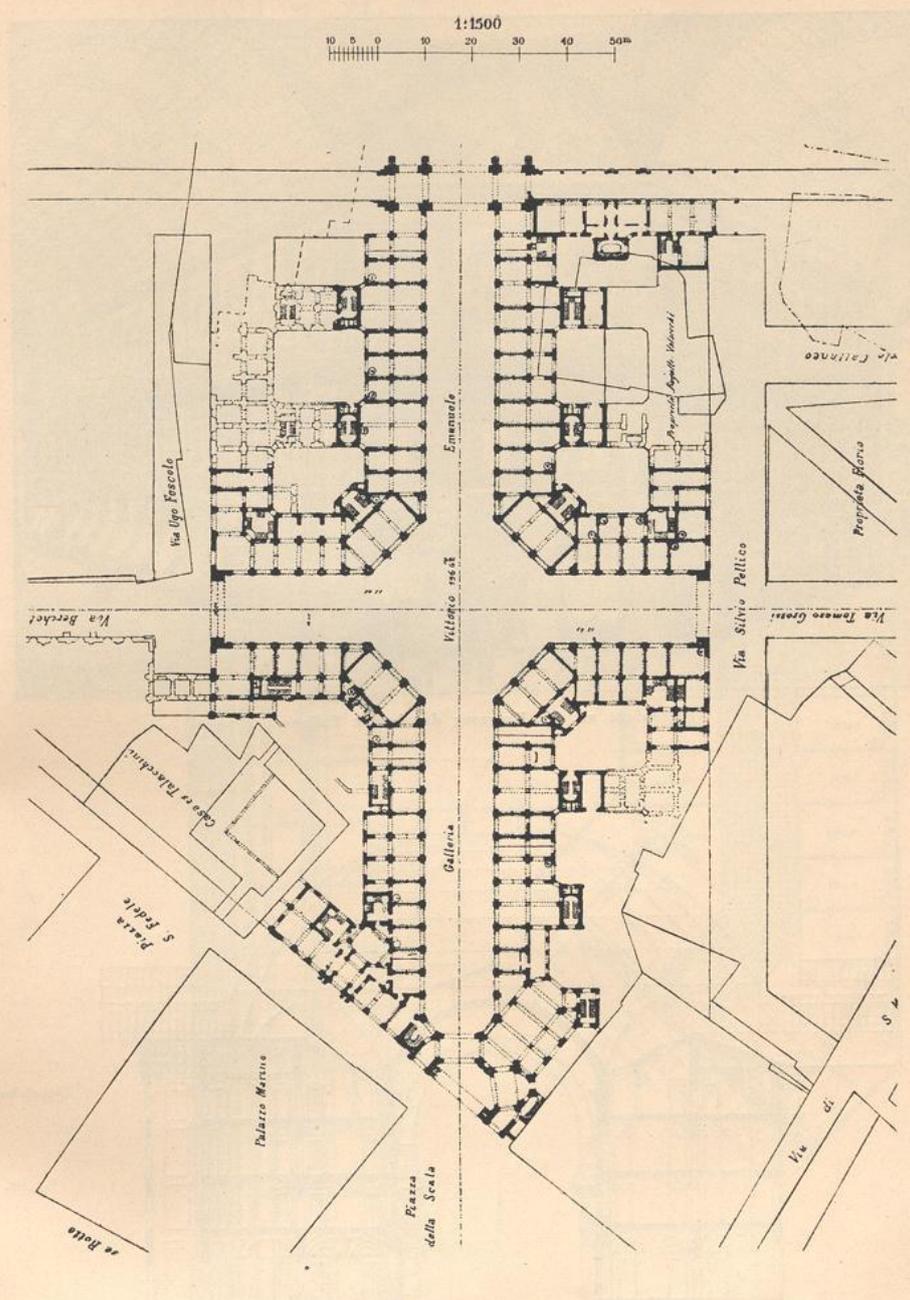


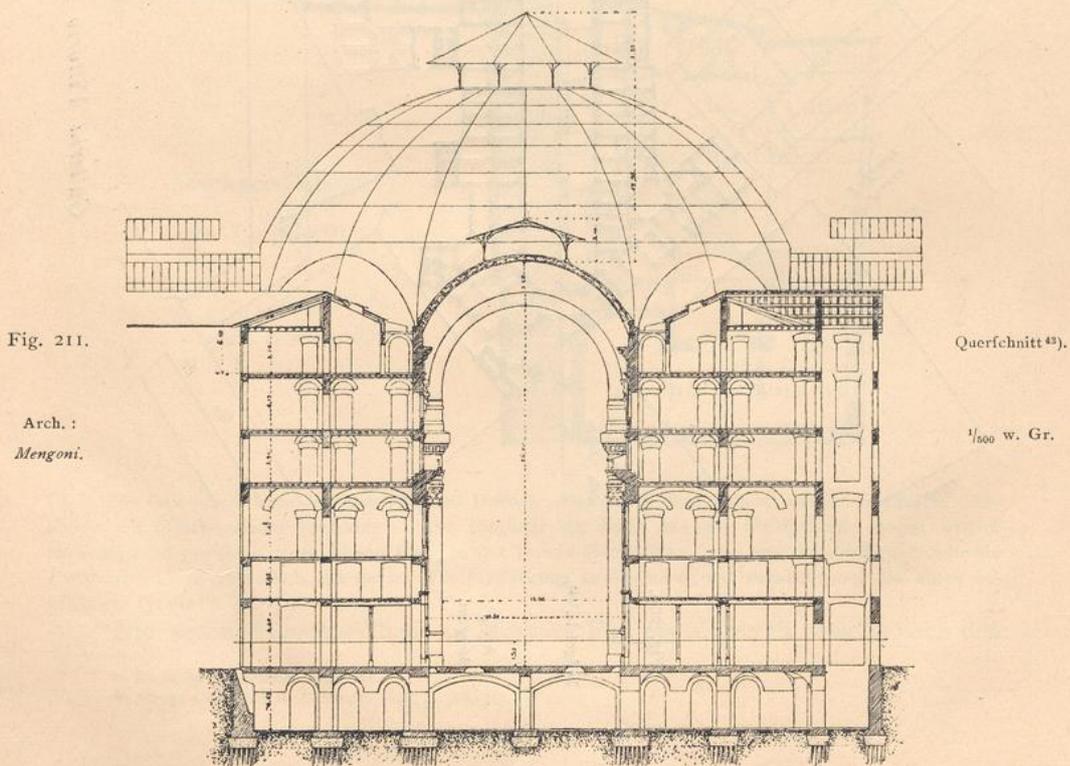
Fig. 209.  
 Erdgeschoss (1/2).  
 Arch.:  
 Mengoni.

Galleria Vittorio Emanuele zu Mailand.

Fig. 210.

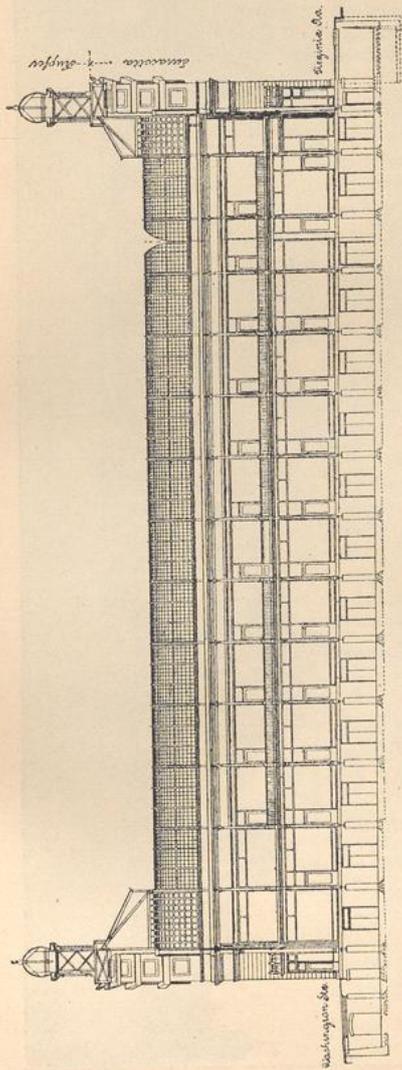


Innenansicht an der Kreuzung der beiden Passagen.



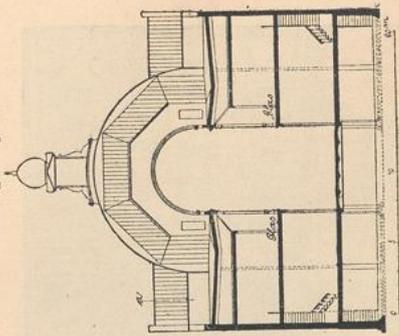
Galleria Vittorio Emmanuele zu Mailand.

Fig. 212.



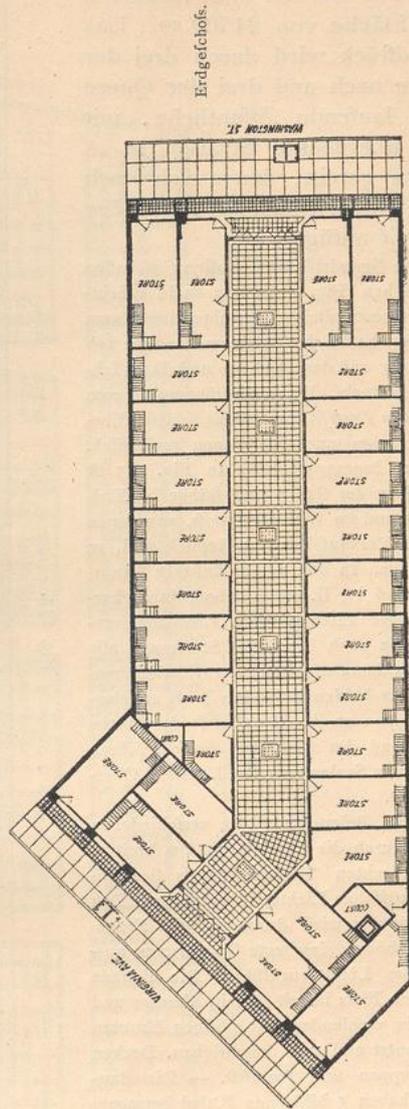
Längenschnitt.

Fig. 213.



Querschnitt.

Fig. 214.



Passage der Firma *Dickson & Talbot* zu Indianapolis (49).

Arch.: *Vonnegut & Bohn*.

fchnitt 49).

w. Gr.

Plänen von *Pomeranzew*, der bei einem Wettbewerb den ersten Preis erhielt, ausgeführt und 1893 vollendet worden sind, bedecken eine Fläche von 24 700 qm. Das Grundstück wird durch drei der Länge nach und drei der Quere nach laufende öffentliche, mit Glas überdeckte Strafsen in 16 Blocks geteilt, denen sich noch ein schmaler Block am *Netofchny Projesd* anfügt.

Die Grundrisse sind in allen Gefchoffen die gleichen (Fig. 216); die darin errichtlichen eigentümlichen Schächte dienen zum Herunterfchaffen der Schneemaffen, die sich im Winter auf den Dächern und Dachlichtern anammeln. Die Kellerräume sind vom *Netofchny Projesd* aus mittels schiefer Ebenen (Rampen) auch für Wagen zugänglich. Aus der Innenperspektive in Fig. 217 ist die Anlage der Gaffen und Gänge im Erdgefchoff und im I. Obergefchoff, von denen aus alle Verkaufsläden zugänglich sind, zu entnehmen. In den beiden äußeren Längsgaffen sind im II. Obergefchoff durch herausgekragte Eifenkonfolen Laufgänge gebildet, die auch in diesem Stockwerk alle Verkaufsräume unmittelbar zugänglich machen. Die beiden besonders groß angelegten Treppen an der Mittelachse des Roten Platzes und des *Netofchny Projesd* führen zu größeren Saalanlagen des I. und II. Obergefchoffes.

Die Beleuchtung der verschiedenen Räume durch die unten 6 bis 7 m breiten, glasüberdeckten Strafsen mittels Sonnen- und elektrischen Lichtes ist vorzüglich. Den Kellerräumen wird durch in die Erdgefchoffsufsböden eingelegte Glasprismen ausreichendes Licht zugeführt. Die Fassade am Roten Platz ist mit Granit, Marmor und Sandstein verblendet; alle übrigen Fronten sind geputzt und weiß angefrichen. Decken und Treppen sind feuerfest. — Die Baukosten haben 5 Millionen Rubel betragen.

#### Literatur

über »Passagen oder Galerien«.

BORSTELL, G. & F. KOCH. Gallerie (Pafage) Colbert in Paris. *Zeitfchr. f. Bauw.* 1855, S. 171.

*The Victor Emanuel gallery, Milan. Builder*, Bd. 26, S. 297, 493; Bd. 42, S. 130.

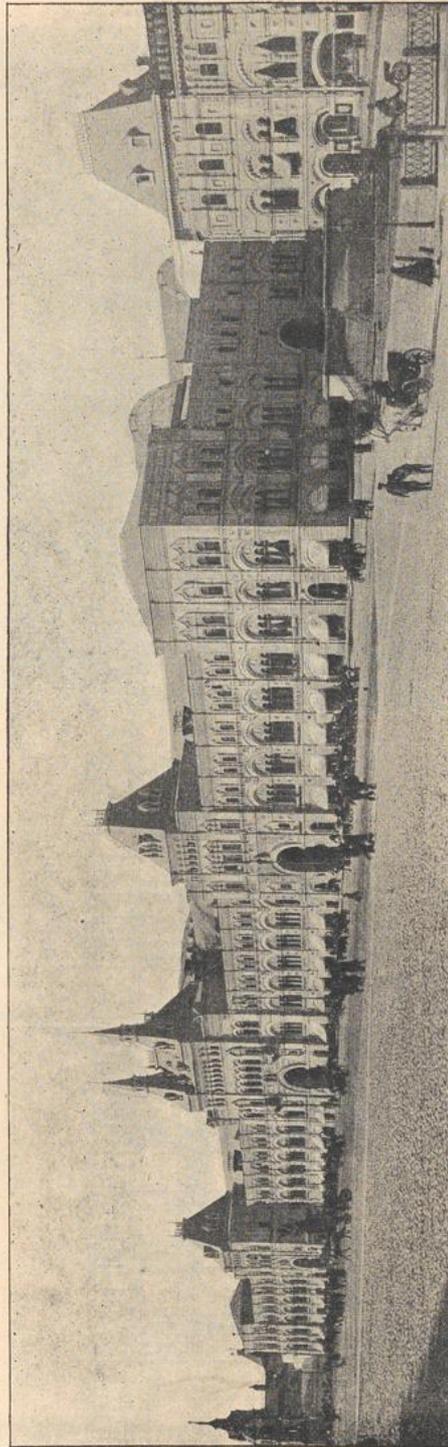


Fig. 215.

Schaubild.

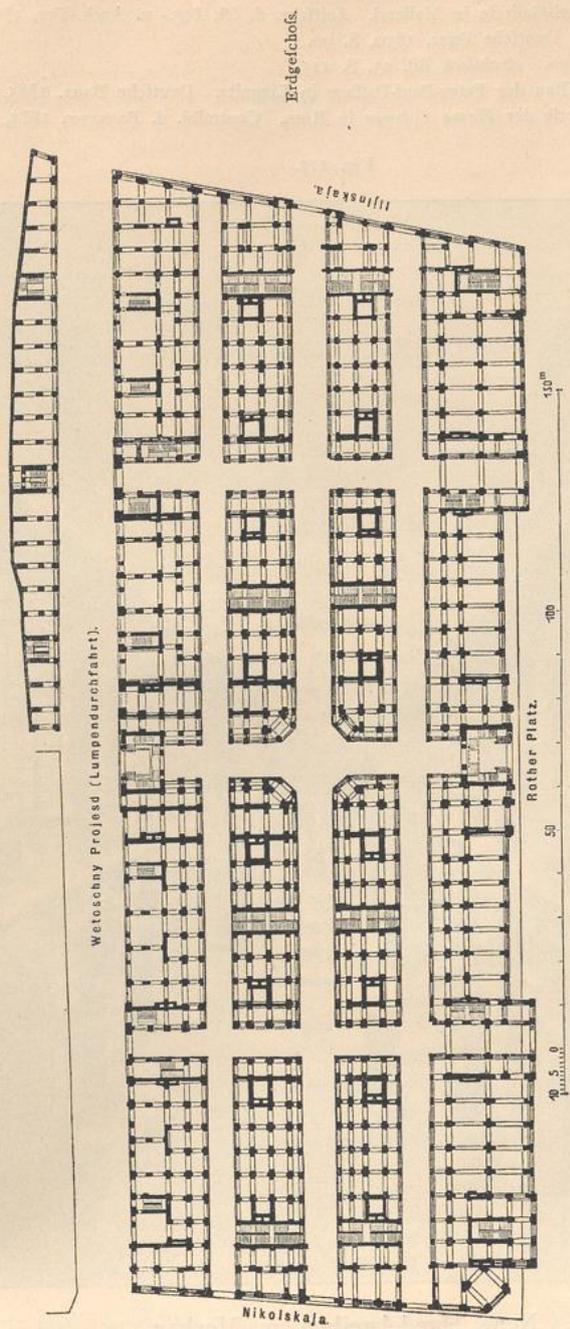


Fig. 216.

Neue Handelsreihen zu Moskau 45).

Arch.: Pomerancew.

MANGONI. Victor Emanuel-Gallerie in Mailand. *Zeitschr. d. öft. Ing.- u. Arch.-Ver.* 1869, S. 30.  
 Kaifer-Gallerie in Berlin. *Deutsche Bauz.* 1870, S. 90.  
*Central arcade, Birmingham.* *Architect*, Bd. 25, S. 115.  
 BROST & GROSSER. Der Bau der Peter-Paul-Passage in Liegnitz. *Deutsche Bauz.* 1885, S. 617.  
 SCHULZE, F. O. Die Galerie der *Piazza Colonna* in Rom. *Centralbl. d. Bauverw.* 1885, S. 21.

Fig. 217.



Neue Handelsreihen zu Moskau.

*Arcade buildings, Walsall.* *Building news*, Bd. 48, S. 810.  
*Piazza del Duomo e Galleria Victoria Emanuele: Milano tecnica dal 1859 al 1884 etc.* Mailand 1885. S. 195.  
 Die neuen »Handelsreihen« in Moskau. *Centralbl. d. Bauverw.* 1895. S. 396.  
 VONNEGUT & BOHN. Die Passage der Firma Dickfon & Talbott in Indianapolis. *Deutsche Bauz.* 1897, S. 181.  
 Dresdner Neubauten III. Die König Albert-Passage. *Baugwks-Ztg.* 1899, S. 1449.  
*Leyland arcade, Southport.* *Building news*, Bd. 75, S. 45.